

# Kabel Deutschland Holding AG

## Unterföhring

Jahresfinanzbericht gemäß  
§ 37v und § 37y WpHG

für das Geschäftsjahr zum  
31. März 2012



Kabel Deutschland

Ausgewählte Kennzahlen	Geschäftsjahr zum 31. März			
	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	1.699,7	1.598,9	100,8	6,3%
Bereinigtes EBITDA <sup>1)</sup>	795,5	729,1	66,4	9,1%
Bereinigte EBITDA-Marge (in %) <sup>2)</sup>	46,8	45,6	-	-
Abschreibungen	395,9	490,2	-94,3	-19,2%
Konzerngewinn / Konzernfehlbetrag	159,4	-45,3	204,7	-
Ergebnis je Aktie (in EUR) <sup>3)</sup>	1,78	-0,50	2,28	-
<b>Konzernbilanz</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133,8	28,3	105,5	372,8%
Nettoverschuldung <sup>4)</sup>	2.690,0	2.747,1	-57,1	-2,1%
Verhältnis Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA	3,4	3,8	-	-
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>				
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	729,9	753,9	-24,0	-3,2%
Cashflow aus Investitionstätigkeit (inkl. Akquisitionen)	-391,5	-366,1	-25,4	6,9%
davon Auszahlungen für Investitionen (ohne Akquisitionen) <sup>5)</sup>	-391,2	-337,0	-54,2	16,1%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-232,9	-630,8	397,9	-63,1%
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	105,4	-243,0	384,4	-
Operativer Free Cashflow <sup>6)</sup>	404,3	392,1	12,2	3,1%
<b>Netzwerk (in Tausend)</b>				
Anschließbare Wohneinheiten	15.293	15.293	0	0,0%
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	12.682	12.608	74	0,6%
Vermarkete anschießbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss <sup>7)</sup>	10.632	10.496	136	1,3%
<b>Kundenzahl (in Tausend)</b>				
Direktkunden insgesamt (inkl. Internet und Telefonie „Solo“-Kunden) <sup>8)</sup>	7.536	7.540	-4	-0,1%
Indirekte Basic Cable-Kunden	1.009	1.205	-196	-16,3%
<b>Gesamtkundenzahl (angeschlossene Wohneinheiten)</b>	<b>8.545</b>	<b>8.745</b>	<b>-200</b>	<b>-2,3%</b>
<b>RGUs (in Tausend) <sup>9)</sup></b>				
Basic Cable	8.702	8.878	-176	-2,0%
Premium-TV <sup>10)</sup>	1.680	1.264	416	32,9%
Internet und Telefonie	3.067	2.556	511	20,0%
<b>RGUs insgesamt</b>	<b>13.449</b>	<b>12.698</b>	<b>751</b>	<b>5,9%</b>
<b>RGUs pro Kunde (in Einheiten)</b>	<b>1,57</b>	<b>1,45</b>	<b>0,12</b>	<b>8,3%</b>
<b>ARPU (in EUR / Monat)</b>				
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt pro Kunde <sup>11)</sup>	9,86	9,52	0,34	3,6%
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt pro Kunde <sup>12)</sup>	28,24	29,15	-0,91	-3,1%
<b>Gesamt ARPU-Durchschnitt pro Kunde <sup>13)</sup></b>	<b>14,44</b>	<b>13,40</b>	<b>1,04</b>	<b>7,8%</b>
<b>Mitarbeiter</b>				
Mitarbeiter	2.781	2.714	67	2,5%

- <sup>1)</sup> Das EBITDA stellt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen dar. Wir berechnen das „bereinigte EBITDA“ als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Restrukturierungssachverhalten sowie Aufwand für den Börsengang (im Vorjahr).
- <sup>2)</sup> Die bereinigte EBITDA-Marge ist das Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu den gesamten Umsatzerlösen.
- <sup>3)</sup> Zwischen dem verwässerten und unverwässerten Ergebnis je Aktie besteht kein Unterschied.
- <sup>4)</sup> Nominalwerte der finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
- <sup>5)</sup> Auszahlungen für Investitionen bestehen aus Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen. Sie beinhalten nicht Auszahlungen für Akquisitionen.
- <sup>6)</sup> Bereinigtes EBITDA abzüglich Auszahlungen für Investitionen (ohne Akquisitionen).
- <sup>7)</sup> Vermarktete anschließbare Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und / oder Telefonie-Produkte gegenwärtig verkaufen.
- <sup>8)</sup> Internet und Telefonie „Solo“-Kunden sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und / oder Telefonie-Dienste beziehen.
- <sup>9)</sup> RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet.
- <sup>10)</sup> Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unser Pay-TV-Produkt (Kabel Premium HD und Kabel International) sowie unsere DVR-Produkte Kabel Komfort HD und Kabel Komfort Premium HD.
- <sup>11)</sup> Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.
- <sup>12)</sup> Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.
- <sup>13)</sup> Der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den wiederkehrenden TV-Anschluss- und Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum in den Segmenten TV-Business sowie Internet und Telefonie erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	<b>2</b>
<b>Corporate Governance Bericht</b> .....	<b>5</b>

## **Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG**

Konzernbilanz zum 31. März 2012 .....	11
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2012 .....	12
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2012 .....	13
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2012 .....	14
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2012 .....	15
Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2012 .....	17
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 .....	93
Bilanzeid .....	134
Bestätigungsvermerk Konzernabschluss .....	135

## **Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG**

Bilanz zum 31. März 2012 .....	138
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 .....	139
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. März 2012 .....	141
Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 .....	165
Bilanzeid .....	192
Bestätigungsvermerk Jahresabschluss .....	193

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend geben wir einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG und berichten über Zusammensetzung

und Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Ferner berichten wir über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2011/2012 einschließlich der jeweiligen Prüfberichte.

## ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011/2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und geprüft. Er war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die Lage der Kabel Deutschland Holding AG sowie des Konzerns einschließlich der Risikolage. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, und wurde über die aktuelle Entwicklung und Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen hat der Vorstand im Einzelnen mit dem Aufsichtsrat erläutert. Dadurch konnte der Aufsichtsrat regelmäßig ein aussagefähiges Bild von der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat in allen Sitzungen die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage der erstatteten Berichte geprüft. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen mit dem Vorstand waren insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns sowie der Austausch über Lage und Strategie des Unternehmens. Maßstab für die Überwachung der Geschäftsführung und Konzernleitung durch den Vorstand waren insbesondere Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in Unterlagen des Unternehmens waren nicht notwendig.

Wesentliche Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011/2012 befasst hat, waren Refinanzierungsmaßnahmen (insbesondere Änderung der Kreditvereinbarungen, Aufnahme von Krediten und Ausgabe einer vorrangig besicherten Anleihe zur Rückzahlung des PIK-Darlehens sowie zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten), das Aktienrückkauf-Programm, die Bestellung eines neuen Finanzvorstands und die Aufnahme neuer Mitglieder in den Aufsichtsrat.

## VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Als neuer Finanzvorstand konnte Herr Dr. Andreas Siemen gewonnen werden. Wir sind besonders stolz darauf, mit ihm einen geschätzten und hochqualifizierten Kollegen aus dem eigenen Unternehmen präsentieren zu können. Herr Dr. Siemen ist ein Experte in der Telekommunikations- und Medien-Industrie, der seit 2003 bei Kabel Deutschland ist. Zuletzt hat er als Direktor Corporate Development unter anderem maßgeblich zum Erfolg des Börsengangs und zur Refinanzierung des Unternehmens beigetragen. Neben Herrn Dr. Siemen wurden weitere Kandidaten für die Position des Finanz-

vorstands geprüft. Es gab sowohl interne als auch externe Bewerber. Herr Dr. Siemen hat sich im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens hervorgetan und wurde vom Präsidialausschuss, dem gesamten Aufsichtsrat und auch dem Vorstand als neuer Finanzvorstand unterstützt. Herr Dr. Siemen hat damit die Position von Paul Thomason übernommen, der das Unternehmen aus persönlichen Gründen verlassen hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Thomason für sein großes Engagement, seine Unterstützung bei der Suche nach einem Nachfolger und den reibungslosen Übergang.

## VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Nachdem die Anteilseignervertreter John Carl Hahn, Robert Sudo, Biswajit Subramanian und Ian West ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zu Ende Oktober 2011 niedergelegt haben, wurden auf Antrag des Vorstands, der mit einstimmiger Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfolgte, Annet Aris, Catherine Mühlemann, Paul Stodden und Torsten Winkler mit Wirkung ab 1. November 2011 gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Es wurde beantragt, die Bestellung bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG zu befristen, auf der die Aktionäre die Gelegenheit haben werden, über die Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder zu entscheiden. Unsere neuen Mitglieder dürfen wir wie folgt kurz vorstellen:

Annet Aris hat sich als langjährige Partnerin bei McKinsey als profunde Kennerin des europäischen Medienmarktes erwiesen. Seit 2003 lehrt sie bei

INSEAD als Professorin für Strategie mit dem Schwerpunkt Medienmanagement. Frau Aris war langjähriges Mitglied des Präsidiums der OPTA, der niederländischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation, Kabel, Internet und Post.

Catherine Mühlemann bringt umfassende Erfahrung in der Medienbranche mit. Sie startete als Medienreferentin beim öffentlich-rechtlichen Schweizer Fernsehen und gehörte dann als Programmdirektorin zum Gründungsteam des ersten Schweizer Privatkanals TV3. 2001 kam Frau Mühlemann zum amerikanischen Medienkonzern Viacom nach Deutschland und führte danach die Geschäfte von MTV Networks in Zentraleuropa sowie den sog. Emerging Markets in Osteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten. Heute ist Frau Mühlemann selbständige Medienunternehmerin, Verwaltungsrätin und Teilhaberin der Schweizer Andmann Media Holding GmbH.

Paul Stodden hat mehr als 25 Jahre Erfahrung im General Management in internationalen Unternehmen der IT- und Kommunikationsindustrie, wie Siemens Nixdorf, Fujitsu Siemens Computers, debitel und Orion Cable. Heute ist Herr Stodden Geschäftsführer der Antevorte Performance Management GmbH & Co. KG und Associated Partner der Atreus Interim Management GmbH.

Torsten Winkler ist mit der deutschen und internationalen Finanz- und Medienbranche gut vertraut. Er kann auf zwölf Jahre Erfahrung im Private Equity-Sektor verweisen, in denen er überwiegend für Providence Equity Partners tätig war. 2009 wechselte Herr Winkler zu Vitruvian Partners und zeichnet dort für das Geschäft in Deutschland, Österreich und der Schweiz verantwortlich. Von 2006 bis 2010 war Herr Winkler Aufsichtsratsmitglied der Kabel Deutschland GmbH.

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit folgende Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz wahr. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2011/2012: Tony Ball (Vorsitzender des Vermittlungsausschusses), Susanne Aichinger und Joachim Pütz sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat John Hahn, für den Paul Stodden in den Vermittlungsausschuss berufen wurde.

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorsitzenden und Entscheidungen zur Vorstandsvergütung. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Präsidialausschusses ist, sowie drei weiteren Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2011/2012 Ronald Hofschläger und Joachim Pütz sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat John Hahn, als dessen Nachfolgerin Catherine Mühlemann in den Präsidialausschuss berufen wurde.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) ist insbesondere mit Fragen der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, des Systems der unternehmensinternen Kontrollen, des

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Tony Ball und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Martin Stewart sind unverändert als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Anfang Dezember 2011 war die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abgeschlossen. Hierbei wurden die Aufsichtsratsmitglieder Susanne Aichinger, Petra Ganser, Ronald Hofschläger und Joachim Pütz im Amt bestätigt und Irena Gruhne und Helmut von der Lieck als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat begrüßt insbesondere, dass nunmehr fünf der zwölf Aufsichtsratsmitglieder Frauen sind.

Wie im letzten Geschäftsjahr führt Tony Ball den Vorsitz im Aufsichtsrat. Stellvertretender Vorsitzender ist Joachim Pütz.

Risikomanagements und der Compliance befasst. Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Abschlussprüfer zusammen. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Er bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und übernimmt hierzu die Vorprüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht und Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Auch die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2011/2012 war Martin Stewart (der ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats ist und aus seiner beruflichen Praxis über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügt) der Vorsitzende und Petra Ganser war Mitglied des Prüfungsausschusses. Weitere Mitglieder waren bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat Robert Sudo und Petra Hesse. Als deren Nachfolger wurden Torsten Winkler und Susanne Aichinger in den Prüfungsausschuss berufen.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie zwei weiteren Anteilseignervertretern. Dies waren im Geschäftsjahr 2011/2012 bis Ende Oktober 2011 John Hahn und Robert Sudo und ab November 2011 Annet Aris und Paul Stodden.

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2011/2012 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Zudem gab es zwei außerordentliche, kurzfristig einberufene Sitzungen, an denen Biswajit Subramanian und Martin Stewart aufgrund anderer Verpflichtungen nicht teilnehmen konnten. In der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufsichtsratsitzungen konnten sie daher nicht an der Hälfte aller Sitzungen teilnehmen. Sie standen jedoch im

Vorfeld der Sitzungen im Austausch mit dem Vorstand und anderen Aufsichtsratsmitgliedern, wurden über die anstehenden Themen informiert und haben ihre Stimme vor der Sitzung in Textform abgegeben. Martin Stewart hat sich zudem intensiv auf seine Aufgabe als Vorsitzender des Prüfungsausschusses konzentriert. Petra Hesse konnte ebenfalls krankheitsbedingt nicht an der Hälfte aller Sitzungen des Aufsichtsrats im letzten Geschäftsjahr

teilnehmen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats wurden von den Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in getrennten Sitzungen vorbereitet. Darüber hinaus wurden bei Bedarf außerhalb von Sitzungen Beschlüsse gefasst, insbesondere über eilbedürftige Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Der Präsidialausschuss ist zu vier Sitzungen zusammengekommen und hat insbesondere Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Unternehmens- und Vor-

standszielen sowie Vorstandspersonalien vorbereitet, insbesondere die Bestellung von Dr. Siemen zum neuen Finanzvorstand, turnusmäßige Verlängerung der Vorstandsverträge und Vergütungsfragen. Zudem hat der Präsidialausschuss Beschlüsse außerhalb einer Sitzung gefasst. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2011/2012 fünf Sitzungen abgehalten, insbesondere zur Prüfung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten und zur Unabhängigkeit und Beauftragung des Abschlussprüfers. Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2011/2012 nicht zusammengetreten. Der Vermittlungsausschuss musste noch nicht einberufen werden.

## CORPORATE GOVERNANCE

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Aufsichtsrat sehr ernst genommen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 auseinandergesetzt und im März 2012 die gemeinsam mit dem Vorstand abzugebende jährliche Ent-

sprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Aktionäre finden die Entsprechenserklärung auf der Webseite der Gesellschaft. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern für die Berichtsperiode nicht aufgetreten.

## GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütungsstruktur für den Vorstand wurde nach dem Börsengang der Kabel Deutschland Holding AG implementiert und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt. Die Einzelheiten können Sie dem Vergütungsbericht entnehmen, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Um den Aktionären größere Transparenz über die Vorstandsvergütung zu gewähren, haben Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung vorgeschlagen, die individuellen Bezüge der einzelnen Vorstände zu veröffentlichen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag mit Beschluss vom 13. Oktober 2011 zugestimmt, sodass die individualisierten Angaben nunmehr im Jahresfinanzbericht 2011/2012 veröffentlicht werden.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

In der Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG am 13. Oktober 2011 wurde gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2012 endende Geschäftsjahr bestellt; die Bestellung umfasst auch die Prüfung des Konzernabschlusses. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit lag dem Aufsichtsrat vor.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2011/2012 (Bilanzstichtag 31. März 2012) sowie den nach den Regeln der IFRS aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht (Bilanzstichtag 31. März 2012) unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer das Risikomanagement-System nach § 91 Abs. 2 AktG geprüft und festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2011/2012 einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die Lageberichte sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 13. Juni 2012 vor.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 die oben genannten Abschlüsse und die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert, geprüft und darüber dem Gesamtaufichtsrat in dessen Sitzung am 13. Juni 2012 berichtet. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Lagebericht

der Kabel Deutschland Holding AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 diskutiert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Hierdurch und auf der Grundlage des aus der vorherigen Sitzung des Prüfungsausschusses erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht und den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Kabel Deutschland Holding AG sowie gegen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss zum 31. März 2012. Der Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG zum 31. März 2012 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns eingehend diskutiert und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

**Tony Ball**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Für Kabel Deutschland ist die Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance von großer Bedeutung. Sie ist für unser Unternehmen ein wichtiger Bestandteil guter Unternehmensführung und Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in diesem Bericht –

zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a HGB über die Unternehmensführung.

## 1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AktG

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2012 gemäß § 161 AktG erklärt, dass die Kabel Deutschland Holding AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Mai 2011 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und weiter entspricht:

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 3.8 DCGK ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der D&O Versicherung, der in Ziffer 3.8 DCGK vorgeschlagene Selbstbehalt nicht enthalten. Die Vereinbarung eines Selbstbehalts ist nach Auffassung der Gesellschaft nicht geeignet, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands und der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Im Vordergrund steht allerdings die fachliche Qualifikation der – weiblichen und männlichen – Kandidaten (Abweichung von Ziffern 4.1.5 und 5.1.2 DCGK).
- Die Hauptversammlung hatte mit Beschluss vom 15. März 2010 von der in Ziffer 4.2.4. DCGK dargestellten Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Offenlegung von Gesamtvergütungen bzw. Leistungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied unter Namensnennung abzuweichen. Dieser Beschluss wurde von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 13. Oktober 2011 aufgehoben. Die individualisierten Angaben werden ab dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2011/2012 somit offen gelegt.
- Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG richtet sich

am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Deshalb wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen Wert gelegt. Neben diesen Auswahlkriterien halten wir die in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK genannten Aspekte für berücksichtigenswert und der Aufsichtsrat wird sie zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlvorschläge unter Beachtung der dann gegebenen unternehmensspezifischen Situation in seine Entscheidung einbeziehen. Eine konkrete Zielbenennung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt derzeit nicht. Dementsprechend erfolgt auch keine Veröffentlichung im Hinblick auf solche Zielsetzungen.

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine feste Vergütung. Die Kabel Deutschland Holding AG hält eine solche ausschließlich feste Vergütung für besser geeignet, eine in jeder Hinsicht unabhängige Ausübung der Kontrollfunktion der Mitglieder des Aufsichtsrats zu unterstützen.
- Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1 weiterhin, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, auszuweisen. Da keine variable Vergütung vorgesehen und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats in der Satzung selbst geregelt ist, halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.
- Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Effizienz seiner Arbeit erst im Geschäftsjahr 2012/2013 zu prüfen, da sechs der zwölf Mitglieder erst seit November bzw. Dezember 2011 aufgrund gerichtlicher Bestellung bzw. Wahl der Arbeitnehmer neu im Amt sind (Abweichung von Ziffer 5.6 DCGK).
- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 wird die Kabel Deutschland Holding AG ihre Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen. Dem mit der Einhaltung dieser Frist verbundenen Aufwand steht keine nennenswerte Erhöhung der Transparenz gegenüber.

Der Wortlaut dieser Entsprechenserklärung sowie die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre können auch über die Internetseite der Kabel Deutschland Holding AG ([www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com)) unter folgendem Pfad eingesehen werden: Unternehmen / Corporate Governance / Entsprechenserklärung.



## 2. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### Mit wirkungsvoller Compliance Corporate Governance sichern

---

Die Einrichtung einer wirkungsvollen Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien und Wertvorstellungen zu gewährleisten. Compliance hat für die Kabel Deutschland Holding AG höchste Priorität und wird durch den Vorstand als eine wesentliche Leitungsaufgabe verstanden.

Kabel Deutschland hat bereits vor einigen Jahren einen unternehmensinternen Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) etabliert, der alle Mitarbeiter verpflichtet, nach hohen rechtlichen und ethischen Standards zu handeln. Im Mittelpunkt des *Code of Conduct* stehen Mindeststandards für jeden Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf redlichen und fairen Umgang am Arbeitsplatz, Einhaltung der Gesetze, Integrität und Fairness, Datenschutz und Rechte Dritter, korrekte Berichterstattung, Vermeidung von Korruption, Bestechung und Interessenskonflikten, Umgang mit Geschenken und anderen Vergünstigungen sowie das System des sog. Whistle Blowing.

Ebenfalls haben sich die Führungskräfte einem *Code of Ethics* verpflichtet und befolgen die im Unternehmen verankerten ethischen Grundsätze. Der *Code of Ethics* enthält insbesondere Regelungen zur ehrbaren und ethischen Unternehmensführung, Offenlegung von Informationen, Überwachung der Befolgung geltender Gesetze, der korrekten internen Berichterstattung, fairem Wettbewerb, Verbot von Insider Handel und Geldwäsche, Umgang mit Geschenken und anderen Vergünstigungen, sowie zur sorgfältigen Behandlung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft.

Für die Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Compliance Programms im Kabel Deutschland Konzern wurde bereits im Geschäftsjahr 2009/2010 ein Compliance Manager bestellt, von dem die wesentlichen Compliance Aufgaben hauptamtlich wahrgenommen werden. Der Compliance Manager informiert die Mitarbeiter in regelmäßigen Schulungen über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Das Compliance Management steht auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zu Compliance Themen den Mitarbeitern und den Führungskräften beratend zur Seite. Um das bei Kabel Deutschland implementierte Compliance Programm, mit Schwerpunkten Antikorruption und Kartellrecht, ständig weiter zu entwickeln, ergreift der Compliance Manager entsprechende Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurde im Rahmen des Compliance Managements eine Compliance Policy entwickelt, die den Aufbau, die Verantwortung und die Grundsätze des Compliance Management bei Kabel Deutschland regelt. Weiterhin wurden weitreichende präventive Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften sicherstellen sollen. Ein wichtiger Bestandteil der Antikorruptionsprävention im Geschäftsjahr 2011/2012 war die Erstellung einer entsprechenden Konzernrichtlinie. Diese Richtlinie ergänzt den *Code of Conduct* und konkretisiert die dort aufgestell-

ten Regelungen für einen integren Umgang mit den Geschäftspartnern, Amtsträgern und öffentlichen Körperschaften. Integrität ist für Kabel Deutschland eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern und ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Förderung des Geschäftserfolges. Diese Konzernrichtlinie wird durch verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationspublikationen ergänzt. Dort werden die zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen näher erläutert und mit für alle Mitarbeiter verständlichen Beispielen belegt.

Die Aufgaben des Compliance Managements im vergangenen Geschäftsjahr erstreckten sich darüber hinaus weiterhin auf die Weiterentwicklung der Schulungskonzepte, die weitere Aufnahme und die Bewertung von Compliance Risiken sowie die Ermittlung und Überprüfung der Sach- und Rechtslage zu eingegangenen Hinweisen.

Bereits vor über fünf Jahren hat Kabel Deutschland, im Zuge der Entwicklung des Antifraud Managements, ein sogenanntes Whistle Blowing Programm eingeführt. Um den Mitarbeitern eine Möglichkeit zu geben, wesentliche Compliance-Verstöße auch anonym zu melden, wurde im Rahmen dieses Programms ein Ombudsmann bestellt. Mit dieser Funktion wurde eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Ombudsmann ist grundsätzlich jederzeit kostenfrei erreichbar. Darüber hinaus steht der Compliance Manager allen Führungskräften und Mitarbeitern des Konzerns zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße im Konzern zu melden.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wurde durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die über das Insiderrecht informiert und Prozessabläufe im Bereich der Insiderüberwachung regelt. Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Kabel Deutschland Holding AG wahrnehmen zu können, werden in ein Insiderverzeichnis aufgenommen.

### Kontroll- und Risikomanagementsystem

---

Kabel Deutschland ist zahlreichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Durch sorgfältige Beaufsichtigung von Unsicherheiten und Optimierung von Chancen sichert sich die Gruppe ab und schafft Werte für ihre Aktionäre. Dementsprechend pflegt die KDH AG ein Risikomanagementsystem, welches sorgfältig an ihre Umwelt und ihren Betrieb angepasst ist.

### Risikomanagementsystem

Risikomanagement umfasst die Zusammenlegung und Überwachung aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die nach der Strategie der Geschäftsleitung ausgerichtet sind und darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu managen.

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse innerhalb unseres Unternehmens. Es ist darauf ausgelegt, ungeplante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren, so dass diese durch das Management aktiv gesteuert werden können.

Das Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu wesentlichen Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Minimieren von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risikomanagement, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Trennung der Verantwortung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Beurteilung und Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen, die eine eingehende Untersuchung erfordern, sowie bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden bereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden erkannte Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

## Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Das interne Kontrollsystem umfasst vom Vorstand bestimmte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche,

korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Transaktionen und Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). Bei Kabel Deutschland werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Dieser Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen kann, ist Teil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diesbezüglich sind folgende Hauptelemente enthalten:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie u.a. die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Garantie liefert, dass fehlerhafte Informationen im externen Berichtswesen aufgedeckt werden. Die Risiken möglicher fehlerhafter Informationen sind jedoch weitestgehend minimiert.

### 3. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der **Vorstand** der Kabel Deutschland Holding AG besteht aus vier Mitgliedern, dem Vorsitzenden Herrn Dr. Adrian von Hammerstein sowie den Herren Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Erik Adams und Dr. Andreas Siemen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Näheres regelt insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Aufgabenverteilung zwischen den derzeit vier Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Jeder Vorstand führt den ihm zugewiesenen Bereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Ungeachtet dessen tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Strategie des Unternehmens, wesentliche Fragen der Geschäftspolitik sowie alle Angelegenheiten, die von besonderer Tragweite für die Gesellschaft und/oder ihre Konzernunternehmen sind, bleiben daher der Entscheidung durch den Vorstand in seiner Gesamtheit vorbehalten. Besonders wichtige Geschäfte und Maßnahmen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Sitzungen des Gesamtvorstands finden regelmäßig, in der Regel wöchentlich, statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Vorstands gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Fax oder e-Mail.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft. Geschäfte, die für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sind darüber hinaus so rechtzeitig an den Aufsichtsrat zu

berichten, dass dieser vor der Vornahme des Geschäftes die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Schließlich ist dem Aufsichtsrat bei wichtigen Anlässen im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG unverzüglich zu berichten.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht auf Anteilseignerseite aus dem Vorsitzenden Herrn Tony Ball, Frau Annet Aris und Frau Catherine Mühlemann sowie den Herren Martin Stewart, Paul Stodden und Torsten Winkler. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind der stellvertretende Vorsitzende Joachim Pütz sowie Frau Susanne Aichinger, Frau Petra Ganser, Frau Irena Gruhne und die Herren Ronald Hofschläger und Helmut von der Lieck.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einzubinden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und setzt deren Vergütung fest. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Aufsichtsrats gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Fax oder e-Mail.

### 4. ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben optimal wahrnehmen kann, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vier feste Ausschüsse vor. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz wahr. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2011/2012: Tony Ball (Vorsitzender des Vermittlungsausschusses), Susanne Aichinger und Joachim Pütz sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat John Hahn, für den Paul Stodden in den Vermittlungsausschuss berufen wurde.

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorsitzenden, Fragen der Vorstandsvergütung

und Investitions- und Deinvestitionsentscheidungen. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Präsidialausschusses ist, sowie drei weiteren Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2011/2012 Ronald Hofschläger und Joachim Pütz sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat John Hahn, als dessen Nachfolgerin Catherine Mühlemann in den Präsidialausschuss berufen wurde.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) ist insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der unternehmensinternen Kontrolle, des Risikomanagements und der Compliance befasst. Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Abschlussprüfer zusammen. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, ein-

schließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Er bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und übernimmt hierzu die Vorprüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht und Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Auch der Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss hält daher mindestens quartalsweise Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2011/2012 war Martin Stewart (der ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats ist und aus seiner beruflichen Praxis über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügt) der Vorsitzende und Petra Ganser war Mitglied des Prüfungsausschusses. Weitere Mitglieder waren bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat Robert Sudo und Petra Hesse. Als deren Nachfolger

wurden Torsten Winkler und Susanne Aichinger in den Prüfungsausschuss berufen.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie zwei weiteren Anteilseignervertretern. Dies waren im Geschäftsjahr 2011/2012 bis Ende Oktober 2011 John Hahn und Robert Sudo und ab November 2011 Annet Aris und Paul Stodden.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com)).

## 5. WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

### Transparenz durch Kommunikation

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grunde nutzt Kabel Deutschland nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um Aktionäre, potentielle Investoren und die interessierte Öffentlichkeit über die geschäftliche Entwicklung regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt [www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com) bietet der interessierten Öffentlichkeit eine Vielzahl von Informationen über die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und Perspektiven der Zukunft. Die wesentlichen Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Wir bieten auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung über einen elektronischen „newsletter“ zu beziehen. Sämtliche Presse- und Investor-Relations-Nachrichten und die Finanzberichte (in englischer und deutscher Sprache) sind im Internet einsehbar. Unser Investor-Relations-Team steht in regelmäßigem Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern. Zur jeweiligen Quartalsberichterstattung finden Telefonkonferenzen statt, in denen wir Investoren und Analysten über die Geschäftsentwicklung informieren. Einmal jährlich veranstalten wir einen Capital Markets Day. Zudem nehmen wir regelmäßig an Roadshows und Investorenkonferenzen teil. Aussagekräftige Pressemitteilungen, regelmäßige Gespräche mit Analysten und Informationsveranstaltungen komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Kabel Deutschland Holding AG können auf der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihr Informationsrecht, wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Sie haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z.B. durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, wahrnehmen zu lassen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stellen wir die Einladung, Tagesordnung sowie Berichte und Unterlagen und weitere Informationen

zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Kabel Deutschland Holding AG ([www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com)) unter folgendem Pfad zur Verfügung: Investor Relations / Veranstaltungen / Hauptversammlung. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls im Internet veröffentlicht. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der Kabel Deutschland Holding AG und den Aktionären gefördert. Bei der Hauptversammlung am 13. Oktober 2011 in München war rund 68 % des Grundkapitals bei den Beschlussfassungen vertreten.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Kabel Deutschland Gruppe werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der Kabel Deutschland Holding AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

In der Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG am 13. Oktober 2011 wurde gemäß dem (nach Vorlage einer Unabhängigkeitserklärung abgegebenen) Vorschlag des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer gewählt. Wie vom DCGK empfohlen, wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Sofern bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum DCGK ergeben, hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat hierüber zu informieren bzw. dies im Prüfungsbericht zu vermerken.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2011/2012 teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht Bericht erstattet.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundzüge der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt. Dieser ist Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Anhang zum Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen (fixe Gehälter und Nebenleistungen) und erfolgsbezogenen Komponenten (variabler jährlicher Bonus) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive Plan, „LTIP“), individualisiert ausgewiesen. Diese im Anhang zum Konzernabschluss gemachten Angaben finden sich im Jahresfinanzbericht unter der Überschrift „Beziehungen zu

nahe stehenden Unternehmen und Personen“ und sind integraler Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der Kabel Deutschland Holding AG geregelt. Die Gesamtvergütung ist ebenfalls im Anhang zum Konzernabschluss des Jahresfinanzberichts unter der Überschrift „Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen. Diese im Anhang zum Konzernabschluss gemachten Angaben sind zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts.

## Directors' Dealings, Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

§ 15a WpHG verpflichtet Personen mit Führungsaufgaben bei Kabel Deutschland sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Geschäfte mit Aktien von Kabel Deutschland oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurden der Gesellschaft folgende Geschäfte mitgeteilt:

Datum / Ort	Name	Grund der Mitteilungspflicht	Bezeichnung des Finanzinstruments / ISIN	Geschäftsart	Stückzahl	Preis pro Stück in EUR	Geschäftsvolumen in EUR
01.07.2011 außerbörslich	Basil Management Inc.	Gesellschaft in enger Beziehung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats	auf den Inhaber lautende Stückaktien / DE000KD88880	Verkauf	225.000	41,09	9.245.250

Über diese gesetzliche Mitteilungspflicht hinaus soll nach Ziffer 6.6 DCGK der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Insgesamt halten alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Kabel Deutschland Holding AG direkt oder indirekt weniger als 1 % der Aktien der Gesellschaft. Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. März 2012.

## Aktienoptionsprogramme; wertpapierorientierte Anreizsysteme

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 wurde eine neue Vergütungsstruktur für den Vorstand der Kabel Deutschland Holding AG eingeführt, die eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente in Form von virtuellen Performance Shares und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen enthält. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht näher dargestellt.

## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

### Konzernbilanz zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011

Aktiva	Anhang	31. März 2012	31. März 2011
		EUR	EUR
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1	133.783.665,60	28.335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	88.807.702,08	83.030
Vorräte	3.3	31.495.986,99	16.244
Ertragsteuerforderungen	3.4	284.318,49	365
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.5	15.617.709,51	9.839
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.5	12.302.841,38	11.987
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>		<b>282.292.224,05</b>	<b>149.799</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	3.6	630.367.773,57	673.185
Sachanlagen	3.7	1.198.017.620,17	1.158.502
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.8	8.123.113,65	13.169
Latente Steueransprüche	4.9	612.247,00	1.373
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.9	7.793.000,00	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.9	32.614.066,15	18.268
<b>Summe der langfristigen Vermögenswerte</b>		<b>1.877.527.820,54</b>	<b>1.864.498</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>2.159.820.044,59</b>	<b>2.014.297</b>

Passiva	Anhang	31. März 2012	31. März 2011
		EUR	EUR
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.12.1	27.921.435,67	208.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		287.882.490,19	266.178
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen		147,14	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.14	21.677.657,88	34.521
Ertragsteuerschulden	4.9	72.798.613,39	85.152
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.11	237.139.860,29	238.599
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	3.10	88.904.801,51	106.115
<b>Summe der kurzfristigen Schulden</b>		<b>736.325.006,07</b>	<b>939.092</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.12.2	2.831.853.980,55	2.546.209
Latente Steuerschulden	4.9	41.347.065,00	64.610
Pensionsrückstellungen	3.13	48.979.888,99	44.594
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.14	24.792.842,82	23.199
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	3.15	51.425.486,96	28.934
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		1.922.403,48	674
<b>Summe der langfristigen Schulden</b>		<b>3.000.321.667,80</b>	<b>2.708.221</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	3.16	88.522.939,00	90.000
Kapitalrücklage		68.058.337,94	126.495
Cashflow-Hedge-Rücklage		-43.032.086,80	0
Neubewertungsrücklage		816.950,02	995
Bilanzverlust		-1.691.214.078,33	-1.850.799
		-1.576.847.938,17	-1.633.308
Nicht beherrschende Anteile		21.308,89	292
<b>Summe des Eigenkapitals (Fehlbetrag)</b>		<b>-1.576.826.629,28</b>	<b>-1.633.016</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>2.159.820.044,59</b>	<b>2.014.297</b>

<sup>1)</sup> Enthalten in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 3.10.

<sup>2)</sup> Enthalten in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 3.15.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzernbilanz sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 und vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

	Anhang	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	4.1	1.699.734.427,72	1.598.892
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen davon Abschreibungen TEUR 250.378 (Vorjahr: TEUR 288.845)	4.2	-784.287.006,24	-801.468
Sonstige betriebliche Erträge	4.3	12.111.719,10	12.342
Vertriebskosten davon Abschreibungen TEUR 123.897 (Vorjahr: TEUR 176.108)	4.4	-424.651.879,38	-467.380
Allgemeine Verwaltungskosten davon Abschreibungen TEUR 21.661 (Vorjahr: TEUR 25.201)	4.5	-130.007.603,20	-135.430
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>372.899.658,00</b>	<b>206.954</b>
Zinsertrag	4.7	2.890.846,15	4.264
Zinsaufwand	4.7	-201.575.136,19	-272.667
Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.8	1.626.831,05	4.147
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>175.842.199,01</b>	<b>-57.302</b>
Ertragsteuern	4.9	-16.434.660,35	12.010
<b>Konzerngewinn / Konzernfehlbetrag</b>		<b>159.407.538,66</b>	<b>-45.292</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		159.406.312,93	-45.293
Nicht beherrschende Anteile	4.10	1.225,73	1
		<b>159.407.538,66</b>	<b>-45.292</b>
Ergebnis je Aktie (in EUR) <sup>1)</sup> :			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	1,78	-0,50
Verwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	1,78	-0,50

<sup>1)</sup> Das Ergebnis je Aktie wurde auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien berechnet und damit unter Berücksichtigung der Aktienrückkäufe (siehe Anhang).

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 und vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
	EUR	TEUR
<b>Konzerngewinn / Konzernfehlbetrag</b>	<b>159.407.538,66</b>	<b>-45.292</b>
Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-60.951.963,80	0
Ertragsteuern	17.919.877,00	0
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-43.032.086,80</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>116.375.451,86</b>	<b>-45.292</b>
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	116.374.226,13	-45.293
Nicht beherrschende Anteile	1.225,73	1

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

### Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 und vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

	Anhang	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
		TEUR	TEUR
<b>1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Konzerngewinn / Konzernfehlbetrag		159.408	-45.292
Anpassungen zur Überleitung des Konzerngewinns / Konzernfehlbetrags zum			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:			
Ertragsteuern		16.435	-12.010
Zinsaufwand		201.575	272.667
Zinsertrag		-2.891	-4.264
Zuschreibungen / Abschreibungen auf das Anlagevermögen		395.937	490.153
Verlust aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen		102	3.382
Erträge aus assoziierten Unternehmen		-1.627	-4.147
		768.939	700.489
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden:			
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Vorräte		-15.252	-3.797
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-5.778	4.925
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der sonstigen Vermögenswerte		-16.944	-1.817
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.463	26.298
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen		-10.886	9.789
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens		-211	-2.488
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Pensionsrückstellungen		1.989	3.052
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Schulden		19.749	15.960
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		763.069	752.411
Gezahlte (-) / erhaltene (+) Ertragsteuern		-33.202	1.478
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		729.867	753.889
<b>2. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen		2.737	1.585
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-82.755	-76.636
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-308.458	-260.359
Einzahlungen aus (+) / Auszahlungen für (-) Akquisitionen, abzüglich erworbener flüssiger Mittel	1.3	-10.525	-31.746
Erhaltene Zinsen		779	1.091
Erhaltene Ausschüttungen von assoziierten Unternehmen		6.673	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		-391.549	-366.065
<b>3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Auszahlungen an Anteilseigner für den Rückkauf eigener Anteile		-60.000	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile		-108	-6
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.12	1.570.452	400.000
Tilgungen von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.12	-1.543.875	-816.126
Tilgungen von Schulden aus Finanzierungsleasing	3.7	-10.673	-9.666
Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten		-188.665	-205.036
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-232.869	-630.834
<b>4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>			
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Zwischensumme 1 – 3)		105.449	-243.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		28.335	271.345
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	3.1	133.784	28.335
<b>Zusätzliche Information</b>			
Investitionen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing		4.262	7.631

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Kapitalflussrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2012

	Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen						Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital (Fehlbetrag)
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Cashflow-Hedge-Rücklage	Neubewertungsrücklage	Bilanzverlust	Gesamt		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>Saldo zum 31. März 2010 / 1. April 2010</b>	<b>90.000.000,00</b>	<b>126.495.478,93</b>	<b>0,00</b>	<b>1.173.437,38</b>	<b>-1.805.684.235,95</b>	<b>-1.588.015.319,64</b>	<b>296.456,45</b>	<b>-1.587.718.863,19</b>
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.292.642,67	-45.292.642,67	781,07	-45.291.861,60
<i>Gesamtergebnis für die Periode</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-45.292.642,67</i>	<i>-45.292.642,67</i>	<i>781,07</i>	<i>-45.291.861,60</i>
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.605,44	-5.605,44
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo zum 31. März 2011</b>	<b>90.000.000,00</b>	<b>126.495.478,93</b>	<b>0,00</b>	<b>995.193,70</b>	<b>-1.850.798.634,94</b>	<b>-1.633.307.962,31</b>	<b>291.632,08</b>	<b>-1.633.016.330,23</b>
Konzernjahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	159.406.312,93	159.406.312,93	1.225,73	159.407.538,66
Veränderung Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	-43.032.086,80	0,00	0,00	-43.032.086,80	0,00	-43.032.086,80
<i>Gesamtergebnis für die Periode</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-43.032.086,80</i>	<i>0,00</i>	<i>159.406.312,93</i>	<i>116.374.226,13</i>	<i>1.225,73</i>	<i>116.375.451,86</i>
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.789,29	-7.789,29
Sonstige Veränderung Minderheiten	0,00	163.273,63	0,00	0,00	0,00	163.273,63	-263.759,63	-100.486,00
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00
Rückkauf eigener Anteile	-1.477.061,00	-58.600.414,62	0,00	0,00	0,00	-60.077.475,62	0,00	-60.077.475,62
<b>Saldo zum 31. März 2012</b>	<b>88.522.939,00</b>	<b>68.058.337,94</b>	<b>-43.032.086,80</b>	<b>816.950,02</b>	<b>-1.691.214.078,33</b>	<b>-1.576.847.938,17</b>	<b>21.308,89</b>	<b>-1.576.826.629,28</b>

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DIE KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG ZUM 31. MÄRZ 2012

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>19</b>
1.1	Grundlage der Erstellung .....	20
1.2	Grundlage der Aufstellung .....	20
1.3	Konsolidierungsgrundsätze .....	20
1.4	Währungsumrechnung .....	21
<b>2</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>23</b>
2.1	Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards .....	23
2.2	Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen .....	26
2.3	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	26
2.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	26
2.5	Vorräte .....	26
2.6	Finanzinstrumente .....	26
2.7	Immaterielle Vermögenswerte .....	28
2.8	Sachanlagen .....	30
2.9	Eigenkapital .....	31
2.10	Wertminderung von Vermögenswerten .....	31
2.11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten .....	32
2.12	Leistungen an Arbeitnehmer .....	32
2.13	Sonstige Rückstellungen .....	33
2.14	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge .....	33
2.15	Ertragsteuern .....	34
2.16	Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten .....	35
<b>3</b>	<b>Erläuterungen zur Konzernbilanz</b> .....	<b>38</b>
3.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	38
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	38
3.3	Vorräte .....	39
3.4	Ertragsteuerforderungen .....	39
3.5	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	40
3.6	Immaterielle Vermögenswerte .....	40
3.7	Sachanlagen .....	41
3.8	Anteile an assoziierten Unternehmen .....	43
3.9	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	43

3.10	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	44
3.11	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	44
3.12	Finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) und Anleihen	44
3.13	Pensionsrückstellungen	52
3.14	Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)	55
3.15	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	56
3.16	Eigenkapital	56

#### **4 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** . . . . . 59

4.1	Umsatzerlöse	59
4.2	Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	60
4.3	Sonstige betriebliche Erträge	60
4.4	Vertriebskosten	61
4.5	Allgemeine Verwaltungskosten	61
4.6	Personalaufwand	62
4.7	Finanzergebnis	64
4.8	Erträge aus assoziierten Unternehmen	64
4.9	Ertragsteuern	65
4.10	Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn	67
4.11	Ergebnis je Aktie	67

#### **5 Sonstige Angaben** . . . . . 68

5.1	Segmentberichterstattung	68
5.2	Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwert	69
5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	70
5.4	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	72
5.5	Long-Term Incentive Plan („LTIP“)	75
5.6	Finanzinstrumente	79
5.7	Gesellschaften der Gruppe	85
5.8	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	86
5.9	Vorstand und Aufsichtsrat	86
5.10	Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB	89

# 1. ALLGEMEINES

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (gemeinsam „KDH“ oder die „Gruppe“, einzeln jeweils die „Konzerngesellschaften“), nach ihren eigenen Einschätzungen, der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland, gemessen an der Anzahl von Wohneinheiten, die an das Netz der KDH angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und an der Anzahl von Kunden.

Die KDH AG ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Vor dem Börsengang im März 2010 befand sich die KDH AG zu 100 % im Besitz der Cable Holding S.A., Luxemburg („LuxCo“). Im Zuge des Börsenganges verkaufte die LuxCo 34,5 Millionen Anteile und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 61,67 %. Während des Geschäftsjahres endend am 31. März 2011 reduzierte die LuxCo durch zwei Platzierungen ihre Anteile auf 21,92 % und verkaufte ihre verbliebenen Anteile am 5. Juli 2011. Mit dieser letzten Platzierung waren 100 % der 90 Millionen gezeichneten Aktien der Gesellschaft im Streubesitz. Am 16. September 2011 beschloss der Vorstand der KDH AG ein Aktienrückkauf-Programm in Höhe von bis zu EUR 60 Millionen (zuzüglich Transaktionskosten). Rund 1,48 Millionen Aktien wurden für EUR 60 Millionen über die Börse zurückgekauft, mit dem Ziel, diese einzuziehen und das gezeichnete Kapital zu reduzieren. Nach Zustimmung des Aufsichtsrats begann die Laufzeit des Aktienrückkaufes am 19. September 2011 und endete mit Erreichen des beschlossenen Rückkaufvolumens am 9. Dezember 2011. Am 12. März 2012 beschloss der Vorstand der KDH AG, die rund 1,48 Millionen Aktien einzuziehen und das gezeichnete Kapital entsprechend zu reduzieren.

Die KDH bietet ihren Kunden eine Vielzahl von Fernseh- und Telekommunikationsdiensten an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium-TV-Dienste,

Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste.

Die KDH AG ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft der Gruppe und hat ihren Sitz in Unterföhring, Betastraße 6 – 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Als Muttergesellschaft der Gruppe nimmt sie die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr, wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der KDH wird vornehmlich von der operativen hundertprozentigen Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH („KDVS GmbH“) durchgeführt. Diese entstand durch die Verschmelzungen („Verschmelzung“) der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“), der Kabel Deutschland Breitband Services GmbH („KDBS“), der BMH Berlin Mediahaus GmbH und sechs weiterer nicht operativer Gesellschaften<sup>1)</sup> auf die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) rückwirkend zum 1. April 2011. Sowohl die Verschmelzung als auch die Umfirmierung der KDG in KDVS GmbH wurden im August 2011 vollzogen. Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, ist die KDH AG auf Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, bei welchen Beschränkungen im Hinblick auf ihre Ausschüttungsmöglichkeiten an die KDH AG bestehen.

Der Konzernabschluss wurde am 29. Mai 2012 durch den Vorstand gemäß des International Accounting Standard („IAS“) 10 „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

<sup>1)</sup> Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG und Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG

## 1.1 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Die Konzernabschlüsse für die zwei Geschäftsjahre zum 31. März 2012 sowie zum 31. März 2011 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendete somit sämtliche vom IASB veröffentlichte IFRS und vom IFRS

Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen („IFRIC“) an, die zum 31. März 2012 in Kraft traten, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS umfasst auch alle geltenden IAS; der Begriff IFRIC umfasst auch alle geltenden Interpretationen des Standing Interpretations Committee („SIC“).

## 1.2 GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNG

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. März.

Der Konzernabschluss und der Konzernanhang wurden in Euro („EUR“), der funktionalen Währung der Gesellschaft und jeder ihrer konsolidierten Töchter, aufgestellt und werden in dieser dargestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht abweichend angegeben, auf volle Tausend Euro („TEUR“) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde

für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IFRS nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt und der Konzernabschluss nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente und die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Long-Term Incentive Plan („LTIP“), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## 1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

### Konsolidierungskreis

Zusätzlich zur Muttergesellschaft, der KDH AG, umfasst der Konzernabschluss zum 31. März 2012 sämtliche Gesellschaften, an denen die KDH AG eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 % der Stimmrechte hält, und / oder die gemäß der Definition in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ von der KDH AG beherrscht werden.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die von den Konzerngesellschaften angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KDH AG überein. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Gruppe die beherrschende Stellung verliert. Wenn die Beherrschung einer Tochtergesellschaft endet, enthält der Konzernabschluss die Ergebnisse für den Teil des Berichtsjahres, während dessen eine Beherrschung durch die Gruppe gegeben war.

Gesellschaften, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik die KDH AG einen maßgeblichen Einfluss im Sinne von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausübt, ohne sie zu beherrschen, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischenergebnisse mit assoziierten Unternehmen werden entsprechend ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

### Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, bestimmt sie die Klassifizierung der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente Ansatz und Bewertung“ entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der

Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

## Erwerb von Gesellschaftsanteilen

Am 30. April 2008 erwarb die KDVS von TeleColumbus, einem Netzebene 4 Betreiber in Deutschland, Netzwerke in acht Bundesländern, in denen die Gruppe auch TV-Business betreibt. Seit August 2008 laufen Schiedsverfahren in Bezug auf die finale Kaufpreisbestimmung gemäß Anteilskaufvertrag. Während es im Mai 2009 für einige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Kaufpreisbestimmung zu einer Einigung kam, sind die Parteien sich weiterhin uneinig, ob und in welchem Ausmaß der Kaufpreis weiter korrigiert werden muss, um in einigen erworbenen Gesellschaften angefallene Kosten für bestimmte zentrale Funktionen, wie Kundendienst, IP, IT, Finanzen und Personalwesen, zu berücksichtigen. Im September 2010 entschied das Schiedsgericht, dass das im Mai 2009 gemäß Anteilskaufvertrag erstellte Schiedsgutachten, welches feststellte, dass diese Kosten nicht in der Kaufpreisformel zu berücksichtigen sind, gemäß § 319 Abs. 1 BGB nicht bindend ist. Die Höhe der Kaufpreisanpassung in Bezug auf die Kosten für zentrale Funktionen ist derzeit noch Gegenstand des laufenden Schiedsverfahrens.

Für im vorherigen Geschäftsjahr durchgeführte Erwerbe von Gesellschaften / Vermögenswerten waren bedingte Kaufpreiszahlungen vereinbart worden, die im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 an die Verkäufer entrichtet wurden.

Im März 2012 erwarb die KDVS GmbH die noch verbliebenen Minderheitsanteile an der KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung („KCB“) und der KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung („KCW“) sowie die damit verbundenen Stimmrechte. Seit dem 27. März 2012 hält die KDVS GmbH jeweils 100 % der Anteile an diesen beiden Gesellschaften.

Die hingegebene Gegenleistung für die erworbenen Anteile an der KCB (0,42 % Anteil am Kapital) und der KCW (2,35 % Anteil am Kapital) betrug insgesamt TEUR 100 (beizulegender Zeitwert).

## 1.4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

### Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss einer jeden Konzerngesellschaft enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht

(funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und Berichtswährung der KDH AG darstellt.



## Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen wurden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Die Gewinne oder Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten entsprechen der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten in der funktionalen Wäh-

rung zu Beginn der Periode, angepasst um Effektivzinsen und Zahlungen während der Periode, und den fortgeführten Anschaffungskosten in der zum Wechselkurs am Ende der Berichtsperiode umgerechneten Fremdwährung. Diese Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges zu erfassen (siehe Abschnitt 2.6.3).

Am Bilanzstichtag vorhandene nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen sind, werden mit dem am Tag der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts geltenden Kurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet.

Die Gruppe verwendete die folgenden Wechselkurse (Kassakurse):

	31. März 2012	31. März 2011
EUR 1	USD 1,3356	USD 1,4207

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 2.1 VOM IASB KÜRZLICH VERÖFFENTLICHTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

#### Vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe neu angewandte Rechnungslegungsstandards

Der IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ in seiner überarbeiteten Form wurde im November 2009 veröffentlicht und findet für Geschäftsjahre Anwendung, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Gemäß dem überarbeiteten Standard müssen von Unternehmen, die von einer Regierung kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, nur noch solche Informationen

bereitgestellt werden, die einzeln oder in Summe signifikant sind. Darüber hinaus wurde die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen vereinfacht, und mehrere Inkonsistenzen wurden eliminiert. Die Anwendung des überarbeiteten Standards IAS 24 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Im Mai 2010 veröffentlichte das IASB „Verbesserungen der IFRS“ als dritte Verlautbarung im „Jährlichen Verbesserungsprojekt“. Sie enthält Änderungen zu sechs bestehenden Standards sowie einer Interpretation. Sofern nicht abweichend festgelegt, sind diese Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Anwendung dieser Änderungen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Die folgenden Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, von der EU übernommen und gelten für diesen Abschluss, haben aber keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. den Konzernanhang:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
Änderungen des IFRIC 14	November 2009	Freiwillig vorausgezählte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften
IFRIC 19	November 2009	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

#### Vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe noch nicht angewandte, neue Rechnungslegungsstandards

Die Gruppe hat nicht die Absicht, die folgenden kürzlich neu herausgegebenen Standards oder Interpretationen vor ihrem Inkrafttreten anzuwenden.

**Keine der folgenden Standards und Interpretationen, die bis zum 29. Mai 2012 veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, jedoch zum 31. März 2012 noch nicht in Kraft getreten sind, wurden von der Gruppe angewandt.**

Im Oktober 2010 gab das IASB Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angabe“ zur Verbesserung der Angaben bei Übertragungen von finanziellen

Vermögenswerten heraus. Die Änderung schreibt quantitative und qualitative Angaben zu solchen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten vor, bei denen die übertragenen Vermögenswerte vollständig ausgebucht werden oder beim übertragenden Unternehmen ein anhaltendes Engagement verbleibt. Diese Änderungen sind erst für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Die Gruppe rechnet derzeit nicht mit Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

**Keine der folgenden IFRS und IFRIC, die bereits veröffentlicht sind, jedoch von der EU zum 29. Mai 2012 noch nicht verabschiedet wurden und zum 31. März 2012 noch nicht in Kraft getreten sind, wurden von der Gruppe angewandt.**

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Dieser Standard stellt die erste Phase des drei Phasen umfassenden Projekts des IASB zur Ersetzung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ dar. IFRS 9 ändert die Klassifizierungs- und Bewertungsanforderungen für Finanzinstrumente, unter anderem auch für einige hybride Verträge. Es wird ein einziger Ansatz angewandt, um zu bestimmen, ob ein Finanzinstrument zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Regeln in IAS 39 werden hierdurch ersetzt. Der Ansatz in IFRS 9 beruht auf der Art und Weise, wie eine Gesellschaft ihre Finanzinstrumente (ihr Geschäftsmodell) verwaltet, sowie auf den vertraglichen Merkmalen der Zahlungsströme der Finanzinstrumente. Der neue Standard fordert außerdem die Verwendung einer einzigen Wertminderungsmethode und ersetzt die unterschiedlichen Wertminderungsmethoden in IAS 39. Der neue Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat ihre Übernahmeempfehlung vertagt, um sich mehr Zeit für die Prüfung des Ergebnisses des IASB-Projekts zur Verbesserung der Bilanzierungsgrundsätze für Finanzinstrumente zu nehmen. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Im Oktober 2010 wurde der überarbeitete IFRS 9 „Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung“ herausgegeben, der erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2015 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden ist. Das IASB hat Vorschriften für die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten veröffentlicht. Diese Vorschriften werden in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgenommen und vervollständigen die Klassifizierungs- und Bewertungsphase des IASB im Zuge der Ersetzung von IAS 39. Sie schließen an die Veröffentlichung von IFRS 9 im November 2009 an, in dem das IASB die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten festlegt. Die neuen Vorschriften zielen auf die Lösung des Problems der Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ab, die entsteht, wenn ein Emittent seine eigenen Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies wird häufig als „Own Credit“-Problem bezeichnet. Das IASB beschloss, die bestehende Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten für die meisten Verbindlichkeiten beizubehalten. Änderungen wurden nur zur Lösung des „Own Credit“-Problems eingeführt. Nach den neuen Vorschriften weisen Unternehmen, die für die Bewertung einer Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert optiert haben, den Anteil an der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Veränderungen am Kreditrisiko des Unternehmens selbst zurückzuführen ist, im Abschnitt Sonstiges Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung statt in der Erfolgsrechnung aus. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, welcher erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung des neuen Standards hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Dieser Standard ersetzt die Konsolidierungsrichtlinien in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ und SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“. IFRS 10 führt ein Beherrschungsmodell ein, das für alle Unternehmen gilt, unabhängig von der Art der Beteiligung.

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, welcher erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung des neuen Standards hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. IFRS 11 ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“. Die Option, die Quotenkonsolidierung bei der Bilanzierung von gemeinschaftlich geführten Unternehmen anzuwenden, wird aufgehoben. Zusätzlich wird IFRS 11 das bisher gemeinschaftlich geführte Vermögen eliminieren und nun nur noch zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen unterscheiden.

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“, welcher erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung des neuen Standards hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. IFRS 12 wird erhöhte Angabepflichten sowohl über konsolidierte als auch über nicht konsolidierte Unternehmen erfordern, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hat. Die Zielsetzung von IFRS 12 ist es, Angaben zu veröffentlichen, die Abschlussadressaten in die Lage versetzen, die Kontrollbasis sowie jegliche Restriktionen für konsolidierte Aktiva und Passiva, als auch Risiken aufgrund von Beteiligungen an anderen nicht konsolidierten Unternehmen und nicht beherrschten Anteilen, einzuschätzen.

Der IAS 27 „Einzelabschlüsse“ in seiner überarbeiteten Form wurde im Mai 2011 veröffentlicht und findet für Geschäftsjahre Anwendung, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Die Anforderungen zur Aufstellung und Darstellung eines Konzernabschlusses, die ebenfalls Bestandteil des IAS 27 waren, werden nun in IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ behandelt. Die Neufassung des IAS 27 regelt somit zukünftig ausschließlich die Darstellung von Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Einzelabschlüssen, nicht jedoch in Konzernabschlüssen.

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB eine überarbeitete Version des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“. Die Anpassungen finden Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Der IAS 28 (überarbeitet in 2011) ersetzt die Vorgängerversion IAS 28 (2003) „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und modifiziert deren bisherigen Anwendungsbereich. Der Anwendungsbereich von IAS 28 erstreckt sich zukünftig auf alle Unternehmen, bei denen es sich um Gesellschafter handelt, die in die gemeinsame Führung eines Beteiligungsunternehmens (assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen) eingebunden sind oder einen maßgeblichen Einfluss auf diese haben.

Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen aller vorgenannten Änderungen zur Konzernbilanzierung und -bewertung auf ihren Konzernabschluss.

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“. Dieser Standard ist erstmals für Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 enthält keine grundsätzlich neue Definition des beizulegenden Zeitwerts, sondern Richtlinien zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, soweit diese durch die Anwendung der IFRS gefordert oder zulässig sind. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

Im Juni 2011 wurden Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht, welche erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Diese Änderungen verbessern und vereinheitlichen die Darstellung von Sachverhalten im Abschnitt Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income, „OCI“) der Gesamtergebnisrechnung in Abschlüssen, die gemäß IFRS erstellt werden. Diese Änderungen verpflichten Unternehmen dazu, Sachverhalte im OCI danach zu gruppieren, ob sie wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden könnten oder im Eigenkapital verbleiben. Die Änderungen bekräftigen auch bereits bestehende Verpflichtungen, Positionen im OCI bzw. der Gesamtergebnisrechnung entweder in einem oder in zwei direkt aufeinanderfolgenden Abschlussbestandteilen darzustellen. Die Anforderung, dass das OCI als Teil der Gewinn- und Verlustrechnung oder als nachfolgender Abschlussbestandteil dargestellt werden muss, erleichtert es den Investoren und Nutzern von Abschlüssen, die Auswirkungen einzelner Positionen des OCI auf die Leistung einer Gesellschaft einzuschätzen. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

Im Juni 2011 wurden Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ veröffentlicht, welche erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Diese

Die folgenden Standards wurden vom IASB herausgegeben, sind von der EU jedoch noch nicht übernommen worden, gelten für diesen Abschluss nicht und werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
Änderungen des IAS 12	Dezember 2010	Latente Steuern: Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte
Änderungen des IFRS 1	Dezember 2010	Ausgeprägte Hochinflation
Änderungen des IFRS 1	März 2012	Darlehen der öffentlichen Hand mit einem nicht dem Marktniveau entsprechenden Zinssatz

Das IASB veröffentlichte verschiedene weitere Verlautbarungen. Diese kürzlich übernommenen sowie nicht übernommenen Verlautbarungen haben

Änderungen verbessern die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Pensionsverpflichtungen in dreifacher Hinsicht. Erstens erhöhen sie die Vergleichbarkeit und die Darstellungstreue, indem die Option zur zeitlichen Verschiebung der Verbuchung von Gewinnen und Verlusten, bekannt als „Korridormethode“, gestrichen wurde. Zweitens straffen sie die Darstellung der Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen, einschließlich der verpflichtenden Darstellung von Neubewertungen im OCI, und trennen damit diese Veränderungen von jenen, die als Ergebnis des täglichen Geschäfts einer Gesellschaft wahrgenommen werden könnten. Drittens erweitern die Änderungen auch die Offenlegungspflichten für leistungsorientierte Pensionspläne, indem sie genauere Informationen über diese Pläne und über die Risikoposition der daran teilnehmenden Unternehmen liefern. Die Änderungen werden den Abschlussadressaten ein klareres Bild darüber geben, wie die Verpflichtungen einer Gesellschaft aus den Zuführungen zu leistungsorientierten Pensionsplänen aussehen. Die Gruppe erwartet Auswirkungen der Änderungen durch den Wegfall der bisher durch die KDH angewandten „Korridormethode“ und überprüft derzeit die quantitativen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

Im Dezember 2011 veröffentlichte das IASB Ergänzungen zu IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IFRS 7, die die Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten klarstellen und erweiterte Anhangangaben zur Folge haben. Die Ergänzungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 (Anhangangaben) bzw. 1. Januar 2014 (Klarstellungen) beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahresangaben zu erfolgen. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

Im Mai 2012 veröffentlichte das IASB „Jährliche Verbesserungen Zyklus 2009-2011“. Die Änderungen betreffen fünf Standards und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss.

keinen materiellen Einfluss auf den konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe.

## 2.2 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN SCHÄTZUNGEN

Die Gruppe überprüft regelmäßig, ob Abschreibungsdauern von Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten beibehalten werden können. Im Laufe des zum 30. September 2011 abgelaufenen Quartals wurden die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Kabelnetze, der entgeltlich erworbenen Kundenstämme im Bereich Internet und Telefonie, der aktivierten Kundenakquisitionskosten in den Bereichen TV-Business (Premium-TV) und

Internet und Telefonie sowie der Smartcards auf Basis der über die letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse neu eingeschätzt. Diese Neueinschätzung der Nutzungsdauern führte zu prospektiv veränderten Abschreibungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und in den zukünftigen Geschäftsjahren. Die Nutzungsdaueränderungen wurden mit Wirkung vom 1. August 2011 umgesetzt. Für detaillierte Erläuterungen wird auf Abschnitt 3.6 verwiesen.

## 2.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie oben definiert zusammen.

## 2.4 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen für als zweifelhaft eingestufte Forderungen ausgewiesen. Die Gruppe berücksichtigt Hinweise auf eine Wertminderung auf Forderungen sowohl in Form von Einzelwert- als auch von pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Sämtliche signifikanten Einzelforderungen werden hinsichtlich möglicher Einzelwertberichtigungen (z. B. bei einer wahrscheinlichen Insolvenz oder bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners) bewertet. Für Forderungen, die alleine nicht signifikant sind, wird

keine individuelle Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sie werden vielmehr mit anderen Forderungen mit ähnlichen Risikoprofilen gruppiert und einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen.

Der Buchwert der Forderungen wird bei Bedarf unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos angepasst. Zweifelhafte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingeschätzt werden.

## 2.5 VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 2 „Vorräte“ über die gewichtete Durchschnittsmethode

ermittelt. Die Vorräte des Unternehmens werden regelmäßig auf Ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

## 2.6 FINANZINSTRUMENTE

### Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Gruppe mit dem entsprechenden Vertragspartner oder Emittenten eine vertragliche Beziehung eingeht. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn:

- die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind; oder
- die Gruppe ihre Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine Verpflichtung zur

sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Durchleitungsvereinbarung übernommen hat und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen hat.

Wenn die Gruppe ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst die Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Gruppe eventuell zurückzahlen müsste.

## 2.6.1 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden klassifiziert als:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte;
- Darlehen und Forderungen;
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen;
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte; oder
- Derivate, die als Sicherungsinstrumente für eine wirksame Absicherung designiert sind.

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser zum beizulegenden Zeitwert bewertet, dem im Falle von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten hinzuaddiert werden. Die Gruppe nimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte nach deren erstmaligem Ansatz vor und überprüft diese Klassifizierung, sofern zulässig und angemessen, am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Gruppe verfügt über die folgenden nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie Darlehen und Forderungen. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert, d.h. zu dem Tag, zu dem die Gruppe sich verpflichtete den Vermögenswert zu erwerben.

## 2.6.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten (Krediten) werden diese zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten zu

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit beglichen oder aufgehoben ist oder ausläuft.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit vom Kreditgeber gegen eine andere Verbindlichkeit mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit erheblich modifiziert, wird dieser Austausch bzw. diese Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz der entsprechenden Buchwerte erfolgswirksam erfasst.

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn er für Handelszwecke gehalten bzw. beim erstmaligen Ansatz als für solche Zwecke gehalten designiert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden außerdem als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert, wenn die Gruppe gemäß dem dokumentierten Risikomanagement bzw. der Anlagestrategie der Gruppe derartige Anlagen verwaltet und Kauf- und Verkaufsentscheidungen auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts trifft. Nach erstmaligem Ansatz werden zurechenbare Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Der Ausweis solcher finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, Veränderungen werden erfolgswirksam erfasst.

### Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Die bei Ausbuchung oder Wertminderung der Darlehen und Forderungen entstandenen Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst; gleiches gilt für Abschreibungen.

Darlehen und Forderungen umfassen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (siehe Abschnitt 2.4).

Ebenfalls zu Darlehen und Forderungen zählen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese umfassen den Bestand an liquiden Mitteln sowie sofort abrufbare Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten (siehe Abschnitt 2.3).

fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

### 2.6.3 Derivative Finanzinstrumente einschließlich Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu dem Zweck eingesetzt, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken abzusichern, die aus der Finanzierungstätigkeit entstehen. Die Gruppe übt das Wahlrecht zur Bilanzierung der Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen, festen Verpflichtung als Cashflow Hedge anstelle eines Fair Value Hedges aus. Bei der anfänglichen Klassifizierung des Sicherungsgeschäfts dokumentiert die Gruppe formell die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Posten. Diese Dokumentation umfasst neben den Risikomanagementzielen und der Strategie für die Durchführung der Sicherungstransaktion auch die Methoden, die für die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen angewandt werden. Die Gruppe beurteilt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend, ob die Sicherungsinstrumente während des Zeitraums, für den das Sicherungsgeschäft abgeschlossen wird, als „äußerst effektiv“ für den Ausgleich von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der jeweils abgesicherten Posten anzusehen sind.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IAS 39 mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder mit welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, werden entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil der Cashflow Hedge-Rücklage ausgewiesen, je nachdem, ob es sich um einen Fair Value Hedge oder einen Cashflow Hedge

handelt. Bei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow Hedges, die zum Ausgleich zukünftiger Cashflow-Risiken aus bereits bestehenden Grundgeschäften oder geplanten Transaktionen eingesetzt werden und sich nach der Maßgabe von IAS 39 als 100 % effektiv erweisen, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital als Bestandteil der Cashflow Hedge-Rücklage ausgewiesen.

Wenn keine 100 %ige Effektivität der Cashflow Hedges gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des als Cashflow Hedge designierten Derivats im Periodenergebnis berücksichtigt. Kann die Gruppe kein Hedge Accounting anwenden, wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgswirksam erfasst.

Die Auflösung der Cashflow Hedge-Rücklage erfolgt, wenn ohne Ersatz oder Überrollen des Sicherungsinstrument in ein anderes Sicherungsinstrument das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind. Die bislang in der Cashflow Hedge-Rücklage erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste verbleiben solange im Sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst, d.h. sie werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z.B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden.

### 2.6.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um Gesellschaften, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gruppe maßgeblichen Einfluss hat, die jedoch nicht von dieser beherrscht werden. Von einem maßgeblichen Einfluss wird grundsätzlich ausgegangen, wenn die Gruppe – direkt oder indirekt – zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte einer anderen Gesellschaft hält.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Der Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss dieser Unternehmen, vermindert um Ausschüttungen und die Abschreibungen aus der Erstkonsolidierung, wird im Anlagespiegel als Veränderung der Beteiligungen ausgewiesen.

## 2.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

### 2.7.1 Geschäfts- und Firmenwert

Bezüglich der Bilanzierung und Bewertung des Geschäfts- und Firmenwerts wird auf Abschnitt 1.3 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- und Firmenwert verwiesen.

### 2.7.2 Kundenstamm

Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb des Kabelgeschäfts durch die Gruppe im März 2003 wurden bestimmte Teile des Kaufpreises dem erworbenen Kundenstamm zugeordnet. Dieser Teil des Kundenstamms wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. März 2012 aufgrund seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 8,5 Jahren vollständig planmäßig abgeschrieben. Für den voll abgeschriebenen Kundenstamm wurde im Anlagespiegel ein Abgang unterstellt. In den vergangenen Jahren wurden weitere Zugänge zum Kundenstamm erfasst, die sich hauptsächlich auf den Erwerb

von Netzebene 4 Betreibern und Kundenverträgen bzw. -beziehungen im Rahmen sowohl von Share Deals als auch von Asset Deals beziehen. Der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms wurde zum jeweiligen Zeitpunkt der Akquisition anhand der Residualwertmethode („Multi-Period Excess Earnings Method“) bestimmt. Zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 betrug die gewichtete Restnutzungsdauer des Kundenstamms jeweils 4,13 Jahre bzw. 4,60 Jahre.



### 2.7.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert aktiviert, sofern dieser zum Erwerbszeitpunkt verlässlich bestimmt werden kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d.h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern KDH die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, den Zufluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Abschluss der Entwicklung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die während der Entwicklungsphase entstehenden Kosten verlässlich zu bewerten, nachweisen kann. Die aktivierten Aufwendungen umfassen Materialkosten, Lohnkosten und Gemeinkosten, die der Erstellung des Vermögenswerts für

den beabsichtigten Zweck direkt zugerechnet werden können, sowie gegebenenfalls zurechenbare Fremdkapitalkosten. Sind die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben, werden die Entwicklungskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Kosten der Kundenakquise, d.h. Kosten, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe erfasst, wenn sie direkt dem Abschluss bestimmter Verträge zugerechnet werden können, zusätzlich angefallen sind, verlässlich bestimmbar sind und die Definitions- und Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswerts im Sinne von IAS 38 erfüllen. Kosten der Kundenakquise, die für den Abschluss neuer Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit (Verträge mit unbegrenzter Laufzeit) angefallen sind, werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert.

### 2.7.4 Nachträgliche Anschaffungskosten

Sofern sie die Kriterien für eine Erfassung als immaterieller Vermögenswert erfüllen, werden die Kosten für wesentliche Änderungen und Erweiterungen zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden immateriellen Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe auf-

grund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Erweiterungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

### 2.7.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kündigungsquote.

Der Kundenstamm sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald sich der immaterielle Vermögenswert in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Kundenstamm	6,5 bis 8,5 Jahre
Kosten der Kundenakquise	6,5 bis 8,5 Jahre
Software, Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1 bis 15 Jahre

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten der Kundenakquise, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte erfasst, wenn entsprechende Vorbedingungen erfüllt werden (siehe Abschnitt 2.7.3). Die Gruppe schreibt diese Kosten über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung ab.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der dem jeweiligen Zweck des immateriellen Vermögenswerts entsprechenden Aufwandskategorie erfasst.



## 2.8 SACHANLAGEN

### 2.8.1 Allgemeine Hinweise

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Bei technischen Anlagen, die sich auf gemieteten Flächen befinden, enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten auch den Barwert der geschätzten zukünftig anfallenden Kosten, die für die Demontage und Entfernung der Anlagen sowie für die Wiederherstellung der Standorte der Anlagen nach Beendigung des Mietvertrags erforderlich sein werden.

### 2.8.2 Leasingverhältnisse

#### Operating-Leasing

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden daher linear über die Dauer des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

#### Operating-Leasing für Kundenendgeräte (Customer Premise Equipment, „CPE“)

Die Gruppe hat Produkte im Angebot, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kundenendgeräten beinhalten. Die Kundenendgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für den Anschluss an Internet- und Telefoniedienste der Gruppe sowie für den Empfang digitaler Fernsehsignale. Die Gruppe verleast die notwendigen Geräte an die Kunden, normalerweise gebündelt mit der Bereitstellung von Diensten, die über diese Kundenendgeräte empfangen werden. Diese Leasingverhältnisse, bei denen KDH als Leasinggeber fungiert, werden als Operating-Leasingverhältnisse gemäß IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis

enthält“ und IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (siehe auch Abschnitt 2.16.1) klassifiziert. Daher aktiviert die Gruppe die Kundenendgeräte als Sachanlagen auf Grundlage der Anschaffungskosten und der Rücknahmekosten am Ende des Leasingverhältnisses. Diese Anlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Finanzierungsleasingverträge

Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Übereinstimmung mit IAS 17 zum beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über den Leasingzeitraum abgeschrieben. Die Verpflichtungen im Hinblick auf künftige Leasingzahlungen werden als Verbindlichkeiten erfasst. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, um einen gleichbleibenden Zinssatz für den Restsaldo der Verbindlichkeit zu erzielen. Die Finanzierungskosten werden aufwandswirksam erfasst.

### 2.8.3 Nachträgliche Anschaffungskosten

Reparatur- und Instandhaltungskosten („laufende Wartungskosten“) werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Kosten für wesentliche Instandhaltungen und Erweiterungen werden zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der

Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Instandhaltungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

### 2.8.4 Abschreibung und Veräußerung von Sachanlagen

Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts wie folgt vorgenommen:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 10 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Wenn ein Posten des Sachanlagevermögens veräußert wird, werden Gewinne oder Verluste durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der entsprechenden Sachanlage ermittelt. Diese Gewinne und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind Verluste bei Technischen Anlagen, die in den übrigen Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen ausgewiesen werden.

## 2.9 EIGENKAPITAL

Das begebene Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert angesetzt. Kapitalrücklagen werden im Wesentlichen für zusätzlich eingezahltes Kapital und Änderungen in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung, soweit

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

anwendbar, gebildet. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden abzüglich möglicher steuerlicher Auswirkungen vom Eigenkapital abgezogen.

## 2.10 WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht einzeln untersucht werden können, zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten gruppiert, deren fortgesetzte Nutzung zu Mittelzuflüssen führt und die im Wesentlichen von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Cash Generating Units, „CGUs“).

Wenn ein derartiger Anhaltspunkt vorliegt oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist, wird der erzielbare Betrag dieses Vermögenswerts (siehe Abschnitt 2.10.1) ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem entsprechenden Buchwert, ist eine Wertminderung erforderlich. Der sich ergebende Differenzbetrag wird als Aufwand gebucht.

sie vom Management beschlossen wurde. Die Planung der Cashflows erfolgte unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und stellt unter Einbeziehung von aktuellen Unsicherheiten die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung dar. Cashflows nach der Planungsperiode beruhen auf Hochrechnungen mit Hilfe von individuellen Wachstumsraten. Zu den wichtigsten durch das Management getroffenen Annahmen zur Berechnung der Verkehrswerte abzüglich Veräußerungskosten zählen: geschätzte Wachstumsraten, durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen, sowie die angewandte Methode selbst, können einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Ergebnisse und letztendlich auf die Höhe der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts haben. Die Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten wird durch die Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGU ermittelt, zu der der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet worden ist. Liegt der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- und Firmenwerte werden in Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben.

### Geschäfts- und Firmenwert

Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich (zum 31. März) und wenn Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung des Buchwerts hindeuten, auf Wertminderung geprüft. Die Berechnung der erzielbaren Beträge für eine CGU, der ein bestimmter Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde, basiert auf Annahmen des Managements und wird neben anderen Faktoren durch die Volatilität und die Konditionen der Kapital- und Finanzmärkte beeinflusst. Die erzielbaren Beträge ergeben sich hierbei grundsätzlich aus Verkehrswerten abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost to sell method“), wobei die Verkehrswerte mittels Betrachtung diskontierter Cashflows errechnet werden. Die Ermittlung der diskontierten Cashflows basiert auf einer fünfjährigen Planungsperiode, wie

### Darlehen und Forderungen

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsaufwands aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts, d.h. dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert von wertgeminderten Forderungen wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vermindert. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

### 2.10.1 Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Sinne von IAS 36 ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts bis zu seinem letztendlichen Abgang ermittelt. Bei dem Diskontierungszinssatz handelt es sich um einen Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen

hinsichtlich des Zinseffekts und die spezifischen Risiken eines Vermögenswerts widerspiegelt.

Bei Vermögenswerten, denen keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der CGU ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

### 2.10.2 Wertaufholung

Bei Vermögenswerten erfolgt eine Wertaufholung grundsätzlich dann, wenn sich die Annahmen in Bezug auf den erzielbaren Betrag von Vermögenswerten dergestalt geändert haben, dass sich der zu erwartende erzielbare

Betrag erhöht. Die Wertaufholung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des Buchwerts, der sich nach Abzug der planmäßigen Abschreibung des Vermögenswerts ohne Berücksichtigung von Wertminderungen ergeben hätte.

## 2.11 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## 2.12 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

### 2.12.1 Leistungsorientierter Pensionsplan

Gesellschaften der Gruppe gewähren Mitarbeitern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung der Gruppe Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans („Defined Benefit Plan“). Diese Leistungen sind in erster Linie nicht kapitalgedeckt.

Der Barwert der künftigen Ansprüche der Begünstigten wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden auf Grundlage der von Mitarbeitern in der laufenden und in vorangegangenen Perioden erdienten zukünftigen Leistungen geschätzt. Die in der Konzernbilanz zu passivierende Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionspläne („Defined Benefit Obligation“), korrigiert um etwaige noch nicht verrechnete versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste und abzüglich eines etwaigen noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Diskontierungszinssatz ist kapitalmarktinduziert und berücksichtigt die voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtung. Die KDH hat qualifizierte externe Versicherungsmathematiker mit der Durchführung der erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen beauftragt. Die

Verpflichtung wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, „PUC-Methode“) ermittelt.

Wenn die Leistungen aus dem Pensionsplan verbessert werden, wird der Anteil der erhöhten Leistungen, die sich auf die vergangenen Dienstjahre des Mitarbeiters beziehen, linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Leistungen als Aufwand erfasst. Soweit die Leistungen bereits unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die nach dem 1. April 2003 entstehen, so lange nicht erfolgswirksam gebucht, bis die kumulierten ausstehenden Beträge einen „Korridor“ von 10 % („Korridoransatz“) der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bewertungsstichtag übersteigen. Der den Korridor übersteigende Teilbetrag wird über die künftige durchschnittliche Restdienstzeit der pensionsberechtigten Mitarbeiter erfolgswirksam amortisiert.

## 2.12.2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe wendet auf ihre anteilsbasierten Vergütungstransaktionen IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. Nach IFRS 2 sind Pläne, die zu anteilsbasierten Vergütungen führen, als Transaktionen mit Barausgleich zu behandeln, wenn der Begünstigte nicht durch Eigenkapitalinstrumente, sondern in Form einer Barzahlung vergütet wird. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sind Vergütungen an das Management nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2011 hatte die Gruppe einen Long-Term Incentive Plan („LTIP“) eingerichtet, der zwei anteilsbasierte Vergütungskomponenten beinhaltet: ein Programm mit jährlicher Gewährung virtueller Performance-Shares („LTIP I“) und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen („LTIP II“). Die Kosten der im Rahmen des LTIP I ausgegebenen virtuellen Performance-Shares mit Barausgleich wurden anfänglich mit dem Kurs der KDH AG-Aktie zum Gewährungszeitpunkt angesetzt. Die Kosten der virtuellen Aktienoptionen mit Barausgleich im

Rahmen des LTIP II wurden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte anhand des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Gewährungsbedingungen für die jeweiligen Instrumente. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es für gewöhnlich nicht möglich ist, den beizulegenden Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen zuverlässig zu schätzen. Der beizulegende Zeitwert für die LTIP-Vergütungskomponenten virtuelle Performance-Shares und virtuelle Optionen wurde unter Berücksichtigung der Erdienungsbedingungen über den gesamten Erdienungszeitraum bei gleichzeitigem Ausweis einer Verbindlichkeit in entsprechender Höhe aufwandswirksam erfasst.

Bei dem bestehenden LTIP-Programm werden innerhalb des Erdienungszeitraums bezogene Arbeitsleistungen und damit auch die zugehörigen Verbindlichkeiten zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erfüllungstag (diesen eingeschlossen) neu bewertet. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

## 2.13 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ in der Konzernbilanz gebildet, wenn für die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig schätzbar ist, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung

mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht. Langfristige sonstige Rückstellungen werden mit ihrem zum Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn der Zinseffekt wesentlich ist.

## 2.14 UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Umsatzerlöse werden in dem Maße realisiert, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließt und die Umsatzerlöse

verlässlich bestimmbar sind. Die relevanten Arten von Umsatzerlösen für die KDH werden wie folgt erfasst:

### 2.14.1 Installation und Anschluss an das Kabelnetz

Umsatzerlöse aus der Installation des Kabel- und Netzwerkanchlusses werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die Umsatzerlöse

sowie die korrespondierenden Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Netzzugangs- und Installationsdienstleistungen hat.

### 2.14.2 Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von analogen und digitalen Fernsehsignalen, digitalen Pay-TV-Paketen, Internet- und Telefoniediensten sowie von den Sendeanstalten gezahlte Einspeiseentgelte werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Dienstleistungen mehr hat. Erhaltene Vorauszahlungen werden abgegrenzt und linear über den Leistungszeitraum realisiert.

Werden Kunden im Zusammenhang mit einem Anschluss Freimonate angeboten, erfasst die Gruppe den Gesamtbetrag der abrechenbaren Umsatzerlöse in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen über die Vertragslaufzeit, vorausgesetzt, die Gruppe hat das vertragliche und durchsetzbare Recht, dem Kunden die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraum weiterhin zu liefern. Werden zu Beginn des Anschlusszeitraums Freimonate ohne Vertrag gewährt, erfasst die Gruppe während des für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraums keine Umsatzerlöse, da der Fortbestand der Kundenbeziehung nicht gewährleistet ist.

### 2.14.3 Verkauf von Waren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von digitalen Receivern, Kabelmodems und anderen Produkten werden erfasst, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Erwerber übergegangen

sind. Agiert die Gruppe als Vermittler, werden nur die Verkaufsprovisionen als Umsatzerlöse realisiert.

### 2.14.4 Mehrkomponentenverträge

Bei Waren und Dienstleistungen, die in Mehrkomponentenverträgen zusammengefasst sind, erfasst die Gruppe Umsatzerlöse für jede Komponente auf Grundlage des jeweils beizulegenden relativen Zeitwerts eines jeden Bestandteils der Transaktion, sofern ein beizulegender Zeitwert ermittelt werden kann.

Die Mehrkomponentenverträge der Gruppe umfassen vor allem zusammengefasste Produkte aus Geräte-Leasing- und Dienstleistungselementen. Auf die Geräte-Leasing-Komponente bezogene Umsatzerlöse werden gemäß den

auf derartige Leasingverhältnisse anwendbaren Grundsätzen für die Umsatzrealisierung ausgewiesen (siehe Abschnitt 2.16.1). Auf Dienstleistungskomponenten anfallende Umsatzerlöse werden gemäß IAS 18 „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Mehrkomponentenverträge mit Komponenten aus unterschiedlichen Segmenten werden den jeweiligen Segmenten auf Grundlage des relativen beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

## 2.15 ERTRAGSTEUERN

### Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden für den laufenden Berichtszeitraum werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung für Steueransprüche und Steuerrückstellungen werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Ertragsteuern in Bezug auf Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen sind, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Management bewertet die in der Steuererklärung angegebenen Positionen im Hinblick auf Situationen, in denen die geltenden Steuervorschriften Interpretationen unterliegen, und bildet bei Bedarf entsprechende Rückstellungen.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert gebildet.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst, es sei denn:

- die latente Steuerschuld entsteht aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum

Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt; und

- in Bezug auf zu versteuernde temporäre Unterschiede, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umgekehrt werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Unterschiede und die noch nicht genutzten Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden können, es sei denn:

- die latenten Steueransprüche in Bezug auf die abzugsfähigen temporären Unterschiede entstehen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt; oder
- die latenten Steueransprüche resultieren aus abzugsfähigen temporären Unterschieden, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Zusammenhang stehen. In diesem Fall werden sie nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umgekehrt werden und ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, mit dem die temporären Unterschiede verrechnet werden können.

## 2.16 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSICHERHEITEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl das Management diese Schätzungen

nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der diese vorgenommen werden, sowie in betroffenen zukünftigen Perioden.

### 2.16.1 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinien der KDH hat das Management neben Schätzungen auch die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken.

#### Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe nutzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsfloors sowie Währungsswaps zur Steuerung der finanziellen Risiken, die mit den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten der Gruppe sowie der Finanzierung dieser Aktivitäten verbunden sind. Die Gruppe führt keine Handelsaktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten durch.

Alle diese derivativen Finanzinstrumente wurden in Übereinstimmung mit IAS 39 unabhängig von ihrem Verwendungszweck oder der mit ihnen verfolgten Absicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich – sofern angemessen – bei Abschluss in Fair-Value, Cashflow oder Net Investment Hedge Beziehungen designiert. Die im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 abgeschlossenen Zins- und Währungsswaps wurden durchgängig als Cashflow Hedges designiert. Während des zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahres hatte die Gruppe darüber hinaus insgesamt vier Derivate abgeschlossen, die für Bilanzierungszwecke nicht als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung designiert wurden. Siehe auch Abschnitt 5.6.

#### KDH als Leasinggeber in Operating-Leasingverhältnissen

Zum Produktportfolio der Gruppe gehören Angebote, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kundenendgeräten beinhalten (siehe auch Abschnitt 2.8.2). Die Kundenendgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für die Signalübertragung beim Kunden. Da die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarungen vom Einsatz eines bestimmten an den Kunden ausgelieferten Vermögensgegenstands abhängt und mit den Leistungsvereinbarungen das Recht zur Nutzung dieses Vermögensgegenstands verbunden ist, enthalten diese Vereinbarungen, die sowohl die Signalübertragung als auch das Recht zur Nutzung des erforderlichen

Kundenendgeräte umfassen, ein Leasingverhältnis gemäß IFRIC 4, im Rahmen dessen die Konzerngesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Kundenendgeräte werden in Übereinstimmung mit IAS 16 „Sachanlagen“ als technische Anlagen unter Berücksichtigung der Kosten für die Rücknahme der Geräte am Ende des Leasingverhältnisses erfasst und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### KDH als Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen

In bestimmten Fällen ist die KDH Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Diese Leasingvereinbarungen beziehen sich primär auf Kabelkanalanlagen der Deutsche Telekom AG („DTAG“) und Glasfaserkabel sowie in bestimmten Bereichen auf Backbone-Netze für die Übertragung von Internet-, Telefonie- und Digitalfernsehdiensten. Die Gruppe hat festgestellt, dass ihr in Verbindung mit diesen Kabelkanalanlagen, Glasfaserkabeln und Backbone-Netzen keine wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen verbleiben, und bilanziert diese Leasingverhältnisse daher als Operating-Leasingverhältnisse.

#### Finanzierungsleasing

Zur Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen über die Netzebenen 2, 3 und 4 hat die Gruppe Teile ihrer Netzinfrastruktur geleast. Die Versorgung der Kunden mit digitalen kostenpflichtigen Fernseh- und Hörfunksignalen erfolgte bisher auf der Netzebene 2 auch über geleaste Transponderkapazitäten. Im Rahmen einer umfassenden Umstrukturierung der Signalübertragung hat die Gruppe die bisher genutzten Transponderkapazitäten durch Backbones ersetzt.

Die Gruppe hat bei einem Teil von bestimmten Backbone-Verträgen festgestellt, dass bestimmte Rechte auf sie übergegangen sind und dass die Leasingdauer den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abdeckt. Die Gruppe tritt als Leasingnehmer auf. Daher hat sie diese Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing im Sinne des IAS 17 klassifiziert und bilanziert.

## 2.16.2 Schätzunsicherheiten

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht.

### Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der KDH können nicht auf der Basis notierter Kurse definiert werden, da notierte Kurse für diese Instrumente nicht jederzeit oder regelmäßig verfügbar sind. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag auf Grundlage des Barwerts (abgezinst mit den auf dem Markt vorliegenden Renditekurven) der künftigen Zahlungen und unter Anwendung standardmäßiger Discounted Cashflow Modelle entsprechend Stufe 2 gemäß IFRS 7 (Fair-Value-Hierarchie) geschätzt. Der Nettobetrag der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente belief sich zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 70.786 bzw. TEUR 0 und stellte eine finanzielle Verbindlichkeit dar.

### Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte

Die Abschreibungsdauern von Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten unterliegen grundsätzlich Schätzunsicherheiten. Im Laufe des zum 30. September 2011 endenden Quartals wurden die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Kabelnetze, der entgeltlich erworbenen Kundenstämme

im Bereich Internet und Telefonie, der aktivierten Kundenakquisitionskosten in den Bereichen Internet und Telefonie und TV-Business (Premium-TV) sowie der Smartcards auf Basis der über die letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse neu eingeschätzt.

Vermögenswerte	Nutzungsdauern		Buchwert
	bis 31. Juli 2011	ab 1. August 2011	zum 31. März 2012 in TEUR
Kabelnetze	20 Jahre	30 Jahre	325.331
Kundenstamm (Internet und Telefonie)	8,5 Jahre	6,5 Jahre	25.599
Kundenakquisitionskosten (Internet und Telefonie)	12 bzw. 24 Monate	6,5 Jahre	29.008
Kundenakquisitionskosten (Premium-TV)	12 bzw. 24 Monate	8,5 Jahre	64.380
Smartcards	5 Jahre	3 Jahre	8.129

### Selbst geschaffene Software und Kundenstamm

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d.h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Vermögenswerte einen wirtschaftlichen Nutzen haben und die Kosten verlässlich bestimmt werden können. Zum 31. März 2012 und

### Anteilsbasierte Vergütungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 hatte die Gruppe einen Long-Term Incentive Plan, der die jährliche Gewährung virtueller Performance-Shares und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen umfasste. Die virtuellen Performance-Shares und virtuellen Aktienoptionen werden als anteilsbasierte Zahlungstransaktionen mit Barausgleich eingestuft und entsprechend zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet. Die Basis für die Bewertung der virtuellen Performance-Shares ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Stichtag. Die virtuellen Aktienoptionen werden auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Optionen unter Verwendung einer Black-Scholes-Berechnung neu bewertet. Die Ermittlung der daraus resultierenden Verbindlichkeit hängt zusätzlich von der erwarteten Zielerreichung angesichts der Performancebedingungen ab und basiert auf der erwarteten Zuteilung am Ende des Erdienungszeitraums.

Die Gruppe hat in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 für die beiden am 1. April 2010 eingeführten Komponenten des LTIP Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.459 bzw. TEUR 17.373 verbucht. Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 belief sich der Buchwert der Verbindlichkeiten aus langfristigen Incentive-Programmen auf TEUR 37.833 bzw. TEUR 17.373.

31. März 2011 waren Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 15.003 bzw. TEUR 10.867 aktiviert.

Der Kundenstamm wird linear überwiegend über 8,5 Jahre für den Bereich TV-Business und 6,5 Jahre für den Bereich Internet- und Telefonie-Business abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit. Der Buchwert des Kundenstamms belief sich zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 137.494 bzw. TEUR 208.026.



## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage einer Schätzung der Einbringlichkeit hinsichtlich der Notwendigkeit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung überprüft. Für diese Schätzungen werden historische Daten bezüglich der Einbringlichkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KDH hinzugezogen, indem die Forderungen jeweils nach Alter gruppiert werden. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz der erforderlichen pauschalierten Einzelwertberichtigung vom Zeitraum der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abhängt und mit zunehmender Überfälligkeit ansteigt. Die für die pauschalierten Einzelwertberichtigungen angesetzten Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 belief sich der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 88.808 bzw. TEUR 83.030.

## Pensionsrückstellungen

In Bezug auf die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen hat die Gruppe Annahmen betreffend der künftigen Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen und des Abzinsungssatzes getroffen. Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 beliefen sich die Pensionsrückstellungen auf TEUR 48.980 bzw. TEUR 44.594 nach Saldierung mit dem Planvermögen.

## Rückbauverpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung wurde größtenteils aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung der sich vor allem in geleasteten Kabelkanalanlagen befindlichen Breitbandkabel und

für gemietete separierte Technikflächen berechnet. Erwartungen bezüglich des Verzichts des Leasinggebers auf die Erfüllung von Rückbauverpflichtungen werden in die Berechnung der bestmöglichen Schätzung für die Verpflichtung im Zusammenhang mit den gemieteten Kabelkanalanlagen und Technikflächen gemäß IFRS einbezogen. Etwa 94 % der Verpflichtungen der Gruppe beziehen sich auf den Bereich Netztechnik. Hierzu zählen vor allem die gemieteten Technikflächen und die Breitbandkabel in geleasteten Kabelkanalanlagen der DTAG und anderer Netzbetreiber. Durch die Umstellung der Signalübertragung haben sich die geschätzten Termine für den Ersatz der technischen Anlagen geändert. Infolgedessen wurden Mietverträge über Technikflächen teilweise oder komplett gekündigt und mit dem Rückbau der darauf befindlichen Technik begonnen. Die KDH geht davon aus, dass 25 % der technischen Anlagen nach 10 Jahren, 10 % nach 15 Jahren und die restlichen 65 % der technischen Anlagen voraussichtlich nach 30 Jahren durch andere Technologien ersetzt werden. Die restlichen 6 % der Rückbauverpflichtungen werden untergliedert in Rückstellungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedene Wiederherstellungsverpflichtungen. Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 beliefen sich die Rückbauverpflichtungen in Bezug auf die zuvor genannten Rückbau- und Wiederherstellungsverpflichtungen auf TEUR 27.067 bzw. TEUR 25.880.

Für die Gruppe fallen außerdem Kosten für die Rücknahme von Kundenendgeräten bei Ablauf eines Leasingverhältnisses an. Die Höhe der Rückstellung für derartige Kosten beruht auf einer Schätzung der erwarteten Kosten. Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 beliefen sich diese Kosten betreffenden Verpflichtungen auf TEUR 4.209 bzw. TEUR 3.884.



# 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- BILANZ

## 3.1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Guthaben bei Kreditinstituten	133.757	28.308
Barmittel	27	27
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>133.784</b>	<b>28.335</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Barmitteln. Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 132.099 bzw. TEUR 24.165 waren unter der Senior Credit Facility und den entsprechenden Änderungen (siehe Abschnitt 3.12) als Sicherheit zu

Gunsten der entsprechenden kreditgebenden Banken zum 31. März 2012 bzw. 31. März 2011 verpfändet. Die verpfändeten Bankkonten spiegeln zum 31. März 2012 alle Bankkonten der KDVS GmbH (zum 31. März 2011 KDVS und KDG) wider und schließen die anderen Konzerngesellschaften aus.

## 3.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	114.111	112.259
Wertberichtigungen	-25.303	-29.229
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>88.808</b>	<b>83.030</b>

### Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	-29.229	-34.727
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen <sup>1)</sup>	-14.220	-3.471
Ausbuchungen und sonstige Aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen <sup>1)</sup>	18.145	8.970
<b>Stand zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>-25.303</b>	<b>-29.229</b>

<sup>1)</sup> In den Auflösungen von Wertberichtigungen zum 31. März 2012 sind Erträge aus der Auflösung enthalten, die im Vorjahr auf Grund einer Systemumstellung nicht getrennt von den Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ausgewiesen werden konnten.

Der Anstieg in den Bruttoforderungen ist in erster Linie auf die Erhöhung der Umsatz generierenden Einheiten (Revenue Generating Unit, „RGU“) und die

Einführung neuer Produkte sowie die in diesem Zusammenhang für die Umsatzrealisierung abgegrenzten Forderungen – die ratierlich zugeführt und

verteilt über die Mindestvertragslaufzeit der Produkte abgerechnet und gezahlt werden – zurück zu führen. Der gleichzeitige Rückgang der Wertberichtigungen auf Zweifelhafte Forderungen ist im Wesentlichen durch eine

weitere Optimierung der Altersstruktur der Forderungen im Rahmen eines kontinuierlich verbesserten Inkassoprozesses begründet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertgemindert sind, gliedern sich zum 31. März wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Weder überfällig noch wertgemindert	40.165	44.989
Zum Abschlussstichtag überfälliger Nettobuchwert, jedoch nicht wertgemindert		
Weniger als 30 Tage	29.683	19.640
31 – 60 Tage	4.640	5.517
61 – 90 Tage	11.629	7.261
Mehr als 90 Tage	2.691	5.623
Überfällig, nicht wertgemindert gesamt	48.643	38.041
<b>Gesamt nicht wertgemindert</b>	<b>88.808</b>	<b>83.030</b>

Forderungen mit einem Netto-Rechnungsbetrag (vor Umsatzsteuer) von insgesamt TEUR 17.782 und TEUR 15.697 zum 31. März 2012 bzw. zum 31. März 2011 wurden als nicht werthaltig eingestuft und zu einhundert Prozent wertberichtigt.

Bei Forderungen, die überfällig, jedoch nicht wertgemindert sind, wird davon ausgegangen, dass die Beträge letztendlich eingehen werden.

Bei Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen keine Hinweise auf künftige Zahlungsver säumnisse vor.

Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 waren die Forderungen der KDVS GmbH (im Vorjahr KDVS) mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 86.361 bzw. TEUR 78.651 gemäß dem Kreditvertrag der Senior Credit Facility und den entsprechenden Änderungen (siehe Abschnitt 3.12) als Sicherheit zu Gunsten der entsprechenden kreditgebenden Banken abgetreten.

### 3.3 VORRÄTE

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.554	3.616
Unfertige Erzeugnisse	0	144
Handelswaren	26.942	12.483
davon zum Nettoveräußerungswert bilanziert	232	89
<b>Vorräte</b>	<b>31.496</b>	<b>16.244</b>

In Abhängigkeit von ihrer beabsichtigten Verwendung werden Kundenendgeräte (CPE), die unter Handelswaren ausgewiesen werden, bei Inbetriebnahme als Investitionen oder als Aufwand erfasst. Die Gruppe aktiviert die Kundenendgeräte als Anlagevermögen, wenn diese dem Kunden zur Nutzung überlassen werden. Die Gruppe erfasst Kundenendgeräte als Aufwand, wenn diese vom Kunden erworben werden. Kosten für die Wartung und den Austausch von Kundenendgeräten werden ebenfalls als Aufwand erfasst.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 17.971 bzw. TEUR 16.843.

Der in den Kosten zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesene Aufwand aus der Abwertung von Vorräten belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 274 bzw. TEUR 3.

### 3.4 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Ertragsteuerforderungen betreffen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag und beliefen sich zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 284 bzw. TEUR 365.

### 3.5 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE KURZFRISTIGE AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Vorausgezahlte Provisionen	3.431	2.452
Kautionen	2.456	2.243
Debitorische Kreditoren	2.047	998
Beizulegender Zeitwert Derivat	3.506	-
Diverse sonstige Forderungen	4.178	4.146
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>15.618</b>	<b>9.839</b>
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	5.849	4.927
Versicherungen	268	110
Software Support	3.525	2.222
Wartung und Reparatur	1.066	2.000
Sonstige	1.595	2.728
<b>Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.303</b>	<b>11.987</b>

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 32 in Form von geleisteten Kautionen, debitorischen Kreditoren, des kurzfristigen Anteils des beizulegenden Zeitwerts des Derivats sowie diversen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 11.227 und TEUR 5.939 zum 31. März 2012 bzw. 2011. Aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 32 wird die Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel erhalten. Im

Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurden im Zusammenhang mit den diversen Tranchen der Senior Credit Facility Zins- und Währungssicherungs-geschäfte abgeschlossen. Diese sind teilweise in Sicherungsbeziehungen designiert. Die Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechend ihrer Fristigkeit entweder als kurzfristige oder als langfristige finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 3.12 sowie 5.6).

### 3.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

#### Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte

Der Posten „Software und Lizenzen und sonstige vertragliche und gesetzlich Rechte“ enthält in erster Linie Lizenzen und Kosten für betriebswirtschaftliche Standardsoftware, das Kundenpflege- und Abrechnungssystem sowie Software-Lizenzen im Zusammenhang mit Festnetztelefonie-Diensten der KDH. Die Software wird linear über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren abgeschrieben.

Die Gruppe aktiviert den Kundenverträgen direkt zurechenbare Verkaufsprovisionen an ihre Medienberater sowie die Kosten für externe Call-Center-Mitarbeiter, wenn die abgeschlossenen Verträge zu künftigen Umsatzerlösen führen. Aktivierte Kundenakquisitionskosten werden über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung abgeschrieben. In den Geschäftsbereichen TV-Business (Premium-TV) sowie Internet und Telefonie wurden in der Vergangenheit Daten über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung erhoben, so dass nunmehr verlässliche Erfahrungswerte vorliegen. Daher

wurde beginnend mit August 2011 die Nutzungsdauer der Kundenakquisitionskosten im Geschäftsbereich Internet und Telefonie von 12 bzw. 24 Monaten, entsprechend der jeweils festgelegten Mindestvertragslaufzeit, auf 6,5 Jahre angehoben, was der erwarteten Kundenbindungsdauer entspricht. Im Bereich Premium-TV wurde die Nutzungsdauer der Kundenakquisitionskosten von 12 bzw. 24 Monaten, entsprechend der jeweils festgelegten Mindestvertragslaufzeit, auf 8,5 Jahre angehoben, was auch der erwarteten Kundenbindungsdauer aller Basic Cable-Geschäfte entspricht. Die Abschreibung der Verkaufsprovisionen erfolgt linear und belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 21.561 bzw. TEUR 33.358. Durch die Änderung der Nutzungsdauer reduzierte sich der Abschreibungsbetrag der zum Zeitpunkt der Anpassung der Nutzungsdauer aktivierten Kundenakquisitionskosten im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 35.434 auf TEUR 19.013 und die erwartete durchschnittliche Jahresabschreibung in zukünftigen Geschäftsjahren von TEUR 35.434 auf TEUR 10.802 gegenüber einer Bewertung auf Basis der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 31. März 2011 wurden Verkaufsprovisionen in Höhe von TEUR 54.447 bzw. TEUR 43.665 aktiviert.

## Selbst geschaffene Software

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 31. März 2011 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 8.042 bzw. TEUR 4.222 aktiviert. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software beinhalteten im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 TEUR 3.546 für abgeschlossene Projekte und TEUR 4.496 für laufende Projekte. Diese Beträge stehen im Zusammenhang mit den Kosten für die Weiter- und Neuentwicklung von firmenspezifischen Softwareanwendungen.

Die Restnutzungsdauer der selbst geschaffenen Software insgesamt liegt zwischen 0,1 und 4,6 Jahren.

## Kundenstamm

Im letzten Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erfasste die Gruppe Zugänge zum Kundenstamm in Höhe von TEUR 3.958.

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kündigungsquote. Ursprünglich wurde die Nutzungsdauer des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie, mangels Erfahrungswerten, an die Nutzungsdauer des bereits existierenden Kundenstamms der Gruppe im Bereich TV-Business von 8,5 Jahren angelehnt. Die über die Jahre gewonnenen Erkenntnisse über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer führten dazu, dass die Gruppe die Nutzungsdauer des Kundenstamms im

Bereich Internet und Telefonie von vormals 8,5 Jahre auf nunmehr 6,5 Jahre, beginnend mit dem 1. August 2011, angepasst hat. Die Abschreibung auf den Kundenstamm insgesamt belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 70.592 bzw. TEUR 113.277. Durch die Änderung der Nutzungsdauer erhöht sich die Jahresabschreibung des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 6.134 auf TEUR 8.651 und die erwartete durchschnittliche Jahresabschreibung in zukünftigen Geschäftsjahren auf den zum Zeitpunkt der Änderung der Nutzungsdauer vorhandenen Kundenstamm von TEUR 6.134 auf TEUR 9.909.

Da die Nutzungsdauer des aus dem Kauf der Gruppe im März 2003 entstandenen Kundenstamms im September 2011 auslief, reduziert sich die diesjährige Jahresabschreibung um TEUR 45.009.

Die Restnutzungsdauer der aus den verschiedenen Netzkäufen und Akquisitionen resultierenden Kundenstämme liegen zwischen 0,4 und 7,7 Jahren.

## Geschäfts- und Firmenwert

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verzeichnete die Gruppe keine Veränderungen des Geschäfts- und Firmenwerts aufgrund von Akquisitionen. Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert belief sich zum 31. März 2012 bzw. zum 31. März 2011 auf insgesamt TEUR 287.273.

Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

## 3.7 SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Netzwerk- und IT-Vermögenswerten, Kundenendgeräten sowie im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verträgen genutzten Teilen der Netzinfrastruktur zusammen. Die Summe der Sachanlagen der Gruppe belief sich zum 31. März 2012 bzw. zum 31. März 2011 auf TEUR 1.198.018 und TEUR 1.158.502. Dieser Betrag beinhaltet vor allem technische und IT-Ausrüstung im Zusammenhang mit den Kabelnetzen, einschließlich Datenzentren sowie IP- und IT-Plattformen im Gesamtwert von TEUR 1.155.692 einschließlich Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 301.180.

Zum vorstehend genannten Absatz gehören u.a. folgende Positionen:

### Kabelnetze

Bei den Kabelnetzen der Netzebene 3 hat eine Überprüfung der technischen Nutzbarkeit ergeben, dass sich diese aufgrund des technologischen Fortschritts insbesondere im Bereich der Datenübertragungsverfahren und dem tatsächlichen Ausbau dieser neuen Technologien im Netz der Gruppe in einem unverändert voll funktionsfähigen Zustand befinden und eine mittel- und langfristige technische Fortführung des Kabelgeschäfts erlauben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die erwartete Nutzungsdauer von 20 auf 30 Jahre angehoben. Die Abschreibung belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 46.421 bzw. TEUR 93.837. Durch Änderung der Nutzungsdauer reduziert sich die

Jahresabschreibung im aktuellen Geschäftsjahr von TEUR 95.378 auf TEUR 46.157 und die erwartete durchschnittliche Jahresabschreibung zukünftiger Geschäftsjahre der zum Zeitpunkt der Anpassung der Nutzungsdauer aktivierten Kabelnetze der Netzebene 3 von TEUR 95.378 auf TEUR 21.546.

### Operating-Leasing bei CPE

Die zu den Kundenendgeräten gehörigen Vermögenswerte, wie Modems, Receiver und digitale Videorekorder („DVR“) werden linear über drei Jahre abgeschrieben. Der technische Fortschritt hin zu High Definition („HD“) und der damit einhergehende immer schneller werdende technologische Wandel führen dazu, dass Smartcards zukünftig kürzere Innovations- und Produktlebenszyklen haben werden. Aufgrund dessen wurde die Nutzungsdauer von Smartcards von 5 auf 3 Jahre gesenkt. Die geänderte Nutzungsdauer findet seit August 2011 Anwendung. Durch die Änderung der Nutzungsdauer erhöht sich der Abschreibungswert des Bestands bei Anpassung der Nutzungsdauer im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 3.272 auf TEUR 6.868 und der durchschnittliche Jahresabschreibungswert in zukünftigen Geschäftsjahren von TEUR 3.272 auf TEUR 5.989. Zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 belief sich der Nettobuchwert sämtlicher Kundenendgeräte (einschließlich Modems, Receiver, DVRs und Smartcards) auf TEUR 119.697 bzw. TEUR 85.003. Kundenendgeräte sind im Anlagespiegel als technische Anlagen erfasst.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für Kundenendgeräte verteilen sich wie folgt:

Mindestleasingzahlung in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Innerhalb eines Jahres	25.188	9.636
Zwischen einem und fünf Jahren	5.989	139
Nach fünf Jahren	0	0
<b>Mindestleasingzahlung gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>31.177</b>	<b>9.775</b>

<sup>1)</sup> Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verlängerung der Mindestvertragslaufzeiten, sowie auf die Einführung neuer, qualitativ hochwertiger Geräte, die im Vergleich zum Vorjahr vermehrt zur Nutzung überlassen wurden, zurückzuführen.

Für die Rücknahme von Kundenendgeräten fallen für die KDH Kosten bei Beendigung eines Leasingverhältnisses an. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 wurden TEUR 1.948 bzw. TEUR 1.305 als Zugänge aktiviert. Es wurden TEUR 1.493 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und TEUR 1.180 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 als Abschreibungen für diese Kosten der Rücknahme von Kundenendgeräten erfasst.

## Finanzierungs-Leasing

Die Gruppe hat verschiedene Finanzierungs-Leasingverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten als technische Anlagen für die Netzebenen 2, 3 und 4 aktiviert.

Zum 31. März 2012 und 31. März 2011 belief sich der Nettobuchwert der geleasteten Vermögenswerte auf insgesamt TEUR 10.173 bzw. TEUR 13.398.

Aufgrund von neuen Finanzierungs-Leasing-Verträgen für bestimmte Hausverteilernetze der Netzebene 4 wurden Zugänge im Wert von TEUR 4.262 verbucht.

Im November 2011 wurde damit begonnen, die Programmzuführung von Transpondern auf eine direkte Einspielung in Glasfaser-Backbones umzustellen. Im Februar 2012 wurden die Transponder der KDH zur Signalverbreitung abgeschaltet. Die Leasingverträge der Transponder für die Netzebene 2 liefen im April 2012 aus.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 wies die Gruppe einen Abschreibungsaufwand von TEUR 7.487 bzw. TEUR 10.852 aus. Zudem wurden für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 bzw. 31. März 2011 im Zusammenhang mit diesen Finanzierungs-Leasing-Verträgen ein Zinsaufwand von TEUR 1.479 bzw. TEUR 1.487 und Nebenkosten in Höhe von TEUR 1.517 bzw. TEUR 2.333 aufwandswirksam verbucht. Die Gruppe zahlte TEUR 10.674 bzw. TEUR 9.666 zur Tilgung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen der Finanzierungs-Leasingverhältnisse und den Barwert der Netto-Mindestleasingzahlungen:

in TEUR	Mindest- leasing- zahlung	Barwert der Zahlungen	Mindest- leasing- zahlung	Barwert der Zahlungen
	zum 31. März 2012		zum 31. März 2011	
Innerhalb eines Jahres	3.261	1.454	11.780	10.669
Zwischen einem und fünf Jahren	9.488	3.291	5.295	3.022
Nach fünf Jahren	10.906	6.786	6.323	4.252
<b>Summe Mindestleasingzahlung</b>	<b>23.655</b>	<b>11.531</b>	<b>23.398</b>	<b>17.943</b>
Abzügl. künftige Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	12.124		5.455	
<b>Barwert der Mindestleasingzahlung</b>	<b>11.531</b>		<b>17.943</b>	

Für weitere Informationen zu Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

## In den Sachanlagen enthaltene Rückbauverpflichtungen

Die KDH mietet Kabelkanalanlagen überwiegend von der DTAG an, in denen Teile des Kabelnetzes der KDH verlegt sind. Im Rahmen dieser Mietverträge bestehen für die KDH vertragliche Rückbauverpflichtungen in Bezug auf diese Teile des Kabelnetzes der KDH. Die ursprünglichen Kosten wurden auf

TEUR 17.477 geschätzt und zum 1. April 2003 im Zusammenhang mit der Übertragung des Kabelgeschäfts von der DTAG passiviert sowie eine korrespondierende Erhöhung der zugehörigen Vermögenswerte erfasst. Im Anschluss wurden weitere mit zusätzlichen Rückbauverpflichtungen verbundene Zugänge erfasst, die sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf TEUR 289 bzw. TEUR 502 beliefen. Die Abschreibung erfolgt über die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte und führte zu einem Abschreibungsaufwand von TEUR 1.722 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und TEUR 1.831 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

### 3.8 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen wird um den der Gruppe zustehenden Anteil am Jahresergebnis erhöht und um die erhaltenen Gewinnausschüttungen vermindert. Die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 verzeichneten Netto-Veränderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR -5.046 bzw. TEUR 4.147 spiegeln den Anteil der KDH am Jahresergebnis der beiden assoziierten Unternehmen Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG („KMS“) und Kabelfernsehen München Servicenter GmbH sowie im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 eine Gewinnausschüttung von der KMS in

Höhe von TEUR 6.673 für die Jahre 2004 – 2009 an die KDH wider. Diese Ausschüttung wurde minderdm im Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen berücksichtigt. Die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen beginnen jeweils am 1. Januar und enden am 31. Dezember. Zum Bilanzstichtag der KDH stehen keine Vorjahresfinanzinformationen der assoziierten Unternehmen zur Verfügung und diese sind nicht zuverlässig schätzbar. Daher betreffen die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009.

Zusammengefasste Bilanzwerte der beiden assoziierten Unternehmen in TEUR	Jahresabschluss der Gesellschaften zum 31. Dezember	
	2010	2009
Vermögensgegenstände	87.100	81.735
Verbindlichkeiten	43.500	49.533

Zusammengefasste Umsatzerlöse und Gewinn der beiden assoziierten Unternehmen in TEUR	Für das Geschäftsjahr der Gesellschaften zum 1. Januar - 31. Dezember	
	2010	2009
Umsatzerlöse	47.877	46.898
Gewinn	11.639	10.009

Für weitere Informationen zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

### 3.9 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE LANGFRISTIGE AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Beizulegender Zeitwert Derivat	7.793	-
<b>Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>7.793</b>	<b>-</b>
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	32.347	18.268
Sonstige	267	-
<b>Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>32.614</b>	<b>18.268</b>

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 32 in Form des langfristigen Teils des beizulegenden Zeitwerts des Derivats in Höhe von TEUR 7.793 zum 31. März 2012. Aus den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 32 wird die Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel erhalten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurden im Zusammenhang mit den diversen Tranchen der Senior Credit Facility Zins- und Währungssicherungsge- schäfte abgeschlossen. Diese sind teilweise in Sicherungsbeziehungen

designiert. Die Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechend ihrer Fristigkeit entweder als kurzfristige oder als langfristige finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 3.12 sowie 5.6).

Der Anstieg des langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist im Wesentlichen auf Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Ergänzungsver- einbarungen zu Backbone-Verträgen zurückzuführen.

### 3.10 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Verbindlichkeiten aus Personalaufwand	39.671	40.688
Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern	21.291	21.715
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.454	10.669
Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer	13.810	7.411
Kreditorische Debitoren	738	911
Diverse sonstige Verbindlichkeiten	11.941	24.720
<b>Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>88.905</b>	<b>106.115</b>

Die Verbindlichkeiten aus Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus variablen Vergütungsbestandteilen, Provisionen, noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub sowie aus noch nicht ausbezahlten Zusatzgratifikationen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und umfassen neben den Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern der KCB und KCW sowie den Verbindlichkeiten gegenüber den Minderheitsgesellschaftern der „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG auch die entsprechend den stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern zuzurechnenden Zinszahlungen. Der signifikante Rückgang der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ist auf den Wegfall der Verbindlichkeiten aus Transponderleasing aufgrund des Auslaufens der entsprechenden Verträge zurückzuführen.

Im Vorjahr stand fast die Hälfte der diversen sonstigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit bedingten Kaufpreisverpflichtungen für den Erwerb von Gesellschaften / Vermögenswerten. Diese wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 beglichen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 in Form von Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern, kreditorischen Debitoren sowie des kurzfristigen Anteils von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 23.919 und TEUR 46.730 zum 31. März 2012 bzw. 2011. Aus diesen sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden aus der Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel abfließen.

### 3.11 PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Vorauszahlungen von Kunden auf viertel-, halbjährlicher oder jährlicher Basis.

### 3.12 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (KURZ- UND LANGFRISTIG) UND ANLEIHEN

#### 3.12.1 Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
PIK Loan – freiwillige Rückzahlung	-	200.000
Aufgelaufene Zinsen für		
PIK Loan	-	6.113
Senior Credit Facility	16.845	2.415
2018 Senior Notes	5.417	-
Derivate	5.660	-
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>27.921</b>	<b>208.528</b>



Am 7. April 2011 wurden PIK Loan Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 206.389 mit vorhandener Liquidität aus der revolvingenden Kreditfazilität („Tranche B“) zurückbezahlt. Die Verbindlichkeiten wurden bereits zum 31. März 2011 als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, da den PIK Loan Gläubigern zu diesem Zeitpunkt eine vorzeitige Teilrückzahlung in Höhe von TEUR 200.000 zuzüglich korrespondierender Zinsen in Höhe von bis zum Rückzahlungszeitpunkt TEUR 6.389 für den 7. April 2011 angekündigt wurde.

Am 17. Juni 2011 wurden von der KDVS neue besicherte Anleihen („2018 Senior Notes“) über TEUR 500.000 mit einem Kupon von 6,5 %, platziert, wofür Zinsen in Höhe von TEUR 5.417 (zahlbar jeweils am 31. Januar und am 31. Juli eines Jahres, beginnend mit dem 31. Januar 2012) aufgelaufen sind (siehe auch Abschnitt „2018 Senior Notes“ unter 3.12.2).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurden im Zusammenhang mit diversen Tranchen der Senior Credit Facility Zins- und Währungssicherungs-geschäfte abgeschlossen. Diese sind teilweise in Sicherungsbeziehungen designiert. Die Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, entsprechend ihrer Fristigkeit entweder als kurzfristige oder als langfristige finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 3.12.2 sowie 5.6).

Enthalten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten für Derivate sind TEUR 2.240 im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Teil des verbleibenden Buchwerts aus dem Optionspreis für die erworbenen Zinsfloors (siehe auch Abschnitt 3.12.2).

### 3.12.2 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum 31. März 2012 bestanden die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus den 2018 Senior Notes, der Senior Credit Facility einschließlich der zu ihrer Sicherung designierten Derivate und abgeschlossenen, nicht in eine Sicherungsbeziehung designierten Derivaten, welche sich folgendermaßen entwickelten:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
2018 Senior Notes	496.419	-
Senior Credit Facility	2.315.327	2.018.604
PIK Loan	-	527.605
Derivate	20.107	-
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.831.854</b>	<b>2.546.209</b>

#### Senior Credit Facility

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Senior Credit Facility Tranche A	-	1.125.000
Senior Credit Facility Tranche B	-	-
Senior Credit Facility Tranche C	71.319	535.000
Senior Credit Facility Tranche D	400.000	400.000
Senior Credit Facility Tranche E	500.000	-
Senior Credit Facility Tranche F	570.452	-
Senior Credit Facility Tranche G	781.988	-
Senior Credit Facility	2.323.758	2.060.000
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-39.748	-41.396
Eingebettetes Derivat	-14.703	-
Zinnsicherung	34.892	-
Währungssicherung	19.277	-
Wechselkurseffekt	-8.148	-
<b>Senior Credit Facility, abzgl. Finanzierungs- und Transaktionskosten</b>	<b>2.315.327</b>	<b>2.018.604</b>



Am 12. Mai 2006 schloss die KDVS einen Vertrag über die Aufnahme einer Senior Credit Facility ab. Diese Vereinbarung umfasste zwei Tranchen, ein voll in Anspruch genommenes Laufzeitdarlehen über TEUR 1.150.000 („Tranche A“) und eine revolvingierende Kreditlinie über TEUR 200.000 („Tranche B“). Der ursprünglichen Vereinbarung zufolge wären sowohl Tranche A als auch Tranche B am 31. März 2012 fällig gewesen. Zum 19. Juli 2007 änderte die KDVS die Senior Credit Facility und erhöhte die Tranche B zu den ursprünglichen Bedingungen auf TEUR 325.000. Die Senior Credit Facility ist besichert mit dem wesentlichen Vermögen der KDVS GmbH sowie mit einem vorrangigem Pfandrecht an 100 % der Geschäftsanteile der KDVS GmbH, die von der KDH AG gehalten werden.

Die revolvingierende Kreditfazilität („Tranche B“) kann bis einen Monat vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum abgerufen, zurückgezahlt und erneut abgerufen werden. Die im Rahmen der Tranche B in Anspruch genommenen Beträge können für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden. Zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 waren im Rahmen der Tranche B TEUR 0 in Anspruch genommen.

Am 22. Oktober 2007 unterzeichnete die KDVS den Vertrag über eine Senior Add-on Facility („Tranche C“) mit einem Volumen von TEUR 650.000, die mit den Tranchen A und Tranche B im Rang gleichgestellt ist. Mittel in Höhe von TEUR 535.000 wurden aus der Senior Add-on Facility Tranche C am 30. April 2008 abgerufen. Am 9. Mai 2008 wurde der durch Tranche C bereitgestellte Kreditrahmen auf den in Anspruch genommenen Betrag von TEUR 535.000 gekürzt. Der variable Zinssatz der Tranche C beträgt 3,25 % über dem EURIBOR. Die Tranche C hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum März 2013.

Am 1. Februar 2010 sowie am 3. Dezember 2010 vereinbarte die Gruppe mit der Zustimmung von 97,4 % bzw. 97,0 % der Kreditgeber erfolgreich mehrere Änderungen der Kreditverträge.

Im Rahmen dieser beiden Änderungsverfahren erklärten sich 88 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche A, 69 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche B und 92 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche C mit einer Verlängerung des bestehenden Engagements in ihren bestehenden Tranchen A, B und C einverstanden. Dementsprechend standen der Gruppe nach Abschluss der Änderungsverfahren TEUR 988.250 der Tranche A, TEUR 224.030 der Tranche B sowie TEUR 496.543 der Tranche C bis zum Fälligkeitstermin 31. März 2014 zur Verfügung. Im Gegenzug wurde ein erhöhter Zinsaufschlag vereinbart.

Am 31. August 2010 zahlte die KDVS TEUR 25.000 der Senior Credit Facility Tranche A zurück. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 477 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

Am 10. Dezember 2010 nahm die KDVS eine neue Senior Add-on Facility („Tranche D“) über TEUR 400.000 auf, die eine Laufzeit bis Dezember 2016 hat und mit den bestehenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe gleichrangig ist. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde zum EURIBOR zuzüglich 4,0 % und zu einem Ausgabepreis von 99,75 % begeben. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gem. IAS 39 von dem Darlehensbetrag aktivisch abgesetzt. Das Laufzeitdarlehen Tranche D wurde am 4. Januar 2011 in Anspruch genommen. Die Summe wurde für die Tilgung eines Teils der Senior Notes (Euro Senior Notes und US-Dollar Senior Notes, zusammen die „2014 Senior Notes“) der Gruppe verwendet.

Am 30. Mai 2011 vereinbarte die Gruppe mit Zustimmung der Kreditgeber eine Anpassung der Kreditverträge dahingehend, dass das maximal zulässige Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettverbindlichkeiten zum Konzern-EBITDA (Senior Leverage Covenant) vorübergehend, beginnend mit dem 30. Juni 2011, von „weniger als 3,5:1“ auf „weniger als 4,25:1“ angehoben wird, um dann sukzessive bis zum 31. Dezember 2012 wieder auf das Ausgangsniveau von „weniger als 3,5:1“ zurückzufallen. Die Anpassung vergrößerte den Spielraum der Gruppe unter dem Senior Leverage Covenant und schuf somit mehr Flexibilität zur Ausgabe neuer vorrangig besicherter Verbindlichkeiten.

Am 6. Juni 2011 nahm die KDVS eine neue Senior Add-on Facility („Tranche E“) über TEUR 500.000 mit einer Endfälligkeit im Juni 2018 auf, die im Rang gleichberechtigt neben den existierenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe steht. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde mit 3,25 % über dem EURIBOR und einem Ausgabepreis von 100,00 % begeben. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gem. IAS 39 von dem Darlehensbetrag aktivisch abgesetzt. Die Tranche E wurde am 28. Juni 2011 in Anspruch genommen. Die zugeflossenen Mittel wurden zusammen mit den Zuflüssen aus den neu platzierten 2018 Senior Notes über TEUR 500.000, für die vollständige Tilgung des PIK Loans, die Rückführung beanspruchter Linien unter der revolvingierenden Kreditfazilität Tranche B und für TEUR 250.000 des Laufzeitdarlehens Tranche A eingesetzt. Die vorzeitige Auflösung der Finanzierungs- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Teilrückzahlung von TEUR 250.000 der Tranche A wurde als Zinsaufwand erfasst und belief sich auf TEUR 3.756.

Am 15. Juni 2011 verlängerte die Gruppe die Laufzeit von weiteren TEUR 100.000 der revolvingierenden Kreditfazilität Tranche B, die im März 2012 geendet hätte, bis Juni 2015. Diese Tranche (B2) ist seit dem 31. März 2012 verfügbar und wird zum 30. Juni 2015 auslaufen. Somit wurden lediglich TEUR 970 der Tranche B nicht über das ursprüngliche Fälligkeitsdatum 31. März 2012 hinaus verlängert und stehen der Gruppe seit 1. April 2012 nicht mehr zur Verfügung.

Am 20. Januar 2012 nahm die KDVS GmbH eine neue Senior Add-on Facility („Tranche F“) über TUSD 750.000 mit Endfälligkeit im Februar 2019 auf, die im Rang gleichberechtigt neben den existierenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe steht. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde mit 3,25 % über dem USD-LIBOR und einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Der zulässige Mindest-LIBOR-Satz wurde dabei auf 1,00 % festgeschrieben, so dass der Mindestzinssatz 4,25 % beträgt. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gem. IAS 39 von dem Darlehensbetrag aktivisch abgesetzt. Die Tranche F wurde am 3. Februar 2012 in Anspruch genommen. Mit den zugeflossenen Mitteln wurden am 9. Februar 2012 TEUR 385.999 des Laufzeitdarlehens Tranche A und TEUR 170.694 des Laufzeitdarlehens Tranche C vorzeitig zurückbezahlt. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 6.416 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

Im Zeitraum vom 23. Januar bis zum 1. Februar 2012 unterbreitete die KDVS GmbH den bestehenden Kreditgebern der Tranchen A und C das Angebot, ein Anschlussdarlehen („Tranche G“) zu zeichnen und damit die Laufzeit ihres bestehenden Engagements um drei Jahre bis März 2017 zu verlängern. Die Vereinbarungen für das künftige Darlehen wurden am 10. Februar 2012 wirksam. Tranche G ist eine neue, im Rang gleichberechtigte Senior Add-on

Facility der KDVS GmbH über TEUR 781.988 (davon TEUR 489.001 von bestehenden Tranche A Gläubigern und TEUR 292.987 von bestehenden Tranche C Gläubigern, die mit wirksam werden der Vereinbarung in die Tranche G überführt wurden). Die heute schon als Tranche G geführten Mittel der bisherigen Tranchen A und C stehen der KDVS GmbH bereits zur Verfügung und gehen zum 31. März 2014 auch formal in diese Tranche über. Tranche G ist endfällig im März 2017. Der variable Zinssatz der Tranche G insgesamt beträgt somit zum 31. März 2012 3,41 % über dem EURIBOR. Zuzüglich der Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,25 % auf die Mittel der bisherigen Tranche C beträgt der variable Zinssatz für die Tranche G effektiv 3,5 % über dem EURIBOR.

Im Februar 2012 verlängerte die Gruppe im Rahmen der Refinanzierungsmaßnahmen auch die Laufzeit von TEUR 140.400 der revolving Kredit-

fazilität Tranche B, die im März 2014 geendet hätte, bis März 2017. Diese Tranche (B3) ist ab dem 31. März 2014 verfügbar und wird zum 31. März 2017 auslaufen. Die Vereinbarungen für das künftige Darlehen wurden am 20. Januar 2012 wirksam. Die heute schon als Tranche B3 geführten Mittel der bisherigen Tranche B stehen der KDVS GmbH bereits zur Verfügung und gehen zum 31. März 2014 auch formal in diese Tranche über.

Zur Absicherung der Variabilität zukünftiger Zinszahlungen aus verschiedenen Tranchen der Senior Credit Facility, für die Zinszahlungen auf Basis variabler Zinssätze vereinbart wurden, sowie zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Tranche F der Senior Credit Facility wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 Währungs- („Währungsswaps“) und Zinssicherungsgeschäfte („Zinsswaps“) sowie Floor-Optionen („Zinsfloors“) mit mehreren Banken abgeschlossen.

Zum 31. März 2012 existierten innerhalb der Gruppe die folgenden offenen Zinsswaps, die als Cashflow Hedges für Zinsänderungsrisiken designiert waren sowie die folgenden Währungsswaps, die als Cashflow Hedges für Änderungen des EUR/USD designiert waren:

Art des Derivats	Anzahl der derivativen Finanzinstrumente	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert Netto-Vermögenswert (-) Netto-Verbindlichkeit (+) 31. März 2012 TEUR
Zinsswaps	9	TEUR 900.000	49.925
Währungsswaps	5	TUSD 750.000	19.277

Alle derivativen Finanzinstrumente wurden mit sechs unterschiedlichen, führenden, weltweit tätigen Investment- und Handelsbanken abgeschlossen, um potentielle Kreditrisiken bestmöglich abzuschwächen.

Durch die Vereinbarungen der Zinsswaps wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Tranche D der Senior Credit Facility der Gruppe in Höhe von TEUR 400.000 vom 31. August 2011 bis zum 31. Dezember 2016 effektiv in einen festen Zinssatz von 2,07 % getauscht. Unter Berücksichtigung der Kreditmarge in Höhe von 4,00 % ergibt sich für Tranche D somit insgesamt ein Festzinssatz von 6,07 %.

Darüber hinaus wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Tranche E der Senior Credit Facility der Gruppe in Höhe von TEUR 500.000 über sechs Jahre, vom 29. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2017, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,44 % getauscht. Unter Berücksichtigung der Kreditmarge in Höhe von 3,25 % ergibt sich für Tranche E somit insgesamt ein Festzinssatz von 5,69 %.

Zur Absicherung der Währungsrisiken im Zusammenhang mit der USD-Tranche F wurden im Februar 2012 Währungsswaps über fünf Jahre

(vom 3. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2017) abgeschlossen. Diese sichern sowohl die variablen Zinszahlungen in US-Dollar als auch die Höhe der Rückzahlung des Nominalwerts. Der gesicherte EUR/USD Wechselkurs beträgt EUR/USD 1,3147. Die variable Verzinsung in Höhe von USD-LIBOR plus 3,25 % wurde für diesen Zeitraum in EURIBOR plus 3,30 % getauscht.

Darüber hinaus wurde der in Tranche F festgeschriebene Mindest-LIBOR-Satz von 1,00 % durch den Kauf eines Zinsfloors über fünf Jahre effektiv eliminiert. Die Prämienzahlung für diesen Zinsfloor erfolgt in gleichen Monatsraten über die Laufzeit und erhöht die Zinsmarge bezogen auf den Euro-Nominalwert (TEUR 570.452) um 0,58 %, so dass die besicherte, um den Zinsfloor bereinigte Verzinsung der Tranche F effektiv EURIBOR plus 3,88% beträgt. Dieser Zinsfloor wurde nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert und wird dementsprechend als freistehendes Derivat bilanziert.

Als Ergebnis der beschriebenen derivativen Finanzinstrumente ist das Zinsänderungsrisiko für 38,73 % des unter der Senior Credit Facility ausstehenden Nominalbetrages zum 31. März 2012 abgesichert. Darüber hinaus sind 100 % des aus Änderungen des Wechselkurses resultierenden Risikos in Bezug auf den Nominalbetrag der Tranche F gesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Barwerts der zukünftigen kurz- und langfristigen Zahlungsströme für die Zins- und Währungsswaps basierend auf dem vertraglich vereinbarten Zeitplan hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme:

Art des Derivats	kurzfristig 31. März 2012 TEUR	langfristig 31. März 2012 TEUR	Gesamt 31. März 2012 TEUR
Zinsswaps	15.033	34.892	49.925
Währungsswaps	0	19.277	19.277

Beide Arten von Hedgebeziehungen sind zum 31. März 2012 vollständig effektiv nach IAS 39, sowohl retrospektiv seit der erstmaligen Designation als auch prospektiv. Daher werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente seit der Designation erfolgsneutral im Eigenkapital als Bestandteil der Cashflow Hedge-Rücklage ausgewiesen. Die zunächst in der Cashflow Hedge-Rücklage erfolgsneutral erfassten Effekte aus dem Sicherungsinstrument werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung

umgebucht, in der das gesicherte Grundgeschäft in Form von Zins- bzw. Währungsaufwendungen das Periodenergebnis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus dem ineffektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des als Cashflow Hedge designierten Derivats werden direkt im Periodenergebnis berücksichtigt. Im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr musste die Gruppe keine Ineffektivitäten im Periodenergebnis berücksichtigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Senior Credit Facility zum 31. März 2012:

Senior Credit Facility	Nominalwert in TEUR	Marge	Bereitstellungs- provision	Marge effektiv	Fälligkeit
<b>Tranche B (revolvierende Kreditlinie) <sup>1)</sup></b>					
Tranche B1	83.630	3,50%	1,40%	4,90%	März 2014
Tranche B2	100.000	3,25%	1,30%	4,55%	Juni 2015
Tranche B3	140.400	3,50%	1,40%	4,90%	März 2017
<b>Summe Tranche B</b>	<b>324.030</b>				
<b>Tranche C</b>	<b>71.319</b>	<b>3,25% <sup>4)</sup></b>	<b>0,25% <sup>2)</sup></b>	<b>3,50%</b>	<b>März 2014</b>
<b>Summe Tranche C</b>	<b>71.319</b>				
<b>Tranche D</b>	<b>400.000</b>	<b>4,00%</b>		<b>4,00%</b>	<b>Dezember 2016</b>
<b>Summe Tranche D</b>	<b>400.000</b>				
<b>Tranche E</b>	<b>500.000</b>	<b>3,25%</b>		<b>3,25%</b>	<b>Juni 2018</b>
<b>Summe Tranche E</b>	<b>500.000</b>				
<b>Tranche F</b>	<b>570.452</b>	<b>3,25%</b>		<b>3,25%</b>	<b>Februar 2019</b>
<b>Summe Tranche F</b>	<b>570.452</b>				
<b>Tranche G <sup>3)</sup></b>					
von bestehenden Tranche A Gläubigern	489.001	3,50%		3,50%	März 2017
von bestehenden Tranche C Gläubigern	292.987	3,25% <sup>4)</sup>	0,25% <sup>2)</sup>	3,50%	März 2017
<b>Summe Tranche G</b>	<b>781.988</b>				

<sup>1)</sup> Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag 31. März 2012 TEUR 0

<sup>2)</sup> Gebühren für Tranche C lediglich bis einschließlich 30. März 2013

<sup>3)</sup> Verlängerter Teil von bestehenden Tranche A und Tranche C Gläubigern

<sup>4)</sup> Marge für Mittel der bisherigen Tranche C ab 31. März 2013: 3,50% p.a.

Die Tranchen B, C, D, E und G der Senior Credit Facility werden mit dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR entsprechend dem Vertrag zuzüglich einer variablen Marge verzinst. Die künftige effektive Marge (Marge inklusive

Auswirkung aus Bereitstellungsprovisionen) wird auf Grundlage des Verhältnisses der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility) ermittelt.

Für die noch ausstehenden Teile der Tranche C, sowie für die Tranchen D, E und G berechnet sich die Marge wie folgt:

Senior Credit Facility	Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern- EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility)	
	Mehr als 2:1	Geringer oder gleich 2:1
Marge (in % p.a.)		
<b>Tranche B (revolvierende Kreditlinie)</b>		
Tranche B1	3,500	3,250
Tranche B2	3,250	3,000
Tranche B3	3,500	3,250
<b>Tranche C <sup>1)</sup></b>	3,500	3,250
<b>Tranche D</b>	4,000	3,750
<b>Tranche E</b>	3,250	3,000
<b>Tranche G</b>		
von bestehenden Tranche A Gläubigern	3,500	3,250
von bestehenden Tranche C Gläubigern <sup>1)</sup>	3,500	3,250

<sup>1)</sup> Die angegebenen Margen (in % p.a.) in Abhängigkeit des Verhältnisses der konsolidierten Nettokredite zum Konzern-EBITDA gelten erst ab dem 31. März 2013. Bis einschließlich zum 30. März 2013 findet eine feste Marge in Höhe von 3,25 % p.a. zzgl. einer Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % p.a. Anwendung.

Für die Senior Credit Facility gelten verschiedene allgemeine Auflagen positiver und negativer Art. Im Rahmen der Änderung vom Dezember 2010 wurde das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (Senior Leverage Covenant) auf „weniger als 3,50:1“ zurückgesetzt, und zwar über die gesamte Laufzeit der Senior Credit Facility. Allerdings

wurde dieser Senior Leverage Covenant im Rahmen der Anpassung des Kreditvertrags im Mai 2011 mit Wirkung zum 30. Juni 2011 vorübergehend auf „weniger als 4,25:1“ angehoben. Das Niveau wird sukzessive bis zum 31. Dezember 2012 wieder auf das Ausgangsniveau von „weniger als 3,50:1“ absinken.

Zu den aktuellen finanziellen Auflagen gehören u.a.:

Prüfungsgegenstand	Vorgabe zum 31. März 2012
Konzern-EBITDA zum Nettozinsaufwand	Mehr als 3,00:1
Konsolidierte vorrangige Nettokredite zum Konzern-EBITDA	Weniger als 4,00:1

Die Grenze für das Verhältnis von Konzern-EBITDA zum Nettozinsaufwand wird zukünftig unverändert bei „mehr als 3,00:1“ über die gesamte Laufzeit der Senior Credit Facility bleiben. Zum 31. März 2012 betrug das Verhältnis des EBITDA der Gruppe zum Nettozinsaufwand 7,82:1. Das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA betrug 3,36:1.

Darüber hinaus enthält die Senior Credit Facility bestimmte Auflagen negativer Art, die u. a. die Fähigkeit der KDH stark einschränken,

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;

- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen durch Tochtergesellschaften an die KDH AG vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen; und
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen.

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Gruppe, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, insbesondere in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten.

Zum 31. März 2012 beliefen sich die in Anspruch genommenen Beträge im Rahmen der Tranche B auf TEUR 0. Im Rahmen der Tranche C waren

TEUR 71.319 mit einem Zinssatz von 4,37 % (basierend auf einem durchschnittlichen EURIBOR von 1,12 %) sowie im Rahmen der Tranche D TEUR 400.000 mit einem gesicherten Zinssatz von 6,07 % abgerufen. Desweiteren waren im Rahmen der Tranche E TEUR 500.000 mit einem gesicherten Zinssatz von 5,69 %, im Rahmen der Tranche F TEUR 570.452 mit einem Zinssatz von 3,92 % (basierend auf einem durchschnittlichen EURIBOR von 0,62 %) sowie im Rahmen der Tranche G TEUR 781.988 mit einem Zinssatz von 3,23 % (basierend auf einem durchschnittlichen EURIBOR von 0,53 %) zum 31. März 2012 abgerufen.

## 2018 Senior Notes

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
2018 Senior Notes	500.000	-
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-3.581	-
<b>2018 Senior Notes</b>	<b>496.419</b>	<b>-</b>

Am 17. Juni 2011 emittierte die KDVS (zwischenzeitlich nach Verschmelzung KDVS GmbH) die im Jahr 2018 fälligen 2018 Senior Notes mit einem Nominalwert von TEUR 500.000 und einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 100,0 %. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gem. IAS 39 von den 2018 Senior Notes aktivisch abgesetzt. Die 2018 Senior Notes stehen im Rang gleichberechtigt neben den ausstehenden Darlehen der Senior Credit Facility und teilen die gleichen Sicherheiten. Am 31. März 2012 betrug der Nominalwert der ausstehenden 2018 Senior Notes TEUR 500.000.

Die 2018 Senior Notes haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2018. Die Zinszahlungstermine sind jeweils der 31. Januar und der 31. Juli eines Jahres beginnend mit dem 31. Januar 2012. Sie enthalten bestimmte Auflagen, die u. a. die Fähigkeit der KDH einschränken:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen durch Tochtergesellschaften an die KDH AG vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen, zu verleasen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen;
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen; und

- den Wert der Sicherheiten, die den Anleihehabern zustehen, zu schmälern.

Gemäß dem Anleihevertrag wird die maximal zulässige Höhe der mit Einschränkungen verbundenen Zahlungen (einschließlich Dividenden), die von der KDVS GmbH an die KDH AG vorgenommen werden dürfen, abgesehen von bestimmten Anpassungen und Ausnahmen, durch das Verhältnis der konsolidierten Nettoverbindlichkeiten zum konsolidierten EBITDA bestimmt, das zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt und unter Berücksichtigung der jeweils vorgesehenen Zahlung höchstens 4,00:1 betragen darf.

Für jede Auflage gelten bestimmte wesentliche Ausnahmen und Einschränkungen.

Vor dem 30. Juni 2014 können die 2018 Senior Notes vollständig oder teilweise zu einem Rücknahmepreis zurückbezahlt werden, der sich aus dem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen und einer „Make whole“-Prämie zusammensetzt. Zu jedem späteren Zeitpunkt können die 2018 Senior Notes zu den folgenden Preisen (als Prozentsatz des Nennbetrags) zurückerworben werden:

- ab dem 30. Juni 2014: 103,250 %;
- ab dem 30. Juni 2015: 101,625 %;
- ab dem 30. Juni 2016: 100,000 %.

Wenn eine Änderung der Beherrschungsverhältnisse (gemäß der Definition im Anleihevertrag) eintritt, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, hat jeder Inhaber der 2018 Senior Notes, das Recht, vom Emittenten den Rückkauf seiner 2018 Senior Notes zu einem Kaufpreis von 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin zu verlangen.

Die zugeflossenen Mittel wurden, zusammen mit den Zuflüssen aus dem aufgenommenen Laufzeitdarlehen Tranche E über TEUR 500.000, für die vollständige Tilgung des PIK Loans und die Rückführung beanspruchter Linien unter der revolvingen Kreditfazilität Tranche B sowie die Teilrückzahlung des Laufzeitdarlehens Tranche A eingesetzt.

Wenn darüber hinaus bestimmte Anlagenveräußerungen (gemäß der Definition im Anleihevertrag) vorgenommen werden, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, hat jeder Inhaber der 2018 Senior Notes, das Recht, vom Emittenten den Rückkauf seiner 2018 Senior Notes zu einem Kaufpreis von

100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin aus dem Nettoerlös dieser Veräußerung zu verlangen.

Der Anleihevertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie die aufgelaufenen Zinsen der 2018 Senior Notes sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

## PIK Loan

Das PIK Loan entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Rückzahlungsbetrag	-	515.387
Aufgelaufene Zinsen	-	15.754
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-	-3.536
<b>PIK Loan</b>	<b>-</b>	<b>527.605</b>

Mit Wirkung vom 19. Mai 2006 schloss die KDH AG ein zinsthesaurierendes Darlehen (PIK Loan) in Höhe von TEUR 480.000 ab. Das PIK Loan wäre am 19. November 2014 fällig gewesen und wurde mit dem 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 7,00 % p.a. sowie vertraglich definierter Kosten in Höhe von 0,0017 % verzinst.

Die PIK Zinsen wurden alle sechs Monate am 19. Mai und am 19. November in Form zusätzlicher PIK Loans gemäß denselben geltenden Bedingungen ausgegeben.

Das PIK Loan wurde innerhalb des ersten Quartals im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 vollständig zurückbezahlt:

- TEUR 206.389 (inklusive aufgelaufener Zinsen) wurden am 7. April 2011 mit vorhandener Liquidität zurückbezahlt (siehe Abschnitt 3.12.1)
- TEUR 540.594 (inklusive aufgelaufener Zinsen) wurden am 17. Juni 2011 vor allem mit den Zuflüssen aus den neu emittierten 2018 Senior Notes zurückbezahlt. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 3.390 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

## Derivate

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Beizulegender Zeitwert eingebettetes Derivat	9.463	-
Barwert Verbindlichkeit USD-LIBOR Floor-Optionen	10.645	-
<b>Derivate</b>	<b>20.107</b>	<b>-</b>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 gab es innerhalb der Gruppe vier derivative Finanzinstrumente, die für Bilanzierungszwecke nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert waren. All diese Derivate wurden abgeschlossen oder entstanden aufgrund der Aufnahme und Bilanzierung der Tranche F der Senior Credit Facility. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 hatte die Gruppe keine derivativen Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen abgeschlossen.

Drei dieser Derivate, sämtlich erworbene Zinsfloor-Optionen basierend auf dem 1-Monats-LIBOR, mit einem Basiswert von 1 % und einem Fälligkeitstermin in 2017 sind nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert und werden zur wirtschaftlichen Sicherung des Risikos der Gruppe aus Zinsänderungen aufgrund eines in die Tranche F eingebetteten Zinsfloors verwendet. Diese erfüllen nicht die restriktiven Voraussetzungen für Hedge Accounting des IAS 39 und konnten daher von der Gruppe nicht in eine Sicherungsbeziehung

für Bilanzierungszwecke designiert werden. Diese Zinsfloors wurden mit drei unterschiedlichen, führenden, weltweit tätigen Investment- und Handelsbanken abgeschlossen, um potentielle Kreditrisiken bestmöglich abzuschwächen. Der Barwert des Optionspreises wurde als Verbindlichkeit erfasst. Die Rückführung der Verbindlichkeit erfolgt anhand der Zahlung von monatlichen Raten in Höhe von je TEUR 273, die in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt werden. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit aufwandswirksam erfasst. Der zum 31. März 2012 verbleibende Buchwert der langfristigen Verbindlichkeit in Bezug auf diesen Optionspreis beträgt TEUR 10.645.

Die ausstehenden Nominalbeträge und beizulegenden Zeitwerte der nicht in Sicherungsbeziehungen designierten Zinssicherungsgeschäfte zum 31. März 2012 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art des Derivats	Anzahl der derivativen Finanzinstrumente	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	
			Netto-Vermögenswert (-)/ Netto-Verbindlichkeit (+)	31. März 2012 TEUR
Eingebetteter Zinsfloor (verkauft)	1	TUSD 750.000		12.883
Zinsfloors (gekauft)	3	TUSD 750.000		-11.299

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Barwerts der zukünftigen kurz- und langfristigen Zahlungsströme für die Zinsfloors basierend auf dem vertraglich vereinbarten Zeitplan hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme:

Art des Derivats	kurzfristig		langfristig		Gesamt	
	31. März 2012		31. März 2012		31. März 2012	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Eingebetteter Zinsfloor (verkauft)	3.420		9.463		12.883	
Zinsfloors (gekauft)	-3.506		-7.793		-11.299	

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der drei mit Finanzinstitutionen abgeschlossenen Zinsfloors (einschließlich der damit verbundenen

Zinszahlungen und -abgrenzungen) werden direkt im Periodenergebnis erfasst und beliefen sich im am 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr auf TEUR 1.940.

### 3.13 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Gruppe hat verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne für verschiedene Gruppen von Mitarbeitern (tarifliche Mitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und sonstige). Bei dem Großteil der Pläne handelt es sich um gehaltsbezogene Pläne in Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen für Beamte, die im Rahmen der Übernahme des DTAG-Geschäfts im Wesentlichen zu den gleichen Bedingungen weitergeführt wurden. Bei den Plänen für andere Mitarbeiter handelt es sich um individuelle Leistungszusagen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 passte die Gruppe ihre Pensionszusagen an. Die Höhe der jährlichen Beiträge errechnet sich aus unverändert 2,5 % des Jahresgrundgehalts für tarifliche sowie außertarifliche Mitarbeiter und 7,5 % (bisher 9 %) für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts bei außertariflichen Mitarbeitern. Jeder Beitrag wird in eine Versicherungssumme umgerechnet.

Die Versicherungssumme ergibt sich durch Multiplikation des Beitrags mit dem jeweiligen Altersfaktor des Mitarbeiters und wird einem Versorgungskonto gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erhält jeder Mitarbeiter jährlich zusätzlich eine Bonussumme von 5 % (bisher 6 %) des letzten Kontostands des Versorgungskontos. Die Beitragsätze für Einzelzusagen sind individuell geregelt.

Die Änderungen bei den Pensionszusagen, insbesondere die Senkung des rechnerischen Zinssatzes für die jährlichen Versorgungsbausteine, führten zu einer Reduzierung der Rückstellung für Pensionen und einem daraus resultierenden Einmaleffekt als negativer nachträglicher Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 1.289, der im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 ergebniswirksam erfasst wurde.

Das Planvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 605.



In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Bilanz für die leistungsorientierten Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

## In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für Versorgungsleistungen

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Laufender Dienstzeitaufwand	4.013	4.084
Zinsaufwand	2.397	2.099
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-20	-
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	-1.289	-
Planauszahlungen	8	-29
<b>Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>5.109</b>	<b>6.154</b>

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Der erfasste Aufwand verteilt sich auf folgende Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	506	949
Vertriebskosten	1.225	1.825
Allgemeine Verwaltungskosten	992	1.310
Sonstige	-12	-29
Zinsaufwand	2.397	2.099
<b>Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>5.109</b>	<b>6.154</b>

## Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Leistungsorientierte Verpflichtung	56.229	46.066
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-605	-580
	55.624	45.487
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne	-6.644	-892
<b>Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen</b>	<b>48.980</b>	<b>44.594</b>

## Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionspläne stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 1. April	46.066	40.382
Laufender Dienstzeitaufwand	4.013	4.084
Zinsaufwand	2.397	2.099
Tatsächliche Leistungsauszahlungen	-574	-272
Rückkehrer zur DTAG	-141	-180
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	-1.289	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	5.756	-47
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. März</b>	<b>56.229</b>	<b>46.066</b>

Die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen der Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

## Zugrunde liegende versicherungsmathematische Annahmen

in %	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Diskontierungszinssatz zum 31. März	4,50	5,25
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,25	3,25
Künftige Rentensteigerungen <sup>1)</sup>	1,00 - 1,50	1,00 - 1,50
Durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation	6,11	6,02

<sup>1)</sup> Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen fixiert

## Beträge der laufenden Periode und der vergangenen vier Perioden:

Geschäftsjahr zum 31. März in TEUR	2012	2011	2010	2009	2008
Leistungsorientierte Verpflichtung	56.229	46.066	40.382	32.257	29.119
Planvermögen	-605	-580	0	0	0
Unterdeckung	55.624	45.486	40.382	32.257	29.119
Erfahrungsbedingte Anpassung der Planschulden	122	19	-26	-1.366	-626

### 3.14 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (KURZ- UND LANGFRISTIG)

in TEUR	Stand zum 1. April 2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand zum 31. März 2012
Jubiläumszuwendungen	138	-16	0	7	0	129
Rückbau- / Rückholverpflichtungen	29.763	-140	-1.745	2.512	886	31.276
Restrukturierung	19.162	-13.504	-414	3.685	0	8.929
Sonstige	8.658	-2.609	0	89	0	6.138
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>57.721</b>	<b>-16.269</b>	<b>-2.159</b>	<b>6.293</b>	<b>886</b>	<b>46.472</b>

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2012 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 21.678) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 24.793) aufteilen.

in TEUR	Stand zum 1. April 2010	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand zum 31. März 2011
Jubiläumszuwendungen	140	-11	0	9	0	138
Rückbau- / Rückholverpflichtungen	28.929	-200	-2.530	1.345	2.219	29.763
Restrukturierung	6.383	-753	-890	14.422	0	19.162
Sonstige	10.535	-2.053	-39	215	0	8.658
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>45.987</b>	<b>-3.017</b>	<b>-3.459</b>	<b>15.991</b>	<b>2.219</b>	<b>57.721</b>

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2011 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 34.521) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 23.199) aufteilen.

#### Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Allen zum 31. März 2012 durchgeführten Berechnungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen wird eine Inflationsrate von 1,89 % (OECD-Durchschnitt über 20 Jahre („OECD“ = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung); Vorjahr: 1,98 %) zugrunde gelegt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinst.

Neu entstandene Rückbauverpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen um TEUR 605 bzw. TEUR 1.194.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Kundenendgeräten wurden eine Inflationsrate und ein risikoloser Refinanzierungszinssatz angesetzt, die von der erwarteten Dauer bis zur Rückgabe abhängig sind. Aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer von 5 auf 3 Jahren für Smartcards seit August 2011 wird nun für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rückholung von Kundenendgeräten eine Inflationsrate von 1,27 % und ein Refinanzierungszinssatz von 1,15 % jeweils für eine Fälligkeit von 3 Jahren zur Ermittlung herangezogen. Die Verpflichtung wird ebenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinst.

Neu entstandene Kundenendgeräte-Verpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen von TEUR 1.907 bzw. TEUR 151.

Die Veränderung des Zinsanteils der Rückstellung für Rückbau-/ Rückholverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 TEUR 886. Darin enthalten ist die aufwandswirksam erfasste Aufzinsung in Höhe von TEUR 1.155 sowie eine erfolgsneutral durch gleichzeitige Erhöhung des korrespondierenden Anlagevermögens abgebildete Zinsanpassung in Höhe von TEUR -269 (siehe Abschnitt 3.7 Rückbauverpflichtung).

#### Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen

Zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe wurde die Steuerung und Struktur von bestimmten Vertriebsbereichen reorganisiert und an die Markt- bzw. Kundenanforderungen angepasst. Im Mittelpunkt stand dabei die Stärkung des Vertriebsfokus durch eine Zusammenlegung des Vertriebskanalmanagements und von regionalen Vertriebsstandorten. Zudem wurden dementsprechend auch Schnittstellen des Vertriebs zu einigen Zentralfunktionen reorganisiert.

Zur Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im Vertrieb und den daran angrenzenden Zentralfunktionen wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 3.229 gebildet. Von dieser wurden TEUR 879 bzw. TEUR 572 im laufenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen oder aufgelöst. Die Rückstellung setzt sich im Wesentlichen aus Personalkosten zusammen.

Für die Verschmelzung (siehe Abschnitt 1 Allgemeines) wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.669 gebildet, wovon bereits TEUR 762 im laufenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen wurden. Diese Rückstellung beinhaltet hauptsächlich IT-bezogene Aufwendungen, wie beispielsweise Aufwendungen für die Datenmigration der verschmolzenen Gesellschaften sowie Beratungsaufwendungen und Rechtsberatungskosten.

### 3.15 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Verbindlichkeiten aus langfristigen Incentive-Programmen	37.833	17.373
Finanzierungsleasingverträge	10.078	7.274
Bereitstellung von Smartcards	1.493	3.130
Sonstige	2.022	1.156
<b>Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>51.425</b>	<b>28.934</b>

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 in Form von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen und Verbindlichkeiten aus der Bereitstellung von Smartcards in Höhe

### Sonstige

Zum 31. März 2011 betragen die sonstigen Rückstellungen TEUR 8.658. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 wurden TEUR 2.609 hauptsächlich für verlustbringende Verträge und die Zahlung der Anwalts-honorare in Bezug auf den anhängigen Rechtsstreit hinsichtlich der Akquisition von TeleColumbus in Anspruch genommen. Der zum 31. März 2012 verbleibende Gesamtbetrag von TEUR 6.138 bezieht sich primär auf den anhängigen Rechtsstreit hinsichtlich der Akquisition von TeleColumbus.

von TEUR 11.571 und TEUR 10.405 zum 31. März 2012 bzw. 2011. Aus diesen sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden aus der Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel abfließen.

### 3.16 EIGENKAPITAL

#### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 90.000 auf TEUR 88.523 reduziert und besteht nun aus 88.522.939 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Die außerordentliche Hauptversammlung der KDH AG vom 15. März 2010 hatte den Vorstand durch einstimmigen Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von TEUR 90.000 zu erwerben. Der Vorstand wurde hierbei zugleich auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf (Einziehungsermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG).

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Zeitraum vom 19. September 2011 bis 9. Dezember 2011 insgesamt 1.477.061 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Der für den Erwerb der 1.477.061 Aktien aufgewandte Betrag war durch freie Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Mit Beschluss vom 12. März 2012 hat der Vorstand unter Ausnutzung der ihm erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG die Einziehung der 1.477.061 eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um einen Betrag von TEUR 1.477 beschlossen und die Ausbuchung der entsprechenden eigenen Aktien aus dem bei einer Bank geführten Wertpapierdepot der Gesellschaft veranlasst. Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung der eigenen Aktien wurde dann am 13. März 2012 gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG bekannt gemacht.

Am 10. Mai 2012 wurden die Durchführung der Kapitalherabsetzung und die vom Aufsichtsrat am 13. März 2012 gemäß § 11 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG beschlossene Anpassung der Fassung der Satzung im Handelsregister eingetragen.

## Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Zum 31. März 2012 verfügt die KDH AG über das folgende genehmigte und bedingte Kapital:

	Betrag in TEUR	Nennwertlose Inhaberaktien in Tausend	Zweck
Genehmigtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Erhöhung des Eigenkapitals (bis zum 18. Februar 2015) <sup>1)</sup>
Bedingtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Gewährung von Inhaberaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsanleihen (bis 14. März 2015) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> mit Zustimmung des Aufsichtsrats

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 um bis zu TEUR 45.000 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 bis zum 14. März 2015 gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2010/I darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis

erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. März 2010 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandelrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### Kapitalrücklage

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und 31. März 2011 belief sich die Kapitalrücklage auf TEUR 68.058 bzw. TEUR 126.495. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem den anteiligen Wert der am 13. März 2012 eingezogenen Stückaktien von EUR 1,00 übersteigenden Rückkaufwert einschließlich Transaktionskosten und beläuft sich auf insgesamt TEUR 58.437. Enthalten in der verbleibenden Kapitalrücklage ist ein Betrag von TEUR 1.477, der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgrund des Aktienrückkaufs und der erfolgten Einziehung der erworbenen Aktien in eine gebundene Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG eingestellt wurde. Die verbleibende Kapitalrücklage beinhaltet vor allem die anteilsbasierte Vergütung vergangener Jahre.

### Cashflow Hedge-Rücklage

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften für Cashflows in Fremdwährung und auf variablen Zinssätzen basierenden Cashflows werden direkt im Eigenkapital in der Position Cashflow Hedge-Rücklage erfasst, sofern sie in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden. Der kumulierte Betrag wird erfolgswirksam aufgelöst, soweit sich das gesicherte Grundgeschäft auf den entsprechenden Jahresüberschuss oder -fehlbetrag auswirkt.

Im Zusammenhang mit den zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus der Senior Credit Facility abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, die in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, hat sich auf Grund von

Änderungen des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts ein Betrag in Höhe von TEUR 60.951 ergeben, welcher als Nettoverlust in der Cashflow Hedge-Rücklage erfolgsneutral abgegrenzt wurde.

Die Einzelheiten dieser Änderung sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

	Zinsswaps 1. April 2011 - 31. März 2012 TEUR	Währungsswaps 1. April 2011 - 31. März 2012 TEUR	Gesamt 1. April 2011 - 31. März 2012 TEUR
<b>Cashflow Hedge-Rücklage 1. April 2011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Innerhalb der Cashflow Hedge-Rücklage abgegrenzter Netto-Verlust aus dem effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate	56.626	19.268	75.894
Umbuchungen aus der Cashflow Hedge-Rücklage in den Aufwand			
Im Zusammenhang mit der Sicherung des EURIBOR	-6.795	0	-6.795
Im Zusammenhang mit der Sicherung des EUR/USD Wechselkurses für den Nominalbetrag der Tranche F	0	-8.148	-8.148
<b>Netto-Betrag der Umbuchungen aus der Cashflow Hedge- Rücklage in den Aufwand</b>	<b>-6.795</b>	<b>-8.148</b>	<b>-14.943</b>
Im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-14.650	-3.269	-17.919
Netto-Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	35.181	7.851	43.032
<b>Cashflow Hedge-Rücklage 31. März 2012</b>	<b>35.181</b>	<b>7.851</b>	<b>43.032</b>

Die Umbuchungen aus der Cashflow Hedge-Rücklage in den Ertrag bzw. Aufwand gleichen im Periodenergebnis erfasste Abweichungen der tatsächlichen Zinszahlungen vom gesicherten Zinsniveau (Zinsswaps) sowie im Periodenergebnis erfasste Abweichungen des beizulegenden Zeitwerts der in US-Dollar denominierten Tranche F der Senior Credit Facility vom gesicherten Betrag (Währungsswaps) aus.

## Neubewertungsrücklage

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2009 erwarb die KDH zusätzliche Anteile an Gesellschaften, bei denen bereits Anteile in Besitz der KDH waren. Diese Akquisitionen führten ab diesem Zeitpunkt zu einer Beherrschung der Gesellschaften durch die KDH und stellten somit eine sukzessive Übernahme dar. Die Differenz des anteiligen beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte zum ursprünglichen Erwerbszeitpunkt und des anteiligen Werts dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht wurde in einer Neubewertungsrücklage erfasst. Die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ist dem in dieser sukzessiven Übernahme erworbenen identifizierbaren Vermögenswert Kundenstamm direkt zuzuordnen und wird daher gleichlaufend zur Abschreibung des Vermögenswerts direkt in den Bilanzverlust umgebucht.

## Bilanzverlust

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 belief sich der Bilanzverlust auf TEUR 1.691.214 bzw. TEUR 1.850.799.

## Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile (Minderheitsanteile) entsprechen dem Teil der Eigenkapitalanteile an einer Tochtergesellschaft, der der Muttergesellschaft, die einen beherrschenden Anteil hat und die Finanzergebnisse der Tochtergesellschaft mit ihren eigenen konsolidiert, nicht zugeordnet wird. Minderheitsanteile liegen in der Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft – vor. An nicht beherrschende Anteile ausgeschüttete Dividenden beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 6).

# 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 4.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse wurden in Deutschland wie folgt erzielt:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Umsatzerlöse TV-Business	1.158.382	1.132.902
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	541.352	465.990
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.699.734</b>	<b>1.598.892</b>

Die Umsatzerlöse des TV-Business umfassen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 31. März 2011 Basic Cable-Anschlussentgelte in Höhe von TEUR 859.763 bzw. TEUR 875.736, ausgenommen wiederkehrende

Umsatzerlöse und Erlöse aus der Grundversorgung von amerikanischen Militärbasen und -angehörigen.



## 4.2 KOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, die direkt der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen zugeordnet werden können. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung des Netzes der KDH sowie sonstige Kosten,

die direkt in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Diensten über das Netz der Gruppe entstehen. Die größten Kostenkomponenten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Service Level Agreements. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	418.482	389.617
Davon:		
Service Level Agreements („SLAs“) Miete und Leasing DTAG	172.237	162.888
Davon Kabelkanalanlagen	103.304	103.278
Aufwand Programminhalte	59.432	52.281
Interconnection Aufwendungen	42.487	42.478
Connectivity und sonstige Netzwerkkosten	36.738	28.179
Wartung und Reparatur	35.794	27.699
Sonstige Aufwendungen	71.793	64.614
Restrukturierung Netzwerk-Infrastruktur	0	11.479
<b>Personalaufwand</b>	37.827	39.601
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	2.813	2.031
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	-414	-589
<b>Abschreibungen</b>	250.378	288.845
Davon:		
Immaterielle Vermögenswerte	8.326	9.452
Materielle Vermögenswerte	242.053	279.393
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	77.600	83.405
<b>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>	<b>784.287</b>	<b>801.468</b>

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

Der Rückgang der Abschreibung auf materielle Vermögenswerte resultiert zum einen aus der Verlängerung der Nutzungsdauer der Kabelnetze der Netzebene 3 und zum anderen aus der Verkürzung der Nutzungsdauer

bestimmter Vermögenswerte, die durch die im Vorjahr initiierte Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur ausgelöst wurde und teilweise zu einem Auslaufen der Nutzungsdauer in der Berichtsperiode geführt hat.

## 4.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 12.342 um TEUR 230 auf TEUR 12.112 zurück und bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Dienstleistungserträgen, insbesondere aus

Rücklastschriften (TEUR 3.522), Provisionen für Werbekostenzuschüsse (TEUR 2.364), Schadensersatzleistungen (TEUR 1.261) und diversen sonstigen Positionen von kleinerem Umfang.

## 4.4 VERTRIEBSKOSTEN

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt. Sie sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	32.455	31.998
<b>Personalaufwand</b>	98.082	91.879
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	5.967	4.061
Aufwand aus Restrukturierung (+)/ Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung (-)	1.826	-82
<b>Abschreibungen</b>	123.897	176.108
Davon:		
Immaterielle Vermögenswerte	100.610	151.365
Materielle Vermögenswerte	23.287	24.743
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	170.218	167.395
<b>Vertriebskosten</b>	<b>424.652</b>	<b>467.380</b>

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

Der Rückgang der Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der Nutzungsdauer des ursprünglich von der Gruppe in 2003 akquirierten

Kundenstamms sowie die angepasste Nutzungsdauer der aktivierten Kundenakquisitionskosten zurückzuführen (siehe auch Abschnitt 3.6).

## 4.5 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zuzurechnen sind. Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind wie folgt in drei Kategorien eingeteilt:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Personalaufwand</b>	63.930	67.897
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	11.680	11.281
Aufwand aus Restrukturierung	729	2.902
<b>Abschreibungen</b>	21.661	25.201
Davon:		
Immaterielle Vermögenswerte	16.637	20.057
Materielle Vermögenswerte	5.024	5.143
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	44.417	42.333
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>130.008</b>	<b>135.430</b>

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

## 4.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Löhne und Gehälter	169.896	169.041
Soziale Abgaben	29.942	30.336
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>199.838</b>	<b>199.377</b>
<b>In Löhne und Gehälter enthaltene Kosten</b>		
in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Aufwand für LTIP (IFRS 2)</b>	20.459	17.373
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.813	2.031
Vertriebskosten	5.967	4.061
Allgemeine Verwaltungskosten	11.680	11.281
<b>Aufwand aus Restrukturierung</b>	2.141	2.230
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-414	-589
Vertriebskosten	1.826	-82
Allgemeine Verwaltungskosten	729	2.902

Weitere Informationen über die Restrukturierungspläne siehe Abschnitt 3.14.

Soziale Abgaben enthalten u.a. folgende Kosten in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Personalaufwendungen in Bezug auf den leistungsorientierten Pensionsplan</b>		
<b>Pensionsplan</b>	2.723	4.084
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	506	949
Vertriebskosten	1.225	1.825
Allgemeine Verwaltungskosten	992	1.310
<b>Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge</b>	23.826	22.721
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	6.707	6.158
Vertriebskosten	11.017	10.574
Allgemeine Verwaltungskosten	6.102	5.990

Sozialabgaben beinhalten zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 Beträge in Höhe von TEUR 12.657 bzw. TEUR 11.826 für Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 waren durchschnittlich 2.781 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 durchschnittlich 2.714 Mitarbeiter beschäftigt.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Tätigkeitsfeld	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Technische Dienste und IT	931	865
Kunden- und technisches Servicecenter	707	700
Vertrieb und Marketing	672	654
Verwaltung	471	495
<b>Insgesamt</b>	<b>2.781</b>	<b>2.714</b>

## 4.7 FINANZERGEBNIS

### Zinsaufwand

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Senior Notes	25.639	83.633
Senior Credit Facility	120.884	75.882
PIK Loan	9.735	57.719
Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten	34.982	52.397
Finanzierungsleasing	1.479	1.487
Sonstiges	3.059	3.895
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.231	-6.778
Zinsaufwand aus Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten		
Pensionen	2.397	2.099
Rückbauverpflichtungen	1.049	2.318
Sonstiges	120	15
<b>Zinsaufwand gesamt</b>	<b>201.575</b>	<b>272.667</b>

Die Zinsaufwendungen beinhalten aufgelaufene Zinsen auf Bankkredite, auf die Anleihen, die Abschreibung von Finanzierungs- und Transaktionskosten, sowie Zinsen auf Finanzierungsleasingverhältnisse und Sonstiges. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 sank der Zinsaufwand insgesamt um TEUR 71.092 von TEUR 272.667 auf TEUR 201.575. Der Rückgang des Zinsaufwands ist vorwiegend auf die erfolgreiche Umschuldung innerhalb der letzten beiden Geschäftsjahre zurückzuführen. Diese führt aufgrund verbesserter Zinskonditionen ab dem am 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr zu deutlich niedrigeren Fremdkapitalkosten. Belastend wirkte sich im Vorjahr im Zinsaufwand zusätzlich die erhöhte Abschreibung von aktivierten Finanzierungs- und Transaktionskosten aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der 2014 Senior Notes und des PIK Loans aus.

Die Zinsaufwendungen aus Senior Notes resultierten im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 aus den inzwischen zurückgezahlten 2014 Senior Notes. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 schlugen sich hier lediglich die Zinsaufwendungen aus den im Juni 2011 begebenen 2018 Senior Notes nieder.

Der Anstieg des Zinsaufwandes für die Senior Credit Facility ist im Wesentlichen auf höhere durchschnittlich ausstehende vorrangige Darlehen nach der Umschuldung und der damit verbundenen vollständigen Ablösung des PIK Loans zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Tranchen stehen.

Im Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Effekte durch die Bewertung dieser Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert enthalten.

(Vgl. die Definition aller oben aufgeführten Begriffe in den Abschnitten 3.12 und 5.6)

### Zinsertrag

Der Zinsertrag für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 belief sich auf TEUR 2.891 bzw. TEUR 4.264 und betrifft u.a. Erträge auf Grund der positiven Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Zinsfloors sowie zu einem geringen Anteil der Zinserträge aus Bankeinlagen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurde außerdem ein einmaliger Kursgewinn im Zusammenhang mit dem Rückkauf eines Teils des eigenen PIK Loans der Gruppe (durchschnittlicher Kurswert von 97 % des Nominalwertes) verzeichnet.

TEUR 1 bzw. TEUR 1.667 des Zinsertrags entfallen auf nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die hauptsächlich mit Steuerrückerstattungen in Verbindung stehen.

## 4.8 ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 beliefen sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf TEUR 1.627 bzw. TEUR 4.147.

## 4.9 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 31. März 2011 gliedert sich wie folgt:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	21.549	51.076
Dem Vorjahr zurechenbarer Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-531	-11.211
<i>Latente Steuern</i>	-4.583	-51.875
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand (+) / -ertrag (-)</b>	<b>16.435</b>	<b>-12.010</b>

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>		
<i>Latente Steuern</i>		
Abgegrenzter Nettoaufwand aus der Neubewertung von Sicherungsgeschäften	-17.920	0
Nettoverlust / -gewinn aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten	0	0
<b>Im Eigenkapital erfasster Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)</b>	<b>-17.920</b>	<b>0</b>

Der Steuersatz von 29,4 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 (Vorjahr: 30,3 %) basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 13,6 %.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes (Körperschaft- und Gewerbesteuer) von 29,4 % (Vorjahr: 30,3 %) auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
Gewinn (-) / Verlust (+) vor Ertragsteuern	-175.842	57.302
Fiktive Steuererträge (-) / -aufwendungen (+) bei Zugrundelegung des für die KDH geltenden Regelsteuersatzes von 29,4% (2011: 30,3%)	51.698	-17.362
Anpassungen in Bezug auf tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-531	-11.211
Nicht angesetzte steuerliche Verluste	-43.795	-26.241
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	11.583	43.284
Steuerfreie Erträge	-468	-1.460
Anpassungen aufgrund der Änderung der Steuerquote	-1.878	0
Sonstige	-174	980
<b>Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>16.435</b>	<b>-12.010</b>

## Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. März 2012 und 31. März 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Konzernbilanz Geschäftsjahr zum 31. März		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2012	2011	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
<i>Latente Steuerschulden</i>				
Kosten für die Emission von Schuldtiteln	12.762	13.615	-853	-9.008
Anpassung beizulegender Zeitwert Kundenstamm	31.637	41.181	-9.544	-9.976
Abschreibung auf Sachanlagevermögen	49.889	62.122	-12.233	-15.792
Rückbauverpflichtung	0	0	0	-5.287
Immaterielle Vermögenswerte	4.433	3.498	935	139
Finanzinstrumente	3.322	0	-563	-16.332
Umsatzrealisierung	32.020	19.915	12.105	3.270
Latente Steuerschulden brutto	134.063	140.331		
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-92.716	-75.721		
<i>Latente Steuerschulden netto</i>	41.347	64.610		
<i>Latente Steueransprüche</i>				
Sachanlagevermögen	0	1.872	1.872	-1.347
Finanzinstrumente	20.707	0	1.098	18.541
Forderungen	2.055	3.909	1.854	-504
Sonstige Rückstellungen	6.913	12.294	5.380	-5.599
Pensionsrückstellungen	2.067	1.950	-117	-36
Finanzierungsleasingverträge	299	1.342	1.043	-324
Steuerliche Verlustvorträge	61.287	55.727	-5.560	-9.620
Latente Steueransprüche brutto	93.328	77.094		
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-92.716	-75.721		
Latente Steueransprüche netto	612	1.373		
<b>Latenter Steuerertrag</b>			<b>-4.583</b>	<b>-51.875</b>

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 31. März 2011 wurden latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 241.682 bzw. TEUR 345.564 und aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 89.160 bzw. TEUR 7.194 und aus Zinsvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 42.212 bzw. EUR 0 ausgewiesen.

Latente Steueransprüche aus weiteren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 212.930 bzw. TEUR 253.794 und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 135.972 bzw. TEUR 337.109 sowie Zinsvorträgen nach der Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 245.164 bzw. TEUR 328.151 wurden in den

Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 nicht erfasst, da deren Erzielbarkeit nicht sicher ist und die KDH nicht in der Lage ist, steuerliche Verlustvorträge gegen positive Erträge innerhalb der Gruppe aufzurechnen.

## Ertragsteuerschulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 72.799 bzw. TEUR 85.152 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 beziehen sich auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer.



## 4.10 DER DEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN ZURECHENBARE GEWINN

Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn umfasst den Teil des Gewinns der KDH, der den unterschiedlichen Minderheitsgesellschaftern der voll konsolidierten Tochtergesellschaften zuzurechnen ist. Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 auf je TEUR 1. Aufgrund des Erwerbs der übrigen Minderheitenanteile an der KCB und KCW im

März 2012 (siehe auch Abschnitt 1.3) verbleiben nicht beherrschende Anteile lediglich in Bezug auf die Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH. Daher steht der vollständige den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 – im Gegensatz zum Vorjahr – der Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH zu.

## 4.11 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ wie folgt berechnet:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Gewinn (+) / Verlust (-), der den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	159.408	-45.293
Überleitungsposten	0	0
<b>Bereinigter Nettogewinn (+) / -verlust (-) (unverwässert)</b>	<b>159.408</b>	<b>-45.293</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	89.408.169	90.000.000
Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen	0	0
<b>Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</b>	<b>89.408.169</b>	<b>90.000.000</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>1,78</b>	<b>-0,50</b>

Verwässertes Ergebnis je Aktie in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Gewinn (+) / Verlust (-), der den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	159.408	-45.293
Überleitungsposten	0	0
<b>Bereinigter Nettogewinn (+) / -verlust (-) (unverwässert)</b>	<b>159.408</b>	<b>-45.293</b>
Verwässernde Wirkung auf den Nettogewinn (+) / -verlust (-)	0	0
<b>Nettogewinn (+) / -verlust (-) (verwässert)</b>	<b>159.408</b>	<b>-45.293</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	89.408.169	90.000.000
Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen	0	0
<b>Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</b>	<b>89.408.169</b>	<b>90.000.000</b>
Verwässernde Aktien	0	0
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (verwässert)</b>	<b>89.408.169</b>	<b>90.000.000</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>1,78</b>	<b>-0,50</b>

# 5. SONSTIGE ANGABEN

## 5.1 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten der Gruppe im Einklang mit IFRS 8 in operative Segmente untergliedert. Die Gruppe verfügt über zwei operative Segmente, TV-Business und Internet und Telefonie, die separat berichten und gesteuert werden. Mittels einer Überleitungsrechnung werden die Zentralfunktionen und die Finanzierung der Gruppe dargestellt. Diese operativen Segmente werden auf Grundlage der internen Organisationsstruktur der Gruppe und der konvergierenden wirtschaftlichen Eigenschaften der Geschäftsbereiche definiert. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften ist in erster Linie der Betrieb von Kabelfernsehnetzen in Deutschland. Innerhalb des deutschen Kabelnetzgeschäfts existieren keine abweichenden Chancen und Risikoprofile, weswegen sich eine geografische Segmentierung für die Gruppe nicht eignet. Der Schwerpunkt der Hauptentscheidungsträger beruht somit auf einer Produkt- und Dienstleistungsdifferenzierung, die sich in der Segmentberichterstattung niederschlägt.

Die von der Gruppe für die Erstellung dieser Segmentberichterstattung angesetzten Bewertungsgrundsätze stimmen mit den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen überein und beruhen somit auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese Bewertungsgrundsätze bilden außerdem die Grundlage für die Beurteilung der Segmentleistung.

Es bestehen keine wesentlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Segmenten, daher musste keine Eliminierung intersegmentärer Beziehungen vorgenommen werden. Beziehungen innerhalb einzelner Segmente wurden eliminiert.

### TV-Business

---

Das Segment TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und -Diensten.

Die Basic Cable-Produkte der Gruppe bestehen aus analogen sowie digitalen TV- und Radiodiensten. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 37 frei empfangbare Fernseh- und bis zu

35 Radiokanäle. Für den digitalen Kabelanschluss werden bis zu 120 digitale TV-Kanäle (Free TV) und bis zu 70 digitale Radioprogramme angeboten.

Die KDH bietet diese Basic Cable-Dienste insbesondere über Einzelverträge mit Kunden oder Sammelverträge mit Hauseigentümern bzw. Wohnungsbau-Gesellschaften sowie über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Die Umsatzerlöse werden vor allem über Anschlussentgelte erwirtschaftet.

Premium-TV-Produkte werden zusätzlich direkten Basic Cable-Kunden der KDH angeboten. Mit den Premium-TV-Produkten der Gruppe werden Umsatzerlöse vorwiegend aus monatlichen Abonnementzahlungen für das Pay-TV und für den Digitalen Video Rekorder („DVR“) sowie aus technischen Zugangsentgelten für „Privat HD“ erzielt. „Privat HD“ bietet derzeit einen Zugang zu sechs grundverschlüsselten High Definition („HD“) Kanälen.

Mit Wirkung zum 5. Oktober 2011 hat die Gruppe ihre Produktstruktur im TV-Business, einschließlich ihrer Premium-TV-Produkte, geändert. Ihr Pay-TV-Produkt „Kabel Premium HD“ beinhaltet zehn HD-Programme. Das darüber hinaus optional buchbare Paket „Premium Extra“ umfasst zusätzlich 22 Standard Definition-Programme („SD“). Ihren fremdsprachigen Kunden offeriert sie „Kabel International“, welches aus 41 Programmen besteht, die in acht verschiedene Fremdsprachen gruppiert sind. Ihr DVR-Produkt „Kabel Komfort HD“ bietet mehrere komfortable Fernsehfunktionen, darunter die Möglichkeit das aktuell ausgestrahlte Fernsehprogramm zu pausieren sowie bis zu vier Programme gleichzeitig aufzunehmen und zeitversetzt anzusehen.

In den Städten Berlin, Hamburg, München, Rostock und Wismar ist zusätzlich KDH's Video-on-Demand („VoD“) Angebot „SELECT VIDEO“ für rund 2,4 Millionen Haushalte verfügbar. Das Abruf-Angebot umfasst über 4.300 Stunden Hollywood-Blockbuster, aktuelle Filme, Kinoklassiker, TV-Sendungen und Inhalte für Erwachsene. Der kostenpflichtige Videothekbereich beinhaltet rund 1.400 Spielfilme, davon 70 % in HD-Qualität und fast 40 % wahlweise in der Originalversion. Zudem stellen derzeit 36 Sender über 2.900 TV-Formate aus dem frei empfangbaren und Bezahl-Fernsehen zur Verfügung.

Besitzer von 3D-Hardware haben die Möglichkeit, einige Filme auch als 3D-Version zu beziehen.

Umsatzerlöse aus der Einspeisung werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern und Pay-TV-Anbietern generiert.

## Internet- und Telefonie-Business

Das Segment Internet- und Telefonie-Business bietet Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen für die Wohneinheiten an, die mit dem aufgerüsteten Netz der KDH verbunden werden können.

Seit November 2011 umfasst das Angebot der KDH für den Breitband-Internetzugang Downloadgeschwindigkeiten zwischen 8 Mbit/s und bis zu 100 Mbit/s. Seit Anfang 2010 bietet die Gruppe in ausgewählten Städten, in denen das Netz vollständig DOCSIS 3.0-fähig ist, Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s an. Zukünftig wird die Gruppe die DOCSIS 3.0-Verfügbarkeit fortlaufend erweitern.

Im Telefonie-Bereich bietet die Gruppe als Ergänzung mobile Telefon- und Datendienste über ein Vertragsverhältnis mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber an.

Die Umsatzerlöse im Segment Internet und Telefonie umfassen laufende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten sowie Telefon-Verbindungsentgelte, die mit dem über das Netz der KDH übertragenen Telefondatenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern generiert werden. Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, dem Verkauf von Kundenendgeräten, Provisionen aus Mobilfunkverträgen und sonstigen Erträgen.

## Überleitung

Das Segment „Überleitung“ beinhaltet alle Zentralfunktionen der Gruppe wie Geschäftsführung, Recht und Regulierung, Finanzen, Personal, interne Revision, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Einkauf und IT, die den einzelnen operativen Segmenten nicht zugeordnet werden.

## Nachfolgend sind die Segmentinformationen für die einzelnen Geschäftssegmente aufgeführt:

in TEUR	TV-Business		Internet- und Telefonie-Business		Überleitung		Konzern gesamt	
	1. April - 31. März	1. April - 31. März	1. April - 31. März	1. April - 31. März	1. April - 31. März	1. April - 31. März	1. April - 31. März	1. April - 31. März
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Umsatzerlöse	1.158.382	1.132.902	541.352	465.990	0	0	1.699.734	1.598.892
Betriebsergebnis	334.199	242.903	171.245	101.566	-132.544	-137.515	372.900	206.954
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	2.891	4.264	2.891	4.264
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	-201.575	-272.667	-201.575	-272.667
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	1.627	4.147	1.627	4.147
Ergebnis vor Steuern	334.199	242.903	171.245	101.566	-329.601	-401.771	175.842	-57.302
Abschreibungen	230.690	322.287	140.871	140.508	24.375	27.358	395.937	490.153
Zugänge Anlagevermögen	185.580	193.152	186.951	165.306	22.944	25.869	395.475	384.327

## 5.2 WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- UND FIRMENWERT

Der durch Unternehmenszusammenschlüsse generierte Geschäfts- und Firmenwert wurde auf die CGUs TV-Business sowie Internet und Telefonie aufgeteilt, welche jeweils auch die operativen Segmente darstellen, deren Werthaltigkeit es zu prüfen gilt:

### Die Buchwerte des Geschäfts- und Firmenwerts verteilen sich wie folgt auf die CGUs:

in TEUR	TV-Business		Internet- und Telefonie-Business		Gesamt	
	zum 31. März		zum 31. März		zum 31. März	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Geschäfts- und Firmenwert	220.339	220.339	66.934	66.934	287.273	287.273

## Angaben zum Wertminderungstest („Impairment Test“)

Die Gruppe führte zum 31. März 2012 den jährlichen Wertminderungstest bzgl. des Geschäfts- und Firmenwerts durch und berücksichtigte bei der Überprüfung von Anzeichen eines Wertminderungsbedarfs unter anderem das Verhältnis zwischen der Marktkapitalisierung der KDH und dem Buchwertansatz des Eigenkapitals. Zum Stichtag 31. März 2012 war die Marktkapitalisierung der Gruppe größer als der Buchwertansatz des Eigenkapitals. Ein Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf des Goodwills und/oder des Anlagevermögens der Segmente besteht insoweit nicht.

Die erzielbaren Beträge der zwei CGUs wurden auf Basis einer Kalkulation der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung von Cashflow-Schätzungen über einen Fünf-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die folgenden Absätze fassen die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten im Rahmen des Wertminderungstests für die beiden CGUs mit Geschäfts- und Firmenwert-Anteilen zusammen.

Als gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten nach Steuern wurden bei der Berechnung der erzielbaren Beträge für die beiden CGUs 5,9 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 ermittelt.

Die Beurteilung der CGUs basiert auf Erwartungen gemäß der vom Management verabschiedeten Finanzpläne, welche auch für interne Zwecke verwendet werden. Der Planungshorizont beinhaltet Annahmen bzgl. der kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung. Für Perioden nach dem Detailplanungszeitraum wurden die Cashflows in dem Geschäftsjahr zum 31. März 2017 mit einer Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Die wesentlichen Annahmen des Managements zur Durchführung des Wertminderungstests basieren primär auf internen Quellen und beinhalten Erfahrungen der Vergangenheit, u.a. zu: Umsatzentwicklung, Kosten der Kundenakquisition sowie Kundenbindung, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteilen und Wachstumsraten. Diese Grundannahmen basieren auf Management-Einschätzungen bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung in dem erwarteten Umfeld der deutschen Kabelindustrie. Diskontierungssätze wurden mit Hilfe externer Quellen basierend auf Kapitalmarktdaten ermittelt. Jede signifikante zukünftige Änderung der zuvor genannten Kennzahlen hat einen Einfluss auf die Marktwerte der Bewertungseinheiten.

Auf Basis der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen und Erwartungen in Bezug auf die Märkte und das Wettbewerbsumfeld ergeben sich erzielbare Beträge, die über den Buchwerten des Nettovermögens der CGU liegen. Das Management sieht daher kein Anzeichen für Wertminderungsbedarf.

In Bezug auf die Abschätzung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten für die zwei Bewertungseinheiten ist das Management der Meinung, dass keine sinnvolle mögliche Änderung der oben dargestellten wesentlichen Annahmen dazu führen kann, dass die Buchwerte des Nettovermögens der CGU die erzielbaren Erträge der Bewertungseinheiten übersteigen.

## 5.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

### Leasing- und Mietverpflichtungen

Die KDH hat verschiedene langfristige Rahmenverträge mit der DTAG abgeschlossen. Diese Rahmenverträge beinhalten unter anderem die Nutzung von und den Zugang zu unterirdischen Kabelkanalanlagen, Glasfaserkabeln

und Server-Räumen sowie Stromlieferungen. Die Rahmenverträge sehen in erster Linie feste Preise vor, die sich auf einen monatlichen Betrag oder einen Preis pro Einheit beziehen, und haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Die KDH kann diese Rahmenverträge jedoch mit einer Kündigungsfrist zwischen 12 und 24 Monaten beenden.

Die finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die KDH beendet werden können:

Art der Verpflichtung in TEUR	31. März 2012				31. März 2011			
	Fällig weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Fällig weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Vereinbarungen mit DTAG und Tochtergesellschaften	208.800	259.073	73.950	541.823	235.632	380.165	90.011	705.808
2. Lizenz-, Miet- und Operating-Leasing- Verpflichtungen	38.813	82.472	27.472	148.757	50.315	49.346	25.394	125.055
3. Sonstige	90.348	40.250	15.467	146.065	37.565	6.534	550	44.649
<b>Gesamt</b>	<b>337.961</b>	<b>381.795</b>	<b>116.889</b>	<b>836.645</b>	<b>323.512</b>	<b>436.045</b>	<b>115.955</b>	<b>875.512</b>

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 wurden im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelkanalanlagen Mietzahlungen in Höhe von TEUR 103.304 bzw. TEUR 103.278 geleistet. Das Management ging ursprünglich davon aus, dass sich bei 30 % der angemieteten Kapazitäten aufgrund der Kostensituation eine Verlängerung der Mietverträge um 15 Jahre ergeben würde, da die Gesellschaft der Auffassung war, dann die Kapazitäten ersetzen zu können. Daraus ergab sich eine unkündbare Mietdauer von 15 Jahren für diesen Teil der angemieteten Kabelkanalanlagen. Aufgrund der technischen Restrukturierung im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden rund zwei Drittel der 30 % an geleasteten Kapazitäten früher als vorgesehen gekündigt. Im Hinblick auf das verbleibende Drittel sowie im Hinblick auf die restlichen 70 % hat die Gruppe zwar das Recht, die Verträge zur Anmietung der Kabelschächte unter Einhaltung einer Frist von 12 bis 24 Monaten zu kündigen, doch würden die technischen Anforderungen für den Ersatz von angemieteten Kapazitäten so hohe Kosten verursachen, dass eine Verlängerung der Mietverträge um einen bestimmten Zeitraum mit ziemlicher Sicherheit vorteilhafter wäre. Daher ergeben sich die voraussichtlichen Mietdauern für das verbleibende Drittel der 30 % bis zum 31. März 2018 sowie für die restlichen 70 % unter Berücksichtigung aller vertragsgemäßen Verlängerungszeiträume bis 31. März 2033. Nach diesen Zeitpunkten kann das Mietverhältnis durch die DTAG gekündigt werden. Unter der Berücksichtigung der vorteilhafteren Verlängerung der Mietverträge ergaben sich zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelkanalanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 1.703.874 bzw. TEUR 1.807.139.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 beliefen sich die Leasingkosten der KDH auf jeweils TEUR 186.086 und TEUR 176.836. Diese Beträge umfassen den Großteil der Aufwendungen im Zusammenhang mit den SLAs.

## Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die KDH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Neben einer Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben, existieren zum 31. März 2012 folgende Sachverhalte, die Eventualverbindlichkeiten darstellen:

Zwischen der KDVS GmbH und der GEMA ist ein Schiedsverfahren vor der für Urheberrecht zuständigen Schiedsstelle anhängig, in dem es um die Frage geht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von der KDVS GmbH für die von ihr vermarkteten Pay-TV-Pakete Urheberrechtsentgelte zu entrichten sind. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Parteien verhandeln über eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits.

Im Jahr 2007 hat das Bundeskartellamt basierend auf dem Vorwurf, dass bestimmte Aspekte der Einspeisungsverträge zwischen der KDVS GmbH und den Fernsehveranstaltern, die in das Kabelnetz der Gruppe eingespeist haben und/oder weiterhin einspeisen, den Wettbewerb einschränken, Verfahren gegen die Fernsehsender RTL und ProSiebenSat.1 sowie gegen die KDVS GmbH (als Rechtsnachfolgerin der KDVS) eingeleitet. Nach der Durchführung von Marktuntersuchungen in 2010 und 2011 informierte das Bundeskartellamt die KDVS GmbH, dass auf Basis des vorläufigen Ergebnisses bestimmte horizontale und vertikale Bestimmungen in den Vereinbarungen wettbewerbswidrig erscheinen. RTL und ProSiebenSat.1 wird entgegen gehalten, sich in 2006 im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Grundverschlüsselung im Kabelnetz der Gruppe abgestimmt zu haben. Auch wenn die Gruppe nicht im Hauptfokus der Ermittlungen steht, hat sie ihre Position in der Sach- und Rechtslage dargelegt. Eine endgültige Entscheidung des Bundeskartellamts steht noch aus.

Zwischen der KDVS GmbH und VG Media bestehen mehrere Gerichtsverfahren, in denen es um die Frage geht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von der KDVS GmbH Urheberrechtsentgelte für die Verbreitung des Free-TV Angebotes zu entrichten sind. VG Media macht derzeit Ansprüche in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe geltend. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Pepcom Süd GmbH, die beherrschende Gesellschafterin der Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft – („KMS GmbH“) und Kommanditistin der KMS, hat im November 2009 einen bestehenden Rechtsstreit gegen die KDG (heute KDVS GmbH), welche eine Minderheitsgesellschafterin der KMS GmbH und Kommanditistin der KMS KG ist, ausgeweitet. In dem Rechtsstreit versucht die Pepcom Süd GmbH nun mit der Begründung, dass die KDVS GmbH das Vertrauensverhältnis zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft zerstört habe, die KDVS GmbH als Gesellschafterin der KMS GmbH und Kommanditistin der KMS KG auszuschließen. Wir glauben, dass die Klage unbegründet ist, der Rechtsstreit ist weiterhin anhängig.

Neben den vorgenannten Eventualverbindlichkeiten existieren zum 31. März 2012 auch folgende Eventualforderungen:

Die KDVS GmbH hat am 22. April 2012 am Oberlandesgericht Frankfurt eine Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH eingereicht. Darin fordert sie (i) die Reduktion des jährlich an die Telekom Deutschland GmbH

zu entrichtenden Entgelts für die Mitbenutzung von Kabelkanälen von TEUR 101.000 auf TEUR 33.600 und (ii) eine Rückerstattung in Höhe von TEUR 272.600 zuzüglich TEUR 9.700 Zinsen. Die Klage richtet sich gegen die mutmaßliche Ausnutzung der herausragenden Markstellung der Telekom Deutschland für die Erhebung überhöhter Preise. Eine Klageerwidmung wurde bisher nicht eingereicht.

Bezüglich des Schiedsverfahrens auf Grund des Erwerbs von Netzwerken von TeleColumbus wird auf Absatz 1.3 verwiesen.

## Allgemeine Risiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten allgemeinen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die aus ihren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern resultieren können. Allgemeine Risiken bestehen außerdem im Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden. Derzeit sind neben den oben genannten keine wesentlichen Verfahren in Bezug auf die genannten Risiken anhängig.

## 5.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 ergaben sich folgende Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

Am 19. Mai 2010 schlossen die KDH AG und Providence Equity LLP, die im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr zeitweise indirekt mit über 20 % an der KDH AG beteiligt war, eine Vereinbarung über Beratungsdienstleistungen ab. Die von der Providence Equity LLP zu erbringenden Leistungen bezogen sich insbesondere auf die regelmäßige Prüfung und Weiterentwicklung der Strategie der KDH, Finanzierungsfragen, Steigerung der operativen und organisatorischen Effizienz und Leistung, Prozessoptimierung sowie die ständige Analyse der Finanzentwicklung und der Entwicklung des Jahresbudgets. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale von TEUR 10 an Providence Equity LLP vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zum 31. Juli 2011 aufgelöst. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 wurde eine Vergütung in Höhe von TEUR 40 bzw. TEUR 104 aufwandswirksam erfasst.

Die KDVS GmbH (zum 31. März 2011 KDVS) hat in den Geschäftsjahren zum 31. März 2012 und 31. März 2011 Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.714 und TEUR 3.730 gegenüber der Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG erbracht. Jeweils zum 31. März der beiden

Geschäftsjahre waren keine Forderungen ausstehend. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Signallieferungsverträge mit der Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG und erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Mit Wirkung zum 16. Oktober 2011 schlossen die KDH AG und Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats, das heißt ein Teilnehmer ehrenhalber ohne den rechtlichen Status eines ordentlichen Mitglieds des Aufsichtsrats, eine Vereinbarung über Beratungsdienstleistungen ab, die vom Ehrenvorsitzenden zu erbringen sind. Der Ehrenvorsitzende berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei Bedarf auch den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der KDH AG in sämtlichen Angelegenheiten, die sich im Aufsichtsrat ergeben. Darüber hinaus berät der Ehrenvorsitzende die Gruppe auch bezüglich deren geschäftlicher und strategischer Angelegenheiten. Hierfür erhält der Ehrenvorsitzende eine jährliche Pauschale in Höhe von TEUR 30.

Darüber hinaus ergaben sich Beziehungen mit nahe stehenden natürlichen Personen lediglich aus den zum Zeitpunkt ihrer Berufung in den Aufsichtsrat bereits bestehenden Arbeitsverträgen der Arbeitnehmervertreter mit Konzerngesellschaften. Die Höhe der vertraglichen vereinbarten Leistungen entspricht einer angemessenen Vergütung.

Bezüglich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird auf die folgenden Angaben zur Vergütung der Organe verwiesen.

## Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands

---

Die folgenden Informationen hinsichtlich der Vorstandsvergütung umfassen die nach § 314 HGB, dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 („DRS 17“) sowie den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgeschriebenen Angaben.

## Vorstand

---

Der Vorstand der KDH AG umfasst zum 31. März 2012 vier Mitglieder, welche darüber hinaus als Geschäftsführer der KDVS GmbH tätig sind. Der Aufsichtsrat der KDH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Wunsch von Paul Thomason entsprochen, seinen zum 31. März 2012 auslaufenden Vertrag nicht weiter zu verlängern. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 hat Dr. Andreas Siemen den Posten des CFO der KDH AG von Paul Thomason übernommen. Die Verträge der übrigen drei Mitglieder des Vorstandes wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bis 31. März 2013 verlängert.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 besteht aus verschiedenen Komponenten: (i) einem jährlichen fixen Gehalt, welches in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird, (ii) Altersversorgungsleistungen, (iii) einem variablen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von der Erreichung verschiedener Leistungsziele, (iv) verschiedenen üblichen Nebenleistungen und (v) zahlungsunwirksamen anteilsbasierten Vergütungen basierend auf der Teilnahme am Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe. Zur ausführlichen Darstellung der

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands der KDH sei an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht verwiesen, welcher Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Insgesamt beliefen sich die Vergütungen des Vorstands für erbrachte Leistungen gegenüber der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 12.151 (Vorjahr: TEUR 11.030). Darin enthalten sind erhaltene kurzfristige Vergütungsbestandteile (bestehend aus fixen Jahresgehältern, variablen jährlichen Bonuszahlungen und verschiedenen üblichen Nebenleistungen) in Höhe von TEUR 3.259 und TEUR 3.499 sowie Altersversorgungsleistungen in Höhe von TEUR 216 und TEUR 311 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 bzw. 31. März 2011. Zusätzlich hat die KDH im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 derzeit zahlungsunwirksame <sup>1)</sup> anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen (enthalten im oben genannten Gesamtbetrag) basierend auf dem LTIP der Gruppe in Höhe von TEUR 8.675 (Vorjahr: TEUR 7.220) erfasst.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 hat sich die KDH bis einschließlich 31. März 2011 die nach § 314 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 HGB gewährte Befreiungsvorschrift zu Nutze gemacht. Dementsprechend wurde die Vergütung der Mitglieder des Vorstands in der Vergangenheit nicht, wie in § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 9 HGB gefordert, individuell und betragsmäßig für die einzelnen Komponenten angegeben. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wurde von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 13. Oktober 2011 aufgehoben. Daher werden nachstehend die individualisierten Angaben offen gelegt.

Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.



Die individualisierte Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands der KDH AG – aufgeteilt in die einzelnen Komponenten – ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art der Vergütung	Erfolgsunabhängige Vergütung <sup>2)</sup>	Variabler jährlicher Bonus	LTIP <sup>3)</sup>	Gesamtvergütung
in TEUR				
Geschäftsjahr zum 31. März 2012				
Dr. Adrian v. Hammerstein	573	485	2.948	4.005
Dr. Manuel Cubero	443	371	2.438	3.252
Erik Adams	387	310	2.308	3.006
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	173	0	981	1.155
Paul Thomason <sup>1)</sup>	208	310	0	517
<b>Gesamt</b>	<b>1.784</b>	<b>1.475</b>	<b>8.675</b>	<b>11.935</b>

<sup>1)</sup> Paul Thomason erhielt seine erfolgsunabhängige Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) und den variablen jährlichen Bonus bis zum 30. September 2011.

<sup>2)</sup> In der erfolgsunabhängigen Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) nicht enthalten sind die Aufwendungen für Pensionszusagen; siehe hierzu separate individualisierte Angabe.

<sup>3)</sup> Derzeit zahlungsunwirksamer Vergütungsbestandteil

Die im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr als Bestandteil der Gesamtvergütung gewährten Altersversorgungsleistungen je Vorstandmitglied sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	Dienstzeitaufwand	Barwert der Pensionsverpflichtung
	1. April 2011 - 31. März 2012	31. März 2012
Dr. Adrian v. Hammerstein	61	351
Dr. Manuel Cubero	72	409
Erik Adams	62	173
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	21	196
<b>Gesamt</b>	<b>216</b>	<b>1.129</b>

Darüber hinaus sind Mitglieder des Vorstands der KDH über einen aus zwei Komponenten bestehenden Long-Term Incentive Plan langfristig am Unternehmenserfolg beteiligt. Die im Rahmen der ersten Komponente („LTIP I“) gewährten virtuellen Performance Shares teilen sich dabei folgendermaßen auf:

	Jahr der Gewährung	Anzahl der virtuellen Performance Shares	Beizulegender Zeitwert der Performance Shares bei Gewährung	Beizulegender Zeitwert der Performance Shares zum Bewertungsstichtag 31. März 2012
		31. März 2012	TEUR	TEUR
Dr. Adrian v. Hammerstein	2010	26.175	576	1.183
	2011	15.942	602	720
Dr. Manuel Cubero	2010	20.295	447	917
	2011	12.361	467	558
Erik Adams	2010	16.765	369	757
	2011	10.211	386	461
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	2010	7.500	165	339
	2011	5.717	251	258
<b>Gesamt</b>		<b>114.966</b>	<b>3.263</b>	<b>5.194</b>



Die im Rahmen der zweiten Komponente („LTIP II“) gewährten virtuellen Anteilsoptionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands auf:

	Anzahl der virtuellen Aktioptionen	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Bewertungsstichtag
	31. März 2012 Anzahl	TEUR	31. März 2012 TEUR
Dr. Adrian v. Hammerstein	225.000	1.329	4.791
Dr. Manuel Cubero	191.667	1.132	4.081
Erik Adams	191.667	1.132	4.081
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	75.000	443	1.597
<b>Gesamt</b>	<b>683.334</b>	<b>4.037</b>	<b>14.551</b>

Paul Thomason ist zum 30. September 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für diesen Fall der regulären Beendigung seines Vertrags sind ihm Pensionsleistungen mit einem zum 31. März 2012 bestehenden Barwert in Höhe von TEUR 513 zugesagt worden. Darin enthalten ist der für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis zum 30. September 2011 erdiente Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 24. Außerdem hat Paul Thomason im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. März 2012 Entschädigungsleistungen in Höhe von TEUR 159 für das im Zusammenhang mit der Beendigung seines Vertrags bestehende Wettbewerbsverbot erhalten.

## Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung / des Vorstands und ihre Hinterbliebenen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung / des Vorstands der Gruppe und ihre Hinterbliebenen Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) erhalten. Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurden Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 113) erfasst.

## Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 gab es Veränderungen im Aufsichtsrat der KDH AG sowohl bei den Vertretern der Anteilseigner als auch bei den Vertretern der Arbeitnehmer. Auf Seiten der Vertreter der Anteilseigner schieden Ian West sowie die Vertreter von Providence Equity Partners John Hahn, Biswajit Subramanian und Robert Sudo aus dem Aufsichtsrat der KDH AG

mit Wirkung zum 31. Oktober 2011 aus. Als Nachfolger der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder konnte mit Annet Aris, Catherine Mühlemann, Paul Stodden und Torsten Winkler eine hoch qualifizierte Gruppe von Experten identifiziert und gewonnen werden. Das Amtsgericht München hatte dem Antrag der KDH AG am 24. Oktober 2011 stattgegeben und Annet Aris, Catherine Mühlemann, Paul Stodden und Torsten Winkler mit Wirkung ab 1. November 2011 zu Aufsichtsratsmitgliedern der KDH AG bestellt.

Vom 28. November bis 1. Dezember 2011 fanden die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter statt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Irena Gruhne, Betriebsratsvorsitzende des Kundenservicecenters, und Helmut von der Lieck als Vertreter der leitenden Angestellten. Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat sind Petra Hesse und Norbert Michalik. Wiedergewählt wurden der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Joachim Pütz sowie Ronald Hofschläger, Susanne Aichinger und Petra Ganser. Die Veränderungen wurden mit Bekanntgabe der Wahlergebnisse am 2. Dezember 2011 wirksam.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 31. März 2011 eine Vergütung in Höhe von TEUR 568 bzw. TEUR 559 aufwandswirksam erfasst. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Paragraph 12 der Satzung der KDH AG geregelt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

## 5.5 LONG-TERM INCENTIVE PLAN („LTIP“)

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde eine neue Vergütungsstruktur für bestimmte Angestellte der Gruppe in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeführt.

Mit dieser neuen Vergütungsstruktur wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. April 2010 eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-Term Incentive Plans („LTIP“) durch die KDH AG und ihre Tochtergesellschaften eingeführt. Dieser LTIP setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich

zu begebenden virtuellen Performance Share Programm („LTIP I“) und einer einmaligen Gewahrung von virtuellen Aktienoptionen („LTIP II“) sowohl fur Mitglieder des Vorstands als auch fur ausgewahlte Mitglieder des Senior Managements.

## Virtuelle Performance Shares (LTIP I)

Auf der Grundlage der ersten Komponente des LTIP wurden den Vorstandsmitgliedern 80.000 virtuelle Performance Shares fur das am 31. Marz 2011 endende Geschaftsjahr zugeteilt, denen jeweils ein Gewahrungspreis von EUR 22 je Aktie (Aktienkurs beim Borsengang) zugrunde gelegt wurde. Zum Gewahrungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 1.760. Daruber hinaus hat der Vorstand vom Aufsichtsrat die Genehmigung erhalten, 109.000 virtuelle Performance Shares an Mitglieder des Senior Managements auszugeben (Gewahrungspreis von EUR 22 je Aktie, was zum Gewahrungszeitpunkt einem Gesamtwert dieser virtuellen Performance Shares in Hohe von TEUR 2.398 entsprach). Der Gewahrungszeitpunkt fur alle virtuellen Performance Shares, die als eine Komponente des LTIP ausgegeben wurden, war der 1. April 2010.

Im dritten Quartal des Geschaftsjahres zum 31. Marz 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 3.500 zusatzliche virtuelle Performance Shares an Mitglieder des Senior Managements mit Ruckwirkung zum 1. April 2010 ausgegeben. Der Gesamtwert dieser zusatzlichen virtuellen Performance Shares zum Gewahrungszeitpunkt betrug TEUR 77.

Auf Basis der zweiten jahrlichen Gewahrung im Rahmen des LTIP I wurden den Vorstandmitgliedern 38.514 virtuelle Performance Shares zugeteilt,

denen jeweils ein Gewahrungspreis von EUR 37,77 zu Grunde gelegt wurde. Zum Gewahrungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 1.455. Daruber hinaus wurde der Vorstand vom Aufsichtsrat ermachtigt, 69.737 virtuelle Performance Shares im Rahmen der zweiten jahrlichen Gewahrung an Mitglieder des Senior Managements auszugeben (Gewahrungspreis von ebenfalls EUR 37,77, was zum Gewahrungszeitpunkt einem Gesamtwert dieser virtuellen Performance Shares in Hohe von TEUR 2.634 entsprach). Der Gewahrungszeitpunkt fur alle im Rahmen der zweiten jahrlichen Gewahrung ausgegebenen virtuellen Performance Shares war der 1. April 2011.

Zum Ende des am 30. September 2011 endenden Quartals sind insgesamt 16.765 der den Vorstandmitgliedern gewahrten virtuellen Performance Shares aufgrund der Beendigung eines Arbeitsverhaltnisses verwirkt.

Mit Beginn des am 31. Dezember 2011 endenden Quartals wurden aufgrund der Veranderungen im Vorstand der Gruppe im Rahmen der zweiten Gewahrung 3.433 weitere virtuelle Performance Shares ruckwirkend zum Gewahrungszeitpunkt 1. April 2011 zugeteilt. Der Gewahrungspreis fur diese virtuellen Performance Shares zum 1. Oktober 2011 belauft sich auf EUR 48,06, so dass der Gesamtwert dieser virtuellen Performance Shares TEUR 165 entsprach. Ansonsten gelten die Bedingungen der am 1. April 2011 zugeteilten virtuellen Performance Shares unverandert. Im Zusammenhang mit dieser Zuteilung erfolgte ein Verzicht auf 2.284 der im Rahmen der zweiten Gewahrung zugeteilten virtuellen Performance Shares.

Im am 31. Marz 2012 endenden Quartal wurden im Rahmen der zweiten Gewahrung 21.561 weitere virtuelle Performance Shares ruckwirkend zum Gewahrungszeitpunkt 1. April 2011 zugeteilt. Der Gewahrungspreis fur diese virtuellen Performance Shares belauft sich auf EUR 48,06, so dass der Gesamtwert dieser virtuellen Performance Shares TEUR 1.036 entsprach.

Jahrliche Gewahrung	LTIP Virtuelle Performance Shares			
	Anzahl der Virtuellen Performance Shares 31. Marz 2012	Gewahrungszeitpunkt	Gewahrungspreis	Gesamtwert zum Gewahrungszeitpunkt
			EUR	TEUR
Virtuelle Performance Shares Gewahrung 2010				
<i>gewahrt</i>	192.500	1. April 2010	22,00	4.235
<i>verfallen</i>	-16.765	1. April 2010	22,00	-369
<b>Gesamt</b>	<b>175.735</b>			<b>3.866</b>
Virtuelle Performance Shares Gewahrung 2011				
<i>gewahrt</i>	108.251	1. April 2011	37,77	4.089
<i>verfallen</i>	-2.284	1. April 2011	37,77	-86
<i>zusatzlich gewahrt</i>	24.994	1. April 2011 <sup>1)</sup>	48,06	1.201
<b>Gesamt</b>	<b>130.961</b>			<b>5.204</b>
<b>Gesamt Virtuelle Performance Shares</b>	<b>306.696</b>	-	-	<b>9.070</b>

<sup>1)</sup> Die im Geschaftsjahr zum 31. Marz 2012 zusatzlich gewahrten 24.994 virtuellen Performance Shares wurden im 3. Quartal (3.433) bzw. 4. Quartal (21.561) ruckwirkend zum Gewahrungszeitpunkt 1. April 2011 zugeteilt.

In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife („Erdienungszeitraum“). Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, „TSR“) der KDH AG-Aktie im Vergleich zum M-DAX in dem vierjährigen Erdienungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage („Durchschnittskurs“) vor dem Zeitpunkt der Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum der Entwicklung des M-DAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des M-DAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des M-DAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des M-DAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des M-DAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des M-DAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des M-DAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der Erdienung (maßgeblich ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung) zuzüglich etwaiger ausgezahlter Dividende im Bemessungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

Bei ungewöhnlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Zahl der auszahlbaren virtuellen Performance Shares zu begrenzen.

Der beizulegende Zeitwert dieser virtuellen Performance Shares beruht auf beobachtbaren Marktkursen und entspricht an jedem Stichtag dem Durchschnittskurs. Basierend auf der vertraglichen Grundlage wurden keine weiteren Elemente zur Bewertung der virtuellen Performance Shares hinzugezogen. Dieser Aktienkurs (einschließlich Dividendenzahlungen) ist der einzige Faktor, der den beizulegenden Zeitwert dieser virtuellen Performance Shares beeinflusst.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 hat die Gruppe auf der Grundlage der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts und der Ausübbarkeit sowie einschließlich des Effekts aus der Ausgabe der zusätzlichen virtuellen Performance Shares im dritten und vierten Quartal einen Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 6.510 im Zusammenhang mit den virtuellen Performance Shares ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierten vornehmlich aus dem Anstieg des Durchschnittskurses der KDH AG Aktie auf EUR 45,18 zum 31. März 2012 und der gestiegenen Anzahl der erwarteten auszahlbaren virtuellen Performance Shares im Rahmen der zweiten jährlichen Gewährung aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung der KDH AG

Aktie im Vergleich zum M-DAX sowie zusätzlicher Erdienung. In geringem Umfang gegenläufig wirkte sich die Verwirkung bestimmter virtueller Performance Shares aus.

Die in der Konzernbilanz zum 31. März 2012 ausgewiesene, sich aus der Erdienung virtueller Performance Shares im Rahmen des LTIP ergebende Gesamtverbindlichkeit beträgt TEUR 10.150. Diese Verbindlichkeit wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

## Virtuelle Aktienoptionen (LTIP II)

Zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig 800.001 virtuelle Aktienoptionen erhalten. Darüber hinaus hat der Vorstand vom Aufsichtsrat die Genehmigung erhalten, derartige virtuelle Aktienoptionen außerdem an ausgewählte Mitglieder des Senior Managements auszugeben. Die Gesamtanzahl virtueller Aktienoptionen, die diesen Managern zugeteilt werden können, betrug ursprünglich 1.090.000. Im dritten Quartal des Geschäftsjahres zum 31. März 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 35.000 zusätzliche virtuelle Aktienoptionen an Mitglieder des Senior Managements mit Rückwirkung zum 1. April 2010 ausgegeben.

Zum Ende des am 30. September 2011 endenden Quartals sind insgesamt 191.667 der den Vorstandsmitgliedern gewährten virtuellen Aktienoptionen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwirkt.

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 31. März 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibenden 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für einen der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. „Catch-Up Vesting“). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte („material adverse change of the capital markets“) kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ggf. verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage („Durchschnittskurs“) vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Im Falle ungewöhnlicher Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Die folgende Tabelle fasst die Informationen zu den im Rahmen des LTIP gewährten virtuellen Aktienoptionen zusammen:

	LTIP Virtuelle Aktienoptionen	
	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR
<b>Ausstehend zum 1. April 2010</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
Gewährt	1.925.001	22,00
Verwirkt	0	-
Ausgeübt	0	-
Verfallen	0	-
<b>Ausstehend zum 31. März 2011</b>	<b>1.925.001</b>	<b>22,00</b>
Gewährt	0	-
Verwirkt	-191.667	-
Ausgeübt	0	-
Verfallen	0	-
<b>Ausstehend zum 31. März 2012</b>	<b>1.733.334</b>	<b>22,00</b>
Erdiente, nicht mehr verfallbare zum 31. März 2012	693.334	22,00

Alle zum 31. März 2012 ausstehenden virtuellen Aktienoptionen haben zu diesem Stichtag einen Ausübungspreis von EUR 22,00 und eine vertragliche Restlaufzeit von 4 Jahren.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt sowie zu den einzelnen darauf folgenden Zeitpunkten beruht auf dem Black-Scholes-Modell zur Bewertung von Optionen. Die Hauptparameter sind der auf dem Marktpreis an der Frankfurter Börse beruhende beizulegende Zeitwert der KDH AG Aktie, die erwartete Volatilität

des Werts der KDH AG Aktie, die geschätzte Laufzeit der Optionen und der risikofreie Zinssatz zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt (auf der Grundlage der geschätzten durchschnittlichen Laufzeit der Optionen von sechs Jahren). Auswirkungen von erwarteten zukünftigen Dividendenzahlungen auf die Bewertung wurden, sofern anwendbar, in die Berechnung mit einbezogen.

Die Informationen über die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Gewährungszeitpunkt	LTIP Virtuelle Aktienoptionen				
	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Risikoloser Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt %	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt (je Option) EUR	Ausübungspreis EUR	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Bewertungsstichtag (je Option) EUR
1. April 2010	1.733.334	2,51	5,91	22,00	21,29

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 hat die Gruppe auf der Grundlage der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen und der Erdienung einen Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 13.949 erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierten vornehmlich aus dem gestiegenen beizulegenden Zeitwert des Basiswertes aufgrund des Anstiegs des Kurswertes der KDH AG Aktie auf EUR 46,31 zum 31. März 2012 sowie aus dem zum Stichtag gesunkenen risikofreien Zinssatz.

Die in der Konzernbilanz zum 31. März 2012 ausgewiesene, sich aus der Ausübbarkeit virtueller Aktienoptionen im Rahmen des LTIP ergebende Gesamtverbindlichkeit beträgt TEUR 27.682. Diese Verbindlichkeit wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

## 5.6 FINANZINSTRUMENTE

Die Aktivitäten der Gruppe setzen die KDH einer Anzahl finanzieller Risiken aus: Ausfallrisiken, Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, zinsbedingten Marktwert Risiken und zinsbedingten Cashflowrisiken) und Liquiditätsrisiken.

Die Gruppe hat Fremdkapital in US-Dollar und Euro aufgenommen (hauptsächlich über besicherte Anleihen und Bankkredite) und ist somit Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Neben den Risiken aus der Veränderung des variabel verzinslichen Tranchen der Senior Credit Facility zu Grunde liegenden Zinssatzes bestehen Währungsrisiken aus der auf US-Dollar lautenden Tranche F der Senior Credit Facility. Diese Marktrisiken können die Finanz- und Ertragslage der Gruppe beeinträchtigen. KDH steuert diese Risiken im Rahmen ihres operativen Geschäftes und durch Finanzierungsmaßnahmen sowie über Sicherungsstrategien unter Verwendung derivativer Finanzinstrumente, sofern dies angemessen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie das Ziel, Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Das Währungsrisiko wird beispielsweise durch den Abschluss von Währungsswaps, das Risiko schwankender Zinszahlungen durch den Abschluss von Zinsswaps und Zinsfloors gemindert. Derivative Instrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Transaktionen eingesetzt. Die Gruppe führt keine Handelsaktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten durch.

Die 2018 Senior Notes mit einem Nominalwert von TEUR 500.000 sind die einzigen Finanzinstrumente der KDH, die fest verzinslich sind und einem zinsbedingten Marktwert Risiko unterliegen. Die Bankkredite mit einem Nominalwert von TEUR 2.323.758 sind hingegen variabel verzinslich und einem zinsbedingten Cashflowrisiko ausgesetzt. Darin enthalten sind TEUR 570.452, die zusätzlich einem Währungsrisiko unterliegen. Der entsprechende Nominalbetrag in US-Dollar belief sich zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 auf TUSD 750.000 bzw. USD 0.

Eine Absicherung gegen die genannten Risiken ergab sich zunächst aufgrund natürlich geschlossener Positionen, bei denen sich die Werte oder die Zahlungsströme originärer Finanzinstrumente zeitlich und betragsmäßig ausglich. Die verbliebenen Risiken wurden durch den Einsatz üblicher derivativer Finanzinstrumente reduziert, sofern dies als erforderlich angesehen wurde.

Zum Bilanzstichtag hatte die KDH die folgenden derivativen Finanzinstrumente abgeschlossen:

- Währungsswaps mit einem Nominalwert von TEUR 570.452 (bzw. TUSD 750.000) und einer Laufzeit bis 31. Januar 2017 zur Absicherung des USD-Währungsrisikos im Zusammenhang mit dem auf US-Dollar lautenden Bankdarlehens Tranche F;
- Zinsswaps mit einem Nominalwert von TEUR 900.000 zur teilweisen Absicherung der variabel verzinslichen Bankdarlehen, davon TEUR 400.000 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016 und TEUR 500.000 mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2017; und

- USD-LIBOR Zinsfloors mit einem Nominalwert von TUSD 750.000 und einer Laufzeit bis 31. Januar 2017 zur Eliminierung des im Bankdarlehen Tranche F festgeschriebenen Mindest-LIBOR-Satzes in Höhe von 1,00 % und des damit verbundenen USD-Währungsrisikos.

Zum 31. März 2011 belief sich das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente auf EUR 0.

### Währungsswaps

Am 20. Januar 2012 nahm die KDVS GmbH eine neue Senior Add-on Facility („Tranche F“) über TUSD 750.000 mit Endfälligkeit im Februar 2019 auf. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde mit 3,25 % über dem USD-LIBOR begeben. Der zulässige Mindest-LIBOR-Satz wurde dabei auf 1,00 % festgeschrieben, so dass der Mindestzinssatz 4,25 % beträgt. Die Tranche F wurde am 3. Februar 2012 in Anspruch genommen.

Zur Absicherung der Währungsrisiken im Zusammenhang mit der auf US-Dollar lautenden Tranche F schloss das Unternehmen im Februar 2012 mit verschiedenen Kreditinstituten Sicherungsvereinbarungen ab, wonach 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungs- (TUSD 750.000) und Zinsleistungen in auf Euro lautende Tilgungs- (TEUR 570.452) und Zinsleistungen mit einer variablen Verzinsung von 3,30% über dem EURIBOR getauscht wurden. Die Währungsswaps haben eine Laufzeit vom 3. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2017.

Zum 31. März 2012 wurden die bestehenden Währungsswaps als Cashflow Hedges bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Währungsswaps wurden zunächst in der Cashflow Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital erfasst. Soweit sich Teile der gesicherten Grundgeschäfte auf den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewirkt haben, wurde der korrespondierende Teil der in der Cashflow Hedge-Rücklage erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam aufgelöst. Der kumulierte Betrag wäre erfolgswirksam aufgelöst worden, soweit das gesicherte Grundgeschäft als ineffektiv anzusehen gewesen wäre.

### Zinsswaps und Zinsfloors

Durch die Vereinbarung von Zinsswaps wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Tranche E der Senior Credit Facility der Gruppe in Höhe von TEUR 500.000 über sechs Jahre, vom 29. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2017, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,44 % getauscht. Unter Berücksichtigung der Kreditmarge in Höhe von 3,25 % ergibt sich für Tranche E somit insgesamt ein Festzinssatz von 5,69 %.

Darüber hinaus wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Tranche D der Senior Credit Facility der Gruppe in Höhe von TEUR 400.000 vom 31. August 2011 bis zum 31. Dezember 2016 effektiv in einen festen Zinssatz von 2,07 % getauscht. Unter Berücksichtigung der Kreditmarge in Höhe von 4,00 % ergibt sich für Tranche D somit insgesamt ein Festzinssatz von 6,07 %.

Zum 31. März 2012 wurden die bestehenden Zinsswaps als Cashflow Hedge bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinsswaps wurden zunächst in der Cashflow Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital erfasst. Soweit sich Teile der gesicherten Grundgeschäfte auf den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewirkt haben, wurde der korrespondierende Teil der in der Cashflow Hedge-Rücklage erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam aufgelöst. Der kumulierte Betrag wäre erfolgswirksam aufgelöst worden, soweit das gesicherte Grundgeschäft als ineffektiv anzusehen gewesen wäre.

Zudem wurde der in Tranche F festgeschriebene Mindest-LIBOR-Satz von 1,00 % durch den Kauf einer Floor-Option mit gleichem Nominalwert in Höhe von TUSD 750.000 und gleichem Basiswert in Höhe von 1,00 % über fünf Jahre (Laufzeit vom 3. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2017) effektiv eliminiert. Die Prämie für diese Zinsfloor-Option wurde zum Barwert erfasst. Die Zahlung erfolgt über die Laufzeit in 60 gleichen Monatsraten in Höhe von je TEUR 273.

## Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass ein Kunde oder ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch der Gesellschaft einen finanziellen Verlust verursacht. Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei Forderungen gegen Kunden. Das Ausfallrisiko ist von Kunde zu Kunde unterschiedlich. Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Zahlung Sicherheiten, etwa in Form von Bürgschaften, verlangt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung genutzt werden. Der Buchwert der originären Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 230.312 bestehend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten stellt das maximale Ausfallrisiko in Bezug auf diese Finanzinstrumente dar. Hierbei bleiben Sicherheiten oder sonstige kreditrisikomindernde Vereinbarungen unberücksichtigt. Soweit Ausfallrisiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten erkennbar sind, werden Wertminderungen erfasst.

Das mit den derivativen Finanzinstrumenten bestehende Ausfallrisiko wird außerdem dadurch gemindert, dass nur Geschäfte mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden. In Bezug auf die derivativen Finanzinstrumente beläuft sich das maximale Ausfallrisiko auf deren beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 11.299. Aus diesem Grund wird das allgemeine Ausfallrisiko in Verbindung mit den von der Gruppe eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten als nicht wesentlich betrachtet. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern ist nicht erkennbar.

## Zinsänderungsrisiko

Zum Bilanzstichtag sind TEUR 1.423.759 der finanziellen Verbindlichkeiten der KDH in Höhe von insgesamt TEUR 2.823.758 Risiken durch Zinsschwankungen und den daraus resultierenden Cash Flows ausgesetzt. Daher würde eine bedeutende Erhöhung der Basiszinsen unmittelbar zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands der KDH führen. Folglich beobachtet die KDH das Zinsumfeld genau und ist bereit, weitere Zinssicherungsgeschäfte durchzuführen, wenn dies angebracht erscheint.

Die Zinsen auf die Senior Credit Facility in Höhe von TEUR 2.323.758 basieren auf dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR. Davon sind Darlehen mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 900.000 durch die vorstehend beschriebenen derivativen Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken für den Großteil der Laufzeit abgesichert.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Um die Liquidität der Gruppe sicherzustellen, standen der Gruppe zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 nicht in Anspruch genommene Senior Credit Facilities und weitere Kreditlinien (Tranche B) über insgesamt TEUR 324.030 bzw. TEUR 325.000 zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz erfasst werden. Dies umfasst zum einen alle Zahlungen, mit denen die Verbindlichkeiten beglichen werden, sowie Zinszahlungen und zum anderen Mittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit Barausgleich, deren Marktwert im Vorjahr negativ war. Finanzielle Verbindlichkeiten, die auf Anforderung rückzahlbar sind, werden zum frühesten Rückzahlungstermin gemäß der vertraglichen Grundlage dargestellt. Mittelflüsse in Verbindung mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktbedingungen ermittelt.



Geschäftsjahr zum 31. März 2012 in TEUR	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
Senior Notes	27.083	65.000	65.000	546.042	703.125
Senior Credit Facility	93.540	252.558	1.356.036	1.133.217	2.835.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.882	1.426	139	0	289.447
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.261	4.744	4.744	10.906	23.655
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.465	0	0	0	22.465
Derivate	20.273	40.360	38.173	2.517	101.323
<b>Gesamt</b>	<b>454.504</b>	<b>364.088</b>	<b>1.464.092</b>	<b>1.692.682</b>	<b>3.975.366</b>

Geschäftsjahr zum 31. März 2011 in TEUR	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
PIK Loan	265.377	86.586	542.867	0	894.830
Senior Credit Facility	117.026	1.887.929	439.772	0	2.444.727
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.178	0	0	0	266.178
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11.780	3.109	2.186	6.323	23.398
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.490	3.017	143	0	42.650
<b>Gesamt</b>	<b>699.851</b>	<b>1.980.641</b>	<b>984.968</b>	<b>6.323</b>	<b>3.671.783</b>

## Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist in erster Linie die Sicherstellung eines stabilen Bonitätsratings auf hohem Niveau, um so die Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur mit einem hohen Fremdkapitalanteil ergeben, zu verringern. Dabei werden die Verhältnisse zwischen konsolidierten vorrangigen Nettokrediten zu EBITDA und EBITDA zu Netozinsaufwand gesteuert (siehe Abschnitt 3.12.2). Die KDH steht mit ihren Kreditgebern und Ratingagenturen in engem Kontakt, um für die Anleger eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Die Gruppe führt kontinuierlich Gespräche mit Banken und anderen Finanzexperten, um die Kapitalmarktbedingungen im Auge zu behalten und Optionen für eine Optimierung der Kapitalstruktur der KDH zu ermitteln.

Die Möglichkeiten zur Tilgung und Refinanzierung der Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit und künftiger Investitionen hängen von der Entwicklung der Gesamtleistung der Gruppe und ihrer Fähigkeit ab, in ausreichendem Maße liquide Mittel zu erwirtschaften. Die Gruppe steuert daher ihre Kapitalstruktur und nimmt entsprechende Anpassungen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen vor.

Es wurden keine Änderungen hinsichtlich der Vorgaben, Richtlinien und Prozesse zur Steuerung des Kapitals während der Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 2011 vorgenommen.

## Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Definitionen und Kategorien von IAS 39 dar, wie in Abschnitt 2.7 beschrieben.

	Kategorie gemäß IAS 39	Geschäftsjahr zum			
		31. März 2012		31. März 2011	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>					
Derivative Finanzinstrumente ohne eine Sicherungsbeziehung	FAHfT	11.299	11.299	0	0
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>		11.299	11.299	0	0
<b>Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	133.784	133.784	28.335	28.335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	88.808	88.808	83.030	83.030
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	7.720	8.297	5.939	6.363
<b>Summe Darlehen und Forderungen</b>	LaR	230.312	230.889	117.304	117.728
<b>Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	9.468	9.468	208.528	208.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	287.882	287.882	266.178	266.178
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	33.110	33.110	39.192	39.192
PIK Loan	FLAC	0	0	527.605	527.605
Senior Notes	FLAC	496.419	525.950	0	0
Senior Credit Facility	FLAC	2.261.158	2.261.158	2.018.604	2.018.604
<b>Summe zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>		3.088.037	3.117.568	3.060.107	3.060.107
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	1.454	2.267	10.669	10.756
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	10.078	15.256	7.274	7.282
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Derivative Finanzinstrumente ohne eine Sicherungsbeziehung	FLHfT	12.883	12.883	0	0
Derivative Finanzinstrumente in einer Sicherungsbeziehung	-	69.202	69.202	0	0
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>		82.085	82.085	0	0



Die Abkürzungen haben die folgenden Bedeutungen:

FAHfT: Financial Assets Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte)

LaR: Loans and Receivables (Darlehen und Forderungen)

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

FLHfT: Financial Liabilities Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten)

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe entsprechen angesichts ihrer kurzen Laufzeiten zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 ihren beizulegenden Zeitwerten, da die Zinssätze auf variablen Zinssätzen basieren, die sich an den Marktsätzen orientieren. Unter Zugrundelegung der Discounted-Cashflow-Analyse, die auf der aktuellen Verzinsung

von Darlehen mit gleicher Laufzeit basiert, wird der beizulegende Zeitwert der langfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten der Gruppe auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungen, die anhand der Renditekurven der Banken und Beobachtungen des Geldmarktes ermittelt wurden, geschätzt. Aufgrund der Komplexität einer solchen Schätzung spiegelt diese nicht unbedingt die tatsächlich zu erzielenden Preise auf dem Markt wider. Unterschiedliche Markteinschätzungen oder Schätzverfahren können daher die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich beeinflussen. Für Derivate hat die Gesellschaft die Hierarchie-Stufe 2 als Bewertungsverfahren zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrument angewandt. Stufe 2 Bewertungsverfahren sind gekennzeichnet als andere Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

In der folgenden Tabelle sind die Nettogewinne oder -verluste der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien nach IAS 39 dargestellt, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Darlehen und Forderungen	171	9.060
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading)	-19.734	-18.140
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-13.562	-31.175
<b>Nettogewinne oder -verluste</b>	<b>-33.125</b>	<b>-40.255</b>

Nettoverluste aus Darlehen und Forderungen umfassen vor allem Änderungen der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Gewinne oder Verluste auf Abschreibungen sowie Realisierungen von zuvor abgeschriebenen Beträgen.

Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Für das zum 31. März 2012 endende Geschäftsjahr bestanden die derivativen Finanzinstrumente lediglich aus Zinsfloors.

Nettoverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der vorzeitigen Tilgung. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden darüber hinaus ergebniswirksam erfasste Effekte aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

## Sensitivitätsanalyse

Die Gruppe ist sich bewusst, dass Veränderungen bestimmter Risiko-Variablen wie beispielsweise der Zinssätze und der Wechselkurse zukünftige Zahlungsmittelzu- bzw. -abflüsse sowie die zugehörigen beizulegenden Zeitwerte der Derivate der KDH und ferner die im Eigenkapital oder dem Periodenergebnis erfassten Beträge beeinflussen können. Die KDH hat daher folgendes überprüft:

- die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der Risiko-Variablen zum Bilanzstichtag, und
- die Auswirkungen solcher Änderungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital, sollten sie eintreten.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den variablen Zinssätzen (EURIBOR sowie USD-LIBOR) der von der KDH aufgenommenen Bankdarlehen (Senior Credit Facility). Der negative/positive Effekt einer Erhöhung/Senkung des

Basiszinssatzes um als hinreichend möglich angesehene 50 bzw. 100 Basispunkte auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Risiko-Variablen	Veränderung der Risiko-Variablen	Wertänderung 31. März 2012	Auswirkung Periodenergebnis Ertrag (-) / Aufwand (+) 1. April 2011 - 31. März 2012	Auswirkung Eigenkapital 1. April 2011 - 31. März 2012
	bps	TEUR	TEUR	TEUR
1-Monats-EURIBOR/ LIBOR	-100	-61.826	-15.945	-45.881
1-Monats-EURIBOR/ LIBOR	-50	-29.492	-7.797	-21.695
1-Monats-EURIBOR/ LIBOR	50	29.198	7.540	21.658
1-Monats-EURIBOR/ LIBOR	100	57.716	15.033	42.683

Wechselkursrisiken ergeben sich grundsätzlich aus Änderungen des EUR/USD Wechselkurses im Zusammenhang mit der von der KDH in US-Dollar aufgenommenen Tranche F des Bankdarlehens (Senior Credit Facility). Die Auswirkungen von Wechselkurseffekten des US Dollar sind bis Januar 2017

vollständig durch die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte abgesichert. Der negative/positive Effekt einer Erhöhung/Senkung des Wechselkurses um als möglich angesehene 5 % bzw. 10 % auf das Eigenkapital ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko-Variablen	Veränderung der Risiko-Variablen	Wertänderung 31. März 2012	Auswirkung Periodenergebnis Ertrag (-) / Aufwand (+) 1. April 2011 - 31. März 2012	Auswirkung Eigenkapital 1. April 2011 - 31. März 2012
	%	TEUR	TEUR	TEUR
EUR/USD Wechselkurs	-10	9.454	0	9.454
EUR/USD Wechselkurs	-5	4.478	0	4.478
EUR/USD Wechselkurs	5	-4.052	0	-4.052
EUR/USD Wechselkurs	10	-7.735	0	-7.735

Die fest verzinslichen Senior Secured Notes werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, so dass sich Zinsänderungen nicht auf das Periodenergebnis auswirken.

## 5.7 GESELLSCHAFTEN DER GRUPPE

Vollkonsolidierte Unternehmen (IFRS 3)	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
1 Kabel Deutschland Holding AG	Unterföhring	
2 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	Unterföhring	100,00
3 Kabel Deutschland Stralsund GmbH	Unterföhring	100,00
4 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100,00
5 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Kaiserslautern	100,00
6 „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Rostock	70,00
7 Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH	Rostock	50,00
8 KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	100,00
9 KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mit beschränkter Haftung	Wolfsburg	100,00
10 Kabel Deutschland Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00
11 Kabel Deutschland Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00
12 Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00

<sup>1)</sup> Diese Gesellschaften wenden § 264b HGB an und sind daher von der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. März 2012 befreit.

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen (IAS 28)	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
13 Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	24,00
14 Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG	München	30,22

## 5.8 BESONDERE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die RTL-Gruppe hat am 28. April 2012 die jeweils mit der KDVS GmbH bestehenden Einspeiseverträge gekündigt und zur faktischen Beendigung der Einspeisung rechtliche Schritte eingeleitet. Die KDH hält die Ausübung des Sonderkündigungsrechts und der eingeleiteten Schritte der RTL-Gruppe für unwirksam. Gleichzeitig befindet sich die KDH in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der RTL-Gruppe, so dass die KDH davon ausgeht, kurzfristig zu einer vertraglichen Einigung zu kommen.

Am 30. April 2012 hat die KDH AG mit drei Banken eine zusätzliche, unbesicherte Finanzierung mit einem Volumen von bis zu EUR 600 Mio. abgeschlossen, die bis zum 7. Juni 2013 in zwei Tranchen gezogen werden kann. Das Darlehen dient grundsätzlich zur Finanzierung der Akquisition von TeleColumbus, kann in Teilen (EUR 200 Mio.) auch für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden. Diese Finanzierung hat bei Inanspruchnahme eine Laufzeit von fünf Jahren (Zinskosten von anfänglich 4,25% über EURIBOR, maximal 8%), kann aber zwischenzeitlich abgelöst werden.

Die KDH AG hat am 21. Mai 2012 mit der TeleColumbus GmbH („TeleColumbus“) einen Kaufvertrag über den Erwerb der TeleColumbus Gruppe

geschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 603 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2011 hätte dies insgesamt einem Betrag von EUR 618 Mio. entsprochen. Dadurch erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten von TeleColumbus.

TeleColumbus, mit Hauptsitz in Berlin, versorgt rund 1,7 Millionen Kunden in 2,1 Millionen angeschlossenen Haushalten mit Kabelanschluss und ist der größte deutsche Kabelnetzbetreiber der haushaltsnahen Netzebene 4. TeleColumbus ist überwiegend in Berlin und den neuen Bundesländern mit den Städten Dresden, Magdeburg und Potsdam vertreten. Das Geschäft von TeleColumbus liegt größtenteils im Versorgungsgebiet der KDH. TeleColumbus hat für das Geschäftsjahr 2011 einen Umsatz von EUR 218 Mio. und ein operatives Ergebnis (EBITDA) von EUR 81 Mio. ausgewiesen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Akquisition werden die meisten Kunden von TeleColumbus erstmals die Hochgeschwindigkeits-Internetangebote und die neuen TV-Dienste der KDH beziehen können.

Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

## 5.9 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

### Vorstand

Dem Vorstand der Gruppe gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<b>Dr. Adrian v. Hammerstein</b> Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Vizepräsident der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. Vorstandsmitglied des Münchner Kreis - Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V. Mitglied des Hauptvorstands von BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Mitglied des Aufsichtsrats der msg systems AG
<b>Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares</b> Chief Operating Officer	Vizepräsident von Cable Europe (European Cable Communications Association)
<b>Erik Adams</b> Chief Marketing Officer	keine
<b>Dr. Andreas Siemen</b> (seit 1. Oktober 2011) Chief Financial Officer	keine
<b>Paul Thomason</b> (bis 30. September 2011) Chief Financial Officer	keine

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gruppe gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<b>Vertreter der Anteilseigner:</b>	
<b>Tony Ball</b> <b>Vorsitzender des Aufsichtsrats</b> Unternehmer	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
<b>Annet Aris</b> (seit 1. November 2011) Adjunct Professor of Strategy bei INSEAD	Aufsichtsratsmitglied der Jungheinrich AG Aufsichtsratsmitglied der Tomorrow Focus AG Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der V-Ventures B.V. Aufsichtsratsmitglied der ASR Nederland Aufsichtsratsmitglied der Sanoma Group Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Hansa Heemann AG
<b>Catherine Mühlemann</b> (seit 1. November 2011) Medienunternehmerin und Teilhaberin der Andmann Media Holding GmbH	Verwaltungsratsmitglied der Swisscom AG Aufsichtsratsmitglied der Messe Berlin GmbH Beiratsmitglied der Luxodo GmbH Vorstandsmitglied von Schweiz Tourismus
<b>Martin David Stewart</b> Verwaltungsratspräsident der EurotaxGlass's International AG	Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der London Organising Committee for the Olympic and Paralympic Games (Locog) Ltd. Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von SIS Ltd.
<b>Paul Stodden</b> (seit 1. November 2011) Geschäftsführer der Antevorte Performance Management GmbH & Co. KG	Verwaltungsratsmitglied der Swisscom IT Services AG
<b>Torsten Winkler</b> (seit 1. November 2011) Partner bei Vitruvian Partners LLP	
<b>John Carl Hahn</b> (bis 31. Oktober 2011) Geschäftsführer (Managing Director) bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Digiturk Vorstand der Grupo Corporativo Ono Vorstand von Volia Cable
<b>Biswajit Subramanian</b> (bis 31. Oktober 2011) Geschäftsführer (Managing Director) von Providence Equity Advisors India Private Ltd.	Aufsichtsratsmitglied von IDEA Cellular Ltd. Aufsichtsratsmitglied von ABTL Ltd.
<b>Robert Sudo</b> (bis 31. Oktober 2011) Vizepräsident bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Com Hem AB

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<b>Ian West</b> (bis 31. Oktober 2011) Unternehmer und Investor in verschiedenen Unternehmen im TMT Sektor und anderen Bereichen	Gremiumsmitglied von Talk Talk Group PLC Gremiumsmitglied Talk Talk TV Committee Gremiumsmitglied von Naked wines
<b>Arbeitnehmersvertreter:</b>	
<b>Joachim Pütz</b> <b>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</b> Referent in der ver.di-Bundesverwaltung	
<b>Susanne Aichinger</b> Betriebsrätin Region Bayern	
<b>Petra Ganser</b> Referentin in der ver.di-Bundesverwaltung	Aufsichtsratsmitglied der Trenkwalder Personaldienste GmbH
<b>Irena Gruhne</b> (seit 2. Dezember 2011) Betriebsrätin für den Bereich Kundenservice	
<b>Ronald Hofschläger</b> Betriebsrat in der Zentrale der KDVS GmbH	
<b>Helmut von der Lieck</b> (seit 2. Dezember 2011) Leitender Angestellter (Direktor Kundenservice & Auftragsmanagement)	
<b>Petra Hesse</b> (bis 1. Dezember 2011) Betriebsrätin Region Niedersachsen / Bremen	
<b>Norbert Michalik</b> (bis 1. Dezember 2011) Leitender Angestellter (Direktor Internal Audit, Risk Management & Compliance)	

## 5.10 ZUSÄTZLICHE PFLICHTANGABEN GEMÄß HGB

### Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kabel Deutschland Holding AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite von Kabel Deutschland ([www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com)) verfügbar.

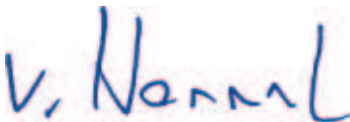
### Vergütung des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 hat der Abschlussprüfer der Gruppe das nachfolgend aufgeführte Honorar erhalten:

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| • Abschlussprüfungsleistungen:   | TEUR 872   |
| • Andere Bestätigungsleistungen: | TEUR 1.337 |
| • Steuerberatungsleistungen:     | TEUR 273   |

Unterföhring, 29. Mai 2012

Kabel Deutschland Holding AG



Dr. Adrian v. Hammerstein  
Chief Executive Officer



Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares  
Chief Operating Officer



Erik Adams  
Chief Marketing Officer



Dr. Andreas Siemen  
Chief Financial Officer

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012												
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	1. April 2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2012	1. April 2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung der at-equity-Beteiligungen	31. März 2012	31. März 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>												
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	454.446.042,45	68.355.968,98	9.947,22	10.489.743,94	533.281.808,15	303.690.790,71	51.074.419,12	9.947,22	0,00	0,00	354.755.262,61	178.526.545,54
2. Selbst geschaffene Software	29.508.925,63	8.042.208,60	0,00	0,00	37.551.134,23	18.642.333,12	3.905.596,47	0,00	0,00	0,00	22.547.929,59	15.003.204,64
3. Kundenstamm	964.297.376,67	33.005,86	689.547.657,29	26.718,65	274.809.443,89	756.271.006,49	70.592.361,87	689.547.657,29	0,00	0,00	137.315.711,07	137.493.732,82
4. Goodwill	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95
5. Geleistete Anzahlungen	16.262.867,22	6.324.339,99	0,00	-10.516.462,59	12.070.744,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.070.744,62
	1.751.788.757,92	82.755.523,43	689.557.604,51	0,00	1.144.986.676,84	1.078.604.130,32	125.572.377,46	689.557.604,51	0,00	0,00	514.618.903,27	630.367.773,57
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	25.407.061,24	3.447.227,72	11.800,05	4.458.281,85	33.300.770,76	10.775.260,01	3.916.417,83	7.285,34	46.801,79	0,00	14.731.194,29	18.569.576,47
2. Technische Anlagen	2.649.163.336,30	262.772.773,09	95.732.324,03	37.854.143,79	2.854.057.929,15	1.590.367.673,42	256.734.955,46	93.097.789,50	13.712,13	0,00	1.754.018.551,51	1.100.039.377,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.451.271,04	8.092.670,61	822.039,14	554.070,32	91.275.972,83	58.540.405,84	9.713.022,48	673.031,32	-60.513,92	0,00	67.519.883,08	23.756.089,75
4. Anlagen im Bau	60.164.107,14	38.406.950,83	51.985,70	-42.866.495,96	55.652.576,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.652.576,31
	2.818.185.775,72	312.719.622,25	96.618.148,92	0,00	3.034.287.249,05	1.659.683.339,27	270.364.395,77	93.778.106,16	0,00	0,00	1.836.269.628,88	1.198.017.620,17
<b>III. Finanzielle Vermögenswerte</b>												
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-11.368.451,52	0,00	0,00	0,00	5.046.246,95	-6.322.204,57	8.123.113,65
	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-11.368.451,52	0,00	0,00	0,00	5.046.246,95	-6.322.204,57	8.123.113,65
	4.571.775.442,72	395.475.145,68	786.175.753,43	0,00	4.181.074.834,97	2.726.919.018,07	395.936.773,23	783.335.710,67	0,00	5.046.246,95	2.344.566.327,58	1.836.508.507,39



Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	1. April 2010	Akquisitionen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2011	1. April 2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung der at-equity-Beteiligungen	31. März 2011	31. März 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>													
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	350.294.896,34	25.839.672,76	59.808.929,48	8.376.443,70	26.878.987,57	454.446.042,45	248.235.617,98	63.831.616,43	8.376.443,70	0,00	0,00	303.690.790,71	150.755.251,74
2. Selbst geschaffene Software	25.300.061,86	0,00	4.222.325,39	0,00	-13.461,62	29.508.925,63	14.877.055,59	3.765.277,53	0,00	0,00	0,00	18.642.333,12	10.866.592,51
3. Kundenstamm	961.867.600,83	3.432.485,82	525.592,60	1.528.302,58	0,00	964.297.376,67	643.358.113,62	113.277.037,96	364.145,09	0,00	0,00	756.271.006,49	208.026.370,18
4. Goodwill	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95
5. Geleistete Anzahlungen	31.049.127,47	0,00	12.079.265,70	0,00	-26.865.525,95	16.262.867,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.262.867,22
	1.655.785.232,45	29.272.158,58	76.636.113,17	9.904.746,28	0,00	1.751.788.757,92	906.470.787,19	180.873.931,92	8.740.588,79	0,00	0,00	1.078.604.130,32	673.184.627,60
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	22.531.668,05	0,00	2.253.640,08	780.632,26	1.402.385,37	25.407.061,24	8.007.623,63	3.226.782,12	484.496,87	25.351,13	0,00	10.775.260,01	14.631.801,23
2. Technische Anlagen	2.422.398.872,94	9.265.976,73	212.895.122,03	14.709.690,91	19.313.055,51	2.649.163.336,30	1.306.321.490,74	295.768.614,03	11.616.309,92	-106.121,43	0,00	1.590.367.673,42	1.058.795.662,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.224.772,67	0,00	6.378.506,91	2.086.829,07	934.820,53	83.451.271,04	50.020.077,26	10.283.997,73	1.844.439,45	80.770,30	0,00	58.540.405,84	24.910.865,20
4. Anlagen im Bau	34.359.641,69	1.162.777,90	46.462.920,70	170.971,74	-21.650.261,41	60.164.107,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.164.107,14
	2.557.514.955,35	10.428.754,63	267.990.189,72	17.748.123,98	0,00	2.818.185.775,72	1.364.349.191,63	309.279.393,88	13.945.246,24	0,00	0,00	1.659.683.339,27	1.158.502.436,45
<b>III. Finanzielle Vermögenswerte</b>													
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-7.221.383,30	0,00	0,00	0,00	-4.147.068,22	-11.368.451,52	13.169.360,60
	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-7.221.383,30	0,00	0,00	0,00	-4.147.068,22	-11.368.451,52	13.169.360,60
	4.215.101.096,88	39.700.913,21	344.626.302,89	27.652.870,26	0,00	4.571.775.442,72	2.263.598.595,52	490.153.325,80	22.685.835,03	0,00	-4.147.068,22	2.726.919.018,07	1.844.856.424,65

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

# KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG, UNTERFÖHRING KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2012

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>95</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftssegmente</b>	<b>96</b>
2.1	TV-Business	96
2.2	Internet- und Telefonie-Business	97
<b>3</b>	<b>Schlüsselfaktoren unseres Geschäftserfolgs</b>	<b>98</b>
3.1	Netzwerkausrüstung	98
3.2	Marketing und Verkaufsförderung	98
3.3	Verschmelzung / Rechtliche Reorganisation	99
3.4	Restrukturierung	100
3.5	Inflationseffekte	100
3.6	Wechselkurseffekte	100
3.7	Zinsänderungseffekte	100
3.8	Saisonale Effekte	100
<b>4</b>	<b>Operative Schlüsselkennzahlen</b>	<b>101</b>
4.1	Entwicklung von Kunden und RGUs	102
4.2	ARPU	103
4.3	Kosten der Kundenakquise	104
<b>5</b>	<b>Vergleich der Ertragslage für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011</b>	<b>105</b>
5.1	Umsatzerlöse	105
5.1.1	Umsatzerlöse TV-Business	105
5.1.2	Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	106
5.2	Kosten und Aufwendungen	107
5.2.1	Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	108
5.2.2	Vertriebskosten	110
5.2.3	Allgemeine Verwaltungskosten	112
5.3	Betriebsergebnis	113
5.4	Zinsertrag	113

5.5	Zinsaufwand	113
5.6	Erträge aus assoziierten Unternehmen	114
5.7	Ergebnis vor Steuern	114
5.8	Ertragsteuern	114
5.9	Konzerngewinn / Konzernfehlbetrag für die Periode	115
5.10	Bereinigtes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	115
<b>6</b>	<b>Finanz- und Vermögenslage zum 31. März 2012 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2011</b>	<b>116</b>
6.1	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	116
6.2	Cashflow aus Investitionstätigkeit	116
6.3	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	117
6.4	Investitionen	117
6.5	Sonstige Anmerkungen zur Vermögenslage	118
<b>7</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b>	<b>119</b>
7.1	Risikomanagementsystem	119
7.2	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung	119
7.3	Risiken	120
7.4	Chancen	122
<b>8</b>	<b>Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht</b>	<b>124</b>
<b>9</b>	<b>Vergütungsbericht</b>	<b>128</b>
9.1	Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat	128
9.2	Vergütung des Vorstands	128
9.3	Vergütung des Aufsichtsrats	130
<b>10</b>	<b>Ausblick</b>	<b>131</b>
<b>11</b>	<b>Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	<b>133</b>

# 1. ALLGEMEINES

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“) ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Vor dem Börsengang im März 2010 befand sich die KDH AG zu 100 % im Besitz der Cable Holding S.A. Luxemburg („LuxCo“). Im Zuge des Börsenganges verkaufte die LuxCo 34,5 Millionen Anteile und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 61,67 %. Während des Geschäftsjahres endend am 31. März 2011 reduzierte die LuxCo durch zwei Platzierungen ihre Anteile auf 21,92 % und verkaufte ihre verbliebenen Anteile am 5. Juli 2011. Mit dieser letzten Platzierung waren 100 % der 90 Millionen gezeichneten Aktien der Gesellschaft im Streubesitz. Im Zeitraum vom 19. September 2011 bis zum 9. Dezember 2011 wurden im Rahmen eines Aktienrückkauf-Programms rund 1,48 Millionen Aktien über die Börse erworben. Die Anzahl der Aktien der Gesellschaft wurde anschließend durch die am 13. März 2012 erfolgte Einziehung auf 88.522.939 Aktien reduziert.

Die KDH AG ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“) und hat ihren Sitz in Unterföhring, Betastraße 6 - 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Als Muttergesellschaft nimmt sie die typischen Aufgaben einer

Holdinggesellschaft wahr, wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften geführt. Die wichtigste Tochtergesellschaft ist die hundertprozentige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH <sup>1)</sup> („KDVS GmbH“).

Gemessen an Wohneinheiten, die an ein Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und an Kunden sind wir nach unserer eigenen Einschätzung der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Mit mehr als 15 Millionen anschließbaren Wohneinheiten dürfte unser Kabelnetz auch europaweit das Größte innerhalb eines Landes sein. Wir bieten unseren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium-TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Triple-Play-Anbieter gut aufgestellt sind, um von den Wachstumschancen in den zusammenwachsenden Märkten der deutschen Medien- und Telekommunikationslandschaft zu profitieren.

<sup>1)</sup> Vormalig Kabel Deutschland GmbH („KDG“). Die Umfirmierung wurde Anfang August 2011 im Handelsregister im Zuge der Verschmelzung eingetragen (siehe Abschnitt 3.3).

## 2. GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Gruppe berichtet zwei Segmente: TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business.

### 2.1 TV-BUSINESS

Unser TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und -Diensten.

Unsere Basic Cable-Produkte bestehen aus analogen sowie digitalen TV- und Radiodiensten. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 37 frei empfangbare Fernseh- und bis zu 35 Radiokanäle. Für den digitalen Kabelanschluss werden bis zu 120 digitale TV-Kanäle (Free-TV) und bis zu 70 digitale Radioprogramme angeboten.

Wir bieten diese Basic Cable-Dienste insbesondere über Einzelverträge mit Kunden oder Sammelverträge mit Hauseigentümern bzw. Wohnungsbaugesellschaften sowie über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Umsatzerlöse werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet.

Premium-TV-Produkte werden zusätzlich unseren direkten Basic Cable-Kunden angeboten. Mit unseren Premium-TV-Produkten werden Umsatzerlöse vorwiegend aus monatlichen Abonnementzahlungen für das Pay-TV und für den Digitalen Video Rekorder („DVR“) sowie aus technischen Zugangsentgelten für „Privat HD“ erzielt. „Privat HD“ bietet derzeit einen Zugang zu sechs grundverschlüsselten High Definition („HD“) Kanälen.

Mit Wirkung zum 5. Oktober 2011 haben wir unsere Produktstruktur im TV-Business, einschließlich unserer Premium-TV-Produkte, geändert. Unser Pay-TV-Produkt „Kabel Premium HD“ beinhaltet zehn HD-Programme. Das darüber hinaus optional buchbare Paket „Premium Extra“ umfasst zusätzlich

22 Standard Definition-Programme („SD“). Unseren fremdsprachigen Kunden offerieren wir „Kabel International“, welches aus 41 Programmen besteht, die in acht verschiedene Fremdsprachen gruppiert sind. Unser DVR-Produkt „Kabel Komfort HD“ bietet mehrere komfortable Fernsehfunktionen, darunter die Möglichkeit, das aktuell ausgestrahlte Fernsehprogramm zu pausieren sowie bis zu vier Programme gleichzeitig aufzunehmen und zeitversetzt anzusehen.

In den Städten Berlin, Hamburg, München, Rostock und Wismar ist zusätzlich unser Video-on-Demand („VoD“) Angebot „SELECT VIDEO“ für rund 2,4 Millionen Haushalte verfügbar. Das Abruf-Angebot umfasst über 4.300 Stunden Hollywood-Blockbuster, aktuelle Filme, Kinoklassiker, TV-Sendungen und Inhalte für Erwachsene. Der kostenpflichtige digitale Videothekbereich beinhaltet rund 1.400 Spielfilme, davon 70 % in HD-Qualität und fast 40 % wahlweise in der Originalversion. Zudem stellen derzeit 36 Sender über 2.900 TV-Formate aus dem frei empfangbaren und Bezahl-Fernsehen zur Verfügung.

Besitzer von 3D-Hardware haben die Möglichkeit, einige Filme auch als 3D-Version zu beziehen.

Umsatzerlöse aus der Einspeisung werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern und dritten Pay-TV Anbietern generiert.

Unser TV-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.158.382 bzw. 68,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

## 2.2 INTERNET- UND TELEFONIE-BUSINESS

Unser Internet- und Telefonie-Business umfasst Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen.

Breitband-Internetzugang und Festnetztelefoniedienste bieten wir jenen Haushalten an, die an unser aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 abonnierten 90,7 % unserer Neukunden im Bereich Internet und Telefonie ein Kombiprodukt, das beide Leistungen, sowohl Breitband-Internet als auch Telefonie, umfasst. Der Kombianteil bei unseren Bestandskunden im Internet- und Telefonie-Bereich erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 87,7 % im Vergleich zu 84,9 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

Seit November 2011 umfasst unser Angebot für den Breitband-Internetzugang Downloadgeschwindigkeiten zwischen 8 Mbit/s und bis zu

100 Mbit/s. Seit Anfang 2010 bieten wir in ausgewählten Städten, in denen das Netzwerk vollständig DOCSIS 3.0-fähig ist, Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s an. In Zukunft werden wir die DOCSIS 3.0-Verfügbarkeit fortlaufend erweitern. Zum 31. März 2012 konnten wir ca. 76,9 % der angeschlossenen Haushalte über unser aufgerüstetes Netzwerk mit DOCSIS 3.0-Produkten bedienen.

Im Telefonie-Bereich bieten wir als Ergänzung mobile Telefon- und Datendienste über ein Vertragsverhältnis mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber an.

Unser Internet- und Telefonie-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 541.352 bzw. 31,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

# 3. SCHLÜSSELFAKTOREN UNSERES GESCHÄFTSERFOLGS

## 3.1 NETZWERKAUFRÜSTUNG

Zur Aufrüstung unseres Netzes starteten wir im Jahr 2006 ein umfassendes Investitionsprogramm zur strategischen Neuausrichtung als kundenorientierter Triple-Play-Anbieter. Im Zeitraum vom 1. April 2006 bis 31. März 2012 investierten wir mehr als EUR 2,0 Milliarden. Zum 31. März 2012 waren 82,9 % unseres Netzes auf eine rückkanalfähige HFC-Struktur (Hybrid Fiber Coaxial – Verkabelung, die sowohl Koaxial- als auch Glasfaserkabel einsetzt) aufgerüstet. Parallel haben wir in die technologische Weiterentwicklung der Kundenendgeräte (Customer Premise Equipment – „CPE“) investiert. Auf diese Weise können wir unseren Kunden Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und moderne TV-Dienste anbieten, die aus unserer Sicht marktführend sind. Wir werden unsere Netzwerke im Laufe der nächsten Jahre weiter für interaktive und DOCSIS 3.0 Dienste aufrüsten.

Unseres Erachtens sind wir durch die Einführung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0, die wir im Jahr 2010 gestartet haben, in der Lage, unseren Wettbewerbsvorteil aufgrund der Internet-Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s im Download langfristig zu halten. Darüber hinaus haben wir unsere Netzwerk-Infrastruktur von einer dezentralen satellitären Zulieferung der TV-Signale auf eine zentrale Zuführung via Glasfasernetze (Backbones) umgestellt. Diese Technologie ermöglicht es uns, unsere Neuen Dienste wei-

terzuentwickeln und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zudem ermöglicht die Umstellung die weitere Verbreitung analoger TV-Signale, so dass Kabelkunden nicht unmittelbar von der Analogabschaltung auf dem Satelliten im April 2012 betroffen sind und auch ohne digitales Empfangsgerät weiterhin analoge TV-Programme sehen können. Verbesserte Übertragungskapazität, höhere Sicherheit vor Ausfällen sowie Flexibilität bei der Erweiterung der Datenmengen sind weitere Vorteile der neuen Netzwerk-Infrastruktur.

Wie in den vergangenen Jahren erwarten wir, dass unsere durchschnittlichen Installationskosten pro Internet- und Telefoniekunde weiter sinken werden, da die Marktdurchdringung unserer Dienstleistungen Breitband-Internet und Festnetztelefonie zunimmt. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verzeichneten wir bei den durchschnittlichen Installationskosten pro Kunde im Internet- und Telefonie-Geschäft einen Rückgang auf ca. EUR 123 im Vergleich zu ca. EUR 133 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Für unsere Basic Cable- und Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten, da die meisten Kunden vorhandene Kabelanschlüsse nutzen oder die ihnen zugesandten Kundenendgeräte selbst installieren können.

## 3.2 MARKETING UND VERKAUFSFÖRDERUNG

In der Vergangenheit haben wir allen Kunden, die vor Februar 2009 einen Vertrag über unseren Basic Cable-Dienst abgeschlossen und die monatlichen Abonnemententgelte jährlich im Voraus bezahlt haben, einen Jahresvorauszahlerrabatt von 5 % gewährt. Bestimmten großen Netzebene-4-Betreibern sowie Wohnungsbaugesellschaften bieten wir zusätzliche Nachlässe an. Darüber hinaus bieten wir in regelmäßigen Abständen attraktive Einführungsangebote für Neukunden unserer Internet- und Telefoniedienste an, beispielsweise Rabatte, die während der ersten zwölf Monate gewährt werden (Promotionphase) sowie Boni im Zusammenhang mit bestimmten Online-Bestellungen. Wenn die Promotionphasen für diese Kunden abgelauten sind, wird der durchschnittliche Umsatz pro Kunde/Einheit („ARPU“ – Average Revenue Per Unit) voraussichtlich auf den marktüblichen Preis ansteigen. Darüber hinaus bieten wir Kombidienstleistungen zu einem Preis

an, der gegenüber der Summe der Preise der jeweils einzeln abgerechneten Leistungen niedriger ist. Nachlässe und Werbeangebote setzen wir vor allem deswegen ein, um in den wettbewerbsintensiven Internet- und Telefonie-märkten wettbewerbsfähig zu sein. Zum 31. März 2012 befanden sich etwa 417 Tausend unserer Breitband-Internet- und Telefoniekunden in einer Promotionphase, verglichen mit 364 Tausend im Vorjahr. Nach Ablauf der Promotionphase bezahlen diese Kunden die regulären Tarife, die monatlich derzeit je nach Produkt bis zu EUR 20 (einschließlich USt) über dem Einführungspreis liegen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, die eine zeitlich begrenzte Promotionphase enthält, besteht die Möglichkeit der Kundenfluktuation. Derzeit gibt es jedoch keine Anzeichen einer wesentlich höheren Fluktuation aufgrund des Auslaufens der Promotionphase.

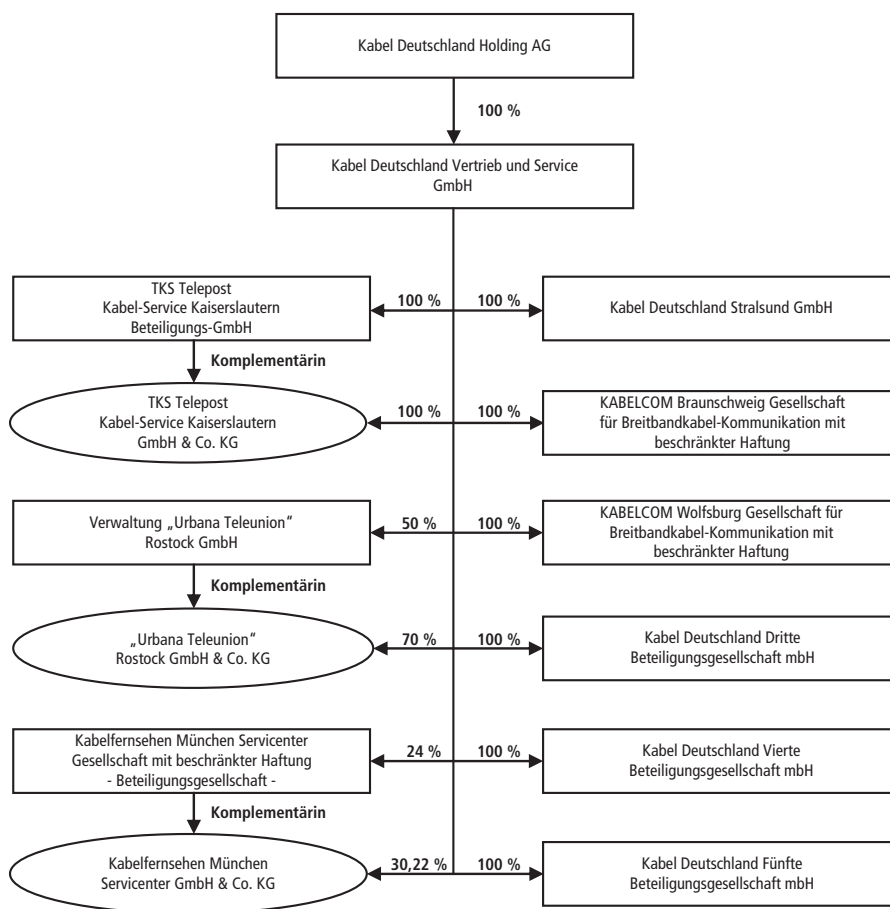


### 3.3 VERSCHMELZUNG / RECHTLICHE REORGANISATION

Im Juni 2011 stimmte der Aufsichtsrat der KDH AG den Verschmelzungen („Verschmelzung“) der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“), der Kabel Deutschland Breitband Services GmbH („KDBS“), der BMH Berlin Mediahaus GmbH und sechs weiterer nicht operativer Gesellschaften <sup>1)</sup> auf die KDG rückwirkend zum 1. April 2011 zu. Die Verschmelzung wurde im August 2011 vollzogen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der KDG in KDVS GmbH.

Insgesamt führte diese rechtliche Reorganisation zu einmaligen Aufwendungen von TEUR 3.945 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Diese beinhalten hauptsächlich IT-bezogene Aufwendungen, wie beispielsweise Aufwendungen für die Datenmigration der verschmolzenen Gesellschaften sowie Beratungsaufwendungen und Rechtsberatungskosten.

Nachfolgende Übersicht stellt die aktuelle Struktur der Gruppe nach der Verschmelzung dar:



<sup>1)</sup> Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG und Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG

### 3.4 RESTRUKTURIERUNG

Zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe wurde die Steuerung und Struktur von bestimmten Vertriebsbereichen reorganisiert und an die Markt- bzw. Kundenanforderungen angepasst. Im Mittelpunkt stand dabei die Stärkung des Vertriebsfokus durch eine Zusammenlegung des Vertriebskanalmanagements und von regionalen Vertriebsstandorten. Zudem wurden dementsprechend auch Schnittstellen des Vertriebs zu einigen Zentralfunktionen reorganisiert.

Die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im Vertrieb und den daran angrenzenden Zentralfunktionen verursachte im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr einen nicht wiederkehrenden Aufwand in Höhe von TEUR 2.657, der sich im Wesentlichen aus Personalaufwendungen zusammensetzt.

### 3.5 INFLATIONSEFFEKTE

Ein Teil unserer Kosten ist Inflationseffekten ausgesetzt. Wir sind bestrebt, die Kostensteigerungen mittels Produktivitätssteigerungen und operativer Effizienz unter der Inflationsrate zu halten. Die allgemeine Inflation wirkt sich jedoch auf die Kosten unserer Wettbewerber, Zulieferer und auf uns aus.

Unsere Margen könnten dann unter Druck geraten, wenn unsere Kosten schneller steigen als unsere Umsatzerlöse, vor allem da wir in unseren Möglichkeiten, die Preise zu erhöhen, durch vertragliche und gesetzliche Auflagen eingeschränkt sind.

### 3.6 WECHSELKURSEFFEKTE

Unsere funktionale Währung und Berichtswährung ist der Euro. Per 31. März 2012 wurden fast keine auf andere Währungen lautenden Umsatzerlöse, Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht. Eine Ausnahme bildet die auf US-Dollar lautende Tranche F der Senior Credit Facility mit einem Gesamtwert von USD 750 Millionen, die im Jahre 2019 fällig ist. Zins- und Tilgungszahlungen für die US-Dollar denominierte Tranche F der Senior Credit Facility, die nach dem 31. Januar 2017 zu leisten sind,

unterliegen Währungsrisiken. Wir haben die mit dieser Tranche verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen bis zum 31. Januar 2017 gegen Wechselkurschwankungen abgesichert. Sofern wir weiteres Fremdkapital aufnehmen, das auf andere Währungen lautet, wie beispielsweise in US-Dollar ausgestellte Bank- oder Anleiheschulden, könnten zusätzliche Währungsrisiken sowie damit verbundene Absicherungskosten entstehen.

### 3.7 ZINSÄNDERUNGSEFFEKTE

Marktrisiken hinsichtlich Zinsschwankungen resultieren im Wesentlichen aus unserem Bestand an variabel verzinslichen Krediten (Senior Credit Facility). Um sich gegen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen abzusichern, hat die Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Zinssicherungsgeschäfte („Zinsswaps“) mit mehreren Banken für Teile der Senior Credit Facility abgeschlossen. Durch die Vereinbarung der Zinsswaps wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der EUR 500 Millionen umfassenden Tranche E über die

Laufzeit, vom 29. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2017, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,44 % getauscht. Darüber hinaus wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der EUR 400 Millionen umfassenden Tranche D über deren gesamte Restlaufzeit, vom 31. August 2011 bis zum 31. Dezember 2016, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,07 % getauscht.

### 3.8 SAISONALE EFFEKTE

Bestimmte Aspekte unseres Geschäfts unterliegen nur geringen saisonalen Schwankungen. Wir haben in den Monaten Januar und Februar einen überproportional hohen Anteil an jährlichen Vorauszahlungen in Bezug auf unsere Basic Cable-Produkte. Infolgedessen verzeichnen wir in diesen Monaten des Geschäftsjahres höhere Cashflows aus der betrieblichen

Tätigkeit. In den zum 31. März 2012 und 31. März 2011 abgelaufenen Geschäftsjahren stellte die Gruppe etwa 26,8 % bzw. 26,9 % des im Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes in den Monaten Januar und Februar in Rechnung.

## 4. OPERATIVE SCHLÜSSELKENNZAHLEN

Um unsere Geschäftsentwicklung und finanzielle Leistungsfähigkeit zu verfolgen, bedienen wir uns verschiedener operativer Kennzahlen, wie z.B. RGU, ARPU und Kosten der Kundenakquise. Keiner dieser Bewertungsmaßstäbe stellt eine wertorientierte Kennzahl gemäß IFRS dar. Auch wurden sie nicht durch einen externen Berater oder Sachverständigen noch durch einen

Wirtschaftsprüfer geprüft. Sofern nicht ausdrücklich anderweitige Angaben gemacht werden, ergeben sich zudem sämtliche Bewertungsmaßstäbe aus Schätzungen des Managements. Wie vom Management definiert, sind diese Begriffe möglicherweise nicht mit äquivalenten Messgrößen vergleichbar, die in anderen Unternehmen Verwendung finden.

## 4.1 ENTWICKLUNG VON KUNDEN UND RGUS

In den letzten Geschäftsjahren haben wir die Leistungsfähigkeit unseres Netzes und unser Produktangebot in den Bereichen Premium-TV, Breitband-Internet und Telefonie deutlich ausgebaut. Unsere Ergebnisse spiegeln ein kontinuierliches RGU- und Umsatzwachstum im Jahresvergleich wider.

in Tausend, sofern nicht anders angegeben	31. März 2012	31. März 2011
<b>Operative Zahlen</b>		
<b>Netzwerk</b>		
Anschließbare Wohneinheiten	15.293	15.293
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	12.682	12.608
<i>Aufgerüstete Wohneinheiten in % der anschließbaren Wohneinheiten</i>	<i>82,9%</i>	<i>82,4%</i>
<i>DOCSIS 3.0 Verfügbarkeit in % der anschließbaren Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss</i>	<i>76,9%</i>	<i>46,9%</i>
Vermarkete anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss <sup>1)</sup>	10.632	10.496
<b>Kundenzahl</b>		
Direkte Basic Cable-Kunden	7.232	7.299
Internet und Telefonie „Solo“-Kunden <sup>2)</sup>	304	241
<b>Direktkunden insgesamt</b>	<b>7.536</b>	<b>7.540</b>
Indirekte Basic Cable-Kunden	1.009	1.205
<b>Gesamtkundenzahl (angeschlossene Wohneinheiten)</b>	<b>8.545</b>	<b>8.745</b>
Davon Internet und Telefonie-Kunden	1.634	1.382
<b>RGUs</b>		
Basic Cable <sup>3)</sup>	8.702	8.878
Premium-TV <sup>4)</sup>	1.680	1.264
Internet	1.518	1.260
Telefonie	1.549	1.296
<b>Neue Dienste insgesamt</b>	<b>4.747</b>	<b>3.821</b>
<b>RGUs insgesamt</b>	<b>13.449</b>	<b>12.698</b>
<b>RGUs pro Kunde (in Einheiten)</b>	<b>1,57</b>	<b>1,45</b>
<b>Marktdurchdringung</b>		
<i>Premium-TV RGUs in % der Basic Cable-Kunden</i>	<i>20,4%</i>	<i>14,9%</i>
<i>Internet RGUs in % aller Kunden</i>	<i>17,8%</i>	<i>14,4%</i>
<i>Telefonie RGUs in % aller Kunden</i>	<i>18,1%</i>	<i>14,8%</i>

<sup>1)</sup> Vermarkete anschließbare Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und/oder Telefonie-Produkte gegenwärtig verkaufen.

<sup>2)</sup> Internet und Telefonie „Solo“-Kunden sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und/oder Telefonie-Dienste beziehen.

<sup>3)</sup> Die Differenz zwischen der Zahl der Basic Cable-Kunden und der Basic Cable-RGUs ergibt sich aus der zusätzlichen digitalen Produktkomponente Kabel Digital. Sie wird zusätzlich zum analogen Basic Cable-Dienst, der über eine Wohnungsbaugesellschaft gestellt und abgerechnet wird, direkt an den Endkunden verkauft. Ein Kunde, der das Produkt Kabel Digital bezieht, wird als ein Basic Cable-Kunde (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft) und zwei Basic Cable-RGUs (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft und digitaler Anschluss über ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Endkunden) gezählt.

<sup>4)</sup> RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet. Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unser Pay-TV-Produkt (Kabel Premium HD und Kabel International) sowie unsere DVR-Produkte Kabel Komfort HD und Kabel Komfort Premium HD.

Die Anzahl der für den rückkanalfähigen Anschluss aufgerüsteten anschließbaren und vermarkteten Wohneinheiten erhöhte sich zum 31. März 2012 um 136 Tausend bzw. 1,3 % auf 10.632 Tausend gegenüber dem Vorjahr von 10.496 Tausend.

Die Anzahl der Direktkunden reduzierte sich leicht um 4 Tausend auf 7.536 Tausend zum 31. März 2012 von 7.540 Tausend zum 31. März 2011.

Die Gesamtkundenanzahl verringerte sich um 200 Tausend bzw. 2,3 % auf 8.545 Tausend zum 31. März 2012 von 8.745 Tausend zum 31. März 2011. Dieser Rückgang war vor allem auf einen Verlust von 196 Tausend indirekten Kunden (Netzebene-4-Betreibern) zurückzuführen, die den niedrigsten ARPU von all unseren Kunden generieren. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend noch anhält.

Jeder Dienst, den ein Basic Cable-Kunde bezieht, wird als ein RGU gerechnet. Zum 31. März 2012 hatten wir 8.702 Tausend Basic Cable-RGUs, verglichen mit 8.878 Tausend im Vorjahr. Diese Verminderung ist hauptsächlich auf den bereits oben erwähnten Verlust von 196 Tausend indirekten Kunden zurückzuführen. Gegenläufig hierzu stieg die Zahl jener Haushalte, die einerseits Basic Cable-Dienste über die Hauseigentümer bzw. die Wohnungsbaugesellschaften und andererseits den digitalen Kabelanschluss (Kabel Digital) direkt von KDH bezogen haben. Diese Haushalte gehen mit zwei RGUs in die Statistik ein.

## 4.2 ARPU

Der ARPU ist ein Indikator dafür, inwieweit wir das Umsatzpotenzial unserer Kunden ausschöpfen. Wir berechnen den ARPU pro Kunde auf jährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Basis, indem wir die Summe der Anschlussentgelte einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungs-

Zum 31. März 2012 hatten wir 1.153 Tausend Premium-TV-Kunden und entsprechend 1.680 Tausend Premium-TV-RGUs. Gegenüber den 1.264 Tausend Premium-TV-RGUs zum 31. März 2011 bedeutet dies eine Steigerung um 416 Tausend bzw. 32,9 %. Um Premium-TV-Dienste zu beziehen, muss ein Haushalt Basic Cable-Kunde sein. Ein Premium-TV-RGU bezieht sich auf die Umsatzquelle, und jeder Premium-TV-Dienst, für den ein Kunde bezahlt, zählt als ein RGU. Beispielsweise wird ein Basic Cable-Kunde, der Pay-TV- und DVR-Dienste in Anspruch nimmt, als zwei Premium-TV-RGUs gerechnet.

Die Internet-RGUs konnten um 258 Tausend bzw. 20,5 % auf 1.518 Tausend zum 31. März 2012 von 1.260 Tausend zum 31. März 2011 gesteigert werden. Die Anzahl der Telefonie-RGUs erhöhte sich um 253 Tausend bzw. 19,5 % auf 1.549 Tausend zum 31. März 2012 von 1.296 Tausend zum 31. März 2011.

Eine wachsende Zahl unserer Kunden bezieht mehr als nur eine unserer Leistungen, wie Basic Cable-, Premium-TV- als auch Internet- und Telefonie-Produkte. Zum 31. März 2012 erfassten wir 1,57 RGUs pro Kunde gegenüber 1,45 RGUs pro Kunde zum 31. März 2011.

tungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Abrechnungszeitraums erzielt wurden, durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden für diesen Zeitraum dividieren.

in EUR / Monat	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt pro Kunde <sup>1)</sup>	9,86	9,52
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt pro Kunde <sup>2)</sup>	28,24	29,15
<b>Gesamt ARPU-Durchschnitt pro Kunde <sup>3)</sup></b>	<b>14,44</b>	<b>13,40</b>

<sup>1)</sup> Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.

<sup>2)</sup> Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.

<sup>3)</sup> Der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den wiederkehrenden TV-Anschluss- und Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum in den Segmenten TV-Business sowie Internet und Telefonie erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verbesserte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt um EUR 1,04 bzw. 7,8 % auf EUR 14,44 von EUR 13,40 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der ARPU-Anstieg resultierte vor allem aus einer erhöhten Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, einer steigenden Anzahl von Kunden, die mehr als ein Produkt beziehen, sowie einem Rückgang der indirekten Kunden, welche den niedrigsten ARPU von unseren Kunden generieren.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment TV-Business insgesamt um EUR 0,34 bzw. 3,6 % auf EUR 9,86, verglichen mit EUR 9,52 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Dies war vor allem auf eine steigende Anzahl von Kunden, die mehr als ein TV-Business-Produkt beziehen, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verringerte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment Internet und Telefonie insgesamt um EUR 0,91 oder 3,1 % auf EUR 28,24 verglichen mit EUR 29,15 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der Rückgang war vor allem auf eine höhere Anzahl von Kunden in der Promotionphase zurückzuführen sowie auf eine geringere variable Telefonie-Nutzung.

Wir konzentrieren uns nach wie vor auf die Steigerung der ARPU pro Kunde, insbesondere durch eine Erhöhung der RGUs pro Kunde. Diese verbesserten sich zum 31. März 2012 um 0,12 bzw. 8,3 % auf 1,57 RGUs pro Kunde (Vorjahr: 1,45 RGUs pro Kunde).

### 4.3 KOSTEN DER KUNDENAKQUISE

Unser Ziel ist, die Rentabilität unseres Geschäfts zu steigern, während wir unsere Kundenbasis mit unseren Neuen Diensten, wie beispielsweise Internet und Telefonie oder Premium-TV, zunehmend durchdringen. Die Kosten je Neukunde umfassen die Kosten für Kundenendgeräte, Installation und Ersteinrichtung vor Ort sowie unsere Akquisitionskosten pro Auftrag (Marketing-, Vertriebs- und Werbekosten) sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Die Akquisitionskosten je Auftrag für Internet- und Telefoniekunden verminderten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf EUR 158 von EUR 171 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Wie im Vorjahr konnten wir darüber hinaus die durchschnittlichen Installationskosten je Kunde weiter senken, aufgrund steigender Marktdurchdringung unserer Dienstleistungen

Breitband-Internet und Festnetztelefonie sowie einer höheren Anzahl von Folgeinstallationen innerhalb eines bereits aufgerüsteten Gebäudes. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verzeichneten wir einen Rückgang der durchschnittlichen Installationskosten pro Neukunde im Internet- und Telefonie-Geschäft auf ca. EUR 123 von rund EUR 133 im Vorjahr.

Die durchschnittlichen Akquisitionskosten pro Auftrag für unsere Produkte im TV-Business verringerten sich auf EUR 42 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von EUR 55 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Für unsere Basic Cable- und Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten, da die meisten Kunden bereits vorhandene Kabelnetzanschlüsse nutzen oder die ihnen zugesandten Kundenendgeräte selbst installieren können.

# 5. VERGLEICH DER ERTRAGSLAGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2012 UND ZUM 31. MÄRZ 2011

## 5.1 UMSATZERLÖSE

Unser Business ist in zwei operative Segmente gegliedert: (i) das Segment TV-Business, auf das 68,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 entfielen, und (ii) das Segment Internet und Telefonie, auf das 31,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 entfielen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über unsere Umsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum

31. März 2011. Die Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erhöhten sich um TEUR 100.842 bzw. 6,3 % auf TEUR 1.699.734 verglichen mit TEUR 1.598.892 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Dies ist das Ergebnis eines kontinuierlich starken Wachstums im Bereich Internet und Telefonie, kombiniert mit einem zunehmenden Wachstum bei unseren Premium-TV-Produkten. In beiden Bereichen haben neue Produkte maßgeblich zum Wachstum beigetragen, insbesondere DOCSIS 3.0 mit einer Übertragungsrate von 100 Mbit/s sowie der HD-DVR.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Umsatzerlöse TV-Business	1.158.382	1.132.902
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	541.352	465.990
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.699.734</b>	<b>1.598.892</b>
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat)	14,44	13,40

### 5.1.1 Umsatzerlöse TV-Business

Die Umsatzerlöse im TV-Business werden in erster Linie durch Basic Cable-Anschlussentgelte erwirtschaftet, die aus dem Zugang zu unserem Netz und dem Empfang unserer analogen und digitalen TV-Signale erzielt werden. Diese Umsatzerlöse werden durch Privathaushalte, Wohnungsbau-gesellschaften (einschließlich Hausbesitzer) und Netzebene-4-Betreiber erwirtschaftet.

Darüber hinaus erzielt die Gruppe im TV-Business Umsatzerlöse über unsere Premium-TV-Dienste wie Pay-TV und DVR-Dienste.

Bei Neukunden wird für die Installation des Netzanschlusses und die Produktbereitstellung in der Regel ein Ersteinrichtungsentgelt erhoben.

Zusätzlich werden durch den Anschluss von Neubauten an das Netz der Gruppe Entgelte sowie Kostenrückerstattungen erzielt.

Des Weiteren erhält die Gruppe Einspeiseentgelte für die Verbreitung von Programmangeboten der jeweiligen Sender sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Kundenendgeräten und sonstige Umsatzerlöse. Einspeiseentgelte werden in der Regel auf Grundlage der Anzahl der Haushalte, die das Programmangebot erhalten, abgerechnet und unterliegen nachträglicher allgemeiner kartellrechtlicher Kontrolle. Die künftige Entwicklung der Einspeiseentgelte ist u. a. von der Anzahl der an unser Netz angeschlossenen Kunden abhängig.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Anschlussentgelte	994.867	987.797
Einspeiseentgelte und sonstige Umsatzerlöse	163.516	145.105
<b>Umsatzerlöse TV-Business</b>	<b>1.158.382</b>	<b>1.132.902</b>
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat) <sup>1)</sup>	9,86	9,52

<sup>1)</sup> Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.

Unser TV-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.158.382; dies entsprach 68,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.132.902 bzw. 70,9 % der Gesamtumsatzerlöse erzielt. Der Zuwachs im TV-Business war vor allem auf einen Anstieg

der Premium-TV-RGUs zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit unserem neuen HD-DVR sowie den erweiterten HD-Abo-Paketen.

## 5.1.2 Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business

Wir bieten Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefoniedienste, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen an. Die Umsatzerlöse in unserem Internet- und Telefonie-Business umfassen wiederkehrende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten sowie Terminierungsentgelte, die mit dem in unserem Netz endenden Telefonverkehr von Dritt-Carriern generiert werden. Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, dem Verkauf von Kundenendgeräten, Provisionen aus Mobilfunkverträgen und

sonstigen Erlösen. Wir vermarkten diese Internet- und Telefonie-Produkte unabhängig von unseren TV-Produkten.

Im Rahmen eines Vertrags mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber bieten wir unseren Kunden mobile Daten- und Sprachdienste an. Gemäß dieser Vereinbarung gehen wir ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Kunden ein und verkaufen Mobilfunkdienste dieses Anbieters unter unserem eigenen Markennamen weiter.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Wiederkehrende Entgelte	508.329	436.034
Einrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsatzerlöse	33.023	29.956
<b>Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business</b>	<b>541.352</b>	<b>465.990</b>
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat) <sup>1)</sup>	28,24	29,15

<sup>1)</sup> Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Internet- und Telefonie-Business um TEUR 75.362 bzw. 16,2 % auf TEUR 541.352 (Vorjahresperiode: TEUR 465.990). Die wiederkehrenden Entgelte stiegen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 72.295 bzw. 16,6 % auf TEUR 508.329 (Vorjahresperiode: TEUR 436.034). Dieses

kontinuierlich starke Wachstum resultierte in erster Linie aus der Zunahme unserer Internet- und Telefonie-Kunden. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen erzielte unser Internet- und Telefonie-Business im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 31,8 % verglichen mit 29,1 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.



## 5.2 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verminderten sich die Kosten und Aufwendungen um TEUR 65.333 bzw. 4,7 % auf TEUR 1.338.946 (Vorjahresperiode: TEUR 1.404.279), was insbesondere auf geringere zahlungsunwirksame Aufwendungen für Abschreibungen, resultierend aus der Verlängerung der Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte sowie

aus dem Auslaufen der Nutzungsdauer des ursprünglich von der Gruppe in 2003 akquirierten Kundenstamms, zurückzuführen war (siehe Konzernanhang Abschnitt 2.8.2). Die Kosten und Aufwendungen stammen aus den folgenden drei Funktionsbereichen:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	784.287	801.468
Vertriebskosten	424.652	467.380
Allgemeine Verwaltungskosten	130.008	135.430
<b>Kosten und Aufwendungen</b>	<b>1.338.946</b>	<b>1.404.279</b>
Davon:		
Abschreibungen	395.937	490.153
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	20.459	17.373
Aufwand aus Restrukturierung	6.189	2.418
Aufwand für die Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur	0	11.479
Aufwand für den Börsengang	0	682
<b>Kosten und Aufwendungen vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Aufwand aus Restrukturierung, Aufwand für die Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur und Aufwand für den Börsengang</b>	<b>916.361</b>	<b>882.174</b>
Monatliche Kosten und Aufwendungen vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Aufwand aus Restrukturierung, Aufwand für die Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur und Aufwand für den Börsengang pro durchschnittliche RGU in EUR	5,84	5,92

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Konzernanhang (Abschnitt 5.5).

In den Kosten und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 zahlungsunwirksame Abschreibungen, Aufwand für den Long-Term Incentive Plan („LTIP“) sowie Restrukturierungsaufwand in Höhe von TEUR 422.585 (Vorjahresperiode: TEUR 522.105) enthalten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 sind zudem Aufwendungen für die Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur sowie für den Börsengang angefallen.

Bereinigt um diese Posten erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 34.187 bzw. 3,9 % auf insgesamt TEUR 916.361, verglichen mit TEUR 882.174 im Geschäftsjahr

zum 31. März 2011. Die Erweiterung unseres Produktangebots sowie verstärkte Neukundengewinnung führten zu einer erhöhten Kundennachfrage, wodurch die Kosten in unseren Kundenservice-Centern und kundenabhängige Kosten der Infrastruktur anstiegen. Unsere Wartungs- und Reparaturleistungen erhöhten sich neben der größeren RGU-Basis darüber hinaus auch aufgrund der gestiegenen Serviceintensität unserer neuen Premium-TV-Produkte.

Die monatlichen Kosten und Aufwendungen pro durchschnittlichem RGU sanken im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf EUR 5,84 von EUR 5,92 in der Vorjahresperiode.

### 5.2.1 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, die direkt der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen zugeordnet werden können. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung unseres Netzes sowie sonstige Kosten, die

direkt in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Diensten über unser Netz entstehen.

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und 2011 jeweils auf:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
<b>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>418.482</b>	<b>389.617</b>
Davon:		
Service Level Agreements („SLAs“) Miete und Leasing DTAG	172.237	162.888
Davon Kabelkanalanlagen	103.304	103.278
Aufwand Programminhalte	59.432	52.281
Interconnection Aufwendungen	42.487	42.478
Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten	36.738	28.179
Wartung und Reparatur	35.794	27.699
Sonstige Aufwendungen	71.793	64.614
Aufwand für die Restrukturierung der Netzwerk - Infrastruktur	0	11.479
<b>Personalaufwand</b>	<b>37.827</b>	<b>39.601</b>
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	2.813	2.031
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	-414	-589
<b>Abschreibungen</b>	<b>250.378</b>	<b>288.845</b>
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	<b>77.600</b>	<b>83.405</b>
<b>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>	<b>784.287</b>	<b>801.468</b>

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Konzernanhang (Abschnitt 5.5).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verminderten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen um TEUR 17.181 bzw. 2,1 % auf TEUR 784.287 verglichen mit TEUR 801.468 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus verminderten zahlungsunwirksamen Abschreibungen aufgrund der verlängerten Nutzungsdauer von Kabelnetzen der Netzebene 3. Gegenläufig wirkte sich ein Anstieg im Bereich des Materialaufwands und der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus.

Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verminderten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 46,1 % von 50,1 % in der Vorjahresperiode.

#### Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Bezug auf Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

bestehen zum großen Teil aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen (SLAs) mit der Deutschen Telekom AG („DTAG“), die sich vor allem auf angemietete Kabelkanalanlagen, Server-Räume, Glasfasersysteme und Energieversorgung beziehen. Darüber hinaus enthalten der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen im Zusammenhang mit Programminhalten, Interconnection Aufwendungen, Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten, Wartungs- und Reparaturkosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit SLAs der DTAG bestehen im Wesentlichen aus zwei Kostenkomponenten:

(i) SLAs in Verbindung mit Miete und Leasing:

- Zahlungen an die DTAG für die Nutzung von Betriebsanlagen. Wir mieten bestimmte Betriebsanlagen, wie beispielsweise Kabelkanalanlagen und Glasfaserkapazitäten / Backbones, die gemeinsam den größten Kostenfaktor der Dienstleistungsverträge darstellen;

- Zahlungen an die DTAG für gemietete Technikbetriebsflächen (für Antennen und sonstige Einrichtungen); und
  - Zahlungen an die DTAG für die Gewährung und Überwachung des Zugangs unserer Mitarbeiter zu gemeinsam genutzten Einrichtungen.
- (ii) Sonstige SLAs (nicht auf Mieten bezogen):
- Zahlungen im Zusammenhang mit Energie.

Die Aufwendungen aus SLAs mit der DTAG im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverhältnissen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 9.349 bzw. 5,7 % auf TEUR 172.237, verglichen mit TEUR 162.888 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Die Entwicklung des wachsenden Internet- und Telefonie-Geschäfts erforderte die Anmietung zusätzlicher Glasfaserleitungen für eine Erweiterung der Netzkapazitäten. Der Aufwand für die Anmietung von Kabelkanalanlagen der DTAG, welcher den größten Anteil an den Aufwendungen dieser Position ausmacht, blieb im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 mit TEUR 103.304 fast unverändert (Vorjahresperiode: TEUR 103.278). Der Aufwand für die Anmietung von Kabelkanalanlagen der DTAG im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen sank im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 6,1 % im Vergleich zu 6,5 % in der Vorjahresperiode.

Der Aufwand für Programminhalte bezieht sich hauptsächlich auf Programmkosten für die Produkte Kabel Digital, Kabel Komfort HD, Kabel Premium HD, Kabel Komfort Premium HD und Kabel International. Der Aufwand für Programminhalte erhöhte sich um TEUR 7.151 bzw. 13,7 % auf TEUR 59.432 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 52.281 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen stieg dieser leicht auf 3,5 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von 3,3 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der Aufwand für Programminhalte ist weitgehend proportional zur Zahl unserer Premium-TV-Kunden, die im vergangenen Jahr um 23,3 % gestiegen sind. Darüber hinaus stieg der Aufwand für Programminhalte auch durch Mehrkosten für HD-Inhalte für unsere neuen HD-Pakete. Im Allgemeinen werden die Leistungen der Sender auf Grundlage der Kosten pro Kunde abgerechnet. Im Zusammenhang mit der Lizenzierung von HD-Inhalten gibt es auch Verträge mit Minimumgarantien, bei denen wir aber größtenteils die vereinbarte Mindestschwelle erreicht haben. Wir gehen davon aus, dass sich der Gesamtaufwand für Programminhalte bei einer gleichzeitigen Steigerung unserer Premium-TV-Umsatzerlöse erhöhen wird. Wir überwachen und modifizieren unser Programmangebot kontinuierlich, um die höchstmögliche Kundenzufriedenheit und die niedrigstmöglichen Kosten pro Kunde zu erzielen.

Bei den Interconnection Aufwendungen handelt es sich um eine zwischen Carriern erhobene Gebühr, die für die Kosten der Übertragung und der Terminierung des Telefonverkehrs über das Netz von Dritt-Carriern berechnet wird. Im Gegenzug weisen wir Umsatzerlöse für über unser Netz übertragenen und in unserem Netz endenden Telefonieverkehr der Kunden von Dritt-Carriern aus. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 blieben die Interconnection Aufwendungen nahezu stabil bei TEUR 42.487 im Vergleich zu TEUR 42.478 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der prozentuale Anteil unserer Interconnection Aufwendungen an den Internet- und Telefonie-

Umsatzerlösen sank im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 7,8 % (Vorjahr: 9,1 %). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verringerten sich die monatlichen durchschnittlichen Interconnection Aufwendungen pro Telefonie-RGU auf EUR 2,54 von EUR 3,11 im Vorjahr.

Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten beinhalten Kosten für die Anmietung von regionalen Backbones der DTAG sowie von weiteren dritten Anbietern, Kosten für den Anschluss an Netzwerke Dritter und Kosten für die Anmietung von Räumen für technische Betriebsflächen von Dritten. Solange wir den verkehrsbedingten Ausbau des aufgerüsteten Netzes fortsetzen und die Netzkapazität erweitern, dürften steigende Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten zu erwarten sein, einhergehend mit einem weiteren Kundenzuwachs. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 stiegen unsere Connectivity- und sonstigen Netzwerkkosten um TEUR 8.559 bzw. 30,4 % auf TEUR 36.738 (Vorjahr: TEUR 28.179). Die Connectivity- und sonstigen Netzwerkkosten der Gruppe in Prozent zum Gesamtumsatz stiegen auf 2,2 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 (Vorjahr: 1,8 %).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 stiegen die Aufwendungen für durch Dritte erbrachte Wartungs- und Reparaturleistungen um TEUR 8.095 bzw. 29,2 % auf TEUR 35.794 (Vorjahr: TEUR 27.699). Dies steht im Zusammenhang mit gesteigerter Serviceintensität aufgrund unserer neuen Premium-TV-Produkte sowie einer größeren RGU-Basis. Dementsprechend erhöhte sich unser Wartungsaufwand im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 2,1 %, verglichen mit 1,7 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

Die sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen umfassen mehrere Posten, darunter Aufwendungen für Energie, die Kosten verkaufter Kundenendgeräte, Aufwendungen für externe technische Call Center-Agenturen, nicht aktivierte Installations- und Einrichtungskosten, Nebenkosten für geleaste Transponder, Gebühren für Verschlüsselungssysteme sowie sonstige Aufwendungen für Material und Leistungen. Die sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stiegen um TEUR 7.179 auf TEUR 71.793 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 64.614 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der Anstieg war vor allem auf höhere Aufwendungen für Kundenendgeräte sowie für externe technische Call Center-Agenturen zurückzuführen. Dies stand im Zusammenhang mit unserem erweiterten HD-Angebot sowie erhöhter Kundennachfrage. Der prozentuale Anteil der sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen an den Gesamtumsatzerlösen stieg auf 4,2 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von 4,0 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 24,6 % unserer Gesamtumsatzerlöse, verglichen mit 24,4 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

## Personalaufwand

Der in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesene Personalaufwand fiel im Wesentlichen für unser technisches Fachpersonal an, welches für die Planung und den Betrieb der Netzwerk-Infrastruktur verantwortlich ist. Darüber hinaus werden in diesem Bereich

vom technischen Fachpersonal die IP-Plattform, die Playout-Center sowie unser Technisches Service-Center betreut. Der Personalaufwand enthält Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für zahlungsunwirksame bzw. nicht wiederkehrende Sachverhalte, wie z.B. LTIP und Restrukturierung. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 reduzierte sich der Personalaufwand um TEUR 1.774 bzw. 4,5 % auf TEUR 37.827, verglichen mit TEUR 39.601 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Der um zahlungsunwirksame bzw. nicht wiederkehrende Sachverhalte, wie z.B. LTIP und Restrukturierung, bereinigte Personalaufwand verminderte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 2.732 bzw. 7,2 % auf TEUR 35.428 verglichen mit TEUR 38.160 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Dieser Rückgang resultierte hauptsächlich aus höheren aktivierten Eigenleistungen infolge des verstärkten Ausbaus unserer technischen Infrastruktur zur Bereitstellung unserer neuen Produkte und Dienstleistungen, welchen teilweise höhere Aufwendungen durch Personalaufbau entgegenstanden. Im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen sank der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 2,1 %, verglichen mit 2,4 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

## Abschreibungen

Die im Rahmen der Kosten zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen entstandenen Abschreibungen betreffen die für die Aufrüstung der Netzwerk-Infrastruktur angefallenen Investitionen und umfassen vor allem

die Abschreibung des Netzes sowie der Kundenendgeräte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verminderten sich die Abschreibungen um TEUR 38.467 bzw. 13,3 % auf TEUR 250.378 (Vorjahresperiode: TEUR 288.845). Der Rückgang gibt zum einen die Verlängerung der Nutzungsdauer der Kabelnetze der Netzebene 3 wider. Zum anderen, ausgelöst durch die im Vorjahr initiierte Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur, wurde die Nutzungsdauer bestimmter Vermögensgegenstände verkürzt, was teilweise zu einem Auslaufen der Nutzungsdauer in der Berichtsperiode geführt hat. Diese Effekte wurden zum Teil durch die Abschreibung von Anschaffungskosten für mehr und höherwertige Kundenendgeräte sowie durch höhere Abschreibungen auf Neuinvestitionen in den Netzausbau kompensiert.

## Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthaltenen sonstigen Kosten und Aufwendungen umfassen Urheberrechtsgebühren, sonstige Aufwendungen für IT-Support, Mietaufwendungen, Zeitarbeitskräfte, Marketing-Kooperationen und diverse sonstige Sachverhalte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 reduzierten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 5.805 bzw. 7,0 % auf TEUR 77.600 (Vorjahresperiode: TEUR 83.405). Im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen gingen die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 4,6 % von 5,2 % in der Vorjahresperiode zurück.

## 5.2.2 Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die wir zum Vertrieb und zur Vermarktung unserer Produkte und Dienstleistungen unternehmen. Sie sind in vier Kategorien gegliedert. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und 2011 fielen folgende Vertriebskosten an:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
<b>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>32.455</b>	<b>31.998</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>98.082</b>	<b>91.879</b>
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	5.967	4.061
Aufwand aus Restrukturierung (+) / Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung (-)	1.826	-82
<b>Abschreibungen</b>	<b>123.897</b>	<b>176.108</b>
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	<b>170.218</b>	<b>167.395</b>
<b>Vertriebskosten</b>	<b>424.652</b>	<b>467.380</b>

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Konzernanhang (Abschnitt 5.5).

### Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der in den Vertriebskosten enthaltene Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen steht im Zusammenhang mit dem allgemeinen Vertrieb unserer Produkte und Leistungen sowie den Aufwendungen im Bereich unserer Kundenservice-Center. Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012

leicht um TEUR 457 bzw. 1,4 % auf TEUR 32.455 (Vorjahresperiode: TEUR 31.998). Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für unsere Kundenservice-Center infolge der größeren RGU-Basis sowie im Zusammenhang mit dem ab Oktober 2011 umgestellten und erweiterten HD-Angebot. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen an den Gesamtumsatzerlösen sank leicht auf 1,9 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von 2,0 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

## Personalaufwand

Der in den Vertriebskosten enthaltene Personalaufwand umfasst die Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Vertriebs- und Marketingmitarbeiter sowie des Personals in unseren Kundenservice-Centern. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 stieg der Personalaufwand für den Vertrieb und mit dem Vertrieb verbundene Aktivitäten um TEUR 6.203 bzw. 6,8 % auf TEUR 98.082 (Vorjahresperiode: TEUR 91.879). Bereinigt um Restrukturierung und LTIP erhöhte sich der Personalaufwand um TEUR 2.389 bzw. 2,7 % auf TEUR 90.289 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 87.900 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011, hauptsächlich aufgrund von Personalaufbau zur Stärkung unseres Vertriebs sowie durch Tarif- und Gehaltserhöhungen. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verringerte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 5,3 % gegenüber dem Wert der Vorjahresperiode von 5,5 %.

## Abschreibungen

Die in den Vertriebskosten enthaltenen Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Kundenstamm, auf aktivierte Kundenakquisitionskosten sowie Kosten für Kundenendgeräte. Der Abschreibungszeitraum der aktivierten Kosten der Kundenakquise ist von dem verkauften Produkt abhängig. Die über die vergangenen Jahre empirisch gesammelten Werte liefern einen zuverlässigen vergangenheitsbezogenen Nachweis über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer je Kundensegment. Somit wurde im Quartal zum 30. September 2011 die Nutzungsdauer im Bereich Premium-TV, welcher Teil unseres TV-Business ist, von 12 bzw. 24 Monaten (entsprechend der jeweilig festgelegten Mindestvertragslaufzeit) auf 8,5 Jahre erhöht (erwartete Kundenbindungsdauer). Für unser Internet- und Telefonie-Business wurde die Nutzungsdauer im Quartal zum 30. September 2011 von 12 bzw. 24 Monaten (entsprechend der jeweilig festgelegten Mindestvertragslaufzeit) auf 6,5 Jahre (erwartete Kundenbindungsdauer) angepasst.

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kündigungsquote. Ursprünglich, mangels Erfahrungswerten, wurde die Nutzungsdauer des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie an die Nutzungsdauer des zum damaligen Zeitpunkt bereits existierenden Kundenstamms der Gruppe im Bereich TV-Business von 8,5 Jahren angelehnt. Die über die Jahre gewonnenen Erkenntnisse über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer führten dazu, dass die Gruppe die Nutzungsdauer des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie von vormals 8,5 Jahre auf nunmehr 6,5 Jahre, mit Wirkung zum 1. August 2011, angepasst hat.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 sanken die Abschreibungen um TEUR 52.211 bzw. 29,6 % auf TEUR 123.897 (Vorjahresperiode: TEUR 176.108). Maßgeblich hierfür waren vor allem das Auslaufen der Nutzungsdauer des ursprünglich von der Gruppe in 2003 akquirierten Kundenstamms sowie die angepasste Nutzungsdauer der aktivierten Kundenakquisitionskosten (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.6).

## Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Bereich der Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Marketingkosten, Verkaufsprovisionen, Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, Vertriebsunterstützung, Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Sachverhalte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten um TEUR 2.823 bzw. 1,7 % auf TEUR 170.218 (Vorjahresperiode: TEUR 167.395). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus verstärkten Direktmarketingmaßnahmen. Dagegen gingen die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 zurück auf 10,0 % im Vergleich zu 10,5 % in der Vorjahresperiode.

### 5.2.3 Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zurechenbar sind. Die Allgemeinen Verwaltungskosten

sind in drei Kategorien eingeteilt. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 2011 fielen folgende Allgemeine Verwaltungskosten an:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
<b>Personalaufwand</b>	<b>63.930</b>	<b>67.897</b>
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>1)</sup>	11.680	11.281
Aufwand aus Restrukturierung	729	2.902
<b>Abschreibungen</b>	<b>21.661</b>	<b>25.201</b>
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	<b>44.417</b>	<b>42.333</b>
Davon:		
Aufwand aus Restrukturierung	3.990	188
Aufwand für den Börsengang	0	682
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>130.008</b>	<b>135.430</b>

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Konzernanhang (Abschnitt 5.5).

#### Personalaufwand

Der in den Allgemeinen Verwaltungskosten enthaltene Personalaufwand umfasst Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Mitarbeiter der Verwaltung. Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierung und LTIP enthalten. Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 3.967 bzw. 5,8 % auf TEUR 63.930 (Vorjahresperiode: TEUR 67.897). Bereinigt um die zahlungsunwirksamen bzw. nicht wiederkehrenden Sachverhalte Restrukturierung und LTIP sank der Personalaufwand um TEUR 2.193 bzw. 4,1 % auf TEUR 51.521 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verglichen mit TEUR 53.714 in der Vorjahresperiode. Dieser Rückgang resultierte hauptsächlich aus höheren aktivierten Eigenleistungen, infolge von Projekten im IT-Bereich, welchen teilweise höhere Aufwendungen durch Personalaufbau sowie Tarif- und Gehaltserhöhungen entgegenstanden. Der Personalaufbau war insbesondere auf das Insourcing von langjährigen Beratern und Experten in der IT-Abteilung zurückzuführen. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verminderte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 3,0 % gegenüber 3,4 % in der Vorjahresperiode.

#### Abschreibungen

Die unter den Allgemeinen Verwaltungskosten erfassten Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Investitionen im IT-Bereich. Die Abschreibungen gingen um TEUR 3.540 bzw. 14,0 % auf TEUR 21.661 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 25.201 im Geschäftsjahr zum

31. März 2011 zurück. Grund hierfür war vor allem das Auslaufen der Nutzungsdauer bestimmter Softwarekomponenten. Der Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verringerte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 1,3 % gegenüber dem Wert der Vorjahresperiode von 1,6 %.

#### Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Allgemeinen Verwaltungskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen beinhalten in erster Linie Kosten für IT-Support, Beratung und sonstige Kosten des Headquartars. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 2.084 bzw. 4,9 % auf TEUR 44.417 (Vorjahresperiode: TEUR 42.333). Hauptgrund für den Anstieg waren einmalige Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.945 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012, die sich hauptsächlich aus IT-bezogenen Aufwendungen, wie beispielsweise Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verschmelzung und daraus erforderlichen Datenmigrationen, System- und Reportinganpassungen sowie Beratungsaufwendungen und Rechtsberatungskosten zusammensetzen. Ohne Einmal-Aufwendungen sanken die in den Allgemeinen Verwaltungskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 1.036 oder 2,5 % auf TEUR 40.427 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 41.463 in der Vorjahresperiode. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen reduzierten sich diese Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 2,4 % gegenüber dem Wert der Vorjahresperiode von 2,6 %.



### 5.3 BETRIEBSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erhöhte sich das Betriebsergebnis deutlich um TEUR 165.946 bzw. 80,2 % auf TEUR 372.900 (Vorjahresperiode: TEUR 206.954), hauptsächlich resultierend aus dem Zusammenspiel

von wesentlichem Umsatzwachstum in Höhe von TEUR 100.842 in Verbindung mit einem moderaten Anstieg der operativen Kosten, sowie durch deutlich verminderte Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von TEUR 94.216.

### 5.4 ZINSERTRAG

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 schloss die Gruppe freistehende Derivate (Zinsfloors) ab (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.12.2), aus deren Marktwertveränderung ein Ertrag in Höhe von TEUR 2.111 entstand. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verzeichneten wir einen einmaligen Kursgewinn im Zusammenhang mit dem Rückkauf eines Teilbetrags des

eigenen PIK Loans der Gruppe (durchschnittlicher Kurswert von 97 % des Nominalwertes) sowie Zinserträge auf Körperschaftsteuerrückerstattungen. Insgesamt sank der Zinsertrag im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 im Vorjahresvergleich um TEUR 1.373 auf TEUR 2.891 von TEUR 4.264.

### 5.5 ZINSAUFWAND

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Senior Credit Facility	120.884	75.882
2018 Senior Notes	25.639	-
2014 Senior Notes	-	83.633
Davon:		
Nicht wiederkehrend	-	22.941
Wiederkehrend	-	60.692
PIK Loan	9.735	57.719
Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten	34.982	52.397
Davon:		
Nicht wiederkehrend	13.562	25.869
Wiederkehrend	21.420	26.528
Pensionen	2.397	2.099
Finanzierungsleasing	1.479	1.487
Derivate	2.231	-6.778
Rückbauverpflichtungen	1.049	2.318
Sonstiges	3.179	3.911
<b>Zinsaufwand gesamt</b>	<b>201.575</b>	<b>272.667</b>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 sank der Zinsaufwand um TEUR 71.092 bzw. 26,1 % auf TEUR 201.575 (Vorjahresperiode: TEUR 272.667). Dieser deutliche Rückgang resultierte vor allem aus der in den letzten beiden Geschäftsjahren erfolgten Umschuldung, welche zu geringeren Fremdkapitalkosten führte.

Die Gruppe zahlte seit Mitte 2010 ihre 2014 Euro Senior Notes über TEUR 250.000, ihre 2014 Dollar Senior Notes über TUSD 610.000 (zusammen „2014 Senior Notes“) und ihr PIK Loan in Höhe von insgesamt

TEUR 785.173 (inklusive zu den jeweiligen Rückkaufatagen aufgelaufener Zinsen) vollständig zurück. Zusätzlich zahlte die Gruppe TEUR 660.999 der Facility A sowie TEUR 170.694 der Facility C zurück. Diese Rückzahlungen wurden über die Ausgabe neuer Senior Secured Notes („2018 Senior Notes“) in Höhe von TEUR 500.000 sowie der Aufnahme einer neuen Senior Add-on Facility („Tranche D“) in Höhe von TEUR 400.000, einer neuen Senior Add-on Facility („Tranche E“) über TEUR 500.000 sowie einer neuen Add-on Facility („Tranche F“) über TUSD 750.000, finanziert.

Im Juli und August 2011 schlossen wir Vereinbarungen zur Zinssicherung ab, um den variablen Zinssatz der TEUR 400.000 Term Loan Tranche D (EURIBOR plus 4,0 %) gegen einen effektiven fixen Zinssatz von 6,07 % bis Dezember 2016 einzutauschen, und den variablen Zinssatz der TEUR 500.000 Term Loan Tranche E (EURIBOR plus 3,25 %) gegen einen effektiven fixen Zinssatz von 5,69 % bis Juni 2017. Die daraus entstandenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.795 werden unter der Zinsposition der Senior Credit Facility ausgewiesen. Zusammen mit den neuen TEUR 500.000 2018 Senior Notes (Zinsschein: 6,50 %) erreichen wir einen Anteil von ca. 50 % der Schulden, die festverzinslich gesichert sind.

Das mit Term Loan Tranche F verbundene Währungsrisiko wurde im Januar 2012 durch Sicherungsgeschäfte (Währungsswaps) für einen Zeitraum von 5 Jahren in voller Höhe des Nominalwertes abgesichert. Darüber hinaus wurde der in Tranche F festgeschriebene Mindest-LIBOR-Satz von 1,00 % durch den Kauf eines Zinsfloors über 5 Jahre effektiv eliminiert. Aus Sicht der Gruppe ergeben sich dadurch variable in Euro denominierte Zinszahlungen in Abhängigkeit vom 1-Monats-EURIBOR zuzüglich der vereinbarten Marge.

Die Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten beinhaltet nicht wiederkehrende Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.562 in Verbindung mit vorzeitigen Rückzahlungen des PIK Loan und der Facility A und Facility C im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Der Gesamtbetrag der nicht wiederkehrenden Zinsaufwendungen der Vorjahresperiode betrug TEUR 48.810 und umfasste zahlungsunwirksame Aufwendungen von TEUR 25.869 für die außerordentliche Amortisation zuvor aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten insbesondere für die Rückzahlung der 2014 Senior Notes und TEUR 22.941, welche hauptsächlich die Rückzahlungsprämie der 2014 Senior Notes beinhalteten.

Im Vorjahreszeitraum erzielte die Gruppe aus ihrer auf die Dollar Senior Notes bezogenen Währungssicherung aufgrund schwankender Marktwerte Zinserträge in Höhe von TEUR 6.778. Mit Rückzahlung der Dollar Senior Notes im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurde auch die Währungssicherung beendet. Aus den im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 neu abgeschlossenen freistehenden Derivaten in Verbindung mit der unter der Senior Credit Facility neu abgeschlossenen Tranche F entstand der Gruppe ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 2.231. Dieser ist auf die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsfloors zurückzuführen (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.12.2).

Bereinigt um die nicht wiederkehrenden Effekte sowie die Effekte aus der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im Zusammenhang mit unserer Zins- und Währungssicherung sank der wiederkehrende Zinsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 44.854 bzw. 19,5 % auf TEUR 185.782 verglichen mit TEUR 230.636 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Dies spiegelt größtenteils die wesentlich verbesserte Struktur der Fremdkapitalkosten wider.

Die ausstehende verzinsliche Verschuldung zu Nominalwerten (ohne Derivate) zum 31. März 2012 stieg um EUR 48,4 Mio. bzw. 1,7 % auf EUR 2.824 Mio. (Vorjahr: EUR 2.775 Mio.), hauptsächlich aufgrund der Umschuldung, welche im Konzernanhang näher beschrieben wird (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.12).

Die Nettoverschuldung (nominale Gesamtschulden (ohne Derivate) abzüglich liquider Mittel) wird laufend überwacht und sank zum 31. März 2012 auf EUR 2.690 Mio. (Vorjahr: EUR 2.747 Mio.).

## 5.6 ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf Grundlage des uns vorliegenden Jahresabschlusses verminderten sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr zum

31. März 2012 um TEUR 2.520 auf TEUR 1.627 (Vorjahresperiode: TEUR 4.147).

## 5.7 ERGEBNIS VOR STEUERN

Aufgrund eines deutlich positiven Betriebsergebnisses sowie der niedrigeren Zinsaufwendungen infolge der durchgeführten Umschuldung betrug das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 TEUR 175.842

verglichen mit einem Verlust von TEUR 57.302 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

## 5.8 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 16.435, verglichen mit einem Steuerertrag von TEUR 12.010 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erfassten Steuern setzten sich aus einem laufenden Steueraufwand (netto) in Höhe von TEUR 21.017 und einem latenten Steuerertrag von TEUR 4.583 zusammen. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 ausgewiesenen Steuern ergaben sich aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 39.865 und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 51.875. Der Rückgang der laufenden Steuern ist auf die Nutzung von

Verlustvorträgen aufgrund der durchgeführten Verschmelzung zurückzuführen. Der latente Steuerertrag in der laufenden Periode resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen aufgrund temporärer Differenzen in materiellen und immateriellen Vermögenswerten. Der latente Steuerertrag in der Vorjahresperiode resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen im Zusammenhang mit der außerordentlichen Amortisation der aktivierten Finanzierungs- und Transaktionskosten.



## 5.9 KONZERNGEWINN / KONZERNFEHLBETRAG FÜR DIE PERIODE

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurde ein Überschuss in Höhe von TEUR 159.408 verzeichnet, verglichen mit einem Fehlbetrag von TEUR 45.292 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Dies ist vor allem getrieben durch die signifikante Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern basierend auf höheren Umsatzerlösen in Verbindung mit unterproportional

gestiegenen operativen Kosten sowie geringeren Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen. Dies zeigt sich ebenfalls im Ergebnis je Aktie, das sich auf EUR 1,78 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von EUR -0,50 in der Vorjahresperiode verbesserte.

## 5.10 BEREINIGTES EBITDA (ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN) <sup>1)</sup>

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Betriebsergebnis	372.900	206.954
Abschreibungen	395.937	490.153
Aufwand für LTIP (IFRS 2) <sup>2)</sup>	20.459	17.373
Aufwand aus Restrukturierung	6.189	2.418
Aufwand für die Restrukturierung der Netzwerk - Infrastruktur	0	11.479
Aufwand für den Börsengang	0	682
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>795.485</b>	<b>729.059</b>
<b>Bereinigte EBITDA-Marge in %</b>	<b>46,8%</b>	<b>45,6%</b>

<sup>1)</sup> Das EBITDA stellt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen dar. Wir berechnen das „bereinigte EBITDA“ als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Restrukturierungssachverhalten sowie Aufwand für den Börsengang (im Vorjahr).

<sup>2)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Konzernanhang (Abschnitt 5.5).

Das bereinigte EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 66.426 bzw. 9,1 % auf TEUR 795.485, verglichen mit TEUR 729.059 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Unsere bereinigte EBITDA-Marge stieg

im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf 46,8 % (Vorjahresperiode: 45,6 %), vor allem aufgrund des kontinuierlichen Wachstums im Internet- und Telefonie-Business.

## 6. FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE ZUM 31. MÄRZ 2012 VERGlichen MIT DEM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2011

Zum 31. März 2012 belief sich der Saldo unserer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 133.784. Im Rahmen unserer revolvingen Senior Credit Facility Tranche B standen uns darüber hinaus ungenutzte Mittel in Höhe von TEUR 324.030 zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung unserer Cashflows für die Geschäftsjahre zum 31. März 2012 und 2011:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	729.867	753.889
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-391.549	-366.065
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-232.869	-630.834
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	105.449	-243.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	28.335	271.345
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>133.784</b>	<b>28.335</b>

### 6.1 CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 reduzierte sich unser Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um TEUR 24.022 auf TEUR 729.867 (Vorjahresperiode: TEUR 753.889). Unsere operative Gesamtleistung verbesserte sich deutlich, auch sichtbar an der positiven Entwicklung des operativen Brutto-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ohne Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden sowie Ertragsteuern), welcher sich zum 31. März 2012 um TEUR 68.449 auf TEUR 768.938 erhöhte (Vorjahresperiode: TEUR 700.489). Gegenläufige Effekte, die insgesamt zum Rückgang

des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit führten, resultieren insbesondere aus Steuerzahlungen, Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Ergänzungsvereinbarungen zu unseren Backbone-Verträgen, die im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wirksam wurden, sowie einer erhöhten Anzahl von vorgehaltenen Kundenendgeräten im Rahmen unserer neuen Premium-TV-Produkte. Im Vorjahreszeitraum zum 31. März 2011 bildeten wir darüber hinaus nicht wiederkehrende Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur und der Finanzabteilung.

### 6.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der für unsere Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 25.484 bzw. 7,0 % auf TEUR 391.549 (Vorjahresperiode: TEUR 366.065). Die Investitionszahlungen, vor allem für unsere Netzinfrastruktur und für immaterielle Vermögenswerte, erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 54.218 auf

TEUR 391.213 (Vorjahresperiode: TEUR 336.995). Diese Zahlungen umfassen Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 308.458, die hauptsächlich aus der positiven Entwicklung der RGUs im Bereich Internet und Telefonie sowie Premium-TV und der damit einhergehenden Erhöhung der kundenbezogenen Investitionen in unsere Netze sowie in mehr und höherwertige

Kundenendgeräte, insbesondere unsere neuen HD-DVRs, resultieren. Ein weiterer Bestandteil der Investitionen stellt die Umrüstung der Übertragungstechnik von Satelliten- auf Glasfaserübertragung (Backbone) dar. Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Investitionen in Höhe von TEUR 82.755 getätigt, die im Wesentlichen aus aktivierten Kosten der Kundenakquise sowie zu einem geringeren Anteil aus Softwarelizenzen bestehen. Die Auszahlungen für

Akquisitionen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 in Höhe von TEUR 10.525 beziehen sich auf die bedingten Kaufpreisbestandteile in Verbindung mit im vorherigen Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften bzw. Vermögenswerten (siehe Konzernanhang Abschnitt 1.3). Erhaltene Ausschüttungen von assoziierten Unternehmen beliefen sich auf TEUR 6.673 (Vorjahresperiode: EUR 0).

### 6.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der für unsere Finanzierungstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 232.869, verglichen mit TEUR 630.834 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 bestanden die Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.570.452 aus TEUR 570.452 für die neue Facility F, TEUR 500.000 für die neue Facility E und TEUR 500.000 für die 2018 Senior Notes. Tilgungen von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.543.875 setzten sich zusammen aus TEUR 736.827 für das zurückgekaufte PIK Loan, TEUR 170.694 für die anteilig getilgte Facility C, TEUR 635.999 für die anteilig getilgte Facility A sowie zu einem wesentlich geringeren Anteil aus TEUR 355 für unseren neuen Zinsfloor (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.12.2). Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten betragen TEUR 188.665 und beinhalteten einmalige Finanzierungs- und Transaktionskosten aufgrund der durchgeführten Umschuldung von TEUR 32.144 sowie aufgelaufene Zinsen im Zusammenhang mit der Rückzahlung des PIK Loans in Höhe von TEUR 10.162. Detailliertere Angaben zu der Entwicklung der finanziellen

Verbindlichkeiten befinden sich im Konzernanhang Abschnitt 3.12. Die Auszahlungen an Anteilseigner in Höhe von TEUR 60.000 beziehen sich auf den Rückkauf von 1.477.061 eigenen Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 40,621, der vom 19. September 2011 bis zum 9. Dezember 2011 durchgeführt wurde (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.15).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 bestanden die Rückzahlungen der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus der vorzeitigen Tilgung der Euro und US-Dollar Senior Notes in Höhe von TEUR 755.553, der teilweisen Rückzahlung des PIK Loans in Höhe von TEUR 35.573 und einer teilweisen Rückführung für die Tranche A der Senior Credit Facility in Höhe von TEUR 25.000. Neue in Bezug auf Tranche D der Senior Credit Facility ausgegebene Kredite beliefen sich auf TEUR 400.000. Die revolving Kreditfazilität wurde unterjährig in Höhe von insgesamt TEUR 240.000 abgerufen und zurückgezahlt. Die gezahlten Zinsen und Transaktionskosten beliefen sich auf TEUR 205.036, inklusive der nicht wiederkehrenden Finanzierungs- und Transaktionskosten infolge der durchgeführten Refinanzierung in Höhe von TEUR 45.752.

### 6.4 INVESTITIONEN

Unsere Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf insgesamt TEUR 391.213 und umfassten Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 308.458 sowie Investitionen im Zusammenhang mit IT-Systemen, der Kundenakquise, Lizenzen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 82.755. Von den betrieblichen Investitionen entfielen TEUR 274.828 auf erfolgs- oder absatzmengenabhängige Investitionen, u. a. direkt auf die Akquise von Neukunden, deren Anschluss an unser Netz sowie die Kundenendgeräte und deren Installation. Seit Sommer 2011 verzeichnete Kabel Deutschland eine starke Nachfrage nach HD-DVRs, welche sich in den letzten Monaten noch weiter erhöhte, und die erfolgs- oder absatzmengenabhängigen Investitionen maßgeblich vorangetrieben hat. Die nichtabsatzmengenabhängigen Investitionen in Höhe von TEUR 116.385 entfielen hauptsächlich auf den Ausbau unseres Netzes, welcher im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch die Fertigstellung der regionalen Backbones getrieben wurde. Daneben umfassen die nichtabsatzmengenabhängigen Investitionen Erweiterungen unserer IT-Systeme, insbesondere um unseren Kundenservice weiter zu verbessern. Unsere Investitionen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 beliefen sich auf 23,0 % unserer Gesamtumsatzerlöse (Vorjahresperiode: 21,1 %). Zusätzlich fielen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Investitionen für Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 4.262 an (Vorjahresperiode: TEUR 7.631).

Aufgrund der positiven Entwicklung unserer Internet- und Telefonie-RGUs und der damit einhergehenden Erhöhung der kundenbezogenen Investitionen, insbesondere in die Netzaufrüstung, die Installationen, die Ersteinrichtung von Modems sowie die Kundenakquise, fiel im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 im Internet- und Telefonie-Business ein Investitionsaufwand in Höhe von TEUR 186.951 an. Zum 31. März 2012 waren bereits 82,9 % unserer Netze rückkanalfähig aufgerüstet, um unseren Kunden Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und andere interaktive zukunftsorientierte Dienste anbieten zu können. Mit dem zunehmenden Ausbau unseres aufgerüsteten Netzes haben wir die Anzahl der vermarkteten anschließbaren Wohneinheiten, in denen unsere Neuen Dienste, insbesondere Internet und Telefonie vermarktet werden, kontinuierlich gesteigert. Unseres Erachtens sind wir durch die überwiegende Aufrüstung unseres Netzes auf den Datenübertragungsstandard DOCSIS 3.0 in der Lage, unseren Wettbewerbsvorteil langfristig zu halten, da wir Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s im Download anbieten können. Zum 31. März 2012 konnten DOCSIS 3.0-Produkte in 76,9 % unseres aufgerüsteten Netzwerks angeboten werden.

## 6.5 SONSTIGE ANMERKUNGEN ZUR VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme ist leicht angestiegen und reflektiert vor allem den erhöhten Aufbau von liquiden Mitteln, während die sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte relativ konstant waren. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verminderten sich im Wesentlichen durch die Rückführung

des im Vorjahr als kurzfristiger Anteil und im April 2011 zurückgeführten PIK Loan Anteils, während die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sich insbesondere durch die Aufnahme neuer langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten erhöhten.

# 7. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Gruppe ist zahlreichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Durch sorgfältige Beaufsichtigung von Unsicherheiten und Optimierung von Chancen sichert sich die Gruppe ab und schafft Werte für ihre Aktionäre.

## 7.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Risikomanagement umfasst die Zusammenlegung und Überwachung aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die nach der Strategie der Geschäftsleitung ausgerichtet sind und darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu managen.

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse innerhalb unseres Unternehmens. Es ist darauf ausgelegt, ungeplante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren, so dass diese durch das Management aktiv gesteuert werden können.

Das Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu wesentlichen Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Minimieren von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen.

## 7.2 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Das interne Kontrollsystem umfasst vom Vorstand bestimmte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)

Dementsprechend pflegt die KDH AG ein Risikomanagementsystem, welches sorgfältig an ihre Umwelt und ihren Betrieb angepasst ist.

Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risikomanagement, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Trennung der Verantwortung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Beurteilung und Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen, die eine eingehende Untersuchung erfordern, sowie bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden bereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche,

korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Transaktionen und Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und ihren Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und dem COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der Gruppe werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Dieser Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen kann, ist Teil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diesbezüglich sind folgende Hauptelemente enthalten:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder

## 7.3 RISIKEN

### Branchenrisiken

Wir sind in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Auch der sich entwickelnde Bereich des Internet-TV kann zu einem verschärften Wettbewerb führen.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen einem erheblichen Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsziele zu erreichen, wenn die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt, sich verlangsamt oder gar einbricht. Des Weiteren unterscheidet sich das Marktumfeld in Deutschland von dem in anderen Ländern; Penetrationsraten, RGUs und ARPUs von Kabelanbietern außerhalb Deutschlands können daher nur eingeschränkt als verlässliche Indikatoren für unser Wachstumspotenzial verwendet werden.

- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie u. a. die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Garantie liefert, dass fehlerhafte Informationen im externen Berichtswesen aufgedeckt werden. Die Risiken möglicher fehlerhafter Informationen sind jedoch weitestgehend minimiert.

### Risiken im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden und den damit verbundenen Rückgang unserer Kabelkunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern. Auch könnten wir nicht in der Lage sein, durch den Abschluss neuer Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern neue Kunden zu gewinnen.

Die Deutsche Annington, eines der größten deutschen Wohnungsunternehmen, hat im Dezember 2011 mit der DTAG einen langfristigen Vertrag über die Versorgung mit TV- sowie Internet- und Telefonie-Diensten abgeschlossen. Während dieser Vertragsschluss auf den Kundenbestand der Gruppe nur einen geringen Einfluss hat, zeigt er doch, dass sich der Wettbewerb um Gestattungsverträge durch den Eintritt der DTAG intensiviert.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte weiterzuführen oder neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen und zu etablieren, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen, und falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Viele Komponenten unseres Kabelnetzes beruhen auf Miet- und Leasingverträgen. Diese Verträge können von beiden Parteien nach einer Mindestdauer oder aus triftigem Grund beendet werden. Die Aufhebung dieser Verträge könnte zu zusätzlichen Kosten für die Verlängerung der Verträge oder alternative Lösungen bzw. – schlimmstenfalls – zu einem Verlust des Geschäfts führen, wenn es keine angemessene Alternative gibt.

Wir sind auf die DTAG und einige ihrer verbundenen Unternehmen für Kabelkanalanlagen und andere wichtige Dienste angewiesen. Der derzeit geführte Prozess gegen die DTAG mit dem Ziel der Herabsetzung der Vergütung für die Mitbenutzung der Kabelkanalanlagen könnte sich negativ auf unsere Geschäftsbeziehung mit der DTAG auswirken.

Wir verfügen nicht über einen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig. Unsere Profitabilität kann negativ beeinflusst werden, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen von Einigungen mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechtsgebühren könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unserer digitalen Playout-Center und an unserem Kabelnetz führen. Beispielhaft wären längere Netzausfälle bei schlechten Wetterbedingungen, insbesondere bei anhaltender intensiver Kälte.

Die Sicherheit unserer Verschlüsselungssysteme wurde durch Piraterie kompromittiert und könnte in Zukunft erneut durch Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Wir sind abhängig von Ausrüstungs- und Dienstleistungslieferanten, die ihre Produktion einstellen oder versuchen können, uns Preise aufzuerlegen, die für uns nicht wettbewerbsfähig sind, was sich negativ auf unser Geschäft und unsere Rentabilität auswirken kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverluste eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und von anderem Personal oder die Unfähigkeit, wichtige Führungskräfte oder anderes Personal anzuwerben, könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

Die Risiken des Outsourcings von Dienstleistungen können sich negativ auf unser Geschäft auswirken und höhere Kosten als erwartet verursachen.

Streiks oder andere Tarifaueinandersetzungen mit Arbeitsunterbrechungen könnten unseren Betriebsablauf stören, unterbrechen oder ihn kostenaufwendiger machen. U. a. könnten die Kostensteigerungen beim Personal in den aktuellen Verhandlungen unangemessen sein und sich auf die Profitabilität auswirken.

Wir können Vermögenswerte erwerben, die eventuell weniger Umsatzerlöse, Cashflows und Gewinn als erwartet einbringen könnten. Wir könnten auf Schwierigkeiten bei der planmäßigen Integration dieser Vermögenswerte stoßen und die erwarteten Synergien nicht realisieren.

Wir unterliegen steigenden Betriebskosten und Inflationsrisiken, die sich nachteilig auf unsere Erträge auswirken können.

Wir sind Risiken aus Prozessen und Schiedsverfahren ausgesetzt.

Das Insolvenzrisiko unserer Hauptlieferanten und -kunden könnte sich negativ auf unsere Umsatzerlöse und das operative Ergebnis auswirken.

Wir unterliegen in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

Aufgrund dieser Regulierungen haben wir keine vollständige Kontrolle über die Preise, die wir Sendern, oder die wir für Weiterverkäufe an Netzebene-4-Betreiber berechnen können, wodurch unsere Cashflows und Rentabilität sowie unsere Möglichkeit, um Verträge mit Kunden und Wohnungsbaugesellschaften zu konkurrieren, beeinträchtigt werden könnten.

Unsere Beziehungen zu Anbietern von Programminhalten und Rundfunkanstalten sind asymmetrischen Regulierungen ausgesetzt. Wir müssen gewisse Programme in unserem Kabelnetz verbreiten, was unsere Wettbewerbsposition und unser Betriebsergebnis beeinträchtigen kann.

Im Januar 2012 haben die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angekündigt, ab dem Jahr 2013 an die Gruppe keine Einspeisevergütung mehr entrichten zu wollen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Sender nach wie vor für die Verbreitung ihrer Programme in anderen Infrastrukturen zahlen wollen, wird sich die Gruppe unverändert für die Fortführung der Einspeisevergütung einsetzen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es insoweit zu einer negativen Veränderung in der Einnahmesituation bei den Einspeiseentgelten kommen kann.

Wir unterliegen Verbraucherschutzgesetzen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in unseren Kundenverträgen könnten vor deutschen Zivilgerichten uneinklagbar sein, was sich nachteilig auf unser Geschäft und das Betriebsergebnis auswirken könnte.

## Risiken im Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Finanzverbindlichkeiten und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen könnten unsere Finanzkraft und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Bedingungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichende Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und unter Umständen könnten wir daher nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Trotz unseres aktuellen Fremdkapitalniveaus könnten wir noch weitere Schulden aufnehmen, die aber zu weiteren Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verschuldung führen können.

Die Gruppe hat erhebliche Finanzverbindlichkeiten und es könnte sein, dass wir diese nicht zu günstigen Konditionen oder überhaupt nicht refinanzieren können.

Wir haben ungedeckte Verbindlichkeiten in Bezug auf unsere Pensionspläne und sonstigen Altersvorsorgeleistungen.

Wir könnten unsere Steuerverlustvorträge und Zinsverlustvorträge verlieren, wenn eine Änderung der Aktionärsstruktur eintreten würde, was zu erheblich höheren zukünftigen Steuerzahlungen führen und unsere Liquiditäts- und Ertragssituation beeinträchtigen könnte.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen zu erhalten, negativ beeinflussen kann.

## 7.4 CHANCEN

Die Gruppe ist in einer großen und wirtschaftlich starken Region Europas tätig. Gemessen an Kunden und anschließbaren Haushalten sind wir nach unserer eigenen Einschätzung der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2010<sup>1)</sup> lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,1 Millionen Bundesbürger in 23,7 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünfgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Bundesamt). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit

Die Kredite gemäß den Senior Credit Facilities sind teilweise variabel verzinslich, so dass sich bei signifikant steigenden Zinsen unsere Kosten erhöhen und unsere Cashflows verringern könnten.

Wir könnten eventuell dazu verpflichtet sein, zusätzliche Steuern oder sonstige Abgaben infolge einer Steuerprüfung bei uns oder unseren Tochtergesellschaften zu zahlen.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere Zinszahlungen vollständig steuerlich abzusetzen.

Trotz der derzeitigen Finanzkrise erwarten wir keine unmittelbaren Auswirkungen, die unser Geschäft negativ beeinträchtigen werden. Es bestehen keinerlei internationale Abhängigkeiten, da die Gruppe ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland und in keiner internationalen Währung betreibt. Sollte die Krise allerdings über einen längeren Zeitraum anhalten, so könnten sich unsere Refinanzierungsbedingungen und damit auch unsere Kapitalkosten verschlechtern.

Zukünftige Ausschüttungen oder weitere Aktienrückkauf-Programme stärken zwar das Verhältnis zu unseren Aktionären, können aber die finanzielle Flexibilität der Gruppe einschränken.

## Zusammenfassung

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt wird die Risikosituation der Gruppe als kontrolliert und steuerbar eingeschätzt.

und unser Status als Netzeigentümerin einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetpenetration 2010 auf lediglich 75 % geschätzt. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich hinter den am stärksten penetrierten Ländern wie Schweden (83 %), Dänemark (80 %) und Finnland (76 %) (Quelle: Eurostat).

<sup>1)</sup> Auf der Basis der letzten verfügbaren Informationen.



Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Netztechnologien, wie beispielsweise DSL, zum Kabel abwandern werden, weil die Kabeltechnologie Wettbewerbsvorteile bietet.

Der deutsche Markt für Premium-TV ist indes nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen zudem davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Einführung unserer DVRs weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit der Lancierung von HDTV-Programmen und Video-on-Demand ausbauen.

Unser TV-Business erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Kabel ist Deutschlands führende Fernsehplattform. Im Juli 2011 empfingen 50,2 % der deutschen Haushalte ihr Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: Digitalreport TNS Infratest, ALM/ZAK (Juli 2011)). Wir glauben, dass dieser prozentuale Anteil in den letzten Jahren größtenteils unverändert geblieben ist, obwohl inzwischen alternative Verteilungsplattformen eingeführt wurden, etwa die digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Diese Stabilität, die mit einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernbereichen unseres TV-Business einherging, sowie unsere berechenbare Kostenbasis und Investitionsstruktur haben dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

Wir verfügen über eine umfangreiche, aber nicht voll ausgeschöpfte Kundenbasis und Netzabdeckung. Trotz starken Wachstums lagen wir in den letzten drei Jahren sowohl mit RGUs pro Kunde (Stand: 1,57 per 31. März 2012) als auch mit monatlichen ARPU pro Kunde (EUR 14,44 für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück.

Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung der Neuen Dienste in unserem Netz zusammen. Durch das Angebot von ergänzenden und höherwertigeren Produkten (Cross- bzw. Upselling) im Zusammenhang mit Premium-TV-Diensten, Breitband-Internet und Festnetztelefonie sind wir auch zukünftig dazu in der Lage, sowohl Bestands- als auch Neukunden für unsere Neuen Dienste zu gewinnen.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsanschlussnetzes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Reichweitenvorsprung. Durch Technologie und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang über unser eigenes Netz auch in der „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigenes Zugangsnetz kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen, die gleichzeitig von mehreren Nutzern pro Haushalt konsumiert werden können.

Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetpenetration und vom

gestiegenen Kundeninteresse an HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 wird unser Netz Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr gewährleisten. Wir gehen deshalb davon aus, unsere derzeitige Führungsposition beim Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf Weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend fixen Kostenstruktur und größtenteils erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Mitbewerber. Das gilt insbesondere für Reseller und Anbieter auf Basis der Kupferdoppelader der DTAG. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind fix, so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzgewinne und inkrementelle Margen verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer Neuen Dienste im März 2006 von 35,0 % auf 46,8 % gestiegen ist (Geschäftsjahre zum 31. März 2007 bis 2012), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir beabsichtigen, während der kommenden Jahre weitere Teile unseres Netzwerks aufzurüsten, die noch nicht in der Lage sind, bidirektionale Dienstleistungen bereitzustellen. Diese Maßnahmen werden zu zusätzlichen vermarktbareren Wohneinheiten führen, was verbesserte Wachstumschancen insbesondere für das Internet- und Telefonie-Geschäft eröffnen dürfte.

Unser Management verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst ihre Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, strategische Übernahmen sowie den Erhalt und Aufbau etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidet seit über 20 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, u. a. bei Firmen wie Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über langjährige Erfahrung im deutschen Telekommunikationssektor. Bevor er im Jahr 2003 in seiner ursprünglichen Funktion als Direktor Corporate Development zu uns kam, war er mehr als zehn Jahre für die Unternehmensberatung McKinsey & Co. tätig, wo er vor allem Telekommunikationsunternehmen beraten hat. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe inne hatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelnetzbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorherigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

# 8. ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Die gemäß § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

## DARSTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der KDH AG belief sich zum 31. März 2011 auf TEUR 90.000 und wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 88.523 reduziert. Es besteht zu diesem Zeitpunkt aus 88.522.939 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 186 und 188 ff. AktG ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

## DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft

verpflichtet. Bis zum Bilanzstichtag haben folgende Gesellschaften das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle von 10 % an die KDH AG gemeldet:

### BlackRock

---

Am 14. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der Gesellschaft das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 8. März 2011 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind:

- BlackRock, Inc., New York, USA: 11,00 % (das entspricht 9.901.898 Stimmrechten),
- BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten) und
- BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten).

## BESTELLUNG UND ABERUFUNG DES VORSTANDS, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats

innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und hierin insbesondere auch Geschäfte festlegen, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Beides ist durch den Aufsichtsrat der KDH AG erfolgt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden kann der Aufsichtsrat aus wichtigem Grund widerrufen, gemäß § 84 Abs. 3 AktG.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Für Änderungen der Satzung bei einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals enthält das Aktiengesetz besondere Vorschriften (§§ 182 – 240 AktG). Danach kann die Hauptversammlung den Vorstand in einem von ihr festgelegten Rahmen zu bestimmten (Kapital-) Maßnahmen ermächtigen (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt). Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG bestimmt in § 17 Abs. 2, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach der Satzung oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Letzteres ist z.B. bei der Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG) oder bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin nach § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I sowie nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2010/I entsprechend anzupassen.

## BEFUGNISSE DES VORSTANDS, INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I).

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Wandel- und Optionsanleihen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

### Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angelegter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung (ohne Erwerbsnebenkosten) nicht wesentlich unterschreitet; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Zeitraum vom 19. September 2011 bis 9. Dezember 2011 insgesamt 1.477.061 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Der für den Erwerb der 1.477.061 Aktien aufgewandte Betrag war durch freie Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Mit Beschluss vom 12. März 2012 hat der Vorstand unter Ausnutzung der ihm erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG die Einziehung der 1.477.061 eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um einen Betrag von TEUR 1.477 beschlossen und die Ausbuchung der entsprechenden eigenen Aktien aus dem bei einer Bank geführten Wertpapierdepot der Gruppe veranlasst. Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung der eigenen Aktien wurde dann am 13. März 2012 gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG bekannt gemacht.

Am 10. Mai 2012 wurden die Durchführung der Kapitalherabsetzung und die vom Aufsichtsrat am 13. März 2012 gemäß § 11 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG beschlossene Anpassung der Fassung der Satzung im Handelsregister eingetragen.

Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 umfasst nunmehr noch den Rückerwerb von bis zu 8,36 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 7.522.939 Aktien).

## WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Gruppe, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, insbesondere in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten.

Die KDVS GmbH ist im Falle eines „Change of Control Triggering Event“ verpflichtet, ein Rückkaufangebot für die 2018 Senior Secured Notes zu einem Kurs von 101 % plus aufgelaufener Zinsen zu unterbreiten. Ein

„Change of Control Triggering Event“ tritt ein, wenn es zu einem Kontrollwechsel verbunden mit einer Rating-Herabstufung kommt. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne tritt ein, (i) wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte bei der KDVS GmbH erlangt, (ii) wenn innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren Personen, die die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bilden (zusammen mit neuen Aufsichtsräten, deren Wahl oder deren Nominierung zur Wahl durch die Hauptversammlung durch die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat zuvor befürwortet wurde), nicht mehr die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bilden, oder (iii) bei Verkauf, Lease, Übertragung oder sonstiger Verfügung über alle wesentlichen Vermögensgegenstände. Eine relevante Rating-Herabstufung liegt vor (i) für den Fall, dass die 2018 Senior Secured Notes sowohl von Moody's Investors Service, Inc. als auch von Standard & Poor's Rating Services mit einem Investment-Grade Rating versehen sind, wenn dieser Investment-Grade Status zumindest einer dieser beiden Agenturen verloren geht, oder (ii) für den Fall, dass die 2018 Senior Secured

Notes von zumindest einer der beiden Rating Agenturen nicht als Investment-Grade eingestuft wird, wenn zumindest eine Agentur das Rating um zumindest eine Teilnote senkt.

Einzelne Verträge mit Pay-TV-Anbietern gewähren ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass ein Mitbewerber des Vertragspartners oder ein mit dem Mitbewerber verbundenes Unternehmen beherrschenden Einfluss über die Gruppe erlangt.

Eine kommunale Wohnungswirtschaftsgesellschaft kann einen Gestattungs- und Dienstleistungsvertrag mit der KDVS GmbH kündigen, wenn ein Dritter die Mehrheitsbeteiligung an der KDVS GmbH oder der KDH AG erwirbt und ihr aufgrund der geänderten Beteiligungsverhältnisse ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann.

# 9. VERGÜTUNGSBERICHT

## 9.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben.

Das System zur Vergütung des Vorstands der KDH AG wurde nach dem Börsengang im März 2010 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 neu geregelt. Der Aufsichtsrat der KDH AG hat hierzu am 19. Mai 2010 die

nachfolgend dargestellte Vergütungsstruktur für den Vorstand rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr zum 31. März 2011 beschlossen, die in neu abgeschlossenen Vorstandsdiensverträgen mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt wurde.

Das neue System zur Vergütung des Vorstands wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt.

## 9.2 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Plenum des Aufsichtsrats legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Kriterien für die Angemessenheit der Gesamtbezüge bilden dabei die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds und die Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: der Grundvergütung, der kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-Term Incentive Plans („LTIP“). Hinzu kommen Altersversorgung sowie übliche vertragliche Nebenleistungen.

### Grundvergütung

Es wird eine jährliche feste Grundvergütung gewährt. Diese wird erfolgsunabhängig in monatlich gleichen Raten ausgezahlt und stellt den fixen Vergütungsbestandteil dar.

### Kurzfristige variable Vergütung

Außerdem wird eine kurzfristige, auf das Geschäftsjahr bezogene und jährlich im Nachhinein zahlbare variable Vergütung in Form eines erfolgsabhängigen Performance Bonus gezahlt. Die Höhe des Performance Bonus ist abhängig vom Grad der Zielerreichung bei bestimmten unternehmenserfolgsspezifischen Parametern, welche jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt werden. Bei 100%iger Zielerreichung entspricht der Performance Bonus dem vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des vereinbarten Zielbonus wird bei 70%iger Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Performance Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des vertraglich vereinbarten Zielbonus begrenzt. Der Grad der Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurden folgende Parameter als Zielgrößen festgelegt: EBITDA, EBITDA abzüglich CAPEX (d.h. Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter) unter Berücksichtigung der Veränderungen im Net Working Capital (d.h. verschiedene Positionen des



Umlaufvermögens), Umsatz aus Teilnehmerentgelten, Kundenzufriedenheit (jeweils zu einem Drittel Kundenservice-Center, Technisches Service-Center und Technical Operations), Nettozugang Einzelnutzerverträge und Nettozugang Internet- und Telefonie-Kundenanzahl.

## Langfristige variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen außerdem an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsprogramm teil, dem sogenannten LTIP. Dieser setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich zu begebenden virtuellen Performance Share Programm („LTIP I“) und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen („LTIP II“).

### LTIP I

Das virtuelle Performance Share Programm ist ein erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm bezogen auf die Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, „TSR“) der KDH AG-Aktie innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraums („Bemessungszeitraum“) im Verhältnis zu der Entwicklung des MDAX.

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Zahl von virtuellen Aktien („Performance Shares“) zugeteilt. In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife. Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Vergleich zum MDAX in dem vierjährigen Bemessungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des MDAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des MDAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der Erdienung (maßgeblich ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung) zuzüglich etwaiger ausgezahlter Dividende im Bemessungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

### LTIP II

Mit Wirkung zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Anzahl von virtuellen Aktienoptionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren erhalten.

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 31. März 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibende 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für eines der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. „Catch-up Vesting“). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte („material adverse change of the capital markets“) kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ursprünglichen oder verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Bei außerordentlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, sowohl die Zahl der auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der ausübenden virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

## Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit / Leistungen im Pensionsfall

Die Vorstandsmitglieder erwerben Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage. Die einzelvertraglichen Pensionszusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern entsprechend der für die Gruppe geltenden betrieblichen Altersversorgung einen Anspruch auf lebenslange Rente oder Hinterbliebenenversorgung im Falle des Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren oder dauerhafter Dienstunfähigkeit und im Todesfall. Bei Erreichen des Regelrenteneintrittsalters werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Zuführungen, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt und dem Alter abhängig sind, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Zuführungen zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehalts und 7,5 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts multipliziert mit einem vom Alter abhängigen Faktor. Die Summe der so angesammelten Zuführungen bildet das Versorgungsguthaben. Die Leistungen aus dem Kapitalkonto können eine Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder eine Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalles

bestehenden Versorgungsguthabens enthalten. Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanwartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine jährliche Dynamisierung der laufenden Renten. Bei der Annualisierung des Versorgungskapitals kann eine Witwen- / Waisenrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

### 9.3 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 („Vergütung“) der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Vergütung in Höhe des Vierfachen der Grundvergütung, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates. Jedes einfache Mitglied im Prüfungsausschuss erhält zusätzlich das 0,75-fache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Gesamtaufichtsrates, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern, die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandate

### Vertragliche Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), einer Lebensversicherung, Beiträge zur Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes oder die Erstattung von Steuerberatungskosten.

entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die innerhalb des zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden bzw. neu eingetreten sind, haben zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Anspruch auf die oben genannten Vergütungsleistungen. Dies betrifft die Ende Oktober 2011 ausgeschiedenen Anteilseignervertreter John Hahn, Robert Sudo, Biswajit Subramanian und Ian West, deren Nachfolger seit November 2011 Annet Aris, Catherine Mühlemann, Paul Stodden und Torsten Winkler sind. Zudem sind nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter Anfang Dezember 2011 Petra Hesse und Norbert Michalik aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Irena Gruhne und Helmut von der Lieck neu eingetreten. Torsten Winkler ist anstelle von Robert Sudo und Susanne Aichinger anstelle von Petra Hesse Mitglied des Prüfungsausschusses geworden. Sie erhielten zeitanteilig die entsprechende Vergütung.



# 10. AUSBLICK

Das Geschäft unserer Gruppe hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld bewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass sich unser Geschäft auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus weiterhin sehr robust entwickeln wird. Ein Wirtschaftsumfeld mit hohen Inflationsraten könnte sich allerdings negativ auf den Geschäftserfolg auswirken (steigende Faktorkosten und Zinsen).

Seit 2006 hat die Gruppe ein umfassendes Investitionsprogramm zur Aufrüstung des Netzes durchgeführt, Neue Dienste eingeführt und die Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und Premium-TV-Diensten, z.B. DVR oder Pay-TV, möglich. Im Rahmen unserer Investitionen haben wir von unserem existierendem Netzwerk, Skaleneffekten aufgrund einer relativ fixen Kostenstruktur sowie von erfolgsabhängigen kundenorientierten Investitionen profitiert. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz, EBITDA und Free Cashflow. Wir erwarten, dass sich die erfolgreiche Entwicklung der Gruppe unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Aufgrund der gewählten Finanzierungsform der Gruppe gehen wir davon aus, dass sich keine Schwierigkeiten bezüglich der zeitnahen Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen ergeben werden.

## TV-BUSINESS

Wir erwarten, dass unser Basic Cable-Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cashflows generieren wird, trotz der voraussichtlich weiterhin leicht sinkenden Anzahl von Basic Cable-Kunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem durchschnittlichen Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch Netzebene-4-Betreiber. Mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4-Betreibern in unserem Netzgebiet könnten den Anteil der

direkten Kundenbeziehungen darüber hinaus erhöhen. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig potenzielle Wertzuwächse möglicher Akquisitionen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt, Regulierung) von einer laufenden Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Basic Cable-Kunden mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, die Verbreitung unserer neuen digitalen Videorekorder und digitalen Empfangsgeräte in unserer Kundenbasis weiter zu erhöhen sowie unser HDTV-Angebot auszuweiten. Des Weiteren beabsichtigen wir den im März 2011 eingeführten interaktiven VoD-Dienst über die nächsten Jahre in weiteren aufgerüsteten Netzen zu verbreiten. Die Vermarktung dieser Neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder im Produktpaket mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung nach weiteres Wachstum im TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von EBITDA und Cashflow unserer Gruppe beitragen.

## INTERNET- UND TELEFONIE-BUSINESS

Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefonie-Business nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und EBITDA-Wachstums unserer Gruppe sein. Während sich in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir bei steigender Internetpenetration dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und -umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser Wachstum wird zunehmend durch wechselwillige DSL-Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir mit steigender Verfügbarkeit unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können.

## KABELNETZ-PROJEKTE UND INVESTITIONEN SOWIE FINANZLAGE

Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und des Angebots Neuer Dienste entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d.h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Endgeräte verbunden sein. Darüber hinaus werden wir weitere Netze für das

Angebot von Internet und Telefonie aufrüsten sowie die Substitution gemieteter Infrastrukturen durch Investitionen in eigene Leitungskapazitäten systematisch überprüfen.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass der operative Free Cashflow (EBITDA abzüglich Investitionen) unseres derzeitigen Geschäfts im nächsten Jahr stabil bleiben und sich im darauf folgenden Jahr positiv entwickeln wird. Dies wird es uns ermöglichen, den Nettoverschuldungsgrad zu reduzieren sowie alle Finanzverpflichtungen (Auflagen aus Kreditverträgen, Zinsen, Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Gruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen sowie die Ertragslage dauerhaft zu stärken.

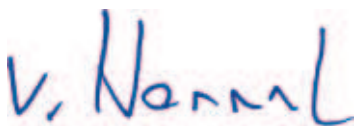
# 11. BESONDERE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die RTL-Gruppe hat am 28. April 2012 die jeweils mit der KDVS GmbH bestehenden Einspeiseverträge gekündigt und zur faktischen Beendigung der Einspeisung rechtliche Schritte eingeleitet. Die KDH hält die Ausübung des Sonderkündigungsrechts und der eingeleiteten Schritte der RTL-Gruppe für unwirksam. Gleichzeitig befindet sich die KDH in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der RTL-Gruppe, so dass die KDH davon ausgeht, kurzfristig zu einer vertraglichen Einigung zu kommen.

Am 30. April 2012 hat die KDH AG mit drei Banken eine zusätzliche, unbesicherte Finanzierung mit einem Volumen von bis zu EUR 600 Mio. abgeschlossen, die bis zum 7. Juni 2013 in zwei Tranchen gezogen werden kann. Das Darlehen dient grundsätzlich zur Finanzierung der Akquisition von TeleColumbus, kann in Teilen (EUR 200 Mio.) auch für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden. Diese Finanzierung hat bei Inanspruchnahme eine Laufzeit von fünf Jahren (Zinskosten von anfänglich 4,25% über EURIBOR, maximal 8%), kann aber zwischenzeitlich abgelöst werden.

Die KDH AG hat am 21. Mai 2012 mit der TeleColumbus GmbH („TeleColumbus“) einen Kaufvertrag über den Erwerb der TeleColumbus

Unterföhring, 29. Mai 2012



Dr. Adrian v. Hammerstein  
Chief Executive Officer



Erik Adams  
Chief Marketing Officer



Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares  
Chief Operating Officer



Dr. Andreas Siemen  
Chief Financial Officer

Gruppe geschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 603 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2011 hätte dies insgesamt einem Betrag von EUR 618 Mio. entsprochen. Dadurch erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten von TeleColumbus.

TeleColumbus, mit Hauptsitz in Berlin, versorgt rund 1,7 Millionen Kunden in 2,1 Millionen angeschlossenen Haushalten mit Kabelanschluss und ist der größte deutsche Kabelnetzbetreiber der haushaltsnahen Netzebene 4. TeleColumbus ist überwiegend in Berlin und den neuen Bundesländern mit den Städten Dresden, Magdeburg und Potsdam vertreten. Das Geschäft von TeleColumbus liegt größtenteils im Versorgungsgebiet der KDH. TeleColumbus hat für das Geschäftsjahr 2011 einen Umsatz von EUR 218 Mio. und ein operatives Ergebnis (EBITDA) von EUR 81 Mio. ausgewiesen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Akquisition werden die meisten Kunden von TeleColumbus erstmals die Hochgeschwindigkeits-Internetangebote und die neuen TV-Dienste der KDH beziehen können.

Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

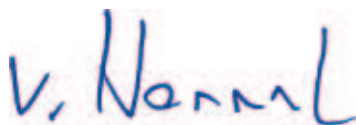
## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 29. Mai 2012



Dr. Adrian v. Hammerstein  
Chief Executive Officer



Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares  
Chief Operating Officer



Erik Adams  
Chief Marketing Officer



Dr. Andreas Siemen  
Chief Financial Officer

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalpiegel sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

München, den 29. Mai 2012

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen  
Wirtschaftsprüfer

Christ  
Wirtschaftsprüfer

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

# JAHRESABSCHLUSS DER KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG

**Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring**  
**Bilanz zum 31. März 2012**

Aktiva		31. März 2012	31. März 2011
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.515.498.000,00	1.515,498
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.378.511,55		6,574
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.654,33		0
		17.382.165,88	6,574
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		99.920,43	735
		17.482.086,31	7,309
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		151.266,61	119
		<b>1.533.131.352,92</b>	<b>1.522,926</b>

Passiva		31. März 2012	31. März 2011
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	88.522.939,00		90,000
<b>II. Kapitalrücklage</b>	376.638.006,06		722,109
<b>III. Bilanzgewinn / -verlust</b>	135.000.000,00		-83,707
		600.160.945,06	728,402
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.694.915,00		1,451
2. Sonstige Rückstellungen	17.745.347,79		33,028
		19.440.262,79	34,478
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		715,387
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.431,96		144
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	902.820.679,88		44,310
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.622.760,95		177
davon aus Steuern EUR 10.622.035,50 (Vj. TEUR 177)			
		913.527.872,79	760,019
<b>D. Passive latente Steuern</b>		2.272,28	26
		<b>1.533.131.352,92</b>	<b>1.522,926</b>



Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 - 31. März 2012

		1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2010 - 31. März 2011
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.910.000,00	3.097
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.355,42	4
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.816.077,18		-11.933
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 191.179,28 (Vj. TEUR 158)	-273.852,16		-238
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 492,83 (Vj. TEUR 0)	-3.849.025,15		-4.397
		-14.938.954,49	-16.568
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.371,28		159
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 46.411.024,21 (Vj. TEUR 1.830) davon aus Abzinsung EUR 76.031,00 (Vj. TEUR 39)	-56.250.205,73		-59.663
		-56.245.834,45	-59.504
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-68.265.433,52	-72.971
8. Außerordentliche Aufwendungen davon aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 0 (Vj. TEUR 23)	0,00		-23
9. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latenter Steuerertrag (Vj. latenter Steueraufwand) EUR 24.085,19 (Vj. TEUR -26)	24.085,79		-26
11. Sonstige Steuern	129,24		0
		24.215,03	-26
12. Jahresfehlbetrag		-68.241.218,49	-73.020
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-83.706.860,83	-10.687
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage		286.948.079,32	0
15. Entnahme aus der freien Kapitalrücklage für den Erwerb und Einzug eigener Aktien zulasten des Bilanzgewinns		59.999.975,62	0
16. Aufwand aus Erwerb und Einzug eigener Aktien		-59.999.975,62	0
17. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		1.477.061,00	0
18. Einstellung in die gebundene Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG		-1.477.061,00	0
19. Bilanzgewinn / -verlust		135.000.000,00	-83.707

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DIE KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG ZUM 31. MÄRZ 2012

<b>1</b>	<b>Grundlage der Erstellung</b>	<b>143</b>
<b>2</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>144</b>
2.1	Finanzanlagen	144
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	144
2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144
2.4	Latente Steuern	144
2.5	Rückstellungen für Pensionen	144
2.6	Sonstige Rückstellungen	145
2.7	Anteilsbasierte Vergütung	145
2.8	Verbindlichkeiten	145
2.9	Währungsumrechnung	145
<b>3</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>146</b>
3.1	Finanzanlagen	146
3.2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	147
3.3	Eigenkapital	148
3.3.1	Gezeichnetes Kapital	148
3.3.2	Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital	149
3.3.3	Kapitalrücklage	149
3.4	Rückstellungen	150
3.4.1	Rückstellungen für Pensionen	150
3.4.2	Sonstige Rückstellungen	150
3.5	Verbindlichkeiten	151
3.5.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan	151
3.5.2	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	151
3.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten	152
3.6	Passive latente Steuern	152
3.7	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	152

<b>4</b>	<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>153</b>
4.1	Umsatzerlöse	153
4.2	Personalaufwand	153
4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	153
4.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153
4.5	Außerordentliche Aufwendungen	154
4.6	Ertragsteuern, latente Steuern	154
<b>5</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>155</b>
5.1	Honorar des Abschlussprüfers	155
5.2	Vorstand	155
5.3	Aufsichtsrat	156
5.4	Gesamtbezüge der Organmitglieder	158
5.5	Mitarbeiter	160
5.6	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	160
5.7	Konzernverhältnisse	160
5.8	Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Stimmrechtsmitteilungen	160
5.9	Gewinnverwendungsvorschlag	162

# 1. GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der vorliegende Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert und gilt daher gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März eines Jahres.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Abschluss der Gesellschaft wurde nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens erstellt.

### 2.1 FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Gesellschaft berücksichtigt Wertminderungen bei Anzeichen für eine geringere Werthaltigkeit der Finanzanlagen.

### 2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

### 2.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen wirtschaftlichen Nutzen in einem künftigen Berichtszeitraum darstellen.

### 2.4 LATENTE STEUERN

Die Ermittlung von latenten Steuern erfolgt, indem die temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten mit den unternehmensindividuellen

Steuersätzen bewertet werden. Die passiven latenten Steuern werden unverrechnet angesetzt. Die steuerliche Entlastung aus steuerlichen Verlustvorträgen wird nicht als Aktivposten angesetzt.

### 2.5 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, „PUC-Methode“) bilanziert. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der Direktzusagen berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal der

jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet. Die Berechnung der Pensionen erfolgt unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G.

## 2.6 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

## 2.7 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 hatte die KDH AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften („KDH“ oder die „Gruppe“) einen Long-Term Incentive Plan („LTIP“), der zwei anteilsbasierte Vergütungskomponenten beinhaltet: ein Programm mit jährlicher Gewährung virtueller Performance-Shares („LTIP I“) und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen („LTIP II“). Sowohl die im Rahmen des LTIP I ausgegebenen virtuellen Performance Shares als auch die virtuellen Aktienoptionen werden bei Erfüllung der an sie geknüpften Bedingungen nicht in Eigenkapitalinstrumenten, sondern in bar beglichen. Die Kosten der im Rahmen des

LTIP I ausgegebenen virtuellen Performance Shares sowie der virtuellen Aktienoptionen im Rahmen des LTIP II werden zu jedem Bilanzstichtag anhand des zu diesem Zeitpunkt ermittelten Gesamtwerts neu eingeschätzt. Auf Basis dieser Einschätzung erfolgt unter Berücksichtigung der Erdienungsbedingungen eine Verteilung des entstehenden Aufwands über den gesamten Erdienungszeitraum bei gleichzeitigem Ausweis einer Verbindlichkeit in entsprechender Höhe.

## 2.8 VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Finanzierungskosten im Zusammenhang mit Bankdarlehen oder der Ausgabe von Anleihen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

## 2.9 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

# 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## 3.1 FINANZANLAGEN

Das Finanzanlagevermögen der KDH AG ergibt sich aus der dargestellten Aufstellung zum Anteilsbesitz:

<b>A. Unmittelbar gehaltene Anteile</b>					
Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	Unterföhring	100,00	241.942	27.541	
<b>B. Mittelbar gehaltene Anteile</b>					
Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	
1. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	100,00	41.067	4.375	
2. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100,00	107	7	
3. „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG	Rostock	70,00	7.273	4.712	
4. Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH	Rostock	50,00	42	2	
5. Kabel Deutschland Stralsund GmbH	Unterföhring	100,00	11.587	1.058	
6. KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	100,00	1.629	334	
7. KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Wolfsburg	100,00	889	242	
8. Kabel Deutschland Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	297	-6	
9. Kabel Deutschland Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	19	-1	
10. Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	19	-1	
11. Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	München	30,22	43.044	11.401	
12. Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft <sup>1)</sup>	München	24,00	556	238	

Wenn nicht anders erwähnt – Geschäftsjahr vom 01.04.2011 – 31.03.2012.

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr vom 01.01.2010 – 31.12.2010



Das Finanzanlagevermögen der KDH AG besteht zum 31. März 2012 ausschließlich aus deren 100 % Beteiligung an der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH („KDVS GmbH“). Die KDVS GmbH ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den Verschmelzungen von insgesamt neun Gesellschaften<sup>1)</sup> auf die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) hervorgegangen. Anschließend wurde die KDG in KDVS GmbH umfirmiert. Das Eigenkapital der KDVS GmbH belief sich zum 31. März 2012 auf TEUR 241.942, der erwirtschaftete Jahresüberschuss auf TEUR 27.541. Im Vorjahr belief sich das Eigenkapital der KDG auf TEUR 214.400, der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag auf TEUR 44.133.

Zur Überprüfung des Buchwerts der Beteiligung an der KDVS GmbH ist eine Ermittlung des Unternehmenswerts bzw. des Werts des Eigenkapitals auf Basis einer aktuellen Unternehmensplanung gemäß IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ sowie unter Berücksichtigung von IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ vorgenommen worden.

Die Ermittlung des Werts des Eigenkapitals erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode. Die für die Ermittlung herangezogene Unternehmensplanung enthält eine Detailplanungsphase, die sich ausgehend vom Budget für das Geschäftsjahr 2012/2013 über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt, sowie eine weitere fünfjährige Fortschreibungsphase und eine anschließende Fortschreibung mit einer ewigen Rente.

Auf Basis der oben beschriebenen Ermittlung ist die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes zum 31. März 2012 in Höhe von TEUR 1.515.498 in der Bilanz der KDH AG bestätigt worden. Zusätzlich ist durch die Börsenbewertung der KDH AG die Werthaltigkeit der Beteiligung an der KDVS GmbH mittelbar abgeleitet und unterstützt worden.

### 3.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Forderungen gegen KDVS GmbH	17.016	6.574
Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen	362	0
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>17.379</b>	<b>6.574</b>

<sup>1)</sup> Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Breitband Services GmbH; BMH Berlin Mediahaus GmbH; Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögens Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögens Beteiligungs GmbH & Co. KG und Kabel Deutschland Vermögens GmbH & Co. KG

Die Forderungen gegenüber der KDVS GmbH belaufen sich zum 31. März 2012 auf TEUR 17.016 (Vorjahr: TEUR 6.574). Diese resultieren im Wesentlichen aus Forderungen bezüglich Umsatzsteuer aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 9.851 (Vorjahr: TEUR 1.463) und aus Forderungen für strategische Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen, u. a. in Zusammenhang mit Finanzierungsdienstleistungen, in Höhe von TEUR 6.019 (Vorjahr: TEUR 3.838). Weiterhin bestehen Forderungen gegenüber der KDVS GmbH aus in früheren Geschäftsjahren entstandenen und im vergangenen Geschäftsjahr auf die KDH AG übergegangenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.147 (Vorjahr: TEUR 1.272).

Die Forderungen gegen die sonstigen verbundenen Unternehmen betragen TEUR 362 (Vorjahr: TEUR 0) und bestehen aus Umsatzsteuer in Verbindung mit den umsatzsteuerlichen Organschaften mit der Kabel Deutschland Stralsund GmbH, der KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung und der KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### 3.3 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Bilanzgewinn (-verlust)
	in Tausend Aktien	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stand 31. März 2011	90.000	90.000	722.109	-83.707
Entnahme aus der Kapitalrücklage			-286.948	286.948
Entnahme aus der frei verfügbaren Kapitalrücklage für den Erwerb und Einzug eigener Aktien zulasten des Bilanzgewinns			-60.000	
Kapitalherabsetzung aus der Einziehung eigener Aktien	-1.477	-1.477		
Einstellung in die gebundene Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG			1.477	
Jahresfehlbetrag				-68.241
<b>Stand 31. März 2012</b>	<b>88.523</b>	<b>88.523</b>	<b>376.638</b>	<b>135.000</b>

#### 3.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 90.000 auf TEUR 88.523 reduziert und besteht nun aus 88.522.939 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Die außerordentliche Hauptversammlung der KDH AG vom 15. März 2010 hatte den Vorstand durch einstimmigen Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von TEUR 90.000 zu erwerben. Der Vorstand wurde hierbei zugleich auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf (Einziehungsermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG).

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Zeitraum vom 19. September 2011 bis 9. Dezember 2011 insgesamt 1.477.061 Stückaktien

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Der für den Erwerb der 1.477.061 Aktien aufgewandte Betrag war durch freie Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Mit Beschluss vom 12. März 2012 hat der Vorstand unter Ausnutzung der ihm erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG die Einziehung der 1.477.061 eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um einen Betrag von TEUR 1.477 beschlossen und die Ausbuchung der entsprechenden eigenen Aktien aus dem bei einer Bank geführten Wertpapierdepot der Gesellschaft veranlasst. Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung der eigenen Aktien wurde dann am 13. März 2012 gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG bekannt gemacht.

Am 10. Mai 2012 wurden die Durchführung der Kapitalherabsetzung und die vom Aufsichtsrat am 13. März 2012 gemäß § 11 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG beschlossene Anpassung der Fassung der Satzung im Handelsregister eingetragen.

### 3.3.2 Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Zum 31. März 2012 verfügt die KDH AG über das folgende genehmigte und bedingte Kapital:

	Betrag in TEUR	Nennwertlose Inhaberaktien in Tausend	Zweck
Genehmigtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Erhöhung des Eigenkapitals (bis zum 18. Februar 2015) <sup>1)</sup>
Bedingtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Gewährung von Inhaberaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsanleihen ( bis 14. März 2015) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> mit Zustimmung des Aufsichtsrats

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

#### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 um bis zu TEUR 45.000 durch Ausgabe von bis zu

45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 bis zum 14. März 2015 gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2010/I darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. März 2010 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandelrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### 3.3.3 Kapitalrücklage

Die gesamte Kapitalrücklage beträgt TEUR 376.638 (Vorjahr: TEUR 722.109). Der Rückgang der frei verfügbaren Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB auf TEUR 375.161 resultiert aus einer Entnahme in Höhe von TEUR 286.948, die in den Bilanzgewinn eingestellt wurde. Für den Erwerb und Einzug eigener Aktien zulasten des Bilanzgewinns erfolgte eine weitere Entnahme aus der frei verfügbaren Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

in Höhe von TEUR 60.000. Ein Betrag von TEUR 1.477 wurde aus der Grundkapitalherabsetzung in die gebundene Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG eingestellt.

## 3.4 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wie folgt:

in TEUR	Stand zum 1. April 2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- / Abnahme	Stand zum 31. März 2012
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>1.451</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>168</b>	<b>76</b>	<b>1.695</b>
Personalaufwendungen	9.745	1.808	0	8.607	0	16.545
Beratungskosten	804	95	0	52	0	761
Aufsichtsratsvergütung	276	252	4	231	0	251
Jahresabschlusskosten	282	282	0	188	0	188
Ausstehende Eingangsrechnungen	54	54	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	21.867	21.867	0	0	0	0
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>33.028</b>	<b>24.357</b>	<b>4</b>	<b>9.079</b>	<b>0</b>	<b>17.745</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>34.478</b>	<b>24.357</b>	<b>4</b>	<b>9.246</b>	<b>76</b>	<b>19.440</b>

### 3.4.1 Rückstellungen für Pensionen

Unter den Rückstellungen für Pensionen werden die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen, welche nach den im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellten Grundsätzen ermittelt wurden.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Basis der nachfolgenden aufgeführten Parameter ermittelt:

- von der Deutschen Bundesbank bekannt gemachter durchschnittlicher Marktzins für eine Laufzeit von 15 Jahren von 5,13 % p.a.;

- Gehaltssteigerungen (Bezügedynamik) von 3,25 % p.a. für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter;
- Rentendynamik von 1,50 % p.a. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen;
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“;
- durchschnittliche Fluktuationsrate von 6,11 %.

### 3.4.2 Sonstige Rückstellungen

Die Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 16.545 (Vorjahr: TEUR 9.745) beinhalten langfristige Rückstellungen für derzeit zahlungsunwirksame<sup>1)</sup> anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen auf Grundlage des LTIP in Höhe von TEUR 14.888 (Vorjahr: TEUR 7.897).

Die Zinsrückstellungen des Vorjahres betrafen die aufgelaufenen Zinsen für das zinsthesaurierende Darlehen („PIK Loan“). Mit der vollständigen Tilgung des PIK Loans wurden auch die zugehörigen Zinsen vollständig getilgt.

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

### 3.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. März 2012				Geschäftsjahr zum 31. März 2011			
	Fällig		Gesamt	Fällig		Gesamt		
	innerhalb 1 Jahres	in 1-5 Jahren		innerhalb 1 Jahres	in 1-5 Jahren			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan	0	0	0	0	200.000	515.387	0	715.387
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	0	0	84	144	0	0	144
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.675	64.865	831.281	902.821	5.559	38.752	0	44.310
Sonstige Verbindlichkeiten	10.623	0	0	10.623	177	0	0	177
davon aus Steuern	10.622	0	0	10.622	177	0	0	177
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>17.382</b>	<b>64.865</b>	<b>831.281</b>	<b>913.528</b>	<b>205.880</b>	<b>554.139</b>	<b>0</b>	<b>760.019</b>

#### 3.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan

Mit Wirkung vom 19. Mai 2006 schloss die KDH AG ein zinsthesaurierendes Darlehen (PIK Loan) in Höhe von TEUR 480.000 ab. Das PIK Loan wäre am 19. November 2014 fällig gewesen und wurde mit dem 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 7,00 % p.a. sowie vertraglich definierter Kosten in Höhe von 0,0017 % p.a. verzinst.

Die PIK Zinsen wurden alle sechs Monate am 19. Mai und am 19. November in Form zusätzlicher PIK Loans gemäß denselben geltenden Bedingungen ausgegeben.

Das PIK Loan wurde innerhalb des ersten Quartals des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 mit den Mitteln aus dem von der KDVS GmbH gewährten Darlehen (siehe Abschnitt 3.5.2) vollständig zurückbezahlt:

- TEUR 206.389 (inklusive aufgelaufener Zinsen) wurden am 7. April 2011 zurückbezahlt und
- TEUR 540.594 (inklusive aufgelaufener Zinsen) wurden am 17. Juni 2011 zurückbezahlt.

#### 3.5.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum 31. März 2012 auf TEUR 902.821 (Vorjahr: TEUR 44.310) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber KDVS GmbH	896.146	38.752
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber KDVS GmbH	6.675	5.559
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>902.821</b>	<b>44.310</b>

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der KDVS GmbH bestehen aus drei zinsthesaurierenden Darlehen mit einem Gesamtwert von TEUR 896.146 (Vorjahr: TEUR 38.752). Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von TEUR 42.211 (Vorjahr: TEUR 568). Mit diesen Darlehen tilgte die KDH AG zum einen das PIK Loan vollständig und finanzierte zum anderen das

Aktienrückkauf-Programm. Ferner dienen die Darlehen zur Deckung des laufenden Liquiditätsbedarfs.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der KDVS GmbH belaufen sich zum 31. März 2012 auf TEUR 6.675 (Vorjahr: TEUR 5.559) und enthalten Verbindlichkeiten aus von der KDVS GmbH erbrachten Dienstleistungen.

### 3.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

---

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.623 (Vorjahr: TEUR 177) bestehen in Höhe von TEUR 10.536 (Vorjahr: TEUR 77) aus Umsatzsteuer.

## 3.6 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern zum 31. März 2012 in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 26) betreffen zeitliche Differenzen bei Pensionsrückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem kombinierten Steuersatz von 27,4 %.

Latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH AG in Höhe von TEUR 213.008 (Vorjahr: TEUR 193.216) und

gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 136.050 (Vorjahr: TEUR 116.257) sowie aus Zinsvorträgen nach der Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 245.164 (Vorjahr: TEUR 189.150) wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 nicht aktiviert, da deren Erzielbarkeit nicht sicher ist und die KDH AG derzeit nicht in der Lage ist, steuerliche Verlustvorträge gegen positive Erträge zu verrechnen.

## 3.7 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestehen weder sonstige finanzielle Verpflichtungen noch Haftungsverhältnisse.

# 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 4.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.910 (Vorjahresperiode: TEUR 3.097) resultieren im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 im Wesentlichen aus an die KDVS GmbH in Rechnung gestellten Beratungsleistungen und Dienstleistungen, u. a. für die strategische Entwicklung und für Finanzierungen. Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

## 4.2 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 11.090 (Vorjahresperiode: TEUR 12.171) umfasst Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Weiterhin sind derzeit zahlungsunwirksame<sup>1)</sup> anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen basierend auf dem LTIP in Höhe von TEUR 6.991 (Vorjahresperiode: TEUR 7.897) in den Personalaufwendungen enthalten.

## 4.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.849 (Vorjahresperiode: TEUR 4.397) umfassen im Wesentlichen Management Fees für die Zentralfunktionen der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 2.025 (Vorjahresperiode: TEUR 2.261), Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 568 (Vorjahresperiode: TEUR 559), Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 515 (Vorjahresperiode: TEUR 673), Versicherungen in Höhe von TEUR 252 (Vorjahresperiode: TEUR 702),

Reisekosten in Höhe von TEUR 164 (Vorjahresperiode: TEUR 18) sowie Kosten im Zusammenhang mit Investor Relations und Unternehmenskommunikation in Höhe von TEUR 75 (Vorjahresperiode: TEUR 141).

Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahresperiode: TEUR 0) enthalten.

## 4.4 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 56.250 (Vorjahresperiode: TEUR 59.663) und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den von der KDVS GmbH, u. a. zur Tilgung des PIK Loans, gewährten Darlehen. Daher sind die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 46.411 (Vorjahresperiode: TEUR 1.830) gestiegen. Im

Vorjahr standen die Zinsaufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem PIK Loan. Aufgrund der vollständigen Tilgung des PIK Loans innerhalb des ersten Quartals des abgelaufenen Geschäftsjahres sind die Zinsaufwendungen hieraus auf TEUR 9.735 (Vorjahresperiode: TEUR 57.719) gesunken.

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

## 4.5 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Im Vorjahr wurden gemäß den Übergangsvorschriften des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch („EGHGB“) die Auswirkungen aus der Umstellung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes („BilMoG“) je nach Sachverhalt im außerordentlichen Ergebnis oder in den Gewinnrücklagen

ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von TEUR 23 resultierte aus der Zuführung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB für Pensionen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

## 4.6 ERTRAGSTEUERN, LATENTE STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bestehen aus latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahresperiode: latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 26).

Der Steuersatz von 27,4 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % plus Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 11,6 %.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 und 31. März 2011 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes von 27,4 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Verlust (-) vor Ertragsteuern	-68.265	-72.994
Fiktive Steuererträge bei Zugrundelegung des für die KDH AG geltenden Regelsteuersatzes von 27,4 % (Vj. 27,4 %)	-18.705	-19.986
Nicht angesetzte steuerliche Verluste	5.380	1.491
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	13.300	16.355
Sonstige	1	2.166
<b>Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-24</b>	<b>26</b>



# 5. SONSTIGE ANGABEN

## 5.1 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in der KDH AG unterbleiben nach § 285 Nr. 17 HGB, da die KDH AG einen Konzernabschluss aufstellt und die Angaben zum Gesamthonorar in diesen Konzernabschluss einbezogen werden.

## 5.2 VORSTAND

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<b>Dr. Adrian v. Hammerstein</b> Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Vizepräsident der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. Vorstandsmitglied des Münchner Kreis - Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V.  Mitglied des Hauptvorstands von BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.  Mitglied des Aufsichtsrats der msg systems AG
<b>Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares</b> Chief Operating Officer	Vizepräsident von Cable Europe (European Cable Communications Association)
<b>Erik Adams</b> Chief Marketing Officer	keine
<b>Dr. Andreas Siemen</b> (seit 1. Oktober 2011) Chief Financial Officer	keine
<b>Paul Thomason</b> (bis 30. September 2011) Chief Financial Officer	keine

### 5.3 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<b>Vertreter der Anteilseigner:</b>	
<b>Tony Ball</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats Unternehmer	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
<b>Annet Aris</b> (seit 1. November 2011) Adjunct Professor of Strategy bei INSEAD	Aufsichtsratsmitglied der Jungheinrich AG Aufsichtsratsmitglied der Tomorrow Focus AG Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der V-Ventures B.V. Aufsichtsratsmitglied der ASR Nederland Aufsichtsratsmitglied der Sanoma Group Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Hansa Heemann AG
<b>Catherine Mühlemann</b> (seit 1. November 2011) Medienunternehmerin und Teilhaberin der Andmann Media Holding GmbH	Verwaltungsratsmitglied der Swisscom AG Aufsichtsratsmitglied der Messe Berlin GmbH Beiratsmitglied der Luxodo GmbH Vorstandsmitglied von Schweiz Tourismus
<b>Martin David Stewart</b> Verwaltungsratspräsident der EurotaxGlass's International AG	Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der London Organising Committee for the Olympic and Paralympic Games (Locog) Ltd. Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von SIS Ltd.
<b>Paul Stodden</b> (seit 1. November 2011) Geschäftsführer der Antevorte Performance Management GmbH & Co. KG	Verwaltungsratsmitglied der Swisscom IT Services AG
<b>Torsten Winkler</b> (seit 1. November 2011) Partner bei Vitruvian Partners LLP	
<b>John Carl Hahn</b> (bis 31. Oktober 2011) Geschäftsführer (Managing Director) bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Digiturk Vorstand der Grupo Corporativo Ono Vorstand von Volia Cable
<b>Biswajit Subramanian</b> (bis 31. Oktober 2011) Geschäftsführer (Managing Director) von Providence Equity Advisors India Private Ltd.	Aufsichtsratsmitglied von IDEA Cellular Ltd. Aufsichtsratsmitglied von ABTL Ltd.
<b>Robert Sudo</b> (bis 31. Oktober 2011) Vizepräsident bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Com Hem AB

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<b>Ian West</b> (bis 31. Oktober 2011) Unternehmer und Investor in verschiedenen Unternehmen im TMT Sektor und anderen Bereichen	Gremiumsmitglied von Talk Talk Group PLC Gremiumsmitglied Talk Talk TV Committee Gremiumsmitglied von Naked wines
<b>Arbeitnehmersvertreter:</b>	
<b>Joachim Pütz</b> <b>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</b> Referent in der ver.di-Bundesverwaltung	
<b>Susanne Aichinger</b> Betriebsrätin Region Bayern	
<b>Petra Ganser</b> Referentin in der ver.di-Bundesverwaltung	Aufsichtsratsmitglied der Trenkwalder Personaldienste GmbH
<b>Irena Gruhne</b> (seit 2. Dezember 2011) Betriebsrätin für den Bereich Kundenservice	
<b>Ronald Hofschläger</b> Betriebsrat in der Zentrale der KDVS GmbH	
<b>Helmut von der Lieck</b> (seit 2. Dezember 2011) Leitender Angestellter (Direktor Kundenservice & Auftragsmanagement)	
<b>Petra Hesse</b> (bis 1. Dezember 2011) Betriebsrätin Region Niedersachsen / Bremen	
<b>Norbert Michalik</b> (bis 1. Dezember 2011) Leitender Angestellter (Direktor Internal Audit, Risk Management & Compliance)	

## 5.4 GESAMTBZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

### Vorstand

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 besteht aus verschiedenen Komponenten: (i) einem jährlichen fixen Gehalt, welches in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird, (ii) Altersversorgungsleistungen, (iii) einem variablen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von der Erreichung verschiedener Leistungsziele, (iv) verschiedenen üblichen Nebenleistungen und (v) zahlungsunwirksamen anteilsbasierten Vergütungen basierend auf der Teilnahme am Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe. Zur ausführlichen Darstellung der Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands der KDH AG siehe Lagebericht Abschnitt 9.

Insgesamt beliefen sich die Vergütungen des Vorstands für erbrachte Leistungen gegenüber der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 12.151 (Vorjahr: TEUR 11.030). Darin enthalten sind erhaltene kurzfristige Vergütungsbestandteile (bestehend aus fixen Jahresgehältern, variablen jährlichen Bonuszahlungen und

verschiedenen üblichen Nebenleistungen) in Höhe von TEUR 3.259 (Vorjahr: TEUR 3.499) sowie Altersversorgungsleistungen in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 311). Zusätzlich hat die KDH AG im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 derzeit zahlungsunwirksame<sup>1)</sup> anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen (enthalten im oben genannten Gesamtbetrag) basierend auf dem LTIP der Gruppe in Höhe von TEUR 8.675 (Vorjahr: TEUR 7.220) erfasst.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 hat sich die KDH AG bis einschließlich 31. März 2011 die nach § 286 Abs. 5 HGB gewährte Befreiungsvorschrift zu Nutze gemacht. Dementsprechend wurde die Vergütung der Mitglieder des Vorstands in der Vergangenheit nicht, wie in § 285 Abs. 1 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 9 HGB gefordert, individuell und betragsmäßig für die einzelnen Komponenten angegeben. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wurde von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 13. Oktober 2011 aufgehoben. Daher werden nachstehend die individualisierten Angaben offen gelegt.

Für weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands siehe Lagebericht Abschnitt 9.

Die individualisierte Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands der KDH AG – aufgeteilt in die einzelnen Komponenten – ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art der Vergütung	Erfolgsunabhängige Vergütung <sup>2)</sup>	Variabler jährlicher Bonus	LTIP <sup>3)</sup>	Gesamtvergütung
in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. März 2012			
Dr. Adrian v. Hammerstein	573	485	2.948	4.005
Dr. Manuel Cubero	443	371	2.438	3.252
Erik Adams	387	310	2.308	3.006
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	173	0	981	1.155
Paul Thomason <sup>1)</sup>	208	310	0	517
<b>Gesamt</b>	<b>1.784</b>	<b>1.475</b>	<b>8.675</b>	<b>11.935</b>

<sup>1)</sup> Paul Thomason erhielt seine erfolgsunabhängige Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) und den variablen jährlichen Bonus bis zum 30. September 2011.

<sup>2)</sup> In der erfolgsunabhängigen Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) nicht enthalten sind die Aufwendungen für Pensionszusagen; siehe hierzu separate individualisierte Angabe.

<sup>3)</sup> derzeit zahlungsunwirksamer Vergütungsbestandteil

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

Die im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr als Bestandteil der Gesamtvergütung gewährten Altersversorgungsleistungen je Vorstandmitglied sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	Dienstzeitaufwand	Sanwert der Pensionsverpflichtung
	1. April 2011 - 31. März 2012	31. März 2012
Dr. Adrian v. Hammerstein	61	351
Dr. Manuel Cubero	72	409
Erik Adams	62	173
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	21	196
<b>Gesamt</b>	<b>216</b>	<b>1.129</b>

Darüber hinaus sind Mitglieder des Vorstands der KDH AG über einen aus zwei Komponenten bestehenden Long-Term Incentive Plan langfristig am Unternehmenserfolg beteiligt. Die im Rahmen der ersten Komponente („LTIP I“) gewährten virtuellen Performance Shares teilen sich dabei folgendermaßen auf:

	Jahr der Gewährung	Anzahl der virtuellen Performance Shares	Beizulegender Zeitwert der Performance Shares bei Gewährung	Beizulegender Zeitwert der Performance Shares zum Bewertungsstichtag
		31. März 2012	TEUR	31. März 2012
		Anzahl	TEUR	TEUR
Dr. Adrian v. Hammerstein	2010	26.175	576	1.183
	2011	15.942	602	720
Dr. Manuel Cubero	2010	20.295	447	917
	2011	12.361	467	558
Erik Adams	2010	16.765	369	757
	2011	10.211	386	461
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	2010	7.500	165	339
	2011	5.717	251	258
<b>Gesamt</b>		<b>114.966</b>	<b>3.263</b>	<b>5.194</b>

Die im Rahmen der zweiten Komponente („LTIP II“) gewährten virtuellen Anteilsoptionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands auf:

	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Bewertungsstichtag
	31. März 2012	TEUR	31. März 2012
	Anzahl	TEUR	TEUR
Dr. Adrian v. Hammerstein	225.000	1.329	4.791
Dr. Manuel Cubero	191.667	1.132	4.081
Erik Adams	191.667	1.132	4.081
Dr. Andreas Siemen (seit 1. Oktober 2011)	75.000	443	1.597
<b>Gesamt</b>	<b>683.334</b>	<b>4.037</b>	<b>14.551</b>

Paul Thomason ist zum 30. September 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für diesen Fall der regulären Beendigung seines Vertrags sind ihm Pensionsleistungen mit einem zum 31. März 2012 bestehenden Barwert in Höhe von TEUR 513 zugesagt worden. Darin enthalten ist der für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis zum 30. September 2011 erdiente Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 24. Außerdem hat Paul Thomason im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. März 2012 Entschädigungsleistungen in Höhe von TEUR 159 für das im Zusammenhang mit der Beendigung seines Vertrags bestehende Wettbewerbsverbot erhalten.

## Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr auf TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 559) und beinhalten die Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und die damit verbundenen Nebenleistungen.

Für weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats siehe Lagebericht Abschnitt 9.

## 5.5 MITARBEITER

Im Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 hatte die Gesellschaft im Durchschnitt 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3).

## 5.6 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kabel Deutschland Holding AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite von Kabel Deutschland ([www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com)) verfügbar.

## 5.7 KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist oberste Mutter der Gruppe und stellt daher den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und ist bei der Gesellschaft erhältlich.

## 5.8 ANGABE GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AktG ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitgeteilt worden sind, zu machen. Nach diesen Vorschriften sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bei den aufgeführten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft

nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen. Die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile basieren auf den Pflichtmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG.

Nachstehend sind die nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der bis zum Bilanzstichtag eingegangenen Mitteilungen aufgeführt, die den der KDH AG zuletzt gemeldeten Beteiligungsbestand widerspiegeln:

## Cable Holding S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Am 5. Juli 2011 teilten die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG mit, dass ihre Stimmrechtsanteile am 5. Juli 2011 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und zu diesem Tag 0 % (null Stimmrechte) betrogen.

- Cable Holding S.A.
- Cayman Cable Holding L.P.
- Cayman Cable Holding G.P. Co. Ltd.
- Providence Equity Offshore Partners IV L.P.
- Providence Equity Offshore Partners V L.P.
- Providence Equity Offshore GP IV L.P.
- Providence Equity Offshore GP V L.P.
- Providence Equity Partners (Cayman) IV Ltd.
- Providence Equity Partners (Cayman) V Ltd.
- Providence Fund Holdco (International) L.P.
- Providence Holdco (International) GP Ltd.

## Norges Bank, Norwegen

Die Norges Bank, Oslo, Norwegen, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 5. Juli 2011 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,25 % (das entspricht 4.727.357 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte werden von der Norges Bank (Central Bank of Norway) gehalten.

Namens und im Auftrag des Staates Norwegen teilte das königliche Finanzministerium, Oslo, Norwegen, mit, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Norwegen an der KDH AG am 5. Juli 2011 die Schwelle von 5 % überschritt und zu diesem Tag 5,25 % (das entspricht 4.727.357 Stimmrechten) betrug. Die Norges Bank (Central Bank of Norway), die den Stimmrechtsanteil hält, wird von dem norwegischen Staat kontrolliert. Der von der Norges Bank gehaltenen Stimmrechtsanteil von 5,25 % (das entspricht 4.727.357 Stimmrechten) ist dem Staat Norwegen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

## BlackRock

Am 14. März 2011 teilten die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 8. März 2011 mit. Zu diesem Tag betrogen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften

jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, der

- BlackRock, Inc., New York, USA: 11,00 % (das entspricht 9.901.898 Stimmrechten),
- BlackRock Financial Management, Inc, New York, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten), und
- BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten).

Am selben Tag teilten die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 5 % am 8. März 2011 mit. Zu diesem Tag betrogen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, der

- BlackRock Advisors Holdings, Inc., New York, USA: 9,30 % (das entspricht 8.370.723 Stimmrechten),
- BlackRock Jersey International Holdings L.P., St. Helier, Jersey, United Kingdom: 7,29 % (das entspricht 6.563.244 Stimmrechten) und
- BlackRock International Holdings Inc., New York, USA: 7,29 % (das entspricht 6.563.244 Stimmrechten).

Am 4. November 2010 teilte die BlackRock Group Limited, London, United Kingdom (in Korrektur zur Mitteilung vom 5. Oktober 2010, veröffentlicht am 7. Oktober 2010) der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 3 % am 4. Oktober 2010 mit. Zu diesem Tag betrogen die Stimmrechte, die der Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, 3,33 % (das entspricht 2.994.935 Stimmrechten).

## FMR LLC, Fidelity Management & Research Company und Fidelity Investment Trust

Die FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, teilte am 9. Januar 2012 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 4. Januar 2012 die Schwelle von 3 % unterschritt und zu diesem Tag 2,98 % (das entspricht 2.682.192 Stimmrechten) betrug. Alle Stimmrechte sind der FMR LLC gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, teilte am 9. Januar 2012 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 2. Januar 2012 die Schwelle von 3 % unterschritt und zu diesem Tag 2,93 % (das entspricht 2.633.500 Stimmrechten) betrug. Alle Stimmrechte sind der Fidelity Management & Research Company gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA teilte am 20. Oktober 2011 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 20. Oktober 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 2,92 % (das entspricht 2.625.900 Stimmrechten) betrug.

## Goldman Sachs

Am 6. April 2011 teilten die nachfolgend genannten Gesellschaften den Widerruf ihrer Stimmrechtsmitteilungen mit, da ihnen aufgrund von Unabhängigkeitserklärungen gemäß § 22 Abs. 3a WpHG die Stimmrechte der Goldman Sachs Asset Management International, London, United Kingdom, nicht zuzurechnen sind.

- Goldman Sachs Holdings (UK), London, United Kingdom
- Goldman Sachs Group Holdings (UK), London, United Kingdom
- Goldman Sachs (UK) L.L.C., Wilmington, Delaware, USA
- The Goldman Sachs Group, Inc., New York, USA

Die Stimmrechtsmitteilungen der Goldman Sachs Asset Management International, London, United Kingdom, werden aufrecht erhalten. Diese hatte zuletzt am 21. Oktober 2010 der KDH AG das Unterschreiten der Schwelle von 3 % am 19. Oktober 2010 mitgeteilt. Zu diesem Tag betrug die Stimmrechte der Goldman Sachs Asset Management International, London, United Kingdom, 2,91 % (das entspricht 2.616.301 Stimmrechten), die ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen sind.

## Ameriprise, Threadneedle

Die Threadneedle Asset Management Limited, London, United Kingdom, teilte am 10. Februar 2012 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 9. Februar 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,98 % (das entspricht 4.480.390 Stimmrechten) betrug. 4,98 % der Stimmrechte (das entspricht 4.480.390 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, United Kingdom, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am

13. Februar 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,97 % (das entspricht 4.471.905 Stimmrechten) betrug. 4,97 % (das entspricht 4.471.905 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,12 % (das entspricht 104.013 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 13. Februar 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 4.492.876 Stimmrechten) betrug. 4,99 % (das entspricht 4.492.876 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,12 % (das entspricht 104.013 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Ameriprise Financial, Inc., Minneapolis, USA, teilte am 27. Februar 2012 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 24. Februar 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 4.461.261 Stimmrechten) betrug. 4,96 % der Stimmrechte (das entspricht 4.461.261 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,11 % (das entspricht 97.278 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

## Scout Capital Management, L.L.C

Die Scout Capital Management, L.L.C., New York, USA, teilte am 4. Mai 2011 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 3. Mai 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 2.725.000 Stimmrechten) betrug. 3,03 % der Stimmrechte (das entspricht 2.725.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

## 5.9 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand der KDH AG schlägt der Hauptversammlung vor, von dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 135.000 eine Dividende von EUR 1,50 je Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und, soweit der Bilanzgewinn nicht vollständig hierfür ausgeschöpft wird, den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Unterführung, 29. Mai 2012



Dr. Adrian v. Hammerstein  
Chief Executive Officer



Erik Adams  
Chief Marketing Officer



Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares  
Chief Operating Officer



Dr. Andreas Siemen  
Chief Financial Officer



Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. April 2011	Zugänge	Abgänge	31. März 2012	1. April 2011	Zugänge	Abgänge	31. März 2012	31. März 2012	31. März 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498.000,00	0,00	0,00	1.515.498.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.498.000,00	1.515.498

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

# KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG, UNTERFÖHRUNG LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2012

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>167</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>168</b>
<b>3</b>	<b>Verschmelzung / Rechtliche Reorganisation</b> .....	<b>169</b>
<b>4</b>	<b>Geschäftsverlauf</b> .....	<b>170</b>
4.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	170
4.2	Ertragslage .....	170
4.2.1	Umsatzerlöse .....	170
4.2.2	Sonstige betriebliche Erträge .....	170
4.2.3	Personalaufwand .....	170
4.2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	171
4.2.5	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	171
4.2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	171
4.2.7	Außerordentliche Aufwendungen .....	171
4.2.8	Ertragsteuern, latente Steuern .....	171
4.2.9	Jahresfehlbetrag .....	171
<b>5</b>	<b>Finanz- und Vermögenslage</b> .....	<b>172</b>
5.1	Finanzierung und Liquiditätssicherung .....	172
5.2	Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage .....	172
5.2.1	Anlagevermögen .....	172
5.2.2	Umlaufvermögen .....	172
5.2.3	Eigenkapital .....	172
5.2.4	Rückstellungen .....	173
5.2.5	Verbindlichkeiten .....	173
5.3	Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz und Vermögenslage .....	173
<b>6</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>174</b>
6.1	Risikomanagementsystem .....	174
6.2	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung .....	175
6.3	Risiken .....	175
6.4	Chancen .....	178

<b>7</b>	<b>Mitarbeiter</b> .....	<b>180</b>
<b>8</b>	<b>Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht</b> .....	<b>181</b>
<b>9</b>	<b>Vergütungsbericht</b> .....	<b>185</b>
	9.1 Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat .....	185
	9.2 Vergütung des Vorstands .....	185
	9.3 Vergütung des Aufsichtsrats .....	187
<b>10</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB</b> .....	<b>188</b>
<b>11</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>189</b>
<b>12</b>	<b>Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b> .....	<b>191</b>

# 1. ALLGEMEINES

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Vor dem Börsengang im März 2010 befand sich die KDH AG zu 100 % im Besitz der Cable Holding S.A. Luxemburg („LuxCo“). Im Zuge des Börsenganges verkaufte die LuxCo 34,5 Millionen Anteile und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 61,67 %. Während des Geschäftsjahres endend am 31. März 2011 reduzierte die LuxCo durch zwei Platzierungen ihre Anteile auf 21,92 % und verkaufte ihre verbliebenen Anteile am 5. Juli 2011. Mit dieser letzten Platzierung waren 100 % der 90 Millionen gezeichneten Aktien der Gesellschaft im Streubesitz. Im Zeitraum vom 19. September 2011 bis zum 9. Dezember 2011 wurden im Rahmen eines Aktienrückkauf-Programms rund 1,48 Millionen Aktien über die Börse erworben. Die Anzahl der Aktien der Gesellschaft wurde anschließend durch die am 13. März 2012 erfolgte Einziehung auf 88.522.939 Aktien reduziert.

Die KDH AG ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“) und hat ihren Sitz in Unterföhring, Betastraße 6 - 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Als Muttergesellschaft nimmt sie die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft

wahr, wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften geführt. Die wichtigste Tochtergesellschaft ist die hundertprozentige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH <sup>1)</sup> („KDVS GmbH“).

Gemessen an Wohneinheiten, die an ein Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und an Kunden sind wir nach unserer eigenen Einschätzung der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Mit mehr als 15 Millionen anschließbaren Wohneinheiten dürfte unser Kabelnetz auch europaweit das Größte innerhalb eines Landes sein. Wir bieten unseren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium-TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Triple-Play-Anbieter gut aufgestellt sind, um von den Wachstumschancen in den zusammenwachsenden Märkten der deutschen Medien- und Telekommunikationslandschaft zu profitieren.

<sup>1)</sup> Vormals Kabel Deutschland GmbH („KDG“). Die Umfirmierung wurde Anfang August 2011 im Handelsregister im Zuge der Verschmelzung eingetragen (siehe Abschnitt 3).

## 2. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir bieten unsere Produkte und Leistungen über die Geschäftsbereiche TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business der Gruppe an. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Konzernlagebericht.

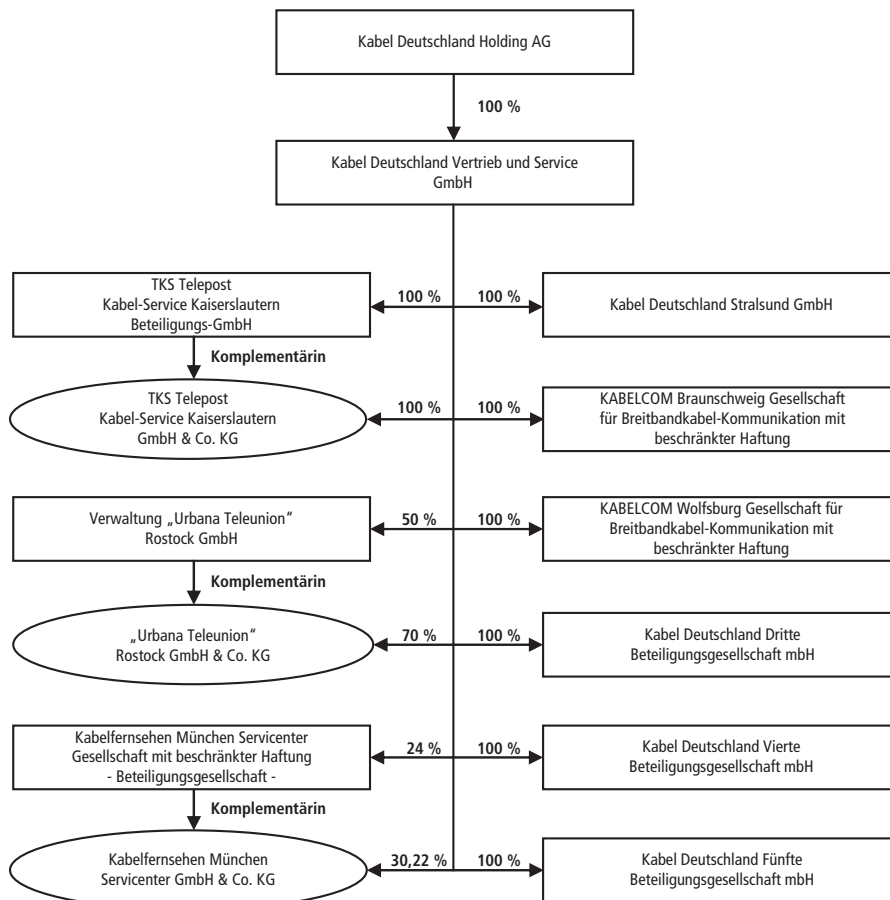
Die Gesellschaft selber bietet den unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen Dienstleistungen auf Basis von Verträgen zur konzerninternen Leistungserbringung an. Daher ist die Gesellschaft dauerhaft vom operativen Ergebnis der Gruppe und möglichen Beteiligungserträgen abhängig.

# 3. VERSCHMELZUNG / RECHTLICHE REORGANISATION

Im Juni 2011 stimmte der Aufsichtsrat der KDH AG den Verschmelzungen („Verschmelzung“) der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“), Kabel Deutschland Breitband Services GmbH („KDBS“), BMH Berlin Mediahaus GmbH und sechs weiterer nicht operativer Gesellschaften<sup>1)</sup>

auf die KDG rückwirkend zum 1. April 2011 zu. Die Verschmelzung wurde im August 2011 vollzogen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der KDG in KDVS GmbH.

Nachfolgende Übersicht stellt die aktuelle Struktur der Gruppe nach der Verschmelzung dar:



<sup>1)</sup> Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG

# 4. GESCHÄFTSVERLAUF

## 4.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die deutsche Wirtschaft, trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen anderen Ländern der Europäischen Union, geprägt von einem wirtschaftlichen Aufschwung. Durch das Wachstum hat sich die Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt weiter entspannt.

Die damit verbundenen Rahmenbedingungen sowie der Investitionsanreiz sowohl im privaten als auch im öffentlichen Konsum stellen sich weiter sehr positiv dar, auch für unsere Gruppe.

## 4.2 ERTRAGSLAGE

Die folgende Analyse der Ertragslage der KDH AG spiegelt die Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wider.

### 4.2.1 Umsatzerlöse

---

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 in Höhe von TEUR 2.910 (Vorjahresperiode: TEUR 3.097) resultieren im Wesentlichen aus

an die KDVS GmbH in Rechnung gestellten Beratungsleistungen und Dienstleistungen, u. a. für die strategische Entwicklung und für Finanzierungsberatung.

### 4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

---

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 TEUR 9 (Vorjahresperiode: TEUR 4) und resultieren im

Wesentlichen aus dem Eigenanteil der Nutzung von betrieblichen PKW sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

### 4.2.3 Personalaufwand

---

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 11.090 (Vorjahresperiode: TEUR 12.171) enthält Gehälter in Höhe von TEUR 3.825 (Vorjahresperiode: TEUR 4.036) und soziale Abgaben in Höhe von TEUR 274 (Vorjahresperiode: TEUR 238). In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 191 (Vorjahresperiode: TEUR 158) enthalten. Zusätzlich sind TEUR 6.991 (Vorjahresperiode: TEUR 7.897) derzeit zahlungsunwirksame<sup>1)</sup> anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen basierend auf

dem Long-Term Incentive Plan („LTIP“) der Gruppe in den Personalaufwendungen enthalten.

Die Personalaufwendungen entfielen im Wesentlichen auf die Vorstände der KDH AG. Siehe zu den Gesamtbezügen der Vorstände auch den Abschnitt 5.4 im Anhang.

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 9.



#### 4.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.849 (Vorjahresperiode: TEUR 4.397) umfassen im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 im Wesentlichen Management Fees für die Zentralfunktionen der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 2.025 (Vorjahresperiode: TEUR 2.261), Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 568 (Vorjahresperiode: TEUR 559), Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 515 (Vorjahresperiode: TEUR 673), Versicherungen in Höhe von TEUR 252 (Vorjahresperiode: TEUR 702), Reisekosten in Höhe von TEUR 164

(Vorjahresperiode: TEUR 18) sowie Kosten im Zusammenhang mit Investor Relations und Unternehmenskommunikation in Höhe von TEUR 75 (Vorjahresperiode: TEUR 141).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Börsengang angefallenen höheren Aufwendungen für Versicherungen zurückzuführen.

#### 4.2.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 4 (Vorjahresperiode: TEUR 159). Die Zinserträge des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus dem Rückkauf des PIK Loans und

einem damit verbundenen Gewinn aus der Differenz zwischen Nenn- und Marktwert.

#### 4.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 um TEUR 3.413 auf TEUR 56.250 (Vorjahresperiode: TEUR 59.663) gesunken. Die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 46.411 (Vorjahresperiode: TEUR 1.830), die aus dem PIK Loan TEUR 9.735 (Vorjahresperiode: TEUR 57.719).

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert demzufolge maßgeblich aus der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Umschuldung und der damit verbundenen vollständigen Ablösung des PIK Loans aus Mitteln neu aufgenommener Intercompany-Darlehen von der KDVS GmbH.

#### 4.2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres in Höhe

von TEUR 23 waren durch die Anpassung der Rückstellung für Pensionen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz („BilMoG“) entstanden.

#### 4.2.8 Ertragsteuern, latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bestehen zum 31. März 2012 aus latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahresperiode: latenter Steuer Aufwand in Höhe von TEUR 26).

#### 4.2.9 Jahresfehlbetrag

Nach Berücksichtigung der aufgeführten Effekte ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 68.241 (Vorjahresperiode: TEUR 73.020). Der Rückgang des Jahresfehlbetrags resultiert maßgeblich aus niedrigeren Zinsaufwendungen,

geringeren Personalaufwendungen in Zusammenhang mit derzeit zahlungsunwirksamen<sup>1)</sup> anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen aus dem LTIP und niedrigeren Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

<sup>1)</sup> Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 9.

# 5. FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

## 5.1 FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Für die strategischen Beratungs- und Finanzierungsleistungen gegenüber der KDVS GmbH erhält die KDH AG ein vereinbartes Entgelt, welches im Vertrag über die konzerninterne Leistungserbringung geregelt ist. Diese Einnahmen stellen für die Gesellschaft die wichtigste Liquiditätsquelle dar. Die

Finanzierung der Gesellschaft erfolgt außerdem nach der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten vollständigen Tilgung des PIK Loans im Wesentlichen über Intercompany-Darlehen von der KDVS GmbH als derzeit überwiegende Fremdkapitalquelle der KDH AG.

## 5.2 ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 10.205 auf TEUR 1.533.131 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.522.926.

### 5.2.1 Anlagevermögen

---

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Anteilen an der 100%igen Tochtergesellschaft KDVS GmbH in Höhe von TEUR 1.515.498. Da die

Beteiligung an der KDVS GmbH werthaltig ist, ist das Anlagevermögen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

### 5.2.2 Umlaufvermögen

---

Das Umlaufvermögen beträgt TEUR 17.482 (Vorjahr: TEUR 7.309) und besteht hauptsächlich aus kurzfristigen Forderungen gegenüber der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 17.016 (Vorjahr: TEUR 6.574). Der Anstieg

resultiert insbesondere aus höheren Forderungen aus Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der KDVS GmbH.

### 5.2.3 Eigenkapital

---

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 128.241 auf TEUR 600.161 (Vorjahr: TEUR 728.402) verringert. Die Veränderung resultiert zum einen in Höhe von TEUR 60.000 aus dem Rückkauf und der anschließenden Einziehung eigener Aktien und zum anderen in Höhe von TEUR 68.241 aus dem im Berichtsjahr

erzielten Jahresfehlbetrag, der im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen aus den Intercompany-Darlehen von der KDVS GmbH verursacht wurde. Die Eigenkapitalquote beträgt 39,1 % (Vorjahr: 47,8 %).

### 5.2.4 Rückstellungen

---

Die Rückstellungen enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.695 (Vorjahr: TEUR 1.451) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 17.745 (Vorjahr: TEUR 33.028). Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert vor allem daraus, dass die zurückgestellten Zinsen des

Vorjahres in Höhe von TEUR 21.867, die das PIK Loan betrafen, mit der vollständigen Tilgung des PIK Loans vollständig in Anspruch genommen wurden.

### 5.2.5 Verbindlichkeiten

---

Die zum 31. März 2011 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem PIK Loan in Höhe von TEUR 715.387 wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 vollständig getilgt. An die Stelle des PIK Loans traten mehrere zinsthesaurierende, revolvingende Kreditfazilitäten gegenüber der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 896.146 (Vorjahr: TEUR 38.752), jeweils

inklusive aufgelaufener Zinsen. Der laufende Liquiditätsbedarf der KDH AG führte zu einem Anstieg der im Wesentlichen aus diesen Intercompany-Darlehen bestehenden Verbindlichkeiten auf TEUR 913.528 (Vorjahr: TEUR 760.019).

## 5.3 GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ UND VERMÖGENSLAGE

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Gesellschaft festhalten, dass sich die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert hat und dementsprechend ein geringerer Jahresfehlbetrag erreicht werden konnte. Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Finanzlage im Wesentlichen durch die

vorzeitige Rückführung der externen Finanzierung in Form des PIK Loans geprägt. Das PIK Loan wurde abgelöst durch die Aufnahme der Intercompany-Darlehen, einhergehend mit einer geringeren Zinslast aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

# 6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die KDH AG ist im Wesentlichen von dem geschäftlichen Erfolg der operativen Tochtergesellschaft KDVS GmbH sowie der Gruppe als Ganzes abhängig. Daher wird im Folgenden eine übergreifende gruppenweite Betrachtung der Chancen und Risiken dargestellt.

Die Gruppe ist zahlreichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Durch sorgfältige Beaufsichtigung von Unsicherheiten und Optimierung von Chancen sichert sich die Gruppe ab und schafft Werte für ihre Aktionäre. Dementsprechend pflegt die KDH AG ein Risikomanagementsystem, welches sorgfältig an ihre Umwelt und ihren Betrieb angepasst ist.

## 6.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Risikomanagement umfasst die Zusammenlegung und Überwachung aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die nach der Strategie der Geschäftsleitung ausgerichtet sind und darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu managen.

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse innerhalb unseres Unternehmens. Es ist darauf ausgelegt, ungeplante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren, so dass diese durch das Management aktiv gesteuert werden können.

Das Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu wesentlichen Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Minimieren von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die

Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risikomanagement, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Trennung der Verantwortung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Beurteilung und Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen, die eine eingehende Untersuchung erfordern, sowie bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden bereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

## 6.2 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Das interne Kontrollsystem umfasst vom Vorstand bestimmte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Transaktionen und Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und ihren Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und dem COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der Gruppe werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Dieser Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich

beeinflussen kann, ist Teil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diesbezüglich sind folgende Hauptelemente enthalten:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie u. a. die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Garantie liefert, dass fehlerhafte Informationen im externen Berichtswesen aufgedeckt werden. Die Risiken möglicher fehlerhafter Informationen sind jedoch weitestgehend minimiert.

## 6.3 RISIKEN

### Branchenrisiken

Wir sind in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Auch der sich entwickelnde Bereich des Internet-TV kann zu einem verschärften Wettbewerb führen.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen einem erheblichen Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsziele zu erreichen, wenn die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt, sich verlangsamt oder gar einbricht. Des Weiteren unterscheidet sich das Marktumfeld in Deutschland von dem in anderen Ländern; Penetrationsraten, Revenue Generating Units („RGUs“) und Average Revenues per Unit („ARPU“) von Kabelanbietern außerhalb Deutschlands können daher nur eingeschränkt als verlässliche Indikatoren für unser Wachstumspotenzial verwendet werden.

## Risiken im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden und den damit verbundenen Rückgang unserer Kabelkunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern. Auch könnten wir nicht in der Lage sein, durch den Abschluss neuer Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern neue Kunden zu gewinnen.

Die Deutsche Annington, eines der größten deutschen Wohnungsunternehmen, hat im Dezember 2011 mit der Deutschen Telekom AG („DTAG“) einen langfristigen Vertrag über die Versorgung mit TV- sowie Internet- und Telefonie-Diensten abgeschlossen. Während dieser Vertragsschluss auf den Kundenbestand der Gruppe nur einen geringen Einfluss hat, zeigt er doch, dass sich der Wettbewerb um Gestattungsverträge durch den Eintritt der DTAG intensiviert.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte weiterzuführen oder neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen und zu etablieren, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen, und falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Viele Komponenten unseres Kabelnetzes beruhen auf Miet- und Leasingverträgen. Diese Verträge können von beiden Parteien nach einer Mindestdauer oder aus triftigem Grund beendet werden. Die Aufhebung dieser Verträge könnte zu zusätzlichen Kosten für die Verlängerung der Verträge oder alternative Lösungen bzw. – schlimmstenfalls – zu einem Verlust des Geschäfts führen, wenn es keine angemessene Alternative gibt.

Wir sind auf die DTAG und einige ihrer verbundenen Unternehmen für Kabelkanalanlagen und andere wichtige Dienste angewiesen. Der derzeit geführte Prozess gegen die DTAG mit dem Ziel der Herabsetzung der Vergütung für die Mitbenutzung der Kabelkanalanlagen könnte sich negativ auf unsere Geschäftsbeziehung mit der DTAG auswirken.

Wir verfügen nicht über einen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig. Unsere Profitabilität kann negativ beeinflusst werden, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen von Einigungen mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechtsgebühren könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unserer digitalen Playout-Center und an unserem Kabelnetz führen. Beispielfähig wären längere Netzausfälle bei schlechten Wetterbedingungen, insbesondere bei anhaltender intensiver Kälte.

Die Sicherheit unserer Verschlüsselungssysteme wurde durch Piraterie kompromittiert und könnte in Zukunft erneut durch Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Wir sind abhängig von Ausrüstungs- und Dienstleistungslieferanten, die ihre Produktion einstellen oder versuchen können, uns Preise aufzuerlegen, die für uns nicht wettbewerbsfähig sind, was sich negativ auf unser Geschäft und unsere Rentabilität auswirken kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverluste eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und von anderem Personal oder die Unfähigkeit, wichtige Führungskräfte oder anderes Personal anzuwerben, könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

Die Risiken des Outsourcings von Dienstleistungen können sich negativ auf unser Geschäft auswirken und höhere Kosten als erwartet verursachen.

Streiks oder andere Tarifeauseinandersetzungen mit Arbeitsunterbrechungen könnten unseren Betriebsablauf stören, unterbrechen oder ihn kostenaufwendiger machen. U. a. könnten die Kostensteigerungen beim Personal in den aktuellen Verhandlungen unangemessen sein und sich auf die Profitabilität auswirken.

Wir können Vermögensgegenstände erwerben, die eventuell weniger Umsatzerlöse, Cashflows und Gewinn als erwartet einbringen könnten. Wir könnten auf Schwierigkeiten bei der planmäßigen Integration dieser Vermögensgegenstände stoßen und die erwarteten Synergien nicht realisieren.

Wir unterliegen steigenden Betriebskosten und Inflationsrisiken, die sich nachteilig auf unsere Erträge auswirken können.

Wir sind Risiken aus Prozessen und Schiedsverfahren ausgesetzt.

Das Insolvenzrisiko unserer Hauptlieferanten und -kunden könnte sich negativ auf unsere Umsatzerlöse und das operative Ergebnis auswirken.

Wir unterliegen in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

Aufgrund dieser Regulierungen haben wir keine vollständige Kontrolle über die Preise, die wir Sendern oder die wir für Weiterverkäufe an Netzebene-4-Betreiber berechnen können, wodurch unsere Cashflows und Rentabilität sowie unsere Möglichkeit, um Verträge mit Kunden und Wohnungsbaugesellschaften zu konkurrieren, beeinträchtigt werden könnten.

Unsere Beziehungen zu Anbietern von Programminhalten und Rundfunkanstalten sind asymmetrischen Regulierungen ausgesetzt. Wir müssen gewisse Programme in unserem Kabelnetz verbreiten, was unsere Wettbewerbsposition und unser Betriebsergebnis beeinträchtigen kann.

Im Januar 2012 haben die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angekündigt, ab dem Jahr 2013 an die Gruppe keine Einspeisevergütung mehr entrichten zu wollen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Sender nach wie vor für die Verbreitung ihrer Programme in anderen Infrastrukturen zahlen wollen, wird sich die Gruppe unverändert für die Fortführung der Einspeisevergütung einsetzen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es insofern zu einer negativen Veränderung in der Einnahmesituation bei den Einspeiseentgelten kommen kann.

Wir unterliegen Verbraucherschutzgesetzen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in unseren Kundenverträgen könnten vor deutschen Zivilgerichten uneinklagbar sein, was sich nachteilig auf unser Geschäft und das Betriebsergebnis auswirken könnte.

## Risiken im Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Finanzverbindlichkeiten und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen könnten unsere Finanzkraft und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Bedingungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichende Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und unter Umständen könnten wir daher nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Trotz unseres aktuellen Fremdkapitalniveaus können wir noch weitere Schulden aufnehmen, die aber zu weiteren Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verschuldung führen könnten.

Die Gruppe hat erhebliche Finanzverbindlichkeiten und es könnte sein, dass wir diese nicht zu günstigen Konditionen oder überhaupt nicht refinanzieren könnten.

Wir haben ungedeckte Verbindlichkeiten in Bezug auf unsere Pensionspläne und sonstigen Altersvorsorgeleistungen.

Wir könnten unsere Steuerverlustvorträge und Zinsverlustvorträge verlieren, wenn eine Änderung der Aktionärsstruktur eintreten würde, was zu erheblich

höheren zukünftigen Steuerzahlungen führen und unsere Liquiditäts- und Ertragssituation beeinträchtigen könnte.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen zu erhalten, negativ beeinflussen kann.

Die Kredite gemäß den Senior Credit Facilities sind teilweise variabel verzinslich, so dass sich bei signifikant steigenden Zinsen unsere Kosten erhöhen und unsere Cashflows verringern könnten.

Wir könnten eventuell dazu verpflichtet sein, zusätzliche Steuern oder sonstige Abgaben infolge einer Steuerprüfung bei uns oder unseren Tochtergesellschaften zu zahlen.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere Zinszahlungen vollständig steuerlich abzusetzen.

Trotz der derzeitigen Finanzkrise erwarten wir keine unmittelbaren Auswirkungen, die unser Geschäft negativ beeinträchtigen werden. Es bestehen keinerlei internationale Abhängigkeiten, da die Gruppe ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland und in keiner internationalen Währung betreibt. Sollte die Krise allerdings über einen längeren Zeitraum anhalten, so könnten sich unsere Refinanzierungsbedingungen und damit auch unsere Kapitalkosten verschlechtern.

Zukünftige Ausschüttungen oder weitere Aktienrückkauf-Programme stärken zwar das Verhältnis zu unseren Aktionären, können aber die finanzielle Flexibilität der Gruppe einschränken.

Eine Wertminderung der Beteiligung an der KDVS GmbH könnte einen Einfluss auf die Möglichkeit der Gesellschaft haben, ihre Schulden zu refinanzieren.

## Zusammenfassung

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt wird die Risikosituation der Gruppe als kontrolliert und steuerbar eingeschätzt.

## 6.4 CHANCEN

Die Gruppe ist in einer großen und wirtschaftlich starken Region Europas tätig. Gemessen an Kunden und anschließbaren Haushalten sind wir nach unserer eigenen Einschätzung der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2010<sup>1)</sup> lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,1 Millionen Bundesbürger in 23,7 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünfgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Bundesamt). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Netzeigentümerin einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetpenetration 2010 auf lediglich 75 % geschätzt. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich hinter den am stärksten penetrierten Ländern wie Schweden (83 %), Dänemark (80 %) und Finnland (76 %) (Quelle: Eurostat).

Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Netztechnologien, wie beispielsweise DSL, zum Kabel abwandern werden, weil die Kabeltechnologie Wettbewerbsvorteile bietet.

Der deutsche Markt für Premium-TV ist indes nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen zudem davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Einführung unserer DVRs weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit der Lancierung von HDTV-Programmen und Video-on-Demand ausbauen.

Unser TV-Business erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Kabel ist Deutschlands führende Fernsehplattform. Im Juli 2011 empfingen 50,2 % der deutschen Haushalte ihr Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: Digitalreport TNS Infratest, ALM/ZAK (Juli 2011)). Wir glauben, dass dieser prozentuale Anteil in den letzten Jahren größtenteils unverändert geblieben ist, obwohl inzwischen alternative Verteilungsplattformen eingeführt wurden, etwa die digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Diese Stabilität, die mit einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernbereichen unseres TV-Business einherging, sowie unsere berechenbare Kostenbasis und Investitionsstruktur haben dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

Wir verfügen über eine umfangreiche, aber nicht voll ausgeschöpfte Kundenbasis und Netzabdeckung. Trotz starken Wachstums lagen wir in den letzten drei Jahren sowohl mit RGUs pro Kunde (Stand: 1,57 per 31. März 2012) als auch mit monatlichen ARPU pro Kunde (EUR 14,44 für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück.

Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung der Neuen Dienste in unserem Netz zusammen. Durch das Angebot von ergänzenden und höherwertigeren Produkten (Cross- bzw. Upselling) im Zusammenhang mit Premium-TV-Diensten, Breitband-Internet und Festnetztelefonie sind wir auch zukünftig dazu in der Lage sowohl Bestands- als auch Neukunden für unsere Neuen Dienste zu gewinnen.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsanschlusssnetzes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Reichweitenvorsprung. Durch Technologie und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang über unser eigenes Netz auch in der „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigenes Zugangsnetz kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen, die gleichzeitig von mehreren Nutzern pro Haushalt konsumiert werden können.

Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetpenetration und vom gestiegenen Kundeninteresse an HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 wird unser Netz Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr gewährleisten. Wir gehen deshalb davon aus, unsere derzeitige Führungsposition beim Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf Weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend fixen Kostenstruktur und größtenteils erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Mitbewerber. Das gilt insbesondere für Reseller und Anbieter auf Basis der Kupferdoppelader der DTAG. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind fix, so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzgewinne und inkrementelle Margen verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer Neuen Dienste im März 2006 von 35,0 % auf 46,8 % gestiegen ist (Geschäftsjahre zum 31. März 2007 bis 2012), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir beabsichtigen, während der kommenden Jahre weitere Teile unseres Netzwerks aufzurüsten, die noch nicht in der Lage sind, bidirektionale Dienstleistungen bereitzustellen. Diese Maßnahmen werden zu zusätzlichen vermarktaren Wohneinheiten führen, was verbesserte Wachstumschancen insbesondere für das Internet- und Telefonie-Geschäft eröffnen dürfte.

<sup>1)</sup> Auf der Basis der letzten verfügbaren Informationen.



Unser Management verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst ihre Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, strategische Übernahmen sowie den Erhalt und Aufbau etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidet seit über 20 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, u. a. bei Firmen wie Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über langjährige Erfahrung im deutschen Telekommunikationssektor. Bevor er im Jahr 2003 in seiner ursprünglichen Funktion als Direktor Corporate Development zu uns

kam, war er mehr als zehn Jahre für die Unternehmensberatung McKinsey & Co. tätig, wo er vor allem Telekommunikationsunternehmen beraten hat. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe inne hatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelnetzbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorherigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

## 7. MITARBEITER

Die KDH AG zählte zum Bilanzstichtag 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3).

# 8. ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Die gemäß § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

## DARSTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der KDH AG belief sich zum 31. März 2011 auf TEUR 90.000 und wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf TEUR 88.523 reduziert. Es besteht zu diesem Zeitpunkt aus 88.522.939 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 186 und 188 ff. AktG ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

## DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die Angaben sind gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG bereits im Anhang in Abschnitt 5.8 enthalten.

## BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und hierin insbesondere auch Geschäfte festlegen, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Beides ist durch den Aufsichtsrat der KDH AG erfolgt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden kann der Aufsichtsrat aus wichtigem Grund widerrufen, gemäß § 84 Abs. 3 AktG.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Für Änderungen der Satzung bei einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals enthält das Aktiengesetz besondere Vorschriften (§§ 182 – 240 AktG). Danach kann die Hauptversammlung den Vorstand in einem von ihr festgelegten Rahmen zu bestimmten (Kapital-) Maßnahmen ermächtigen (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt). Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG bestimmt in § 17 Abs. 2, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine

Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach der Satzung oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Letzteres ist z.B. bei der Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG) oder bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin nach § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I sowie nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2010/I entsprechend anzupassen.

## BEFUGNISSE DES VORSTANDS, INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

### GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000

neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I).

### BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 45.000 bedingt

erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Wandel- und Optionsanleihen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

### EIGENE AKTIEN

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten

Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung (ohne Erwerbsnebenkosten) nicht wesentlich unterschreitet; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht

begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Zeitraum vom 19. September 2011 bis 9. Dezember 2011 insgesamt 1.477.061 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Der für den Erwerb der 1.477.061 Aktien aufgewandte Betrag war durch freie Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Mit Beschluss vom 12. März 2012 hat der Vorstand unter Ausnutzung der ihm erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG die Einziehung der 1.477.061 eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um einen Betrag von TEUR 1.477 beschlossen und die Ausbuchung der entsprechenden eigenen Aktien aus dem bei einer Bank geführten Wertpapierdepot der Gesellschaft veranlasst. Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung der eigenen Aktien wurde dann am 13. März 2012 gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG bekannt gemacht.

Am 10. Mai 2012 wurden die Durchführung der Kapitalherabsetzung und die vom Aufsichtsrat am 13. März 2012 gemäß § 11 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG beschlossene Anpassung der Fassung der Satzung im Handelsregister eingetragen.

Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 umfasst nunmehr noch den Rückerwerb von bis zu 8,36 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 7.522.939 Aktien).

## WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder Verkauf aller wesentlichen Vermögensgegenstände der Gruppe, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, insbesondere in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die KDVS GmbH ist im Falle eines „Change of Control Triggering Event“ verpflichtet, ein Rückkaufangebot für die 2018 Senior Secured Notes zu einem Kurs von 101 % plus aufgelaufener Zinsen zu unterbreiten. Ein „Change of Control Triggering Event“ tritt ein, wenn es zu einem Kontrollwechsel verbunden mit einer Rating-Herabstufung kommt. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne tritt ein, (i) wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte bei der KDVS GmbH erlangt, (ii) wenn innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren Personen, die die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bilden (zusammen mit neuen Aufsichtsräten, deren Wahl oder deren Nominierung zur Wahl durch die Hauptversammlung durch die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat zuvor befürwortet wurde), nicht mehr die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

bilden, oder (iii) bei Verkauf, Lease, Übertragung oder sonstiger Verfügung über alle wesentlichen Vermögensgegenstände. Eine relevante Rating-Herabstufung liegt vor (i) für den Fall, dass die 2018 Senior Secured Notes sowohl von Moody's Investors Service, Inc. als auch von Standard & Poor's Rating Services mit einem Investment-Grade Rating versehen sind, wenn dieser Investment-Grade Status zumindest einer dieser beiden Agenturen verloren geht, oder (ii) für den Fall, dass die 2018 Senior Secured Notes von zumindest einer der beiden Rating Agenturen nicht als Investment-Grade eingestuft wird, wenn zumindest eine Agentur das Rating um zumindest eine Teilnote senkt.

Einzelne Verträge mit Pay-TV-Anbietern gewähren ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass ein Mitbewerber des Vertragspartners oder ein mit dem Mitbewerber verbundenes Unternehmen beherrschenden Einfluss über die Gruppe erlangt.

Eine kommunale Wohnungswirtschaftsgesellschaft kann einen Gestattungs- und Dienstleistungsvertrag mit der KDVS GmbH kündigen, wenn ein Dritter die Mehrheitsbeteiligung an der KDVS GmbH oder der KDH AG erwirbt und ihr aufgrund der geänderten Beteiligungsverhältnisse ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann.

# 9. VERGÜTUNGSBERICHT

## 9.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben.

Das System zur Vergütung des Vorstands der KDH AG wurde nach dem Börsengang im März 2010 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 neu geregelt. Der Aufsichtsrat der KDH AG hat hierzu am 19. Mai 2010 die nachfolgend

dargestellte Vergütungsstruktur für den Vorstand rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr zum 31. März 2011 beschlossen, die in neu abgeschlossenen Vorstandsdiensverträgen mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt wurde.

Das neue System zur Vergütung des Vorstands wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt.

## 9.2 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Plenum des Aufsichtsrats legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Kriterien für die Angemessenheit der Gesamtbezüge bilden dabei die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds und die Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: der Grundvergütung, der kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-Term Incentive Plans („LTIP“). Hinzu kommen Altersversorgung sowie übliche vertragliche Nebenleistungen.

### Grundvergütung

Es wird eine jährliche feste Grundvergütung gewährt. Diese wird erfolgsunabhängig in monatlich gleichen Raten ausgezahlt und stellt den fixen Vergütungsbestandteil dar.

### Kurzfristige variable Vergütung

Außerdem wird eine kurzfristige, auf das Geschäftsjahr bezogene und jährlich im Nachhinein zahlbare variable Vergütung in Form eines erfolgsabhängigen Performance Bonus gezahlt. Die Höhe des Performance Bonus ist abhängig vom Grad der Zielerreichung bei bestimmten unternehmenserfolgsspezifischen Parametern, welche jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt werden. Bei 100%iger Zielerreichung entspricht der Performance Bonus dem vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des vereinbarten Zielbonus wird bei 70%iger Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Performance Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des vertraglich vereinbarten Zielbonus begrenzt. Der Grad der Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurden folgende Parameter als Zielgrößen festgelegt: EBITDA, EBITDA abzüglich CAPEX (d.h. Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter) unter Berücksichtigung der Veränderungen im Net Working Capital (d.h. verschiedene Positionen des Umlaufvermögens), Umsatz aus Teilnehmerentgelten, Kundenzufriedenheit

(jeweils zu einem Drittel Kundenservice-Center, Technisches Service-Center und Technical Operations), Nettozugang Einzelnutzerverträge und Nettozugang Internet- und Telefonie-Kundenanzahl.

## Langfristige variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen außerdem an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsprogramm teil, dem sogenannten LTIP. Dieser setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich zu begebenden virtuellen Performance Share Programm („LTIP I“) und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen („LTIP II“).

### LTIP I

Das virtuelle Performance Share Programm ist ein erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm bezogen auf die Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, „TSR“) der KDH AG-Aktie innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraums („Bemessungszeitraum“) im Verhältnis zu der Entwicklung des MDAX.

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Zahl von virtuellen Aktien („Performance Shares“) zugeteilt. In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife. Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Vergleich zum MDAX in dem vierjährigen Bemessungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des MDAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des MDAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der Erdienung (maßgeblich ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung) zuzüglich etwaiger ausgezahlter Dividende im Bemessungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

### LTIP II

Mit Wirkung zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Anzahl von virtuellen Aktienoptionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren erhalten.

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 31. März 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibende 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für eines der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. „Catch-up Vesting“). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte („material adverse change of the capital markets“) kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ursprünglichen oder verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Bei außerordentlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, sowohl die Zahl der auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der ausübenden virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

## Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit / Leistungen im Pensionsfall

Die Vorstandsmitglieder erwerben Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage. Die einzelvertraglichen Pensionszusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern entsprechend der für die Gruppe geltenden betrieblichen Altersversorgung einen Anspruch auf lebenslange Rente oder Hinterbliebenenversorgung im Falle des Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren oder dauerhafter Dienstunfähigkeit und im Todesfall. Bei Erreichen des Regelrenteneintrittsalters werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Zuführungen, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt und dem Alter abhängig sind, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Zuführungen zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehalts und 7,5 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts multipliziert mit einem vom Alter abhängigen Faktor. Die Summe der so angesammelten Zuführungen bildet das Versorgungsguthaben. Die Leis-



tungen aus dem Kapitalkonto können eine Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder eine Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalls bestehenden Versorgungsguthabens enthalten. Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanwartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine jährliche Dynamisierung der laufenden Renten. Bei der Annualisierung des

Versorgungskapitals kann eine Witwen- / Waisenrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

## Vertragliche Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), einer Lebensversicherung, Beiträge zur Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes oder die Erstattung von Steuerberatungskosten.

### 9.3 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 („Vergütung“) der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe des Vierfachen der Grundvergütung, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats. Jedes einfache Mitglied im Prüfungsausschuss erhält zusätzlich das 0,75-fache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Gesamtaufwandsrats, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den

Aufsichtsratsmitgliedern, die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandate entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die innerhalb des zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden bzw. neu eingetreten sind, haben zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Anspruch auf die oben genannten Vergütungsleistungen. Dies betrifft die Ende Oktober 2011 ausgeschiedenen Anteilseignervertreter John Hahn, Robert Sudo, Biswajit Subramanian und Ian West, deren Nachfolger seit November 2011 Annet Aris, Catherine Mühlemann, Paul Stodden und Torsten Winkler sind. Zudem sind nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter Anfang Dezember 2011 Petra Hesse und Norbert Michalik aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Irena Gruhne und Helmut von der Lieck neu eingetreten. Torsten Winkler ist anstelle von Robert Sudo und Susanne Aichinger anstelle von Petra Hesse Mitglied des Prüfungsausschusses geworden. Sie erhielten zeitanteilig die entsprechende Vergütung.

# 10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG NACH § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die

Zusammensetzung und Arbeitsweise von ihren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter [www.kabeldeutschland.com](http://www.kabeldeutschland.com) veröffentlicht.

# 11. AUSBLICK

Die Gesellschaft ist die Management- und Holdinggesellschaft der Gruppe. Als Muttergesellschaft der Gruppe erfüllt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen u. a. im Rahmen von Finanzierungen für die Konzernunternehmen. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Holdinggesellschaft hängt damit entscheidend von der Entwicklung und dem Erfolg der operativen Gesellschaften der Gruppe ab, insbesondere von der KDVS GmbH. Angesichts der weiter unten beschriebenen Geschäftsaussichten für die operativen Gesellschaften und die Gruppe sind wir davon überzeugt, dass die KDH AG auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre operativen Kosten zu decken. Insgesamt erwarten wir aber in Zukunft einen Jahresfehlbetrag aufgrund von Zinsaufwendungen, soweit keine Beteiligungserträge erzielt werden, die diese übersteigen.

Das Geschäft unserer Gruppe hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld bewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass sich unser Geschäft auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus weiterhin sehr robust entwickeln wird. Ein Wirtschaftsumfeld mit

hohen Inflationsraten könnte sich allerdings negativ auf den Geschäftserfolg auswirken (steigende Faktorkosten und Zinsen).

Seit 2006 hat die Gruppe ein umfassendes Investitionsprogramm zur Ausrüstung des Netzes durchgeführt, Neue Dienste eingeführt und die Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und Premium-TV-Diensten, z.B. DVR oder Pay-TV möglich. Im Rahmen unserer Investitionen haben wir von unserem existierenden Netzwerk, Skaleneffekten aufgrund einer relativ fixen Kostenstruktur sowie von erfolgsabhängigen kundenorientierten Investitionen profitiert. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz, EBITDA und Free Cashflow. Wir erwarten, dass sich die erfolgreiche Entwicklung der Gruppe unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Aufgrund der gewählten Finanzierungsform in der Gruppe und bei der KDH AG sowie der Entwicklung der direkten und indirekten Beteiligungen geht die KDH AG außerdem davon aus, dass sich keine Schwierigkeiten bezüglich der zeitnahen Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen ergeben.

## TV-BUSINESS

Wir erwarten, dass unser Basic Cable-Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cashflows generieren wird, trotz der voraussichtlich weiterhin leicht sinkenden Anzahl von Basic Cable-Kunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem durchschnittlichen Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch Netzebene-4-Betreiber. Mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4-Betreibern in unserem Netzgebiet könnten den Anteil der direkten Kundenbeziehungen darüber hinaus erhöhen. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig potenzielle Wertzuwächse möglicher Akquisitionen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt, Regulierung) von einer laufenden Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Basic Cable-Kunden mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, die Verbreitung unserer neuen digitalen Videorekorder und digitalen Empfangsgeräte in unserer Kundenbasis weiter zu erhöhen sowie unser HDTV-Angebot auszuweiten. Des Weiteren beabsichtigen wir den im März 2011 eingeführten interaktiven VoD-Dienst über die nächsten Jahre in weiteren aufgerüsteten Netzen zu verbreiten. Die Vermarktung dieser Neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder im Produktpaket mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung nach weiteres Wachstum im TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von EBITDA und Cashflow unserer Gruppe beitragen.

## INTERNET- UND TELEFONIE-BUSINESS

Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefonie-Business nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und EBITDA-Wachstums unserer Gruppe sein. Während sich in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir bei steigender Internetpenetration dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und -umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser

Wachstum wird zunehmend durch wechselwillige DSL-Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir mit steigender Verfügbarkeit unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können.

## KABELNETZ-PROJEKTE UND INVESTITIONEN SOWIE FINANZLAGE

Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und des Angebots Neuer Dienste entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d.h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Endgeräte verbunden sein. Darüber hinaus werden wir weitere Netze für das Angebot von Internet und Telefonie aufrüsten sowie die Substitution gemieteter Infrastrukturen durch Investitionen in eigene Leitungskapazitäten systematisch überprüfen.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass der operative Free Cashflow (EBITDA abzüglich Investitionen) des derzeitigen Geschäfts unserer Gruppe im nächsten Jahr stabil bleiben und sich im darauf folgenden Jahr positiv entwickeln wird. Dies wird es uns ermöglichen, den Nettoverschuldungsgrad zu reduzieren sowie alle Finanzverpflichtungen (Auflagen aus Kreditverträgen, Zinsen, Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Gruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen sowie die Ertragslage dauerhaft zu stärken.

## 12. BESONDERE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die RTL-Gruppe hat am 28. April 2012 die jeweils mit der KDVS GmbH bestehenden Einspeiseverträge gekündigt und zur faktischen Beendigung der Einspeisung rechtliche Schritte eingeleitet. Die KDH hält die Ausübung des Sonderkündigungsrechts und der eingeleiteten Schritte der RTL-Gruppe für unwirksam. Gleichzeitig befindet sich die KDH in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der RTL-Gruppe, so dass die KDH davon ausgeht, kurzfristig zu einer vertraglichen Einigung zu kommen.

Am 30. April 2012 hat die KDH AG mit drei Banken eine zusätzliche, unbesicherte Finanzierung mit einem Volumen von bis zu EUR 600 Mio. abgeschlossen, die bis zum 7. Juni 2013 in zwei Tranchen gezogen werden kann. Das Darlehen dient grundsätzlich zur Finanzierung der Akquisition von TeleColumbus, kann in Teilen (EUR 200 Mio.) auch für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden. Diese Finanzierung hat bei Inanspruchnahme eine Laufzeit von fünf Jahren (Zinskosten von anfänglich 4,25 % über EURIBOR, maximal 8 %), kann aber zwischenzeitlich abgelöst werden.

Die KDH AG hat am 21. Mai 2012 mit der TeleColumbus GmbH („TeleColumbus“) einen Kaufvertrag über den Erwerb der TeleColumbus

Gruppe geschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 603 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2011 hätte dies insgesamt einem Betrag von EUR 618 Mio. entsprochen. Dadurch erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten von TeleColumbus.

TeleColumbus, mit Hauptsitz in Berlin, versorgt rund 1,7 Millionen Kunden in 2,1 Millionen angeschlossenen Haushalten mit Kabelanschluss und ist der größte deutsche Kabelnetzbetreiber der haushaltsnahen Netzebene 4. TeleColumbus ist überwiegend in Berlin und den neuen Bundesländern mit den Städten Dresden, Magdeburg und Potsdam vertreten. Das Geschäft von TeleColumbus liegt größtenteils im Versorgungsgebiet der KDH. TeleColumbus hat für das Geschäftsjahr 2011 einen Umsatz von EUR 218 Mio. und ein operatives Ergebnis (EBITDA) von EUR 81 Mio. ausgewiesen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Akquisition werden die meisten Kunden von TeleColumbus erstmals die Hochgeschwindigkeits-Internetangebote und die neuen TV-Dienste der KDH beziehen können.

Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

Unterföhring, 29. Mai 2012



Dr. Adrian v. Hammerstein  
Chief Executive Officer



Erik Adams  
Chief Marketing Officer



Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares  
Chief Operating Officer



Dr. Andreas Siemen  
Chief Financial Officer

## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich

des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Unterföhring, 29. Mai 2012



Dr. Adrian v. Hammerstein  
Chief Executive Officer



Erik Adams  
Chief Marketing Officer



Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares  
Chief Operating Officer



Dr. Andreas Siemen  
Chief Financial Officer

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 29. Mai 2012

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen  
Wirtschaftsprüfer

Christ  
Wirtschaftsprüfer



**Kabel Deutschland**